

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 35. Sitzung

Hannover, den 27. Mai 2004

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

**Dringliche Anfragen** .....3707

a) **Was unternimmt die Landesregierung gegen die Gefahren des Rechtsextremismus?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1060 .....3707  
**Silva Seeler** (SPD) .....3707, 3713, 3717  
**Bernhard Busemann**, Kultusminister .. 3708 bis 3721  
**Wolfgang Wulf** (SPD) .....3710, 3715  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE).3710  
**Elisabeth Heister-Neumann**,  
Justizministerin.....3711, 3713  
**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU) .....3711  
**Ralf Briese** (GRÜNE).....3711, 3716  
**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres und  
Sport .....3711, 3716  
**Axel Plaue** (SPD).....3712, 3715  
**Dieter Möhrmann** (SPD).....3713, 3717  
**Daniela Pfeiffer** (CDU).....3714  
**Ursula Ernst** (CDU) .....3714  
**Heinrich Aller** (SPD).....3716, 3718  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) .....3717  
**Heidrun Merk** (SPD) .....3718  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....3719  
**Heiner Bartling** (SPD) .....3719  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....3719  
**Rebecca Harms** (GRÜNE).....3720, 3720  
**Wolfgang Jüttner** (SPD).....3721

b) **Integrationsklassen gefährdet! - Schulpolitik auf dem Rücken der Schwächsten?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1061 .....3721  
**Ina Korter** (GRÜNE).....3721, 3727, 3734  
**Bernhard Busemann**, Kultusminister .. 3722 bis 3735  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....3724, 3735  
**Silva Seeler** (SPD) .....3725  
**Georgia Langhans** (GRÜNE) .....3725

**Dorothea Steiner** (GRÜNE) ..... 3726, 3733  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 3726  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 3726  
**Friedrich Pörtner** (CDU) ..... 3726  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 3727, 3731  
**Andreas Meihies** (GRÜNE) ..... 3728  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 3728  
**Jacques Voigtländer** (SPD) ..... 3728  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) ..... 3729  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident..... 3729  
**Dr. Gabriele Andretta** (SPD) ..... 3730  
**Claus Peter Poppe** (SPD) ..... 3730  
**Ingrid Eckel** (SPD) ..... 3731  
**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 3732  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 3732  
**Rebecca Harms** (GRÜNE) ..... 3733  
**Sigmar Gabriel** (SPD) ..... 3734

c) **Auswirkungen der Föderalismusreform auf Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/1062 neu..... 3735  
**Heinz Rolfes** (CDU) ..... 3735  
**Elisabeth Heister-Neumann**, Justiz-  
ministerin .....3736, 3738, 3740, 3742 bis 3746  
**Sigmar Gabriel** (SPD) ..... 3740  
**Heidrun Merk** (SPD) ..... 3740, 3744  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident.. 3741, 3743, 3744  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 3742  
**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 3743, 3745  
**Amei Wiegel** (SPD) ..... 3743  
**Rosemarie Tinus** (SPD) ..... 3744  
**Jacques Voigtländer** (SPD) ..... 3746

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

**Kostenfalle Verwaltungsreform? Wirtschaftlichkeits- und Effizienzprüfung vor Entscheidungsfindung setzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/944 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1054.. 3746

<b>Professor Dr. Hans-Albert Lennartz</b> (GRÜNE) .....	3746, 3757
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	3748, 3749
<b>Sigrid Leuschner</b> (SPD) .....	3749
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> (CDU) .....	3750
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport .....	3753, 3757, 3759
<b>Heinrich Aller</b> (SPD) .....	3755, 3756
<b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD) .....	3755
<b>Bernd Althusmann</b> (CDU) .....	3756
<b>Heiner Bartling</b> (SPD) .....	3758, 3759, 3760
<i>Beschluss</i> .....	3760
(Erste Beratung: 32. Sitzung am 29.04.2004)	

Tagesordnungspunkt 19:

**Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 15/1010 ..... 3761  
*Ausschussüberweisung* ..... 3761

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

**Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/957

und

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Patientenrechte und Patientensouveränität stärken, Patientenbeauftragte(n) berufen, Patientinnen und Patienten stärker beteiligen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1043..... 3761  
**Marie-Luise Hemme** (SPD)..... 3761  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)..... 3763, 3768  
**Angelika Jahns** (CDU)..... 3765  
**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 3766  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP)..... 3767  
**Dr. Kuno Winn** (CDU)..... 3769  
*Ausschussüberweisung* ..... 3769

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

**Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1011 ..... 3769  
**Dr. Kuno Winn** (CDU) ..... 3769

**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 3771  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP)..... 3772  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)..... 3773  
**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 3774  
*Ausschussüberweisung* ..... 3775

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

**Gesundheitsversorgung und Gesundheitsberichterstattung im Kinder- und Jugendbereich** - Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/738 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1030..... 3776  
**Britta Siebert** (CDU) ..... 3776  
**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit... 3777, 3783  
**Michael Albers** (SPD) ..... 3780  
**Dr. Philipp Rösler** (FDP) ..... 3781  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)..... 3783  
**Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD) ..... 3785, 3786  
**Heidemarie Mundlos** (CDU) ..... 3786

Zur Geschäftsordnung:

**Michael Albers** (SPD) ..... 3787

Tagesordnungspunkt 27:

**Für ein soziales, demokratisches und starkes Europa** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1032..... 3787  
*Ausschussüberweisung* ..... 3787

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

**Qualität der polizeilichen Arbeit sichern - Keine Rückkehr zur Billigpolizei!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1024 ..... 3787  
**Heiner Bartling** (SPD).....3787, 3795, 3796  
**Hans-Christian Biallas** (CDU)..... 3789, 3797  
**Jörg Bode** (FDP)..... 3791  
**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) .....3792, 3793, 3797  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport..... 3793  
*Ausschussüberweisung* ..... 3797

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

**Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1026 ..... 3797  
**Enno Hagenah** (GRÜNE)..... 3797, 3802  
**Ulla Groskurt** (SPD)..... 3799  
**Reinhold Hilbers** (CDU) ..... 3800, 3803  
**Klaus Rickert** (FDP)..... 3802  
*Ausschussüberweisung* ..... 3804

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Niedersachsen durch ein Informationsfreiheitsgesetz fit machen für die demokratische Wissensgesellschaft im 21. Jahrhundert** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1027 .....3804

**Ralf Briese** (GRÜNE).....3804

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport .....3805

**Wolfgang Röttger** (CDU).....3806

**Heike Bockmann** (SPD) .....3808

**Carsten Lehmann** (FDP) .....3809

*Ausschussüberweisung*.....3811

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

**Verkehrliche Anbindung des Jade-Weser-Ports sicherstellen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1029 .....3811

**Gerd Will** (SPD) .....3811

**Inse-Marie Ortgies** (CDU) .....3812

**Roland Riese** (FDP).....3815, 3816

**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....3816

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....3817

**Wolfgang Wulf** (SPD).....3818

*Ausschussüberweisung*.....

Tagesordnungspunkt 28:

**Waldkindergärten in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1034 .....3819

*Ausschussüberweisung*.....3819

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Nordhorn-Range: Belastungen minimieren - langfristig schließen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1031 .....3820

**Gerd Will** (SPD) .....3820, 3828

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport .....3821

**Friedrich Kethorn** (CDU).....3823, 3825

**Dorothea Steiner** (GRÜNE).....3826

**Jörg Bode** (FDP) .....3827

*Ausschussüberweisung*.....3828

Nächste Sitzung .....3828

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn: 9 Uhr

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Weyberg. Frau Weyberg, wir gratulieren Ihnen ganz herzlich.

(Beifall)

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Isolde Saalman:**

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Finanzminister, Herr Möllring, von der Fraktion der CDU Herr Albrecht und Herr Bäumer, von der Fraktion der SPD Herr Oppermann und Frau Dr. Trauernicht und von der Fraktion der FDP Frau Kuhlo und Frau Meißner.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:  
**Dringliche Anfragen**

Ich rufe auf

**a) Was unternimmt die Landesregierung gegen die Gefahren des Rechtsextremismus? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1060**

Die Dringliche Anfrage wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Seeler.

**Silva Seeler (SPD):**

Der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegte Verfassungsschutzbericht 2003 warnt vor den Gefahren durch rechtsextremistische Jugendgruppen. Der Niedersächsische Landtag hat am 29. April 2004 den gemeinsamen Antrag „Ausländerfeindlichkeit und Gewalt verurteilen - Integration fördern“ von den Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig verabschiedet.

Zeitgleich sperrt das Kultusministerium mit einem Erlass vom 30. April 2004 den Titel für die „Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Aktionsbündnisses gegen Rechts“. Während im Haushaltsjahr 2003 für Projekte gegen Rechtsextremismus noch 682 000 Euro zur Verfügung standen, wurde der Ansatz bei diesem Titel im Haushaltsjahr 2004 bereits auf 362 000 Euro halbiert. Von dem Ansatz für 2004 sind bislang nur 43 000 Euro freigegeben worden, davon 32 000 Euro für das Jugendcamp in Bergen-Belsen.

Durch die Sperrung der Mittel von rund 320 000 Euro können jetzt keine Projekte gegen Rechts mehr finanziert werden. Bis Anfang Mai waren 72 Anträge für Projekte gegen Rechtsextremismus bei der Landeszentrale für politische Bildung mit einem Finanzvolumen von 210 000 Euro eingegangen. 33 dieser Projekte wollten weniger als 50 % Zuschuss, der Rest der Kosten sollte von Kirchen, Vereinen und Verbänden sowie Sponsoren privat und ehrenamtlich finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe konnten Finanzmittel in den Jahren 2002, 2003 und 2004 durch die Kofinanzierung der Landesmittel mobilisiert werden?
2. Wie bringt die Landesregierung die Sperrungen der im Haushalt 2004 vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 320 000 Euro in Einklang mit dem einstimmig verabschiedeten Antrag „Ausländerfeindlichkeit und Gewalt verurteilen - Integration för-

dern“ mit der Warnung vor rechtsextremistischen Jugendgruppen im Verfassungsschutzbericht?

3. Welche anderen Maßnahmen plant die Landesregierung gegen die im Verfassungsschutzbericht 2003 auf Seite 21 genannte „latente und damit unkalkulierbare Gewaltbereitschaft rechtsextremistisch geprägter Jugendlicher“?

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Busemann.

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bildungs- und Erziehungsarbeit, die täglich von rund 81 000 Lehrerinnen und Lehrern in unseren Schulen geleistet wird, gehört zu den wichtigsten präventiven Anstrengungen dieses Landes gegen politischen Extremismus jeder Art. Diese Arbeit ist nicht in erster Linie auf Abwehr von Gefahren aus welchem Lager politischer Verirrung auch immer ausgerichtet, sondern positiv auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie von Wertmaßstäben, die Urteilsfähigkeit überhaupt erst ermöglichen. Dieser Bildungsauftrag, Kenntnisse demokratischer Herrschaftsformen zu vermitteln, Achtung der Menschenrechte, Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber Fremden und Fremdem zu fördern, ist im Schulgesetz verankert; er wird durch die Organisationserlasse der Schulformen und durch die Lehrpläne der Unterrichtsfächer stufenweise konkretisiert und in der schulischen Praxis umgesetzt.

Ein wichtiger Bereich des Bildungsauftrages bezieht sich auf die historisch-politische Bildung. Diese ist nicht auf ein Fach beschränkt. Sie beginnt bereits in der Grundschule bei der Vermittlung von Normen und Werten des Zusammenlebens im täglichen Unterricht. In den weiterführenden Schulen wird diese Bildungsarbeit besonders in den Fächern Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Politik, Religion und Werte und Normen fortgeführt.

Über den unterrichtlichen Bereich hinaus ist auf folgende weitere Maßnahmen zu verweisen:

- Das Präventions- und Integrationsprogramm (PRINT), das in sozialen Brennpunkten an 46 Standorten in Niedersachsen angeboten wird, meistens unter Beteiligung mehrerer Schulen.

Bei diesem Programm, das zum größten Teil aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, geht es darum, gefährdete Jugendliche in Vereine zu integrieren oder ihnen den Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen bzw. ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Dieses Programm hat einen ausgezeichneten Ruf bei den Kommunen. Es läuft noch bis 2006.

- Die Landeszentrale für politische Bildung setzt sich für jedes Jahr einige Schwerpunktthemen. Im Jahre 2001 war eines dieser Themen der Rechtsextremismus. Dazu hat die Landeszentrale in ihrer Reihe „Aktuell und informativ“ zwei Hefte mit Unterrichtsmaterial bzw. Hintergrundinformationen für Lehrkräfte herausgebracht, die weiterhin im Internet zum Herunterladen verfügbar sind. Die Themen für das Jahr 2004, die das Kuratorium bestätigt hat, haben andere Schwerpunkte. Dennoch gibt es eine Reihe von Veranstaltungen der Landeszentrale, die der Prävention gegen politischen Extremismus gewidmet sind.
- Die Landesregierung fördert die Gedenkstättenarbeit im Lande, insbesondere die pädagogischen Angebote in den Gedenkstätten Bergen-Belsen und JVA Wolfenbüttel. Allein in Bergen-Belsen werden auch in diesem Jahr weit mehr als 1 000 Schulklassen und Jugendgruppen in fachlich versierten Führungen betreut. Ferner werden mehr als 50 Veranstaltungen zu Ursachen und Folgen von rassistischen, speziell antisemitischen Einstellungen durchgeführt. Im April fand zum zehnten Mal das internationale Jugendworkcamp in Bergen-Belsen statt, finanziert von der Landesregierung. Es gibt eine enge Zusammenarbeit der Gedenkstätte mit dem Anne-Frank-Haus in Oldau bei der Durchführung von zahlreichen weiteren Workcamps für Jugendliche. Im Juni kommt Professor Yehuda Blum, Überlebender von Bergen-Belsen und früherer UNO-Botschafter Israels, nach Niedersachsen, um Vorträge in unseren Schulen zu halten.
- Die Aktion „Schule gegen Rassismus“ wird fortgeführt, betreut von der Landeszentrale für politische Bildung.
- Die Landesregierung fördert darüber hinaus die in Vereinsträgerschaft befindlichen regionalen Gedenkstätten in Papenburg, Salzgitterdrütte, Moringen, Sandbostel sowie zahlreiche

weitere Initiativen im Lande, die ihrerseits wertvolle pädagogische Arbeit leisten.

Die Landesregierung steht angesichts der schwierigen Haushaltslage vor der Notwendigkeit, Einsparauflagen umzusetzen. So gibt der Haushaltsführungserlass nur 80 % der eingeplanten Mittel frei.

Diese Einsparverpflichtungen betreffen auch das Kultusministerium, das jedoch bei fast ausschließlich Personalmitteln nur sehr wenig Spielraum hat. Im Fall der Landeszentrale für politische Bildung gab es nur die Möglichkeit, die Sondermittel gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu sperren. Das bedeutet aber nicht, dass sie gestrichen sind. Andernfalls wäre die Kernaufgabe betroffen, nämlich eigene Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen in Kooperation mit Partnern. Das wäre nicht vertretbar. Hinzu kommt, dass es sich bei den Zuwendungen für Initiativen gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit ganz überwiegend um Kleinstförderung unter 2 500 Euro handelt. Diese Art der Zuwendungen im Bagatellbereich soll im Jahr 2005 ohnehin entfallen.

Die Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus und seine Bekämpfung ist aber nicht allein Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung und der Schulen. Dazu trägt ein ganzes Bündel von Maßnahmen bei.

Nach einer starken Zunahme der Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (rechts) im Jahr 2000 wurden in Niedersachsen die Anstrengungen der Landesregierung zur Beobachtung und Bekämpfung insbesondere der militanten rechtsextremistischen Bestrebungen erheblich intensiviert. Eine Vielzahl an langfristigen präventiven und repressiven Maßnahmen wurde von der Polizei, der Justizverwaltung sowie der Verfassungsschutzbehörde in Niedersachsen entwickelt, die auch in der Zukunft dazu dienen werden, die Gewaltbereitschaft von Rechtsextremisten zu bekämpfen. Ich nenne:

- Aktualisierung des „Informationsblattes zur Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten“, jeweils in einer Version für Polizeibeamte und interessierte Bürgerinnen und Bürger,
- Einsetzung von Arbeitsgruppen der Kommission „Rechtsextremismus“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen und von kommunalen Präventionsgremien,

- Projekt „PräGeRex“ - Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen rechts als Initiative des Landeskriminalamtes Niedersachsen, gefördert von der Niedersächsischen Lotto-stiftung,
- Aussteigerprogramm „AussteigerhilfeRechts“ des niedersächsischen Justizministeriums unter Mitwirkung von Polizei und Verfassungsschutzbehörde.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ein wichtiges, nicht allein mit strafrechtlichen Mittel zu erreichendes Ziel. Mittel- und langfristige Veränderungen rechtsextremistischer, ausländerfeindlicher, antisemitischer und gewaltbereiter Einstellungen und Verhaltensweisen erfordern auch Angebote an ausstiegswillige Anhänger der rechtsextremistischen Szene, die ihnen eine Rückkehr in die Gesellschaft ermöglichen:

- „Hotline gegen Rechts“ beim Landeskriminalamt Niedersachsen,
- „Rahmenkonzeption der niedersächsischen Polizei zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger politisch motivierter Kriminalität rechts“,
- Einrichtung einer zentralen „Clearingstelle Prävention von Rechtsextremismus“ im MJ - Landespräventionsrat als zentrale Informations- und Beratungsstelle für die niedersächsischen Präventionseinrichtungen, um dauerhaft und zielgerichtet alle Maßnahmen der Prävention gegen rechtsextreme Militanz in Niedersachsen zu koordinieren und zu vernetzen. Im Projektbeirat der Clearingstelle werden Polizei und Verfassungsschutzbehörde engagiert mitarbeiten.
- Intensivierung und Regionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz durch Informations- und Vortragsveranstaltungen im Bereich Verden, Achim und Rotenburg über die neonazistische Kameradschaftsszene und rechtsextremistische Skinhead-Musikveranstaltungen,
- Aktualisierung des CD-Rom-Informationsmaterials des NLFV zur Auseinandersetzung mit den volksverhetzenden und zu Gewalttaten aufrufenden Skinhead-Musiktexten,

- Verteilung einer Neufassung der Publikation „Rechtsextremistische Skinheads - Neonazistische Kameradschaften“ durch das Niedersächsische Innenministerium im Juni.

Die Bekämpfung des politischen Extremismus - von rechts und auch von links - ist unser gemeinsames Anliegen. Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Zahlen liegen hierzu derzeit nicht vor. Es kann nur geschätzt werden, dass die Fördermittel des Landes durch die Zuwendungsempfänger jeweils verdoppelt wurden.

Zu Frage 2: siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3: siehe Vorbemerkung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Bevor ich dem Abgeordneten Wulf das Wort erteile, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Herr Wulf!

#### **Wolfgang Wulf (SPD):**

Herr Präsident! Ich habe folgende Frage an die Landesregierung: Mir liegt das Protokoll der Sitzung des Kuratoriums der Landeszentrale für Politische Bildung - dessen Mitglied ich bin - vom 3. März dieses Jahres vor. Auf dieser Kuratoriumssitzung hat die Landesregierung zugesagt, die Mittel für die politische Bildung, auch gegen Rechtsextremismus, der Landeszentrale am nächsten Tag, nämlich am 4. März, zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, dass das nicht der Fall gewesen ist, sondern dass die Mittel am 30. April gesperrt wurden. Was hält die Landesregierung eigentlich von Glaubwürdigkeit?

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, bevor der Minister antwortet, will ich es noch einmal sagen, weil Sie es selbst vielleicht nicht merken: Einige von Ihnen hier im Saal haben ein lautes Organ. Deshalb: Wenn Sie sich schon unterhalten wollen, dann tun Sie das bitte draußen.

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie jedermann weiß - das wird auch im Volk so wahrgenommen -, hält diese Landesregierung außerordentlich viel von Glaubwürdigkeit.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Ach was! Interessant!)

Aber wenn es um Finanzen, sinkende Steuereinnahmen und all diese Dinge geht, muss ich mich vor meine Beamenschaft stellen. Hellsehen können meine Beamten nicht.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das klang im März ganz anders!)

Als man sich seinerzeit im Kuratorium der Landeszentrale zusammengesetzt hat, war die Ansage - auch in meinem Haus -, dass dieser Etatposten von insgesamt etwa 300 000 Euro nicht angetastet wird. Erst danach verlangte das Haushaltsreferat, den Haushaltsführungserlass zu befolgen und in dem Bereich einstweilen die Gelder zu sperren.

(Silva Seeler [SPD]: Von einem Tag zum anderen, Herr Busemann?)

Die Mittel sind gesperrt, aber nicht gestrichen.

(Heidrun Merk [SPD]: Also keine Glaubwürdigkeit! Die Beamten sind also schuld! Toll!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

#### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Mit welchem Erfolg wird das Aussteigerprogramm, das Herr Busemann eben angesprochen hat, betrieben?

Zweitens. Wie viele aussteigewillige Rechtsextremisten sind Ihnen bekannt?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Wer antwortet für die Landesregierung? - Frau Justizministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Projekt läuft äußerst erfolgreich. An ihm sind insgesamt 45 Personen beteiligt. Acht Personen haben dieses Projekt in unserem Sinne erfolgreich absolviert, d. h. ihnen ist der Ausstieg tatsächlich gelungen.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Bertholdes-Sandrock.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Minister, Sie haben die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit zu Ihrem besonderen Anliegen gemacht. Ich frage Sie: Inwiefern können von dort Impulse zur Aufklärung über Rechtsextremismus ausgehen?

(Silva Seeler [SPD]: Fragen Sie doch mal, wie viel Mittel er dafür zur Verfügung stellt! - Axel Plaue [SPD]: Das sind doch Entlastungsfragen! - Silva Seeler [SPD]: Hat Herr Busemann Ihnen die Frage aufgeschrieben?)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann**, Kultusminister:

Die Gedenkstättenarbeit - darüber waren wir uns gestern ja auch einig - ist ein außerordentlich wichtiges Vorhaben und dient insbesondere dazu, nachfolgenden Generationen klar zu machen, zu welchen geradezu Verirrungen extremistisches Verhalten - von rechts und meinetwegen auch von links - führen kann. Ich glaube schon, dass über diese Arbeit gerade der jungen Generation viel vermittelt werden kann.

Ich war gerade in den letzten Monaten häufig in Sachen Gedenkstättenarbeit unterwegs und komme dabei auch immer mit Überlebenden des Holocaust zusammen. Die sagen mir: Lasst uns gemeinsam Konzepte entwickeln. Gerade über eine

moderne Gedenkstättenarbeit können wir künftige Generationen aufklären, können wir aufzeigen, was Rechtsextremismus bewirkt hat, dass er Schrecken, Tod und Elend verbreitet hat. Deshalb ist das für mich eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe.

Wir sind in diesen Tagen nicht ohne Grund mit Zeitzeugen aus Israel und aus der ganzen Welt unterwegs. Wir schicken sie auch in die Schulen, um über die Gedenkstättenarbeit hinaus der jungen Generation aufzuzeigen, wozu Rechtsextremismus geführt hat, und um deutlich zu machen, dass so etwas nie wieder geschehen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In letzter Zeit gab es sehr besorgniserregende Tendenzen im Bereich Verden/Tedinghausen. Unseres Wissens haben NPD-Jugendorganisationen an und im Umfeld von Schulen Werbematerialien verteilt und neue Mitglieder angeworben. Ich frage die Landesregierung: Kennt sie diese Bestrebungen von jungen Rechtsradikalen? Wie reagiert sie darauf? Und vor allen Dingen: Welche Gegenkonzepte hat sie?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung antwortet der Herr Innenminister.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann bestätigen, dass es schwerpunktmäßig in Verden solche Vorfälle gibt. Die Polizei und der Verfassungsschutz haben dort sofort reagiert.

In Verden waren insgesamt 13 Verteilaktionen zu beklagen. Die Polizei und der Staatsschutz sind sofort eingeschaltet worden. Die Schriften selbst sind strafrechtlich nicht relevant. Aber dennoch haben wir sofort dafür Sorge getragen, dass diese Verteilaktionen nicht auf dem Schulgelände stattfinden können. Es ist auch eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erteilt worden.

Der Staatsschutz und der Beauftragte für Jugendsachen haben sehr eng zusammengearbeitet und sich sofort mit den Eltern und der Lehrerschaft zusammengesetzt. Es ist geplant, in der Zeit von Juni bis September an den dortigen weiterbildenden Schulen insgesamt sechs Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus durchzuführen.

Wir haben also sofort reagiert. Das Wichtigste ist, dass wir durch Prävention und durch Aufklärungsarbeit direkt in den Schulen und mit den Jugendlichen zusammen verhindern, dass solche Verteilaktionen irgendeinen Erfolg haben. Bisher haben sie nicht zum Erfolg geführt. Das ist für uns sehr wichtig. Das heißt, wir haben also gut und schnell reagiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Plaue.

**Axel Plaue (SPD):**

Herr Minister, der Landtag hat  *einstimmig*  beschlossen, Aktionen gegen den Rechtsextremismus zu organisieren. Vor dem Hintergrund, dass wir alle wissen, dass Gewalt gegen Minderheiten - das ist ein aktuelles Thema - oft Ausdruck eines beginnendem Rechtsextremismus ist, und vor dem Hintergrund der Erkenntnis, die der Kollege Schünemann soeben verbreitet hat - nämlich dass der Rechtsextremismus gerade auch in der jungen Generation latent vorhanden ist -, frage ich die Landesregierung, ob sie es nicht für ein fatales politisches Signal hält, ausgerechnet in dem Bereich der Prävention und bei den Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus, die zum Teil ja auch jungen Leuten selbst durchgeführt werden, zu kürzen und das zum Ziel ihrer Haushaltspolitik zu machen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Plaue, wir sind uns einig, dass es wichtig ist, überall dort, wo es möglich ist, gegen Rechts- extremismus vorzugehen. Aber an manchen haushaltspolitischen und finanzpolitischen Wahrheiten kommen wir nun einmal nicht vorbei.

Ich habe bereits in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage deutlich gemacht, welches großes Spektrum an Maßnahmen im Schulbereich und im Gedenkstättenbereich das Kultusministerium bzw. das Innen- und das Justizministerium unterstützen. Mithin kann ich sagen, dass das Thema Rechtsextremismus in großer Breite bedient, aufgegriffen und stets wahrgenommen wird.

Jetzt aber so zu tun, als steht und fällt der Kampf gegen den Rechtsextremismus mit einem gewissen Mittelansatz bei der Landeszentrale für Politische Bildung - das ist ja der Hintergrund Ihrer Dringlichen Anfrage -, heißt, die ganze Sache doch etwas zu überfordern.

Ich habe Ihnen gesagt, dass der Ausgangstopp rund 360 000 Euro umfasst. Davon sind schon etwa 40 000 Euro ausgegeben worden.

(Axel Plaue [SPD]: 682 000 Euro!)

- Ja, in diesem Jahr haben wir noch etwas mehr als 300 000 Euro.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Sie wissen doch auch, was mit den Landesfinanzen los ist. - Ein Teil der Mittel für dieses Jahr ist bereits ausgegeben worden.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, Sie brauchen auf Zwischenrufe nicht zu reagieren.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Danke, Herr Präsident!

Ich bringe es noch einmal auf den Punkt: Die Mittel sind gesperrt, aber noch nicht gestrichen. Wir müssen miteinander sehen, was wir dort machen wollen. Das auf ganz bestimmte Maßnahmen bzw. Kleinstförderungen zu reduzieren und zu behaupten, damit steht und fällt das alles, ist, glaube ich, nicht fair.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Herr Plaue, ich möchte gerne etwas ergänzen. Herr Busemann hat darauf hingewiesen, dass angesichts der Entwicklungen in diesem Bereich besondere Einzelmaßnahmen auf ihre Sinnhaftigkeit hin durchleuchtet werden müssen.

Der Landespräventionsrat hat eine Clearingstelle eingerichtet, die zum Ziel hat, derartige Aktivitäten - ob von Jugendlichen, ob von bestimmten Organisationen - zu beobachten, Informationen zusammenzuführen und im Verbund mit den norddeutschen Ländern zu überlegen, wie in Zukunft mit dieser Problematik weiterhin sinnvoll umgegangen werden soll. Das ist gerade im Hinblick auf die Prävention von herausragender Bedeutung.

Ich denke, dass wir auch in Zukunft in den Schulen und in den anderen gesellschaftlichen Bereichen sehr zielgenau arbeiten können. Meiner Meinung nach leistet der Landespräventionsrat dort eine gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann hat zu Recht auf die Finanzenge des Landes und auch auf den Haushaltsführungserlass hingewiesen. Danach, Herr Busemann, sind 20 % der Mittel gesperrt und dürfen 80 % der Mittel ausgegeben werden. Wenn ich es richtig verfolgt habe, haben Sie hier aber umgekehrt 80 % gesperrt und höchstens 20 % freigeben. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Aufgabe frage ich Sie, wie Sie das begründen und was Sie mit den Mitteln tun, die Sie hier nicht einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann**, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, das Ganze ist im Zusammenhang mit

den Sparauflagen zu sehen, die wir im letzten Jahr auf Burg Warberg beschlossen haben. Wir überlegen, ob wir die Sparauflagen dadurch erfüllen können, dass wir z. B. das ehemalige NLI, das Prüfungsamt für Lehrämter, aber auch die Landeszentrale für politische Bildung zumindest gedanklich in einen Fusionsprozess einbeziehen. Außerdem ist der Etat der Landeszentrale sehr stark durch Personalmittel geprägt.

Wenn in diesem Verfahren dann auch noch ein Haushaltsführungserlass kommt, dann haben wir nur noch sehr beengte Möglichkeiten, zu sperren oder zu kürzen. Insofern hat es nun genau diesen Bereich getroffen. Das mag Ihnen nicht gefallen, und Sie hätten das wahrscheinlich auch anders gerichtet. Aber unsere Haushaltsreferate haben - durchaus mit meiner Billigung - gesagt, dass wir uns einstweilen diesen Bereich vornehmen müssen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr habt 50 % dieser Mittel gestrichen! Also mal ganz langsam!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Nachfrage hat die Abgeordnete Frau Seeler.

**Silva Seeler (SPD):**

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass die Mittel nicht gestrichen, sondern nur gesperrt seien. Wenn sie nur gesperrt sind, werden sie ja irgendwann auch wieder freigegeben.

Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, wann das der Fall sein wird. Wir haben nämlich folgendes Problem: Die Initiativen brauchen mehrere Wochen oder Monate, um ihre Aktionen und Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Allerdings dürfen sie mit der Planung nicht beginnen, bevor die Veranstaltung nicht bewilligt worden ist. Täten sie das doch, würden die Zuschüsse entfallen.

Wann also wollen Sie diese Mittel endlich freigeben? - Ansonsten ist das Jahr vorbei und Sie stellen sich hier hin und sagen: Tut mir furchtbar Leid, die Mittel sind gar nicht gebraucht worden.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Frau Kollegin Seeler, ob der Haushaltsführungserlass vielleicht irgendwann einmal aufgehoben wird, ist für mich genau so spannend wie für Sie. Das hängt sicherlich von der Haushaltsentwicklung und dem Haushaltsvollzug 2004 ab. Insofern müssten Sie vielleicht eher den Finanzminister fragen, welche Vorstellungen er da hat.

(Zuruf von Silva Seeler [SPD] - Heidrun Merk [SPD]: Die Frage beantworten!)

- Ich kann die Frage so nicht beantworten. Mir ist klar, dass sich manche Organisationen in der Planung befinden. Aber wenn die Mittel nicht bewilligt werden können, dann stoppt das Verfahren; das ist richtig.

(Heidrun Merk [SPD]: Die Frage beantworten! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Frage ist beantwortet! - Axel Plaue [SPD]: Es muss doch jemand da sein, der die Frage beantworten kann! Das ist doch unglaublich!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Pfeiffer.

**Daniela Pfeiffer (CDU):**

Vor dem Hintergrund der Frage des Herrn Plaue stelle ich die Frage: Herr Minister, sind Sie der Auffassung, dass die Verantwortung für die Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus alleine bei der Schule liegt?

(Axel Plaue [SPD]: Da bin ich gespannt!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Frau Kollegin Pfeiffer, hier geht es um die jungen Leute und um präventives Handeln. In diesem Zusammenhang spielt die Schule eine sehr bedeutende Rolle und hat sie einen wichtigen Auftrag. Dem werden wir auch gerecht. Wenn Sie sich einmal unsere Grundsatzерlasse, auch die

neuesten, anschauen, werden Sie überall finden, dass dieser Auftrag in den Bildungsauftrag der Schulen eingebettet ist.

Gleichwohl muss ich auch hier darauf hinweisen - wie in anderen Zusammenhängen auch, ich stelle mich insofern auch schützend vor das Schulwesen und die Lehrerschaft -, dass man nicht jede Aufgabe, die die Gesellschaft vernachlässigt, der Schule vor die Tür schieben kann.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schon eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle gesellschaftlich relevanten Gruppen - und das schließt die Politik in besonderem Maße ein - haben das Thema Rechtsextremismus zu beachten und entsprechend zu bedienen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Ernst.

**Ursula Ernst (CDU):**

Wenn hier schon die Schule angesprochen wird, frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Aussage des ehemaligen Justizministers Pfeiffer, dass die Prävention schon in den Kindergärten anfangen muss?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich will dem geschätzten Professor Pfeiffer zum Teil beipflichten, wenn er sagt, wir können das nicht auf bestimmte Teile der Gesellschaft beschränken. Die Schule ist hier sehr stark gefordert. Es mag sein, dass auch die Kindertagesstätten das Thema mit beachten sollten, aber da gibt es natürliche Grenzen, was das Lebensalter und die Aufnahmefähigkeit der Kinder anbelangt. Außerdem glaube ich, dass hier auch besondere pädagogische Regeln zu beachten wären: Man darf Kinder auch nicht mit einem bestimmten Thema und bestimmten Eindrücken überfordern.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Die zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wulf.

**Wolfgang Wulf (SPD):**

Herr Minister, Sie haben gerade davon gesprochen, dass auch im Kampf gegen Rechts ein großes gesellschaftlichen Engagement notwendig ist. Nun gibt es mehr als 72 Initiativen, die gerade in diesem Bereich aktiv werden wollen und Anträge bei der Landeszentrale für politische Bildung gestellt haben. Mit Ihrer Haushaltssperre wird dies allerdings verhindert.

Deshalb meine Frage: Wie verhält sich Ihr gerade auch vom Ministerpräsidenten immer wieder wiederholter Anspruch nach Förderung des Ehrenamtes mit Ihrer Haushaltspolitik?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, ich finde es sehr gut, dass auf diesem Feld auch ehrenamtliche Kräfte unterwegs sind. Aber damit bin ich auch schon wieder bei meinem Ausgangspunkt, nämlich ob es bei den knappen Haushaltsmitteln vernünftig und richtig sein kann, Bagatellförderung zu betreiben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Bagatellförderung? - Heidrun Merk [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Ich sage, wir müssen uns auf wesentlichere Aufgaben konzentrieren. Ich habe bereits die ganze Palette der Maßnahmen verlesen, die von den drei Ministerien durchgeführt werden. Deshalb muss man da und dort auch einmal hingucken dürfen. Bagatellförderung, 2 500 Euro - das schaffen die Organisationen auch so.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU] - Heidrun Merk [SPD]: Das ist beschämend!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Plaue.

**Axel Plaue (SPD):**

Ich nehme mit Entsetzen zur Kenntnis, dass Sie dieses Engagement Bagatellförderung nennen. Aber das ist Ihr Problem, Herr Minister.

Es geht um einen Betrag von rund 300 000 Euro, der von Ihnen im Übrigen ja auch schon einmal halbiert worden ist. Herr Minister, wollen Sie diesem Parlament wirklich erklären, dass Ihr Haus nicht in der Lage ist, 300 000 Euro an einer anderen Stelle zu sperren und Sie deshalb ausgerechnet diese Stelle dazu benutzen müssen? Ich frage das insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ihre Fraktion offensichtlich ganz locker in der Lage ist, mal eben 4,2 Millionen Euro für die Tierkörperbeseitigung bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kultusetat weist eine Besonderheit auf: Er ist sehr stark durch Personalmittel geprägt.

(Axel Plaue [SPD]: Das ist bekannt!)

Wenn nun irgendwo gekürzt werden soll, ist das außerordentlich schwierig.

Ich kann die Frage natürlich auch zurückgeben: Meinen Sie, dass das große Anliegen Kampf gegen den Rechtsextremismus an diesen 300 000 Euro gebriecht?

(Axel Plaue [SPD]: Herr Minister, Ihnen ist offenbar gar nicht bewusst, welches Signal Sie damit aussenden!)

Wenn Sie meinen, ich sollte nicht an dieser Stelle, sondern lieber an einer anderen Stelle sparen: Letztlich lässt sich die Einsparung nur dadurch erbringen, dass wir weniger Personal einstellen. Um diese 300 000 Euro zu erwirtschaften, müssen Sie auf die Einstellung von etwa sechs Junglehrern verzichten.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Habe ich die Landesregierung richtig verstanden, dass trotz der Dramatik in Bezug auf den Rechtstextremismus in Niedersachsen durch den Haushaltsführungserlass für den Rest des Jahres dafür kein müder Euro mehr ausgegeben werden soll?

(Axel Plaue [SPD]: Das ist eine gute Frage!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schönemann.

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich glaube, es ist wichtig, hier noch einmal den Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2003 zu zitieren, um die Lage insgesamt richtig darzustellen.

Wir haben im Bereich der rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten einen Rückgang von 110 auf 80. Dies ist der stärkste Rückgang unter allen Bundesländern.

Im Bereich politisch motivierte Kriminalität (rechts) haben wir - - -

(Heidrun Merk [SPD]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

- Ich will Ihnen ja nur einmal den Gesamtzusammenhang verdeutlichen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Schönemann, wir haben hier keine Debatte, sondern es ist eine Frage gestellt worden, die Sie bitte beantworten. Auf Zwischenrufe brauchen Sie nicht einzugehen.

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Kollegin Merk, hier ist gesagt worden, dass wir in diesem Bereich in Niedersachsen im Moment eine extreme Situation haben. Deshalb muss es erlaubt sein, die Situation einmal im Gesamtzusammenhang darzustellen. Ich werde aber auch auf die anderen Dinge hinweisen.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Gewalttaten - Körperverletzung - haben wir einen Rückgang von 93 auf 71, um nur die größte Position zu nennen. Bei den sonstigen Straftaten geht es um Sachbeschädigungen und Nötigung. Bei den Propagandadelikten haben wir einen Rückgang von 832 auf 820 und im Bereich Volksverhetzung von 340 auf 248.

Insgesamt ist die Anzahl der Straftaten also von 1 319 auf 1 194 zurückgegangen. Ich sage das, um Ihnen den Gesamtzusammenhang darzustellen.

Es ist ganz wichtig, dass wir die Prävention in den Vordergrund stellen. Hier ist im letzten Jahr bereits eine Fülle von Maßnahmen gelaufen, und in diesem Jahr ist das auch möglich. Darauf hat der Kollege Busemann in seiner Antwort bereits hingewiesen.

Ganz wichtig ist, dass wir bei aktuellen Brennpunkten - auf Verden habe ich hingewiesen - sehr zielgerichtet und sofort reagieren. Ich habe es bereits gesagt: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit sechs Veranstaltungen geplant, bei denen wir ganz gezielt darauf eingehen, damit die Jugendlichen durch solche Aktivitäten nicht gefährdet werden.

Um Ihre Frage zu beantworten: Diese Landesregierung weiß um die Gefährdung und ist auch in schwierigen finanziellen Situationen in der Lage, sehr zielgerichtet zu reagieren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Aller.

**Heinrich Aller (SPD):**

Herr Minister Schönemann, es ist ja ehrenwert, dass Sie versuchen, Herrn Busemann herauszuholen. Aber die Frage richtet sich nun einmal im Wesentlichen an den Kultusminister und seine Zuständigkeit für die Landeszentrale für politische Bildung.

Herr Busemann, ich frage Sie ganz konkret: Wann und mit welcher guten Begründung haben Sie beim Finanzminister nachgesucht, die Haushaltsperre für diesen Bereich ausnahmsweise aufzu-

heben, damit Sie so tätig werden können, wie es dies dieser Landtag einstimmig beschlossen hat?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Aller, wir sind ständig mit dem Finanzminister im Gespräch, auch was diese Frage angeht.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Können wir die Protokolle darüber einmal sehen?)

Wir müssen einfach abwarten, ob sich die Finanzen im Haushaltsvollzug so entwickeln, dass wir diese Mittel wieder frei bekommen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er hat nichts getan!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Seeler.

**Silva Seeler (SPD):**

Herr Minister, am 3. März 2004 ist den Landtagsabgeordneten im Kuratorium mitgeteilt worden, dass am 4. März 2004 die Mittel freigegeben werden. Das ist nicht geschehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das muss eine harte Nacht gewesen sein!)

Am 29. April hat der Landtag einstimmig den Antrag für Aktivitäten gegen Rechts beschlossen. Am 30. April, also einen Tag später, sind die Mittel gesperrt worden. Meinen Sie, dass das ein richtiger Umgang mit Landtagsabgeordneten bzw. mit dem Parlament ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Seeler, ich habe das eingangs schon beantwortet. Als man seinerzeit mit dem Kuratorium der Landeszentrale zusammengesessen hat, hatten die Beamten keinen anderen Kenntnisstand, als anzunehmen, dass die Mittel weiterhin freigegeben sein würden. Das hat sich wenige Tage danach geändert.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja so, dass hier nicht nur die Sperre gegriffen hat; denn - im Gegensatz zu den übrigen Bereichen - sind hier 80 % und nicht 20 % gesperrt worden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Minister: Muss man Ihr Verhalten, das Sie heute auch durch Ihre Antworten zum Ausdruck gebracht haben, so deuten, dass der Landtag davon ausgehen kann, dass Sie, zumindest was den Bereich Rechtsextremismus angeht, die Landeszentrale nicht mehr für so wichtig halten? Kann man daraus möglicherweise ableiten, dass die Arbeit der Landeszentrale insgesamt, wie es der Rechnungshof auch schon einmal vorgeschlagen hat, von der neuen Landesregierung infrage gestellt wird?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, das können Sie alles nicht so deuten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Meine erste Frage betrifft die Pläne der Landesregierung, Bagatellförderung einzustellen. Ich frage Sie: Stimmen Sie mir zu, dass es geradezu das Wesen und der finanzpolitische Vorteil der ehren-

amtlichen Arbeit ist, dass sie mit - um es einmal so zu nennen - öffentlichen Bagatellbeträgen auskommt, dass es aber auch eine unerlässliche Voraussetzung für die ehrenamtliche Arbeit ist, dass diese Bagatellbeträge zur Verfügung gestellt werden, und dass dann, wenn das eben nicht geschieht, gar nichts passiert?

Zweite Frage: Welches Konzept hat die Landesregierung für den Fall, dass die Förderung eingestellt wird? Wer soll nach ihrer Vorstellung diese Beträge in Zukunft aufbringen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten uns darauf verständigen, statt des Begriffs „Bagatellförderung“ den Begriff „Kleinstförderung“ zu verwenden.

(Zurufe von der SPD: Sie haben ihn auch verwendet!)

- Ja, ich habe ihn vorhin auch einmal benutzt. - Das Anliegen ist gewichtig. Aber bei Beträgen von 2 500 Euro oder weniger handelt es sich um Kleinstförderungen. Es hat auch haushalts- und verwaltungstechnische Gründe, dass man zusehen muss, von der Förderung mit Kleinstbeträgen wegzukommen. Bei aller Bedeutung von ehrenamtlicher Arbeit muss es auch erlaubt sein, in schwierigen Zeiten zu überlegen, ob man nicht an bestimmten Stellen aus der Förderung mit Kleinstbeträgen aussteigen kann.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Aller.

**Heinrich Aller (SPD):**

Herr Minister Busemann, können wir uns darauf verständigen, dass dann, wenn ich Sie präzise danach frage, wann Sie beim Finanzminister bezüglich der Aufhebung der Sperre nachgefragt haben, und ich Sie auch nach der Begründung frage, Sie diese Frage so verstehen, wie ich sie gestellt habe, und sie präzise beantworten? Das war meine erste Frage, die Sie nicht beantwortet haben.

Des Weiteren frage ich Sie: Stützen Sie sich bei Ihrer Abwehrhaltung, die an dieser Stelle erkennbar wird, auf Signale aus der CDU- und der FDP-Fraktion, die vor einiger Zeit gemeinsam mit uns in diesem Landtag den Auftrag formuliert haben, die Mittel zur Bekämpfung von Rechtsextremismus bereitzustellen? Wenn das so sein sollte, dann sollen CDU- und FDP-Fraktion das hier heute deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Aller, das war jetzt Ihre dritte oder vierte Frage.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage einmal grundsätzlich: Was die Frage der Haushaltssperre angeht, so bin ich mit dem Finanzminister im Gespräch. In Erkenntnis der Tatsache, dass angesichts der Haushaltslage Mittel gesperrt werden müssen, was nichts mit der endgültigen Streichung von Mitteln zu tun hat, gibt es einstweilen Konsens darüber, dass dieser Bereich betroffen ist. Ich stehe nicht jeden Tag beim Finanzminister auf der Matte und stelle einen schriftlichen Antrag, dass irgendetwas aufgehoben wird oder nicht. In den nächsten Wochen wird es zu wichtigen Haushaltsgesprächen kommen. Dann wird man weitersehen.

(Ingolf Viereck [SPD]: Schwaches Bild, Herr Minister!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Merk.

**Heidrun Merk (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern den Antrag stellen, Minister Möllring ins Plenum zu zitieren. Da ein anderer Minister den Abgeordneten auf die präzise Frage, ob hier ein Gespräch geführt worden ist oder nicht, keine Antwort geben kann, bitte ich darum, dass uns die Möglichkeit gegeben wird, eine ehrliche Antwort durch den Finanzminister zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Merk, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Minister Möllring entschuldigt ist. Das ist den Fraktionen bekannt. Daher ist Ihr Antrag hinfällig.

(Axel Plaue [SPD]: Das muss doch wenigstens ein Beamter des Finanzministeriums beantworten können! - Gegenruf von Ursula Körtner [CDU]: Man muss nur pünktlich im Plenum sein, Herr Plaue, dann weiß man das! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister, das Parlament, das das Budgetrecht innehat, hat im Haushaltsplan 362 000 Euro für diesen Bereich vorgesehen. Halten Sie es nicht für eine krasse Missachtung des Parlaments, wenn Sie jetzt darangehen und diese Schwerpunktsetzung, die das Parlament hier vorgenommen hat, so eindeutig infrage stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, das ist keine Missachtung des Parlaments. Es sind erst fünf Monate des Haushaltsjahres abgelaufen, und es besteht noch reichlich Zeit, das eine oder andere zu regeln.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartling.

**Heiner Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie nach der sehr eindeutigen Darstellung der Abfolge durch die Kollegin Seeler auch in Zukunft die Absicht hat, einstimmige Beschlüsse des Landtages zu negieren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, selbstverständlich befolgt die Landesregierung Beschlüsse des Landtages.

(Axel Plaue [SPD]: Das sehen wir ja gerade! - Wolfgang Wulf [SPD]: Das haben wir eben gerade nicht festgestellt!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Minister, habe ich Ihre Antwort, dass erst fünf Monate des Haushaltsjahres abgelaufen seien, richtig verstanden, wenn ich davon ausgehe, dass die Missachtung des Parlaments auch aus Ihrer Sicht dann eintritt, wenn die übrigen sieben Monate vergehen, ohne dass der Haushaltsführungserlass aufgehoben wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege, ich teile Ihre Einschätzung nicht.

(Beifall bei der CDU - Heidrun Merk [SPD]: Unglaublich! - Zuruf von der SPD: Nur noch peinlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Harms.

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung, ob sie es vor dem Hintergrund der volksverhetzenden Äußerungen von Herrn Hohmann, ausgesprochen problematischen Äußerungen von Herrn Bregulla - immer noch CDU-Mitglied -, ausgesprochen ausländerfeindlichen Äußerungen eines ehemaligen CDU-Mitglieds, Bürgermeister in Wolfsburg, und den Solidaritätsbekundungen aus den Reihen der Jungen Union und der CDU gegenüber diesen Herren,

(Bernd Althusmann [CDU]: Frage!)

die es in den letzten Monaten gegeben hat, für verantwortlich, ausreichend sensibel und klug hält, nun als CDU-geführte Landesregierung

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist das jetzt eine Frage oder nicht?)

die Mittel für politische Bildung, was die Aufklärung bezüglich Rechtsradikalität und Ausländerfeindlichkeit angeht, in diesem Umfang zu kürzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, Frau Harms hat ihre Ausführungen mit den Worten „Ich frage die Landesregierung“ begonnen. Das war eindeutig eine Frage. - Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Harms, Sie haben einige Namen und das genannt, was damit zu verbinden ist. Das macht uns schon Sorge. Es ist mir völlig klar, dass diesbezüglich reichlich Aufklärungs- und Präventivarbeit zu leisten ist. Lassen Sie mich, um die ganze Palette anzusprechen, noch auf das hinweisen, was z. B. Herr Öger, der noch am Sonntag mit einigen von uns auf der Bundesversammlung war, gesagt hat und was auch einen frauenfeindlichen Hintergrund hat. Das stimmt schon sorgenvoll.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Kandidiert der nicht irgendwo?)

Aber wir müssen aufgrund des Gesamtauftrages, den wir haben, auch überlegen, wie wir dem gerecht werden. Ich habe die ganze Palette dessen, was wir in den Schulen machen, aufgezählt. Wir haben hier aufgezählt, was der Innenminister

macht und was die Justizministerin macht, und, und, und. Wenn Sie das in diesen ganz großen Rahmen stellen, dann könnte man beinahe auch zurückfragen, ob man denn meint, dass das Thema mit 300 000 Euro im Bereich der Landeszentrale für politische Bildung so herum oder anders herum abgedeckt ist. Insoweit habe ich gewisse Zweifel. Im großen Ziel sind wir uns aber einig.

(Beifall bei der CDU - Silva Seeler [SPD]: Darum geht es doch gar nicht! Das war eine Frechheit! Dann erhöhen Sie doch die Mittel!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Harms.

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung, ob es dann, wenn es in diesem Haus immer wieder darum gegangen ist, eine Einstimmigkeit gegenüber Tendenzen rechtsextremer Art oder ausländerfeindlicher Art herzustellen, nicht auch angemessen ist, die Einstimmigkeit, die in Bezug auf die Finanzierung dieser politischen Bildungsarbeit in demselben Zusammenhang hergestellt worden ist, zu respektieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Harms, es ist immer gut, wenn es bei der Bewältigung wichtiger Aufgaben im Parlament, auch in diesem Hause, Konsens gibt. Wir haben bekanntlich vor einiger Zeit den Antrag gegen Rechts, gegen Ausländerfeindlichkeit beraten. Ich meine aber nicht, dass er konkrete Zahlen enthielt, sodass man uns auf ein bestimmtes Haushaltsverhalten festlegen kann. Ich würde sagen: Wir sollten den Haushaltsvollzug für dieses und die Haushaltsberatungen für das nächste Jahr abwarten. Vielleicht klärt sich dann das eine oder andere im besten Sinne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Ein bisschen Par-

lamentslyrik darf es ja sein, konkret darf es aber nicht werden!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter Jüttner für eine Zusatzfrage!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Von welchem Datum ist denn der Haushaltsführungserlass, der dazu geführt hat, dass trotz Zusage am 3. März die Zahlung am 4. März nicht erfolgt ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von wann der Haushaltsführungserlass stammt, kann ich jetzt auf Anhieb nicht sagen.

(Oh nein! bei der SPD)

Es mag sein, dass er aus der Zeit vor dem März stammt. Die Konkretisierung, in welche Titel des Ministeriums bzw. des Ministers die Haushaltsreferate eingreifen, war jedenfalls nach der Zusammenkunft im Kuratorium.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist unerträglich, diese Arroganz! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen zum Tagesordnungspunkt a vor.

Ich rufe auf

**b) Integrationsklassen gefährdet! - Schulpolitik auf dem Rücken der Schwächsten?**

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- Drs. 15/1061

Frau Korter bringt ein.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere dringliche Anfrage trägt den Titel „Integrationsklassen gefährdet! - Schulpolitik auf dem Rücken der Schwächsten?“ Schon heute gibt es viel zu wenig Integrationsklassen, die Kindern mit Behinderungen bzw. verschiedenen Beeinträchtigungen eine Beschulung auf den Regelschulen ermöglichen. Dabei gibt es mit den so genannten Integrationsklassen sehr gute Erfahrungen: Die integrierte Beschulung legt bei Kindern mit besonderem Förderbedarf ungeahnte Potenziale frei. Eltern berichten von Lernfortschritten, die selbst Ärzte und Pädagogen kaum für möglich gehalten hätten. Dies kann nur gelingen, weil sich die Kinder mit Beeinträchtigungen ständig an den anderen Kindern orientieren und diesen nacheifern. Aber auch die Kinder ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen profitieren von der integrierten Beschulung. Rücksichtnahme, gegenseitiges Helfen, miteinander Lernen, soziales Verhalten, eine Behinderung als etwas ganz Normales zu begreifen - das sind Dinge, die Kinder in Integrationsklassen ganz selbstverständlich ins Leben mitnehmen.

Jetzt hat die Landesregierung über die Bezirksregierungen u. a. der IGS Göttingen-Geismar und der KGS Clenze mitgeteilt, dass die bislang geltende Möglichkeit, Integrationsklassen an Gesamtschulen mit kleineren Klassen - an der unteren Bandbreite - zu führen, aufgehoben werden soll. Auch in Integrationsklassen sollen künftig 30 Schülerinnen und Schüler betreut werden. Damit wird das pädagogische Konzept der Integrationsklassen infrage gestellt. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen, die schon bei 22 Kindern in ganz besonderer Weise gefordert sind, werden einer Zerreißprobe ausgesetzt. Der Förderbedarf der Kinder kann in den zu großen Klassen nicht ausreichend erfüllt werden. In der Konsequenz droht die Neueinrichtung von Integrationsklassen zu scheitern.

Viele Eltern wollen, dass ihre Kinder mit Beeinträchtigungen am normalen Schulleben teilnehmen können - genauso wie in der Freizeit und in der Familie. Hier sollen gerade die Schwächsten ausgliedert werden - nur weil die Rahmenbedingungen eine Integration nicht zulassen. Wenn irgend möglich, sollten Kinder mit Behinderungen eine Regelschule besuchen können, wenn Eltern und Kind dies wünschen. So sieht es der § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes vor - Schulpolitik muss die Voraussetzungen dafür schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum will sie die Größe für Integrationsklassen an Gesamtschulen heraufsetzen?

2. Welche Auswirkungen auf das pädagogische Konzept und die Zahl der neu einzurichtenden Integrationsklassen erwartet die Landesregierung aufgrund dieser Maßnahme - in Göttingen, Clenze und landesweit -?

3. Was will die Landesregierung in Zukunft tun, um die Neueinrichtung von Integrationsklassen an Grundschulen, in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II und ganz besonders an Gesamtschulen zu fördern?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung widmet dem Bereich der sonderpädagogischen Förderung ihre besondere Aufmerksamkeit. Dies lässt sich durch folgende Fakten belegen: Wir haben die Unterrichtsversorgung auch in diesem Bereich deutlich verbessert. Im Vergleich zum Schuljahresbeginn 2002/2003 und damit zur Vorgängerregierung konnte bis zum Beginn des laufenden Schulhalbjahres die rechnerische Unterrichtsversorgung der Förderschulen um zwei Prozentpunkte verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Obgleich die Schülerzahlen um über 2 % zunahmen und damit der Lehrerberuf weiter anstieg, wurden die Lehrerstunden im Umfang von rund 160 Stellen deutlich erhöht. Trotz des gravierenden Mangels an Förderschullehrkräften werden wir

bis zum Jahre 2007 sicherstellen, dass auch dort eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung erreicht wird. In diesem Jahr werden die überproportionalen Bemühungen um die Förderschulen wieder einmal dadurch deutlich, dass rund 15 % der Anfang Mai ausgeschriebenen Stellen auf diese Schulform entfallen - 150 von rund 1 000 Ausschreibungen.

Wir haben darüber hinaus im letzten Schuljahr 52 Förderschullehrkräfte für die Einrichtung oder Ausweitung regionaler Konzepte zur Verfügung gestellt - so viel wie in keinem Jahr zuvor und fast doppelt so viele, wie die Vorgängerregierung geplant und nicht immer erreicht hatte. Wir legen in Kürze einen Grundsatzentwurf zur sonderpädagogischen Förderung vor. Für sechs Förderschulformen wird es damit erstmals erlassliche Grundlagen geben. Dazu kommen eine bisher nicht vorhandene erlassliche Absicherung verschiedener Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung sowie ihre zeitgemäße Ausrichtung.

Wir haben durch die letzte Schulgesetznovellierung die bisherige Bezeichnung „Sonderschule“ durch „Förderschule“ ersetzt, vor allem um das aus unserer Sicht Eigentliche dieser Schulform deutlich zu machen. Das Konzept und das Programm dieser Schulform heißt „Fördern“.

In Bezug auf Integrationsklassen in Gesamtschulen war eine Ergänzung des Erlasses zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen erforderlich. Künftig ist wie folgt zu verfahren - ich zitiere den einschlägigen Erlass -:

„Die Entscheidung über die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen trifft die Schulbehörde. Dabei sind insbesondere die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie dessen Art und Ausmaß zu berücksichtigen. Die Größe einer Integrationsklasse kann die durchschnittliche Klassenfrequenz des Schuljahrgangs um die Anzahl der integrativ zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler unterschreiten. Sollte dadurch in den anderen Klassen die Schülerhöchstzahl überschritten werden, kann die Kapazitätsgrenze im Umfang der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogi-

schem Förderbedarf herabgesetzt werden.“

(Beifall bei der CDU)

Die Klassenfrequenz von Integrationsklassen wird damit so verringert, dass den besonderen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann.

Lassen Sie uns unvoreingenommen diesen Weg gehen und die Erprobung in der Praxis abwarten.

Die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfordert eine grundsätzliche Aussage bezüglich der sonderpädagogischen Förderung. Es ist zu hoffen, dass die Fragesteller in diesem sensiblen Bereich der Schulpolitik zu einer sachbezogenen Auseinandersetzung zurückkehren. Ich halte es für unangebracht, einen schulpolitischen Streit gerade in diesem Bereich letztlich auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen.

(Beifall bei der CDU - Ina Korter  
[GRÜNE]: Das ist keine Antwort!)

Wir alle sind doch, Frau Kollegin, an qualitativen Veränderungen der Verhältnisse gerade für Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen interessiert.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 4. März 2003 ausgeführt:

„Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben Anspruch auf eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angemessene Förderung. Maßstab aller schulpolitischen Entscheidungen muss das Kindeswohl sein.“

Diese Aussagen gelten selbstverständlich uneingeschränkt für die sonderpädagogische Förderung in unserem Lande.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir wollen und brauchen keine ideologisch ausgerichtete Diskussion. Wir brauchen in erster Linie angemessene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wie immer auch diese individuell ausgeprägt ist. Für alle Förderschwerpunkte - Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Sehen und Hören - brauchen wir in allen

Regionen für alle Schulformen und auf allen Schulstufen gute und erreichbare Angebote der Förderung, Unterstützung und Hilfe.

Die erste Frage, die sich stellt, lautet: Welchen Förderbedarf hat dieses Kind oder dieser Jugendliche? Die zweite Frage lautet: Durch welche Maßnahmen kann oder muss diesem Bedarf entsprochen werden? Dann erst stellt sich die dritte Frage, die Frage nach dem Förderort: Wo kann diesem Bedarf entsprochen werden? Das ist die Frage nach den Alternativen: gemeinsamer Unterricht in der allgemeinen Schule oder Unterricht in der Förderschule. Hier ist grundsätzlich die Frage zu stellen und vorrangig zu beantworten: An welchem Förderort kann den besonderen Bedarfen eines Kindes oder Jugendlichen am besten entsprochen werden? Das schließt Überlegungen zu der umfassenden Entwicklungssituation des Kindes ebenso ein wie Überlegungen zu den Bedingungen der Lerngruppe, zu den Voraussetzungen der Lehrkräfte und zu den räumlichen und sächlichen Gegebenheiten und anderes mehr.

Keine Frage ist aber: Diese Landesregierung nimmt den Auftrag ernst, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen unterrichtet und erzogen werden sollen. Wir wollen immer mehr Schulen stärken und darin bestärken, sich der Aufgabe zu stellen, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus ihrem Einzugsbereich angemessen zu fördern.

Wir lassen uns aber im Interesse der Kinder und Jugendlichen nicht den Blick dafür verstellen, dass die Förderschule der geeignete Förderort sein kann. In diesem Sinne werden wir das System der sonderpädagogischen Förderung weiterentwickeln. Ich spreche bewusst vom System der sonderpädagogischen Förderung, weil diese Förderung nicht mehr allein auf Förderschulen begrenzt ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sonderpädagogische Förderung findet in allen Schulen und in unterschiedlichen Formen statt. Auch künftig soll es das breite Spektrum verschiedener Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung geben. Neben den Förderschulen sind dies die mobilen Dienste einschließlich Sprachsonderunterricht und Zusammenarbeit von Grundschule und Förderschule sowie die sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschulen, die

Kooperationsklassen und die Integrationsklassen. Integration findet nicht nur in den Integrationsklassen statt, sondern auch in anderen Formen sonderpädagogischer Förderung. Wir sollten ohnehin besser vom „Gemeinsamen Unterricht“ sprechen; denn die zieldifferente Förderung in Integrationsklassen bildet die Wirklichkeit nicht ab. Wir haben in allen Schulformen und auf allen Schulstufen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auch zielgleich im Gemeinsamen Unterricht gefördert, unterrichtet und erzogen werden.

Die Weiterentwicklung wollen wir erlasslich absichern und langfristig durch Ressourcen sicherstellen. Veränderungen hängen aber nicht nur von Ressourcen, sondern auch von Didaktik und Methodik sowie von Haltungen ab. Förderplanung im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, flexiblere didaktische Konzeptionen und Vernetzungen der Schulen mit dem Umfeld sind Bestandteile der inneren Reform unserer Schulen. Es sind Bausteine einer veränderten Praxis, welche die Tragfähigkeit der zuständigen Schule für möglichst viele Kinder erweitern soll.

Wir sollten uns darüber im Klaren sein: Integration kann nicht verordnet werden. Die Forderung, dass auch im Gemeinsamen Unterricht dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen entsprochen werden muss, erfordert sowohl ein stimmiges pädagogisches Konzept als auch die Kompetenz und Bereitschaft der Beteiligten. Wir alle können für mehr Akzeptanz werben und das Anliegen von Gemeinsamen Unterricht, Integration oder Teilhabe befördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Erstens. Durch die aufgezeigte Neuregelung und die damit verbundene Flexibilität für die Schulen ist sichergestellt, dass angemessene Rahmenbedingungen für Integrationsklassen auch an Gesamtschulen bestehen.

Zweitens. Die Landesregierung erwartet, dass auf der Grundlage gesicherter pädagogischer Konzepte die bewährte Arbeit der Integrationsklassen uneingeschränkt fortgeführt werden kann.

Drittens. Die Landesregierung wird durch die Regelungen des künftigen Grundsatzes und im Rahmen der durch den Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel sowie der verfügbaren För-

derschulkräfte den Gemeinsamen Unterricht in den Regionen des Landes im Gesamtzusammenhang der sonderpädagogischen Förderung verantwortungsbewusst ausweiten.

Wir haben sicherlich Konsens darüber, dass dies dann nicht auf die Gesamtschulen beschränkt bleibt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, ich habe es heute schon ein paar Mal gesagt: Es ist ziemlich laut, auch auf der Regierungsbank.

Zu einer Frage rufe ich Frau Helmhold auf.

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Minister, das Bundesverfassungsgericht hat 1996 auf die Beschwerde der Eltern einer niedersächsischen Schülerin entschieden, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen vorrangigen Anspruch auf Beschulung in einer Regelschule haben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass behinderte Kinder in der Regel und nicht nur in Ausnahmefällen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern beschult werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie auch immer der künftige Erlass zur sonderpädagogischen Beschulung aussehen wird, wir werden selbstverständlich auch die verfassungsgerichtlichen Vorgaben dabei beachten. Aber ich meine, es ist durchaus ein Fortschritt, wenn wir für uns festlegen: Es muss jeweils der individuelle Förderbedarf festgestellt werden, um dann die Angebotspalette entsprechend vorzuhalten und zu sagen, dass dort die Integrationsklasse das Richtige ist, dort die Förderschule das Richtige oder eine andere der angebotenen Formen, sodass wir jedem Kind begabungsgerecht oder in bestimmten Fällen auch behindertengerecht gerecht werden können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Seeler.

**Silva Seeler (SPD):**

Herr Minister, Sie haben eben zu Recht festgestellt, dass Integration nicht nur in Integrationsklassen stattfindet. Bei uns vor Ort findet sie in Kooperation mit der Geistigbehindertenschule und anderen Schulformen statt. Doch auch diese Kooperationsklassen sind jetzt durch Ihren neuen Unterrichtsversorgungserlass gefährdet, weil es nämlich nicht mehr möglich ist, in den so genannten Partnerklassen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler niedriger zu gestalten als in den „normalen“ Schulklassen. Nun können Sie sich sicherlich vorstellen, dass es nicht möglich ist, bei einer Klassenfrequenz von 28 noch zusätzlich z. B. sieben Kinder einer G-Klasse mit zu unterrichten.

(Ursula Körtner [CDU]: Frageform!)

Wollen Sie dafür sorgen, dass auch für die Partnerklasse die Zahl der Schülerinnen und Schüler kleiner sein kann, sodass eine sinnvolle Kooperation überhaupt noch stattfinden kann?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Seeler, wir machen das nicht anders, als Sie es auch gemacht haben, nur ein bisschen mehr Mittel!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Seeler, ich habe vorhin deutlich gemacht, dass wir die Integrationsklassen ernst nehmen und dass wir, wenn man so will, die Regelungslücke für Gesamtschulen jetzt geschlossen haben, indem wir sagen, entsprechende Kinderzahlen können abgesenkt werden. Es wird dann zur Zufriedenheit der Schule geregelt werden.

Sie sprechen möglicherweise von einem Fall - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nicht richtig, Herr Busemann! Was Sie

hier machen, führt zu einer massiven Verschlechterung!)

- Nein, nein.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie werfen hier Nebelkerzen! Eindeutig!)

- Nein, nein. Aber gut, über das Maß des Möglichen kann man immer streiten. Die Ausgangsfrage ist wohl positiv beantwortet.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, es ist sehr schwierig - - -

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Kollegin, bei Kooperationsklassen gibt es gewisse Probleme. Dafür werden wir - auch das wird der Erlass weiter vorgeben - im Einzelfall eine flexible Regelung möglich machen. Sie befassen sich wohl mit einem Fall einer Schule in Buchholz. Die wird derzeit aktiv beraten, um die Probleme miteinander zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Langhans.

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Herr Minister, in der letzten Zeit ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Integrationsklassen unterrichtet worden sind, ziemlich gleich geblieben, wohingegen die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Sonderschulen oder Förderschulen, wie sie jetzt heißen sollen, unterrichtet worden sind, deutlich gestiegen ist. Wollen Sie diesen Trend umkehren? Wenn ja, mit welchen Ressourcen, und wie wollen Sie das machen?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, mir wird gesagt, dass aber die Zahl der Schülerinnen und Schüler in anderen Formen der Integration durchaus gestiegen ist. Wir sollten nicht irgendwelche Zahlenverschiebereien machen. Das Maß der Dinge ist: Der individuelle Förderbedarf des Kindes wird festgestellt, und sozusagen be-

darfsgerecht wird dann ein schulisches, auch sonderpädagogisches Angebot vorgehalten. Dann liegen wir doch richtig.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung: Muss ich die Ausführungen des Kultusministers über Ausmaß, Umfang, Qualität und Bedeutung der bereits existierenden sonderpädagogischen Förderung so verstehen, dass beabsichtigt ist, das Angebot an Integrationsklassen in Zukunft noch weiter einzuschränken?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, das Angebot ist und wird nicht eingeschränkt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Dr. Lennartz!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Integrationsklassen an Schulen eingerichtet werden, dann führt das zu einem erhöhten Bedarf an Lehrerstunden. Ich frage die Landesregierung: Müssen diese zusätzlichen Lehrerstunden von den jeweiligen Schulen, in denen diese Klassen eingerichtet werden, erwirtschaftet werden, oder werden die entsprechenden zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, es besteht Einigkeit: Wenn zusätzlicher Förderbedarf da ist, dann muss dieser

entsprechend bedient werden. Das sollen die Schulen nicht erwirtschaften, das müssen wir draufsatteln.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Janssen-Kucz.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Minister, ich frage Sie: Wie sollen nach den Vorgaben der Landesregierung Integrationsklassen an Grundschulen und auch an den Schulformen der Sekundarstufe zukünftig aussehen? - Ich möchte mich an dieser Stelle auch einmal für die ideologische Bewertung unserer Anfrage bedanken und fragen, wer hier eigentlich wie und mit welchen ideologischen Methoden arbeitet. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, wir werden die Integrationsangebote in allen Schulformen vorhalten und bei Bedarf auch entsprechend verdichten. Bei der Frage nach Ideologien muss ich Ihnen leider eine Antwort schuldig bleiben, weil ich von Ideologien keine Ahnung habe.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Da haben Sie aber einen anderen Eindruck gemacht, Herr Busemann!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Pörtner.

**Friedrich Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Kultusministerium zurzeit ein neuer Erlass zur sonderpädagogischen Förderung erarbeitet wird, frage ich die Landesregierung - konkret den Herrn Kultusminister -, was dieser neue Erlass aus der Sicht der Landesregierung für die zurzeit diskutierte Problematik und Thematik bringt.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pörtner, der Grundsatzentwurf ist noch in Vorbereitung. Die letzten Festlegungen können noch nicht referiert werden. Aber der Erlass, der sich im Verfahren befindet - die Mitzeichnungen stehen noch aus -, stellt das gesamte System der sonderpädagogischen Förderung, wie wir finden, auf ein solides Fundament. Wir bündeln die vielfältigen guten Erfahrungen in den Förderschulen und den allgemein bildenden Schulen. Die Leitvorstellung soll „Orientierung am Kindeswohl“ heißen. Ich habe vorhin schon deutlich gemacht, dass der individuelle Förderbedarf gilt. Ich meine, das ist ein gutes Ziel, das man noch weiter vertiefen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen keine schulformbezogenen Erlasse wie in der Vergangenheit. Wir orientieren uns an Kindern und Jugendlichen und an ihren Bedarfen. Das heißt, wir gehen von Förderschwerpunkten aus.

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

Es gibt dazu Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, Frau Kollegin Seeler, die man entsprechend zu beachten hat. Das sind nicht die schlechtesten. Darüber hinaus stärken wir die konzeptionellen Grundlagen der Förderschulen und bieten ihnen Grundlagen für die Entwicklung ihrer Profile. Des Weiteren sichern wir durch grundsätzliche Regelungen den Einsatz mobiler Dienste, die Einrichtung von Kooperations- und Integrationsklassen sowie die sonderpädagogische Grundversorgung. Ich meine, wir werden hierbei insgesamt ein verbessertes Angebot machen. Sie können sich im Anhörungsverfahren ja entsprechend einbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister Busemann, im Bereich der Sekundarstufe I gibt es im gesamten Land schon heute erschreckend wenig Integrationsklassen. Ihr Erlass

führt beispielsweise dazu, dass an Gesamtschulen, die schon heute die meisten Integrationsklassen im Lande stellen, eine Klasse, die heute 22 Schülerinnen und Schüler hat, bei der Aufnahme von beispielsweise vier Kindern mit besonderem Förderbedarf künftig aus 26 Schülerinnen und Schülern besteht. Stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass es, wenn Ihr Erlass greift, zu einer massiven Verschlechterung kommt, die dazu führen wird, dass das Angebot an Integrationsklassen noch weiter zurückgehen würde?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich glaube nicht, dass das Angebot an Integrationsklassen zurückgehen wird, und ich teile auch die Formulierung „erschreckender Rückgang“ nicht. Das ist durch nichts belegt. Aber bilden wir einmal ein praktisches Beispiel, wie eine Integrationsklasse an einer Gesamtschule in Zukunft aussehen könnte. Bei einer Jahrgangsstärke von 174 Schülerinnen und Schülern beträgt bei sechs Klassen die Durchschnittsfrequenz 29 Schülerinnen und Schüler; das ist sogar relativ hoch angesetzt. Für fünf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann dann die Integrationsklasse - die fünf werden doppelt gezählt oder dann einmal abgezogen - mit 24 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden, d. h. 29 minus 5. Die übrigen 150 Schülerinnen und Schüler verteilen sich dann auf fünf Klassen mit einer Frequenz - da würde eins draufzusatteln sein - von 30 Schülerinnen und Schülern. Somit erhält die Integrationsklasse vernünftige Arbeitsbedingungen. Das soll für das gesamte Schulsystem so berücksichtigt werden. Ich sehe also gerade für Integrationsklassen keine Verschlechterungstendenz.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Minister Busemann, ich stelle fest, Sie haben nicht eine einzige Frage unserer Dringlichen Anfrage beantwortet. Wir haben drei Fragen gestellt,

und es ist nicht eine einzige Frage beantwortet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle jetzt meine erste Zusatzfrage, denn das war nur ein Hinweis.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Kann es sein, dass Sie die Antwort schon kennen?)

Herr Minister, Sie haben mehrfach betont, dass die integrative Beschulung und die Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Zukunft begabungs- oder behindertengerecht laufen sollte. Ich frage Sie auf Grundlage des Schulgesetzes und unserer Antidiskriminierungsaussagen in der Verfassung: Was hat für Sie eigentlich Priorität - Frau Helmhold hat diese Frage bereits gestellt -: die integrative Beschulung oder die Ausgrenzung in die Sonderschule, die jetzt Förderschule heißt?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist pure Ideologie!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Korter, ich meine, wir sollten in diesem Zusammenhang nicht den Begriff „Ausgrenzung“ verwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Fragen habe ich hinlänglich in einem durchaus langen Vortrag mitbeantwortet. Immerhin hat die Initiative, die Sie gerade in den letzten Tagen ergriffen haben, dazu geführt, dass wir das Regelungsproblem bei den Gesamtschulen durch einen Erlass, den ich hier verlesen habe, gelöst haben - ich nehme an, auch zu Ihrer Zufriedenheit. Wenn Sie nun Integrations- und Kooperationsklassen sowie Förderschulen gegeneinander ausspielen wollen, dann kann ich nur sagen, dass ich nicht auf Ihrer Seite bin. Wir halten das für das Kindeswohl richtige Schulangebot vor. Das Kindeswohl ist das Maß der Dinge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meihies.

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Es geht um das Kindeswohl, Herr Minister, Sie haben völlig Recht. Herr Minister, wir möchten wissen, ob Sie die regionalen Konzepte zur Integration fortführen werden oder ob sie aufgelöst werden.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, die Möglichkeiten der regionalen Konzepte sollen beibehalten werden. Das werden wir in den neuen Erlass entsprechend einflechten.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Janßen.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie die Integration von behinderten Kindern zukünftig auch sicherstellen können, wenn sie nach der Grundschule in die Sekundarschulen weitergehen. Kann das dann in adäquatem Umfang sichergestellt und gewährleistet werden?

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, das ist unser gemeinsames Anliegen. Wir werden das sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Voigtländer.

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Herr Minister Busemann, ich frage Sie vor folgendem Hintergrund: Frau Kollegin Korter hat be-

hauptet, Sie hätten von den drei Fragen, die sie gestellt hat, keine beantwortet. Der Kollege Pörtner, CDU, hat eine Frage gestellt, und Sie konnten die Antwort ablesen. Werden die Kollegen hier unterschiedlich behandelt? War Ihnen die Frage des Kollegen Pörtner bekannt?

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist eine schlimme Fragestellung! Das geht überhaupt nicht!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Mir waren die Fragen von Frau Korter und von Herrn Pörtner bekannt. Diese Anfrage hat eine bestimmte Vorgeschichte. Wir wissen ja, worüber wir miteinander reden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sagen Sie die doch mal!)

Deswegen hat mich die ganze Dringliche Anfrage etwas gewundert.

Aber nun zu den Fragen von Frau Korter. In meiner Antwort habe ich über sechs Seiten doch eigentlich alle Fragen beantwortet. Das sollte Sie zufrieden stellen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie können natürlich alle Zusatzfragen vorher schriftlich einreichen!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellte der Abgeordnete Klein.

### **Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, da Sie immer auf das Kindeswohl und auf den individuellen Förderbedarf abstellen, frage ich Sie: Ist es nicht richtig, dass der Förderbedarf für alle behinderten Kinder im Grunde genommen in Richtung integrative Beschulung, also gemeinsames Lernen, geht, und ist es nicht so, dass alle anderen Angebote letzten Endes nur finanzpolitisch bedingte Kompromisse sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Ministerpräsident!

### **Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich vorweg erklären, dass mir die Frage nicht bekannt war, dass ich sie aber trotzdem beantworten möchte.

Ich glaube, dass hier gesagt werden sollte, dass die Fraktion der Grünen und auch einige sozialdemokratische Abgeordnete mit der Grundhaltung darangehen, dass integrative Beschulung per se und nahezu immer und grundsätzlich besser für benachteiligte, behinderte bzw. mit besonderen Behinderungen ausgestattete Schülerinnen und Schüler sei und dass die Sonderbeschulung per se die nachrangige, schlechtere Form der Beschulung sei.

Ich hatte am Dienstag ein sehr eindrucksvolles Gespräch mit dem Vorstand des Landeselternrates und auch mit der Vertreterin der Förderschulen, bis vor kurzem „Sonderschulen“ genannt. Sie hat eindringlich und ausdrücklich - sie ist immerhin die Vertreterin der Elternschaft der Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Niedersachsen, jetzt Förderschülerinnen und Förderschüler - darauf hingewiesen, dass sie es ablehnt, dass man in dieser Form Politik macht, indem man aus ideologischen Gründen sagt, es sei per se besser, in einem integrativen Angebot beschult zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein weitreichender Wunsch der Eltern – das ist nachvollziehbar -, dass die Kinder integriert in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen beschult werden. Aber viele Eltern lassen sich auch überzeugen, dass für ihr Kind und dessen Benachteiligungen und Behinderungen eine Beschulung in einer Förderschule die bessere Form ist, um die Fähigkeiten und Anlagen dieses Kindes so zu entwickeln, dass es ein eigenverantwortliches Leben führen kann.

(Beifall bei der CDU)

Von daher habe ich in meiner Regierungserklärung vor einem Jahr und zwei Monaten bewusst die Formulierung gewählt, dass so etwas nicht für Parteiprogramme, für Ideologien oder für Wunschenken gemacht wird, sondern dass im Mittelpunkt der Überlegungen das Wohl eines jeden einzelnen

Kindes steht, also die Überlegung, was für dieses Kind das Beste ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Das heißt, wir machen hier nicht Politik für eine bestimmte Partei oder für ein bestimmtes Programm. Ich weise es entschieden zurück - ich finde, Sie als Grüne-Landtagsfraktion müssten sich überlegen, ob Sie das nicht zurücknehmen; das kann man auch in Form einer Frage zurücknehmen -, dass Sie sagen, die einen werden integriert beschult und die anderen werden ausgegrenzt.

(Beifall bei der CDU)

Wie bezeichnen Sie eigentlich die Schülerinnen und Schüler, die aus innerem Antrieb zu diesen Sonderschulen gehen? Sie haben über Jahre hinweg die Hauptschule diffamiert und fangen jetzt an, die Sonderschulen, die Förderschulen zu diffamieren. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben mit der Situation umzugehen. Das ist klar; dafür regieren wir. Zu regieren ist allemal schöner, als zu opponieren, auch wenn Opponieren dann eben so ist, wie Sie es heute machen, indem Sie zuerst sagen, wir würden zu viel sparen. Gestern haben Sie gesagt, wir machten zu viel Schulden. Jetzt sagen Sie, wir hätten zu wenig Lehrer, obwohl Sie die Einstellung von 2 500 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern abgelehnt und gefordert haben, darauf zu verzichten. Sie haben es als falsch bezeichnet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist im Protokoll nachzulesen, dass Sie das abgelehnt haben. Wir stellen jetzt jeden Sonder-schullehrer ein. Wir haben nur das Problem, dass wir vermutlich nicht alle der 150 jetzt wieder ausgeschriebenen Stellen werden besetzen können, weil gar nicht genügend entsprechend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, da Sie für die Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich nicht hinreichend Sorge getragen haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Ja-wohl!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Andretta.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ist alles gesagt!)

### **Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Minister Busemann, ist in dem von Ihnen angekündigten Erlass geplant, die Frage der Zuweisung von pädagogischen Mitarbeitern in Förderschulen neu zu regeln? Wenn ja, wie?

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Frau Kollegin, was die pädagogischen Mitarbeiter anbelangt, gilt der alte Erlass weiter. Insofern wird es durch den neuen Erlass unverändert bleiben bzw. nicht mit geregelt.

Ich darf die Ausführungen unseres Herrn Ministerpräsidenten aufgreifen. Ich kann ihn und Sie alle beruhigen: Wir werden, abgesehen von einem einzigen Fall, alle 150 Stellen besetzen können.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wunderbar!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellte der Abgeordnete Poppe.

### **Claus Peter Poppe (SPD):**

Herr Wenzel sprach von erschreckend wenigen Integrationsklassen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: An wie vielen Gesamtschulen, an wie vielen anderen Schulen existieren Integrationsklassen, die von den in der Anfrage beschriebenen Maßnahmen betroffen sein könnten?

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz konkret, was nun Gesamtschulen anbelangt, geht

es um sechs Klassen an fünf Gesamtschulstandorten.

Ich will aber noch einmal diese immer wieder gewählte Formulierung „erschreckend wenige Integrationsklassen“ aufgreifen. Wenn Sie den ideologischen Wunsch „ausschließlich Integrationsklassen“ haben, dann ist das Ihr eigenes Problem.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das steht im Schulgesetz, Herr Minister!)

Wir wollen für jedes Kind den individuellen Förderbedarf festgestellt wissen und für jedes Kind ein dem Kindeswohl entsprechendes schulisches Angebot.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Eckel.

#### **Ingrid Eckel (SPD):**

Herr Minister, die Behindertenverbände haben gerade im letzten Jahr in ihren Forderungskatalog wiederum das Ziel aufgenommen, möglichst viele Kinder - wenn nicht alle - in wohnortnahen Regelschulen zu unterrichten. Das heißt, sie fordern für fast alle behinderten Kinder - das ist ihr Ziel -, dies so zu tun. Haben Sie inzwischen auch einmal mit den Behindertenverbänden gesprochen? Denn wenn Sie sagen, dass Sie in Bezug auf das regionale Integrationskonzept, das die wohnortnahe Beschulung zum Ziel hatte, Veränderungen planen, dann wüsste ich gerne, wie Sie mit den Verbänden umgehen und wie Sie Ihre neuen Ideen mit ihnen besprochen haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Eckel, das stimmt nicht!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann!

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, wir stehen auch mit den Behindertenverbänden, gerade was den Bereich Sonderpädagogik anbelangt, eigentlich in regelmäßigem Kontakt. Sie sind auch an der Entwicklung unseres Erlasses beteiligt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was heißt „eigentlich“?)

Was die Frage der Integrationsklassen anbelangt, darf ich einmal auf einen vielleicht vorhandenen Irrtum hinweisen. Wir drücken nicht von oben irgendwelchen Schulen Integrationsklassen auf. An der Schule wird der Bedarf festgestellt. Die Schule stellt den Antrag, und die Schulbehörde entscheidet dann, wie zu verfahren ist.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Ministerpräsident, Sie wissen sehr gut, dass auch wir mit unserem Haushaltsänderungsantrag die 2 500 Lehrer gefordert und entsprechende Finanzierungsvorschläge unterbreitet haben. Ich habe mich auch persönlich für eine gute Ausstattung der Förderschulen in meiner Stadt, in meinem Landkreis eingesetzt, weil ich das für sehr wichtig halte. Insofern weise ich Ihre Unterstellung auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich frage Sie - diesen Fall kenne ich ganz persönlich, weil das ein Fall ist, der mir aus meinem Dorf bekannt ist -: Halten Sie es für richtig, dass eine Grundschule bei uns im Dorf nicht mehr in der Lage ist, eine sonderpädagogische Grundversorgung anzubieten, was dazu führt, dass gerade das lernschwächste Kind eines Jahrganges morgens als einziges Kind an der Bushaltestelle steht, sich allein in den Bus setzen, als einziges Kind nach Göttingen fahren und am Nachmittag wieder allein nach Hause zurück kehren muss, mithin nicht zum Kindergeburtstag im Dorf eingeladen wird, weil es nämlich die anderen Kinder seines Jahrganges nicht kennen lernt, da es ja auf eine andere Schule geht, und am Nachmittag alleine spielen muss, weil sich die anderen Kinder von der Schule her kennen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

**(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, es mag sein, dass an kleinen Standorten mit kleinen Strukturen nicht für jeden Bedarf eine eigene Struktur vorgehalten werden kann. Aber ich würde Ihnen - von Mensch zu Mensch - Recht geben: Das ist eine unbefriedigende Situation, auch wenn es in diesem Fall ein einziges Kind betrifft. Ich biete Ihnen ausdrücklich an, dass wir uns - auch mit der Hilfe meines Hauses - diesen Fall vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Briese!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte geht es in meinen Augen nicht um Ideologie, sondern darum, was die Fachwelt, die Experten und die Behindertenverbände dazu sagen, wie man bessere Integration von Behinderten in die Gesellschaft erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung noch einmal: Wie will sie bessere Integration und wie will sie das gesellschaftliche Leitbild einer besseren Integration von Behinderten in die Gesellschaft erreichen? Indem man vielleicht die Integration von Behinderten in Regelschulen fördert, oder indem man Förder- oder Sonderschulen schafft und in diesen Fällen Behinderte quasi separiert?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, auch auf die Gefahr hin, dass wir uns im Kreis drehen. Sie haben eine Grundhaltung - vielleicht aufgrund eines ideologischen oder auch eines parteipolitischen Zieles -, in der Integrationsklasse das Allheilmittel zu sehen.

Wir legen es breiter an. Ich habe es vorhin in der Antwort dargestellt. Der Erlass wird es so doku-

mentieren, dass wir uns am Kindeswohl orientieren, für jedes Kind ein entsprechendes Angebot schaffen und uns auf einer qualitativ anspruchsvollen Grundlage darum kümmern, dass gerade in schwierigen Zeiten eine vernünftige Unterrichtsversorgung gegeben ist, dass wir genügend pädagogische Mitarbeiter haben. Wir werden uns auch etwas zu der Problematik der Wohnortnähe, die vorhin angesprochen wurde, einfallen lassen werden. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, bitte sehr!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Nach der klaren Standortbestimmung, die wir in dieser Frage vom Ministerpräsidenten gehört haben, frage ich die Landesregierung, ob sie angesichts des Verfassungsgerichtsurteils von 1996, das die Priorität eindeutig bei der Integration für behinderte Kinder sieht, eine solche Priorität für Ideologie hält und ob sie sich in ihrer eigenen Politik nicht an die Richtlinien dieses Verfassungsgerichtsurteils halten will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Zweifel, ob das so in dem Verfassungsgerichtsurteil steht, wie Sie es berichten. Ich meine, das ist nicht so. Ich habe schon vorhin deutlich gemacht, wir werden bei all dem, was wir auf dem Feld der Sonderpädagogik tun, das Urteil natürlich befolgen. Der Tenor des Urteils ist insbesondere, dass bei einer Zuweisung an die frühere Sonderschule, die heutige Förderschule ein besonderer Begründungsbedarf vorhanden sein muss. Aber es ist kein Plädoyer für „fast ausschließlich Integrationsklassen“.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Steiner stellt jetzt die zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Wir haben vorhin vom Ministerpräsidenten und nun auch von Minister Busemann gehört, dass von ihrer Seite aus das Kindeswohl objektiv so betrachtet wird, dass eine Orientierung hieran in einem höchstmöglichen Anteil an sonderpädagogischer Förderung für behinderte Kinder besteht.

Wir dürfen darauf keine Antwort geben, sondern müssen Fragen stellen. Insofern frage ich: Nehmen Sie tatsächlich für sich in Anspruch, dass Sie das Kindeswohl objektiv bestimmen können, während Sie denjenigen, die entsprechend den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes und den Ergebnissen langer Diskussionen fordern, dass auch das Angebot an integrativen Konzepten und integrativen Klassen ausgeweitet werden soll - was natürlich nicht heißt, dass alle dorthin gehen müssen, aber man sollte zumindest nicht das Angebot zurückfahren, sondern ausweiten - Ideologie unterstellen?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Busemann, bitte schön!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, niemand sollte für sich in Anspruch nehmen, dass er sozusagen allein seligmachend weiß, was letzten Endes das Kindeswohl ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sehr richtig!)

Im Zweifelsfalle wissen das die Eltern am besten. Sie sind an solchen Verfahren entsprechend zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns darum bemühen, das Kindeswohl gutachtlich zu erfassen und im Interesse des festzustellenden Kindeswohls gemeinsam mit den Eltern die richtigen schulischen Angebote - vernünftige Unterrichtsversorgung und andere Dinge - vorzuhalten. Genauso wenig, wie wir im Besitz der Allwissenheit sind, können auch Sie für sich nicht reklamieren, genauer zu wissen, was das Kind braucht, und

dass es in dem Fall die Integrationsklassen sein sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Harms hat eine Frage.

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Minister, da Sie kundgetan haben, dass Sie nicht genau darlegen können, was im Verfassungsgerichtsurteil zur vorrangigen integrativen Beschulung verankert worden ist, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass niedersächsische Eltern diesen Verfassungsgerichtsbeschluss herbeigeführt haben, und ob Sie willens sind, diesen Verfassungsgerichtsbeschluss in Niedersachsen tatsächlich zu befolgen oder nicht.

Meine zweite Frage richte ich an den Ministerpräsidenten, da er sich diesbezüglich eingemischt hat. Herr Ministerpräsident, gehen Sie davon aus, dass der Verfassungsgerichtssenat, der zur integrativen Beschulung geurteilt hat, allein von grünen Ideologen besetzt worden ist oder dass dieses Verfassungsgerichtsurteil mit sachlicher Begründung zustande gekommen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. Frau Kollegin Harms, Sie wissen selbst, dass Sie einzelne Kabinettsmitglieder nicht fragen können. Das Kabinett kann frei entscheiden, wer antwortet.

Herr Minister, bitte schön!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Verfassungsgerichtsurteil stammt aus dem Jahre 1996. Es war eine mir sogar namentlich bekannte Göttinger Familie, die das Urteil letztgültig angestrengt hat. Bereits vor 1996 - ich glaube, es war 1993 - gab es hier eine schulgesetzliche Änderung gerade auch in Richtung der Möglichkeit der Schaffung von Integrationsklassen. Ich gehe davon aus, dass das Verfassungsgericht, und zwar der Senat, der seinerzeit tätig gewesen ist, unabhängig war.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Korter stellt die zweite Frage. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal für meine Fraktion entschieden zurückweisen, dass unsere Forderung nach integrativer Beschulung für möglichst alle Kinder ideologieverdächtig wäre.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Natürlich ist es Ideologie! - Ursula Körtner [CDU]: Frage!)

Wir bewegen uns mit dieser Forderung auf dem Boden der Verfassung und des Niedersächsischen Schulgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Fraktion und ich wurden hier angegriffen. Darum möchte ich das ausführen.

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Hier sollte erst einmal Ruhe einkehren. In dieser Aufregung ist kein Wort zu verstehen. - Frau Kollegin, für den Fall, dass Sie etwas zurückweisen möchten - das können Sie noch nicht wissen - gibt es in der Geschäftsordnung einen besonderen Paragraphen. Aber unter dem Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen müssen Sie jetzt bitte fragen. Bitte sehr!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Gut, dann werde ich das in Form einer Frage machen. Ist der Landesregierung bekannt, dass in Artikel 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes steht, dass in der Regel Kinder integrativ beschult werden sollen, es sei denn, personelle oder sächliche Mittel stehen dem entgegen?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nicht einmal das steht darin!)

Was ist an unserer Forderung ideologieverdächtig?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, natürlich kennt die Landesregierung die jeweilige Gesetzgebung, also auch das Schulgesetz. Aber ich bitte, den Paragraphen komplett zu zitieren. Dort geht es nämlich darum, dass man dem Förderbedarf des Kindes dadurch gerecht werden kann.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Gabriel!

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, ich würde Sie gerade vor dem Hintergrund Ihrer letzten Antwort gern fragen, inwieweit Ihr Anspruch, dass am Ende die Eltern am besten entscheiden können, ob dem Förderbedarf in der Integration oder in einer Sonderschule entsprochen werden soll, auch auf Elterninitiativen in Niedersachsen zutrifft, die, wie ERIK und andere, dagegen protestieren, dass die Veränderungen, die Sie vornehmen, dazu führen, dass die Schulen weniger bereit sind, überhaupt Integrationsklassen anzubieten, und ob in diesem Zusammenhang solche Proteste von Eltern von Ihnen genauso stark gewichtet werden wie die Einzelgespräche des Ministerpräsidenten mit Eltern, die anderer Auffassung sind. Denn es geht, Herr Minister und Herr Ministerpräsident, gerade nicht um Ideologie, sondern exakt darum - - -

(David McAllister [CDU]: Frage!)

- Ich habe schon gefragt.

(Zuruf)

- Ich darf das erläutern.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Erläutern geht wirklich nicht. Das tut mir fürchterlich Leid.

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Also, Herr Minister, meine Frage: Sind Sie der Überzeugung, dass die Eltern, die Integrationsklassen wollen, genauso viel Anspruch darauf haben wie die Eltern, die der Ministerpräsident zitiert hat? Und gilt der Rechtsanspruch, den Sie aus

dem Schulgesetz zitiert haben, auch für diese Eltern, die nach Ihrer Überzeugung das Kindeswohl am besten im Blick haben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Sehr gut gefragt, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, ich glaube, wir haben uns vorhin zu der Schwierigkeit hinsichtlich der Feststellung, was das Kindeswohl ist und welche Maßnahmen dazu erforderlich sind, hinreichend eingelassen. Wenn in das Verfahren eine vernünftige Elternbeteiligung eingebaut ist, ist das schon einmal ein richtiger Weg.

Es gibt durchaus manchmal eine gewisse Sperrigkeit der Schulen, bei einem gewissen Bedarf Integrationsklassen einzurichten. Ich darf für mein Haus bestätigen, dass wir mit Elterninitiativen an den Standorten, an denen man darum ringt, Integrationsklassen einzurichten oder nicht, im Gespräch sind. Wir werden uns dabei vermittelnd einbringen. Wir werden uns dabei in aller Objektivität und ohne Leidenschaft am Kindeswohl orientieren und uns dafür einsetzen, damit das an den Schulen möglich gemacht wird.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Zusammenhang zwischen Frage und Antwort ist schwer konstruierbar!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Helmhold, bitte.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Angesichts der Äußerung des Herrn Ministers dahin gehend, dass die Eltern wohl am besten bestimmen könnten, was das Wohl ihres Kindes anbelangt, möchte ich Sie fragen, ob man nicht dann, wenn die Eltern zum Wohl ihres Kindes eine integrative Beschulung möchten, diese aber nicht möglich ist, weil die sächlichen und personellen Voraussetzungen an den Schulen fehlen - wobei Sie verantwortlich sind, diese bereitzustellen -, we-

nigstens in diesen Fällen von einer Ausgrenzung dieser Kinder sprechen kann.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Frau Kollegin, auch in diesem Zusammenhang kann man nicht von Ausgrenzung sprechen. In dem gemeinsamen Bemühen, für das Kind den richtigen schulischen Weg zu finden, ist die Auffassung der Eltern sehr wichtig. Aber in dieser schwierigen Frage brauchen Sie, manchmal sogar mehr als im übrigen Schulwesen, eine gutachterliche Grundlage und eine vernünftige Beratung. Dabei versuchen wir immer das Allerbeste. Wenn im Einzelfall auch durch die Einrichtung von Integrationsklassen geholfen werden kann, dann tun wir das.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann brauchen Sie Schulen, die es machen!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Janßen!

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Damit liegen zu dieser Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 15 b) keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie ist damit erledigt.

Wir kommen dann zu der dritten Dringlichen Anfrage:

**c) Auswirkungen der Föderalismusreform auf Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/1062 neu**

Bitte schön, Herr Kollege Rolfes!

**Heinz Rolfes (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren wird über eine Reform des Föderalismus in Deutschland diskutiert. Der kooperative Föderalismus wird durch die Verflechtung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen stark eingeschränkt. Nur wenn es gelingt, die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern klar zu trennen sowie dort, wo es sinnvoll ist, dem Bund

die Gesetzgebungskompetenz und den Ländern ein Zugriffsrecht zu geben, erhält jede Ebene die Kraft zur Durchsetzung ihrer Gestaltungsentscheidungen. Gemäß den Artikeln 30 und 70 des Grundgesetzes gilt zumindest grundsätzlich eine Kompetenzzuweisung an die Länder.

Parteiübergreifend herrscht Einigkeit, dass eine umfassende Neuordnung der bisherigen Entscheidungsstrukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen unerlässlich ist. Für den Bürger müssen politische Entscheidungen wieder nachvollziehbarer werden und Verantwortlichkeiten klar erkennbar sein. Deshalb haben Bundestag und Bundesrat im Oktober 2003 eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt.

Am 7. November 2003 hat die Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Sie erarbeitet derzeit Reformvorschläge mit dem Ziel, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Dabei prüft sie insbesondere die Zuordnung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf Bund und Länder, die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung und die Finanzbeziehungen - insbesondere Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen zwischen dem Bund und den Ländern.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche ersten Ergebnisse liegen aus der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung bis heute vor?
2. Welche Positionen vertritt die Landesregierung im Rahmen der notwendigen Reform des Föderalismus?
3. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der Reformvorschläge auf Niedersachsen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet die Frau Justizministerin.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Beantwortung der an die Niedersäch-

sische Landesregierung gestellten Fragen zu den Wirkungen der Föderalismuskommission bedarf es zunächst einiger grundsätzlicher Anmerkungen.

Der Auftrag von Bundestag und Bundesrat an die Föderalismuskommission ist sehr anspruchsvoll. Sie soll innerhalb eines guten Jahres, bis zum Dezember 2004, ein breites Feld von Themen beraten und Vorschläge zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland erarbeiten.

Dabei sollen vor allem die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern deutlicher zugeordnet werden - und dies auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren! Das ist schon eine Sisyphosarbeit, und nach rund einem halben Jahr Arbeit in dieser Kommission kann ich Ihnen dies mit noch größerer Überzeugung sagen. Die Kommission ist allerdings entschlossen, den Fels tatsächlich den ganzen Berg hinaufzuwälzen und ihn auf dem Gipfel zu platzieren.

Für die Niedersächsische Landesregierung wie auch für die übrigen Länder ist bei der Arbeit der Föderalismuskommission ein Aspekt von ganz besonderer Bedeutung. Ich möchte ihn mit folgender Lebensweisheit einleiten:

„Mit Glück und mit Verwegenheit lässt manches sich bestreiten. Das Ruder der Gelegenheit doch lass dir nicht entgleiten!“

Gerade die Landtage bemerken in den letzten Jahren zunehmend, dass der Bund über das Mittel der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung immer mehr Kompetenzen, die eigentlich den Ländern zustehen, an sich gerissen hat. Den Ländern verbleiben auf diese Weise immer weniger eigene Gesetzgebungskompetenzen. Sie verlieren nach und nach originäre Gestaltungsmöglichkeiten.

Diese Bewertung ist keineswegs einäugig. Auch die Sachverständigen, die in der Föderalismuskommission sind, bestätigen diese Entwicklung: Die Rahmengesetzgebung ist inzwischen entgegen ihrer ursprünglichen Konzeption so weit ausgedehnt, dass vor lauter bundeseinheitlichem Rahmen das Bild kaum noch entdeckt werden kann - das Bild der Länder in all ihrer Vielfalt und Farbe. Wenn wir den Blick auf die EU-Rechtsetzung wenden, stellen wir fest: Die glei-

chen Zentralisierungs- und Harmonisierungstendenzen sind auch in der EU gegenüber den Staaten und ihren Regionen zu beobachten. Das führt z. B. so weit, dass Länder wie Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die bekanntlich nicht gerade alpine Berggegenden sind, nunmehr ein Seilbahngesetz erlassen müssen, weil die EU eine solche Umsetzung flächendeckend verlangt.

Diese Entwicklung untermauert die Sorge vor einer weiteren schleichenden Aushöhlung der Länderkompetenzen, Aushöhlung des Selbstverständnisses der Länder, Aushöhlung der Identität der Regionen, der fehlenden Wahrnehmung regionaler Besonderheiten auch in der Europäischen Union durch den Verlust der eigenen Gestaltungsrechte. Ohne ein solches auch verfassungsrechtlich verankertes Selbstverständnis zwischen Bund und Ländern besteht nun einmal die Gefahr, dass die Länder mittelfristig zu bloßen Außenstellen, also zu reinen Vollzugseinrichtungen des Bundes verfallen. Dieser schleichenden Entwicklung gilt es zu begegnen - gerade auch mit Blick auf die Bedeutung der Landtage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Regierungschefs der Länder haben am 6. Mai 2004 ein Positionspapier erarbeitet, das allen Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag zur Kenntnis zugeleitet wurde. Dieses Positionspapier ist eine gute Basis für die weiteren Verhandlungen in der Föderalismuskommission. In diesem Papier haben sich die Länder deutlich zur Mitwirkung der Länder auch im Rahmen der EU-Rechtsetzung - Artikel 23 des Grundgesetzes - positioniert. Artikel 23 des Grundgesetzes, dessen erhebliche Beschneidung der Bund begehrt, schafft die innerstaatliche Verknüpfung zwischen den föderalen Elementen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einerseits und dem staatenbündischen System der Europäischen Union andererseits.

Der Regionsgedanke ist - das muss hier betont werden - auch der künftigen Europäischen Verfassung keineswegs fremd. Ein vereintes Europa und selbstbewusste Länder schließen sich nämlich gerade nicht aus, sondern sie ergänzen sich. Europa kann und darf nicht ein monolithischer Block sein mit bis in die letzten Bereiche der Lebensgestaltung gleichgemachten Gegebenheiten. Vielmehr steigern Vielfalt und in sozialen Grenzen vorhandener Wettbewerb die Attraktivität und repräsentieren gleichermaßen das gewachsene Europa. So

betrachtet sind die Regionen und die Länder gewissermaßen die Perlen eines durch diesen Schmuck attraktiver werdenden Europas. Deshalb haben sich die Regierungschefs der Länder in dem Positionspapier vom 6. Mai 2004 auch für eine weitere Stärkung der Mitwirkungsrechte der Länder im Rahmen der EU-Rechtsetzung ausgesprochen. Das unterstützt auch die Niedersächsische Landesregierung ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, welche ersten Ergebnisse liegen aus der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung bis heute konkret vor? - Zur Erfüllung des umfassenden und anspruchsvollen Auftrages hat die Föderalismuskommission seit Herbst letzten Jahres inzwischen acht Mal getagt; acht Mal mit mehr als 102 Mitgliedern. Die zwei von ihr eingerichteten Arbeitsgruppen haben in insgesamt zwölf Sitzungen die notwendigen Vorarbeiten zur Strukturierung und Positionierung der Föderalismuskommission unternommen. Aber - lassen Sie mich das an dieser Stelle ruhig einmal sehr deutlich sagen - eine Art Zwischenabschluss oder eine Teilverständigung darstellende erste Ergebnisse liegen bis zum heutigen Tag noch nicht vor.

Das ist bei dem breiten Themenfeld, das praktisch alle Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder betrifft, weiterhin die Mitwirkungsrechte des Bundesrates einschließt und bis zu den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern geht, aber auch nicht weiter verwunderlich. Allen Beteiligten ist zudem klar, dass bei der Untersuchung im Einzelnen jegliche Veränderung im Kompetenzbereich auch Folgen in der Finanzstruktur zwischen Bund und Ländern nach sich zieht, die dann ebenfalls wieder ins Lot gebracht werden müssen. Kurz gefasst: Alles hängt bei dieser Diskussion von allem ab.

Gerade deshalb ist mit Zwischenergebnissen frühestens im Herbst diesen Jahres zu rechnen. Ebenso ist es aber auch möglich, dass erst in der letzten vorgesehenen Sitzung der Föderalismuskommission - diese ist angesetzt für Ende November/Anfang Dezember dieses Jahres - wirklich entscheidungsreife Vorschläge vorliegen.

Welche Positionen vertritt die Niedersächsische Landesregierung im Namen der notwendigen Reform des Föderalismus? - Meine Damen und Herren, hier greife ich zunächst auf die von mir eingangs gemachten Bemerkungen zurück. Die Niedersächsische Landesregierung hält deshalb auch

weiterhin die Fahne der föderativen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland hoch. Sie hat sich grundsätzlich bewährt. Die föderale Vielfalt Deutschlands schafft Bürgernähe und demokratische Akzeptanz. Eine zukunftsfähige föderale Ordnung muss aber so flexibel sein, dass sie trotz der historisch gewachsenen föderalen Unterschiede zwischen großen Ländern und kleinen Ländern, zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten, aber auch zwischen alten und neuen Ländern einen optimalen Gestaltungsrahmen bietet.

Das nützt dann auch dem Bund. Nur wenn in einer föderal strukturierten Staatsform alle Glieder optimale Möglichkeiten haben, Dynamik in ihrer Region zu erzeugen, kann die Bundesrepublik Deutschland insgesamt ihre Wohlstandspotenziale als Industrienation ausschöpfen. In diesem Bekenntnis für den Föderalismus unterscheidet sich die Niedersächsische Landesregierung klar von der Bewertung der Landesvorsitzenden der Grünen, Frau Pothmer, die ganz offensichtlich Zentralisierungstendenzen vertritt.

Wenn das föderale System in der Bundesrepublik Deutschland durch mehr als 40 Änderungen des Grundgesetzes in eine Schiefelage gekommen ist, begründet das nur die Forderung nach einer Neuaustarierung der Kompetenzbereiche und stellt den Föderalismus als solchen eben nicht infrage. Die Modernisierung des föderativen Systems und nicht dessen Abschaffung ist geboten. Deutschland muss mit seinen föderativen Strukturen wieder in eine gute Verfassung gebracht werden. Das Land braucht mehr Gestaltungsföderalismus statt bloßen Beteiligungsföderalismus.

Wir sollten auch keine allzu große Sorge haben, dass dieser Gestaltungsföderalismus zu einem zerstörerischem Wettbewerbsföderalismus führen könnte. Zunächst lebt der Föderalismus - im Gegensatz zum Zentralstaat - von der Vielfalt politischer Konzepte und Lösungsmöglichkeiten. Ein solcher Wettbewerb der Ideen, den auch der jüngst gewählte neue Bundespräsident in seinem Redebeitrag nach der Wahl eingefordert hat, wird die Stellung Deutschlands im europäischen und internationalen Wirkungsbereich stärken.

Die Länder sind sich aber auch darin einig, dass zu einem fairen Ideenwettbewerb gleichartige wirtschaftliche Ausgangsbedingungen gehören. Die Niedersächsische Landesregierung wird deshalb hierauf ein verstärktes Augenmerk richten bei der Neutarierung der Finanzbeziehungen zwischen

Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern untereinander in der Föderalismuskommission. Der Subsidiaritätsgedanke wird insoweit durch den Solidaritätsgedanken ergänzt und unterstützt. Und auch hier gilt der Leitsatz: Modernisierung und Neugestaltung macht man mit vollem Herzen. Wir sind im Interesse unseres Landes zum Erfolg verurteilt. Ich glaube, das wissen alle Mitglieder der Föderalismuskommission.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung kann - das habe ich eingangs bereits erwähnt - mit den Inhalten des Positionspapiers der Ministerpräsidenten vom 6. Mai 2004 gut leben, auch wenn nicht alle Positionen zu 100 % geteilt werden. Das muss ich einmal so deutlich sagen. Insgesamt stellt es sich aber als ein ausgewogenes Konzept dar, das vor allem der Forderung nach Entflechtung unter angemessener Finanzausstattung der Länder nachkommt. Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Aspekte besonders herausgreifen.

Auch die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Bestrebungen nach einem Abbau der Mischfinanzierung. Die Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a und Artikel 91 b Grundgesetz haben sich nämlich - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es gibt nicht genug Beteiligung auf der Seite der CDU! Die hat diese Antwort hier doch angefordert!)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, lassen Sie sich nicht irritieren. Das genau ist der Sinn der Zwischenrufe.

#### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Für mich ist das keine Frage der Quantität, für mich ist das eine Frage der Qualität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Deshalb sind wir auch hier geblieben! Offensichtlich sieht Ihre Fraktion das nicht so!)

Mischfinanzierungen, Herr Gabriel, führen zum einen dazu, dass der Bund über Mitspracherechte in Gestaltungsrechte hineinregiert, die eigentlich den

Ländern zustehen. Zum anderen werden Begehrlichkeiten mancher Länder geweckt, die sonst in Anbetracht der Haushaltslage nicht aufgegriffen worden wären.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt deshalb auch die Tendenzen im Positionspapier der Ministerpräsidenten, dass manche Gemeinschaftsaufgaben, z. B. die zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, abgebaut und in Landesrecht überführt werden. Dabei soll eine gemeinschaftliche Koordinierung der Länder auch gegenüber der EU fortgeführt werden. Wichtige Bedingung solcher Überlegungen ist aber, dass die Finanzierung bei Überführung in Landesrecht langfristig zu sichern ist. Wir dürfen durch diese Veränderung eben nicht finanziell ausbluten. Nur unter dieser Prämisse kann dies auch weiter verfolgt werden.

Es macht aber auf der anderen Seite keinen Sinn, Entflechtung nur um des Prinzips willen vorzunehmen. Die Forschungsförderung und der Küstenschutz etwa sollen meines Erachtens als Gemeinschaftsaufgabe aufrecht erhalten bleiben, und zwar jeweils aus ihrer spezifischen Problemlage heraus.

Meine Damen und Herren, es ist zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll und könnte auch für die niedersächsische Verhandlungsposition schädlich sein, wenn die Niedersächsische Landesregierung über diese Positionierung der Länder hinaus Einzelheiten ihrer Forderungen, Überlegungen oder auch Hoffnungen im Hinblick auf die Föderalismuskommission bekannt gäbe. Die Föderalismuskommission befindet sich derzeit in einem Diskussions- und Verhandlungsstadium, in dem die Bekanntgabe von Begehrlichkeiten, Erwartungen oder Forderungen einzelner Länder das bislang äußerst konstruktive Verhandlungsklima unter den Ländern - das ist nicht ganz so einfach - gefährden könnte. Es würde auch keinen Sinn machen, bei Verhandlungen, in denen alles von allem abhängt und zudem derzeit auch noch sozusagen alles im Fluss ist, einzelne Fische herauszufangen oder auch nur den Köder als solchen zu kennzeichnen.

Für die Niedersächsische Landesregierung kommt es darauf an, dass am Ende Lösungsvorschläge vorhanden sind, die den Föderalismus revitalisieren. Sie sollen insbesondere den Ländern das geben, was im Rahmen eines Ideenwettbewerbs und Gestaltungsföderalismus auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips auch sinnvollerweise Sache

dieser Länder ist. Dem Bund soll das belassen bleiben, was im gesamtstaatlichen Interesse Sache des Bundes ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Klar ist: Bei der Ausgestaltung der Finanzbeziehungen darf für Niedersachsen keinesfalls eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand eintreten. Wir sind, wo immer das möglich ist, um Verbesserungen bemüht. Basis bei der Neuaustarierung der Finanzbeziehungen wird weiterhin der Solidaritätsgedanke sein, ohne den ein Ideenwettbewerb oder auch ein Gestaltungsföderalismus nicht stattfinden kann.

Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkung der Reformvorschläge für Niedersachsen? - Zur Beantwortung erlaube ich mir zunächst, auf das Gesagte Bezug zu nehmen. Die Föderalismuskommission befindet sich derzeit, dem Zeitplan gemäß, noch mitten in der Erörterung der Frage, welche Stellschrauben im Bereich der Kompetenzordnung, der Mitwirkungsrechte und der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wie verändert werden können, damit der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland vom Beteiligungsföderalismus weg, zum Gestaltungsföderalismus hin in das richtige Lot gebracht wird.

Meine Damen und Herren, es geht um die Länder in dieser Bundesrepublik. Es geht um die Länder in einem neuen erweiterten geeinten Europa. Es geht um ihre Gestaltungsrechte in diesem Land. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin, ich habe es früher schon gesagt, und ich bleibe mir in dieser Beziehung auch treu: Die für Sie vorgesehene Redezeit betrug 3:30 Minuten. Sie haben Ihre Redezeit um das Fünffache überschritten. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Häuser sich künftig etwas mehr an den vom Ältestenrat vorgesehenen Redezeiten orientieren würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Das galt für Sie damals genauso, da brauchen Sie gar nicht zu klatschen; damals wurden die Redezeiten auch überschritten. Wenn wir den Ablauf einer Plenarsitzung halbwegs verlässlich planen

wollen, müssen wir uns auch ein bisschen an den Zeitvorgaben orientieren, die wir vorher miteinander beschlossen haben.

Frau Kollegin Andretta, Sie haben das Wort. - Sie ist entschwinden; dann hat sie Pech gehabt. - Deshalb ist jetzt der Kollege Gabriel dran. Bitte schön!

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Herr Präsident! Vielleicht könnte man das Thema - das ist eine Anregung an die Regierung - in einer der nächsten Sitzungen einmal zum Gegenstand einer Regierungserklärung machen. Ich glaube, das Thema ist es wert, und das würde sich auch lohnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Kommission seit ihrer Konstituierung mittlerweile fünfmal getagt hat - Sie haben gesagt achtmal, aber da bin ich mir nicht ganz sicher -, würde ich gern zwei Fragen an Sie stellen:

Erstens. Wie häufig haben Sie denjenigen, der ja eigentlich als Kommissionsmitglied benannt ist - nämlich den Ministerpräsidenten -, dort vertreten?

Zweitens. Wären Sie bereit, uns die Protokollauszüge über Ihre Redebeiträge und über Ihre Initiativen in diesen Sitzungen zur Kenntnis zu geben?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin, bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Es gibt auch SPD-Mitglieder in dieser Kommission! Die können Sie fragen!)

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Gabriel, in den Sitzungen der Föderalismuskommission, die im Übrigen nicht öffentlich sind,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir gehen mit dem Thema vertraulich um! - Lachen bei der CDU)

vertrete ich den Ministerpräsidenten. Aber ich darf Ihnen versichern, dass mein Kontakt zum Ministerpräsidenten so eng ist, dass er von mir unmittelbar über die Inhalte unterrichtet wird.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Die Sitzungen sind übrigens öffentlich! Die Protokolle stehen im Internet!)

- Nein, nein.

Ich habe im Übrigen auch schon den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten unter dem Vorsitz von Frau Merk informiert, und ich darf Ihnen versichern, Herr Gabriel, dass ich dort auch immer wieder gerne über einzelne Punkte und Inhalte berichten werde. Wenn Sie es wünschen, komme ich gern wieder in den Ausschuss.

Das Thema ist sehr wichtig für die Zukunft, auch für die Zukunft dieses Landes. Deshalb greife ich Ihre Anregung gern auf und werde sie mit Herrn Wulff besprechen. Ansonsten stehe ich Ihnen natürlich persönlich zu Auskünften zur Verfügung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Und Ihre Initiativen? Das war meine zweite Frage!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Dialoge sind nicht möglich. Gegebenenfalls muss noch einmal jemand von Ihnen fragen. - Frau Kollegin Merk, bitte schön!

**Heidrun Merk (SPD):**

Frau Ministerin, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, weil das, was Sie sagen, für unseren Ausschuss, aber auch für den Landtag von Bedeutung ist.

Ich habe Ihre Ausführungen als ein großes Bekenntnis zu der föderativen Fahne, die Sie dort hochhalten, verstanden. Daneben sind noch viele Stichworte allgemeiner Art gefallen. Zum Schluss haben Sie gesagt - deshalb frage ich Sie -, Einzelheiten könnten Sie nicht bekannt geben.

Ich frage Sie nicht nach Einzelheiten, sondern: Welche eigenen Initiativen - außer dem allgemeinen Bekenntnis, das wir hier gehört haben - hat Niedersachsen durch Sie eingebracht? Ich möchte keine Auskünfte im Detail, aber ich möchte wenigstens einige Ihrer Vorschläge hören.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Der Herr Ministerpräsident beantwortet die Frage.

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Frau Heister-Neumann, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich Sie zunächst einmal dafür loben, dass Sie das Land Niedersachsen so glänzend in der Kommission vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu der Arbeitsweise der Föderalismuskommission darf ich sagen: Die Ministerpräsidenten sind sich in dem Ziel einig, sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Sie sind sich darin einig, dass jede Profilierung einzelner Parteien, einzelner Politiker oder einzelner Regierungen - nach dem Motto, wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht - die Zweidrittelmehrheit in den beiden Verfassungsorganen erschweren würde. Deswegen gibt es bisher auch keine Initiativen einzelner Landesregierungen zu einzelnen Punkten. Das Ganze ist konsensual angelegt, ein bisschen angenähert an den Konvent zur Erarbeitung des Entwurfs für eine europäische Verfassung.

Bisher ist in keinem Punkt abgestimmt worden. Bisher ist vermieden worden, dass sich Fraktionierungen bilden. Weil wir davon überzeugt sind, dass das Ganze keinen Erfolg haben kann, wenn sich die A-Länder, also die SPD-geführten Länder, gegen die B-Länder, also die CDU-geführten Länder, stellen. Im Übrigen kann es gar keine gemeinsame inhaltliche Positionierung der jeweiligen A- und B-Länder geben; denn dafür sind die Interessen zu unterschiedlich.

In der jetzigen Phase haben wir das Problem, dass einige sehr viel verändern wollen, während sich andere vor jeglicher Veränderung fürchten, was man vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzlage auch verstehen kann. Gerade die finanzschwachen Länder sagen, jede Veränderung könnte für sie einen Nachteil bedeuten, weil sie dann noch abhängiger vom Länderfinanzausgleich würden. Diesen Ländern ihre Sorgen zu nehmen, ist im Augenblick die wichtigste Aufgabe. In dieser Phase hilft es nicht, Vorstöße zu wagen, um sich als Landesregierung zu profilieren.

Ich selbst habe an allen Ministerpräsidentenkonferenzen teilgenommen, die sich diesem Thema gewidmet haben, und denke, dass ihre im Übrigen einstimmig verabschiedete Erklärung - mehr war als Konsens nicht drin - unsere Wünsche ganz wesentlich berücksichtigt. Wenn Sie Änderungsvorschläge haben, dann tragen Sie diese bitte vor,

damit wir abwägen können, ob wir sie in den Entscheidungsprozess mit einbringen wollen.

Sie haben gerade gesagt, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir auf dieser Grundlage weiterarbeiten. Wie gesagt, es geht darum, das entscheidende Ziel im Auge zu behalten, in beiden Verfassungsorganen eine Mehrheit zu erreichen.

Mir ist wichtig gewesen, dass wir die Interessen der norddeutschen Länder zusammenbringen. Deswegen habe ich - ich bin in diesem Jahr Sprecher der norddeutschen Regierungschefs - die norddeutschen Regierungschefs in Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz eingeladen. Wir verfolgen dort auch eine einheitliche Linie, beispielsweise bei Fragen des Deichschutzes, der Küstensicherheit und Ähnlichem. Diese Fragen betreffen die süddeutschen Länder naturgemäß nicht, aber dafür haben die Fragen zum Hochwasserschutz bei Binnenwasserwegen und Flussläufen. - Es ist also ein schwieriger Prozess.

Lassen Sie uns in die Phase der Konfrontation, der Abstimmungen und der Initiativen bitte erst dann kommen, wenn sie ausdrücklich aufgerufen worden ist. Im Moment haben wir die Hoffnung, dass es dem Vorsitzenden Franz Müntefering und dem zweiten gleichberechtigten Vorsitzenden Ministerpräsident Stoiber gelingt, einen Vorschlag zu unterbreiten, der Aussicht auf Erfolg hat.

Aus meiner Sicht müssen wir dahin kommen, dass der Bund mehr Entscheidungsfreiheit hat zu sagen, was er machen möchte, ohne dass der Bundesrat überall mitwirken und zustimmen muss, und dass im Gegenzug die Länder mehr Bereiche bekommen, in denen sie die Verantwortung tragen.

Vielleicht können wir dann auch noch einmal mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in eine Debatte eintreten. Schließlich hat die frühere Kollegin Pothmer, jetzt Landesvorsitzende der Grünen, eine Erklärung abgegeben - aus ihrer Sicht sollen die Länder Kompetenzen an den Bund abgeben -, die dem zuwider läuft, was der Landtag bisher einvernehmlich vertreten hat, nämlich dass die Länder - nicht so sehr die Landesregierung, sondern die Länderparlamente - dringend gestärkt werden müssen.

Deshalb habe ich es auch begrüßt, dass die Landesregierung aufgefordert wurde, dem Parlament zu berichten. Wir sollten tatsächlich überlegen, dann, wenn es so weit ist, die Anregung des Kolle-

gen Gabriel aufzunehmen, eine Regierungserklärung abzugeben und darüber zu debattieren.

Insofern bitte ich den Landtagspräsidenten um Vergebung, dass die Landesregierung ihre Redezeit überschritten hat. Es ist eine komplexe Materie, und vielleicht war die Dringliche Anfrage nicht das richtige Instrument dafür. Aber das mit den 3:30 Minuten war auch mir bislang nicht bekannt. Dringliche Anfragen dieses Umfangs und dieser Thematik müssten auch dem Landtagspräsidenten ein bisschen Gelassenheit abverlangen können.

(Heiterkeit bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Oh! Oh! - Sigmar Gabriel [SPD]: Da müssen Sie aufpassen!)

Dieses Thema ist ein großes Thema der Landtagspräsidenten. Gerade der ausgeschiedene Landtagsdirektor hat eingefordert, dass wir darüber diskutieren.

Das soll jetzt aber keine Diskussion mit dem Präsidenten werden. Zu einer solchen bin ich nicht befügt, und darauf will ich mich auch gar nicht einlassen; denn da hätte ich ohnehin keine Chance. Insofern war das nur eine Randnotiz zu der Frage, wie wir hier miteinander umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Ich erlaube mir nur den Hinweis, dass der Landtagspräsident von der Verfassung her immer gelassen ist.

(Heiterkeit)

In Richtung des Kollegen Gabriel darf ich sagen, dass sich auch die Präsidentenkonferenz mit diesem Thema beschäftigt. Ich habe Ihrer Wortmeldung entnommen, dass es insofern ein Versäumnis gibt, nämlich den Fraktionen die dort beschlossenen Papiere - wie wichtig sie auch immer sein mögen - zuzustellen. Ich greife das auf, werde das sofort nachholen und sie Ihnen noch heute übermitteln lassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Lennartz, bitte schön!

#### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben sich zwar im Wesentlichen allgemein gehalten, aber an einigen Stellen dann doch konkret Position bezogen. An einer Stelle ist mir das besonders aufgefallen. Sie haben nämlich von zerstörerischem Wettbewerbsföderalismus gesprochen. Meine Auffassung ist, dass der Wettbewerbsföderalismus - den ich im Übrigen auch nicht als zerstörerisch bezeichnen würde - die einzige Chance ist, den Föderalismus insgesamt weiterzuentwickeln und gegen die Zentralisten erfolgreich zu sein. Deswegen frage ich Sie: Warum teilen Sie meine Auffassung nicht, dass Wettbewerbsföderalismus positiv zu sehen ist und Chancen auch für das Land Niedersachsen beinhaltet? - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin, bitte schön!

#### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist nicht bewusst, dass ich hier von einem zerstörerischen Wettbewerbsföderalismus gesprochen habe. Ich habe im Gegenteil gesagt, dass ich den Gestaltungsföderalismus und den Wettbewerbsföderalismus für unser Land, für die Bundesrepublik für außerordentlich wichtig halte.

Ich habe aber auch gesagt, dass man bei der Neuaustarierung der Kompetenzen im Zusammenhang mit der Zuführung der finanziellen Ausstattung die unterschiedlichen Ausgangspositionen der Länder bedenken muss. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur das Stichwort Solidarpakt. Der Solidarpakt ist Gesetz und läuft bis 2019. Aber mit ihm wird das Ergebnis der Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Mischfinanzierung bzw. der gemeinsamen Finanzierung im Grunde bereits vorweggenommen, zum Teil jedenfalls. Das ist aber auch in Ordnung.

Ich meine, der Gestaltungsföderalismus ist ausgesprochen wichtig. Ich halte einen Wettbewerbsföderalismus dann, wenn er nicht ruinös wird, weil er die unterschiedliche Ausgangsbasis der Länder nicht berücksichtigt, für absolut richtig.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Möhrmann!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wenn hier eine Dringliche Anfrage gestellt wird, muss die Regierung auch bereit sein, darauf zu antworten. Ich habe nach der Antwort der Landesregierung allerdings den Eindruck, dass sie zwar Positionen formuliert hat, auch wenn sie bisher keinerlei Initiativen ergriffen hat, und dass Sie, Herr Ministerpräsident, bisher nicht ein einziges Mal an den Sitzungen der Föderalismuskommission teilgenommen haben. Darüber hinaus habe ich den Eindruck gewonnen, dass es keinerlei Wortbeiträge des Landes Niedersachsen in der Kommission gibt.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Bitte stellen Sie eine Frage!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Ist das, was ich vermute, richtig?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Danke schön. - Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist hier keine politikwissenschaftliche Vorlesung. Eigentlich müsste denjenigen, die hier ins Parlament gekommen sind, doch bekannt sein, dass nicht die am meisten durchsetzen, die ständig reden, sondern die, die die Dinge bereits im Vorfeld geregelt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben vom Arbeitsstil her vereinbart, dass wir unsere Positionen innerhalb der Vorgespräche der Arbeitsgruppen und der Fachkreise einbringen. Damit können wir bisher auch zufrieden sein. Es geht nicht um Fensterreden, um den Laden aufzuhalten, sondern darum, das Fundament zu schaffen und die Dinge zu sichern. Und natürlich haben wir die Sachverständigen so benannt, dass sie zu den einzelnen Themenfeldern die Dinge vortragen, die uns dann bei der Formulierung der grundge-

setzlichen Änderungen behilflich sind. Im Moment gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass sich Niedersachsen im Gegensatz zu anderen Ländern in irgendeinem Prozess nicht ausreichend berücksichtigt sehen würde. Deswegen sollten Sie nicht so sehr auf die formale Betrachtung abstellen - nach dem Motto „Herr Lehrer, ich weiß was“ -, sondern darauf, dass am Ende die Prüfungsergebnisse exzellent sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Wiegel hat sich gemeldet.

**Amei Wiegel (SPD):**

Herr Präsident! Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass es auch darum geht, dass wir mit unserer Zeit einigermaßen ökonomisch umgehen. Vor diesem Hintergrund weise ich darauf hin, dass diese Dringliche Anfrage von der CDU-Fraktion gestellt worden ist und wir von der Landesregierung nach einem mindestens 15-minütigen allgemeinen Vortrag erfahren haben, dass es zurzeit keine Einzelheiten zu erläutern gibt. Ich stelle die Frage: Wie ist eigentlich die Koordinierung zwischen der CDU-Fraktion und der Landesregierung, dass hier eine Dringliche Anfrage gestellt wird, wir aber dann hören, dass im Moment nichts Konkretes gesagt werden darf?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, die CDU-Fraktion können Sie nicht fragen. Sie können nur die Landesregierung fragen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hat sie doch!)

Bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Wir achten natürlich die Landtagsabgeordneten in diesem Plenum. Wenn an uns Fragen gestellt werden, beantworten wir diese auch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind auch beantwortet!)

Das ist ganz einfach. Das gebietet auch der Respekt vor dem Haus.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum sagen Sie dann nichts?)

- Herr Gabriel, wir haben das doch eben erörtert. Sie wissen doch auch, wie das läuft; Sie haben es doch selbst mitgemacht.

(Amei Wiegel [SPD]: Eine Stunde haben wir jetzt damit zugebracht! - Bernd Althusmann [CDU]: Das war aber völlig ausreichend!)

Wenn Sie jetzt noch Fragen haben, dann stellen Sie sie bitte, und dann antworten wir auch. Aber wenn Sie keine Fragen mehr haben, dann können wir das auch beenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Es gibt noch Fragen, und eine davon stellt jetzt Frau Tinius.

**Rosemarie Tinius (SPD):**

Frau Ministerin, Herr Ministerpräsident, Sie haben darauf hingewiesen, dass es noch viel zu regeln gibt und dass man das mitunter im Vorfeld macht. Aus dem Positionspapier der Ministerpräsidenten ist zu entnehmen, dass nicht alle Wünsche der Länder aufgenommen werden konnten. Die Betonung liegt immer wieder auf „alle“; auch Sie wiesen darauf hin. Können Sie uns bitte sagen, welche Positionen Niedersachsens keinen Eingang in das Positionspapier der Ministerpräsidenten gefunden haben?

(Hermann Eppers [CDU]: Donner-schlag, das war eine Frage!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Ministerpräsident, bitte schön!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Durch erfolgreiche Führung der Vorgespräche konnten alle unsere Positionen Eingang in das Positionspapier finden. Das heißt, das Positionspapier stellt im Kern unsere Vorstellung dar, dass wir bereit sind, mehr Verantwortung zu übernehmen.

In einzelnen Bereichen, in denen wir noch gerne mehr Verantwortung gehabt hätten, haben andere Länder ihr Veto eingelegt. Das wird sich aber letztlich dann entscheiden, wenn der Punkt Finanzverteilung/Artikel 104 in der Föderalismuskommission ansteht, wenn es also darum geht, den Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben zugunsten der Länder auszugleichen. Diese Fragen sind quasi ausgeklammert, weil die Länder die Sorge haben - da brauchen wir Sie dann -, dass sich der Bund aus der Verantwortung stiehlt.

Sie wissen, die Bundesregierung zieht sich derzeit aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zurück. Sie kürzt die Mittel für den Hochschulbau in den nächsten Jahren um ein Drittel. Die Frage ist, auf welches Niveau sich Bund und Länder bei der zukünftigen Handhabung dieses für unser Land so wichtigen Bereiches Hochschulbau verständigen. Wird, wenn das eine Länderzuständigkeit wird, die Bundesregierung bereit sein, das Niveau von 1995 anzuerkennen, oder wird man den Stand von 1998, von 2002 oder gar von 2006 nehmen, als der Betrag erheblich abgeschmolzen wurde? Es gibt Länder, die sagen, wir wollen das, egal wie man sich bei Artikel 104 einigt. Wir hingegen sagen, das hängt am Ende davon ab, wie sich die Bundesregierung auf diesem Feld bewegt.

Sie wissen, Frau Zypries, die neben Herrn Müntefering die Gespräche vonseiten der Bundesregierung ganz erheblich koordiniert hat, hat nach der letzten Ministerpräsidentenkonferenz gesagt, dass daran das ganze Projekt scheitern könnte. Die Unsicherheit liegt darin, dass man nicht weiß, wie der Konsens am Ende aussehen wird. Aber in den Positionen, zu denen wir bereit sind, haben wir uns durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Merk, Sie stellen Ihre zweite und letzte Zusatzfrage.

**Heidrun Merk (SPD):**

Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, dass man von einem Beteiligungsföderalismus hin zu einem Gestaltungsföderalismus kommen müsse. Können Sie mir erklären, wie Sie Beteiligungsföderalismus definieren und was Sie mit Gestaltungsföderalismus meinen?

(David McAllister [CDU]: Diese Bildungslücke können Sie aber schnell schließen!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Frau Merk, beim Beteiligungsföderalismus geht im Wesentlichen darum: Gesetze, mit denen die Bundesregierung in die Kompetenz der Länder eingreift, bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Wenn es um die Ausführung dieser Bundesgesetze durch die Länder bzw. um das Verwaltungsverfahren geht, greifen die Artikel 84 und 85 ff.

(Bernd Althusmann [CDU]: Als ehemalige Justizministerin hätte sie das aber wissen müssen!)

- Das wird sie natürlich wissen, aber ich kann ja noch ein bisschen helfen.

Durch den Kompetenzsog in Richtung Bund werden die Artikel 84 und 85 ff. in der Umsetzung natürlich viel stärker in Anspruch genommen. Dadurch kommt diese Verflechtung zustande, dass der eine nicht mehr alleine entscheiden kann, wodurch der andere in der Lage ist, bestimmte Dinge grundsätzlich neu zu bestimmen.

Daran krankt unsere Verfassung, und daran krankt auch die Schnelligkeit der Umsetzung von politischen Entscheidungen. Und weil das so ist, hat die Föderalismuskommission meines Erachtens auch die Chance, tatsächlich zu einem Erfolg zu kommen. Denn vom Prinzip her hat der Bund das Interesse, möglichst viel ganz alleine zu entscheiden, während die Länder eigene Hoheitsrechte bekommen möchten. Wegen der von mir geschilderten Verknüpfung ist das aber nicht gewährleistet. Deshalb sind beide Seiten daran interessiert, zu einer Entflechtung zu kommen. - Soweit zum Beteiligungsföderalismus.

Beim Gestaltungsföderalismus gibt es durch diese Entflechtung originäre Kompetenzen des Bundes, die eigenverantwortlich ohne die weitgehende Zustimmung der Länder umgesetzt werden können. Die Länder können das für bestimmte Bereiche in ihrem Umfeld auch tun.

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Möhrmann stellt ebenfalls seine letzte Zusatzfrage.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, vor dem Hintergrund, dass sicherlich viele in diesem Parlament Kommissionserfahrung haben, frage ich die Landesregierung: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass sich Kommissionsarbeit darauf erstrecken sollte, dort zu sitzen, zuzuhören, zu berichten und darauf zu warten, welche Empfehlungen die Kommission letztlich abgibt? So ist das bisher gewesen. Oder werden Sie zukünftig ganz bestimmte Positionen - z. B. im Sinne der Entschließung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden - dort vertreten?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Möhrmann, das ist eine Unterstellung. Herr Wulff hat bereits ausgeführt, wie wir reagieren und wie wir arbeiten. Wir sprechen heute von der Arbeit der Föderalismuskommission. Die Föderalismuskommission hat Arbeitsgruppen gebildet, und diese Arbeitsgruppen haben wiederum Unterarbeitsgruppen gebildet. Das ist ein weites Feld.

Wenn Sie wissen, wie solche Kommissionen arbeiten, dann wissen Sie auch ganz genau, dass man in vielen unterschiedlichen Gremien wirkt und versucht, seine Positionen voranzubringen. Sie können ganz sicher sein - dafür ist uns das Thema viel zu wichtig -, dass wir uns einbringen und dass wir entsprechende Initiativen durchführen.

Wie Herr Wulff schon sagte: Das eine ist die Öffentlichkeit, und das andere die wirkungsvolle Arbeit, die in bestimmten Gremien stattfindet. Was zählt, ist das Ergebnis, und über das werden Sie frühzeitig unterrichtet. Ich weise noch einmal auf das Angebot unseres Ministerpräsidenten hin, und ich bin auch selber gerne bereit, Ihre Anregungen mit aufzugreifen. Das ist ein wichtiges Thema.

Wenn Sie Themenvorschläge haben, wenden Sie sich an uns. Wir werden diese selbstverständlich mit einbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU] - zur SPD -: Sie sind durch Gabriel einen anderen Politikstil gewöhnt! Das wissen wir!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Voigtländer, bitte schön!

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Frau Ministerin Heister-Neumann, der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass alle Positionen des Landes Niedersachsen in dieser Kommission nicht nur eingebracht, sondern auch umgesetzt werden konnten. Können Sie sagen, welcher Art diese einzelnen Positionen gewesen sind?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass alle Forderungen aufgegriffen worden sind. Ich habe in meinem Redebeitrag ausgeführt, dass dieses Papier ein offenes Papier ist, dass es sehr umfangreich ist und dass es den Konsens aller Länder darstellt. Dabei gibt es natürlich Nuancierungen.

Ich weiß nicht, ob Sie im Besitz dieses Papiers sind.

(Heidrun Merk [SPD]: Nein!)

Ich kann Ihnen natürlich im Einzelnen vortragen, worum es da geht.

Es geht z. B. um die Gemeinschaftsaufgaben. Die Forschungsförderung bleibt eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern. Sie ist um die zu evaluierende Ressortforschung zu erweitern und bezüglich der Bund-Länder-Beteiligungsquoten zu überprüfen. Der Küstenschutz ist unter Einbeziehung und angemessener finanzieller Ausstattung des Hochwasserschutzes in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern fortzuführen. Die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung ist über-

holt und wird abgeschafft. Die Finanzierung der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur - - -

Ich könnte Ihnen den Inhalt dieses Papiers jetzt natürlich in Gänze vortragen. Ich weiß jedoch nicht, ob das so sinnvoll ist. In Anbetracht der Ausführungen Ihrer Kollegin schlage ich vor, dass Sie es in Ihre Fächer bekommen.

(Heidrun Merk [SPD]: Ja!)

Dann können wir bei anderer Gelegenheit ein bisschen intensiver darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache zu den Dringlichen Anfragen und damit auch den Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen jetzt zu

**Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Beratung:

**Kostenfalle Verwaltungsreform? Wirtschaftlichkeits- und Effizienzprüfung vor Entscheidungsfindung setzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/944 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1054

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Beratung hat sich der Kollege Lennartz gemeldet. Bitte schön!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kern unseres Antrags war die Kritik, dass die Landesregierung mit ihrem Kabinettsbeschluss von Ende März dieses Jahres die Auflösung der Bezirksregierungen zum 1. Januar 2005 sowie andere weitreichende Umorganisationen beschlossen hat, ohne konkrete Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen treffen zu können. In Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Landesrechnungshof kritisieren wir in diesem An-

trag und auch jetzt noch, dass Sie eine erste Marge von so genannten Artikelgesetzen in die Verbandsanhörung gegeben haben, obwohl Sie die Kostenfolgeabschätzungen nicht vorlegen konnten und dies auch nach wie vor nicht können.

Darüber hinaus sind Sie nicht in der Lage, die personalwirtschaftlichen Folgen der Umorganisation darzustellen. Nun werden „gleichsam im Affentempo“ Gesetzesfolgenabschätzungen erstellt. Wir glauben, dass Sie zurzeit nicht in der Lage sind, aber auch zum Termin Juni-Plenum, in das Sie die Artikelgesetze angeblich einbringen wollen, nicht in der Lage sein werden, eine seriöse Gesetzesfolgenabschätzung vorzulegen. Im *rundblick* von gestern hieß es dazu - unserer Auffassung nach zutreffend -, dass die Gesetzesfolgenabschätzung „notgedrungen zu einem gefährlichen Ritt über den Bodensee“ werden wird.

Auf einen Nenner gebracht, bedeutet dies: Sie können nicht begründen, was durch die Reform tatsächlich an Kosten ausgelöst oder auch eingespart wird. Sie können auch nicht begründen, ob die von Ihnen beabsichtigte Reform kostengünstiger als die Modernisierung im bestehenden System sein wird. Damit sind die Voraussetzungen für die Einbringung der Gesetzentwürfe im Juni-Plenum jedenfalls nicht gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu kommen personalwirtschaftliche Probleme. Zum einen bezweifeln wir, dass Sie angesichts des Tempos, mit dem Sie die Abschaffung der Bezirksregierungen vorantreiben, die personalwirtschaftlich notwendigen Maßnahmen - das sind Hunderte von Einzelfällen - korrekt und seriös werden umsetzen können. Darüber hinaus haben Sie bereits jetzt die Beschäftigten der Landesverwaltung mit erheblichen Zumutungen konfrontiert, die die Umsetzung des Gesamtprojekts erschweren. Ich nenne nur stichwortartig die Aufhebung der Zumutbarkeitsobergrenze von 2,5 Stunden pro Tag zwischen Wohnort und Dienstort, die vorgesehene Reduzierung der Dauer des Bezuges von Trennungsgeld, ferner die offensichtliche Planung, Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand nicht als Ultima Ratio zu handhaben, sondern bereits für 50-Jährige möglich zu machen, eventuell sogar gegen deren Willen. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass es innerhalb der Landesregierung zurzeit offensichtlich Überlegungen gibt, im

Rahmen der Haushaltsberatungen 2005 das Weihnachtsgeld weiter abzuschmelzen.

In bemerkenswertem Kontrast zu diesen Zumutungen steht der Beschluss der CDU-Fraktion, die Parlamentsverkleinerung zwar zu wollen, aber erst im Jahre 2013,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

nach dem Motto: Alle müssen sparen, aber wir, das Landesparlament und die Abgeordneten, erst mittelfristig oder später. Damit stehen Sie nicht nur in einem Kontrast, sondern Sie verlieren an Glaubwürdigkeit. Insoweit hat Ihr Fraktionskollege und Landtagspräsident Gansäuer völlig Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie werden, weil Sie insoweit unglaubwürdig werden, es schwerer haben als zuvor, die Verwaltungsreform umzusetzen. Ebenso schwerer wird es für Sie sein, die erforderlichen Einsparungen im Rahmen des Haushaltsplans 2005 zu realisieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort.

### **Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer noch verwundert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in ihrem Antrag, die Umsetzung der gefassten Beschlüsse zurückzustellen, bis eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorliegt.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist auch richtig!)

Eine solche Forderung ist dann, wenn Projekte nicht so einfach zu überschauen sind, natürlich richtig. Aber im vorliegenden Fall kann man die Frage nach der Wirtschaftlichkeit ganz einfach beantworten; das kann sogar jedes Kind.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Was?)

Die Antwort auf die Frage, ob es angesichts des Wegfalls von mehr als 6 000 Stellen, der Abschaffung einer gesamten Verwaltungsebene und der

Streichung von sehr vielen Aufgaben günstiger oder teurer wird, ist klar: Es kann nur günstiger werden.

(Beifall bei der FDP - Sigrid Leuschner [SPD]: Wissen Sie eigentlich, was Sie da sagen? - Weitere Zurufe von der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jüttner?

### **Jörg Bode (FDP):**

Da meine Redezeit begrenzt ist, bitte ich ihn, sie aufzuschreiben. Ich beschäftige mich dann später damit.

Die Grünen haben im letzten Jahr eigene Vorschläge zur Verwaltungsreform unterbreitet. Diese sind zum Teil in die Beschlüsse eingeflossen. Auch die Grünen haben seinerzeit bewusst auf eine Wirtschaftlichkeitsberechnung verzichtet.

Wir sind dabei, die umfangreichste Verwaltungsreform, die es im Land je gegeben hat, umzusetzen.

(Heiner Bartling [SPD]: Nur Sprüche!)

Nach der Umsetzung der umfangreichen Aufgabenkritik werden wir ab dem Jahr 2005 die modernste, schlankste und effektivste Verwaltung in Deutschland bekommen.

(Zuruf von der SPD: Das warten wir erst einmal ab!)

Herr Bartling, unser Vorgehen war genau richtig: Wir haben klare Vorgaben gemacht, die von den kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung umgesetzt worden sind, und zwar ohne teure Gutachten von Roland Berger oder anderen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die von den Verwaltungsmitarbeitern erzielten Resultate sind hervorragend. Ein wesentlicher Punkt ist und bleibt die Aufgabenkritik, die wir als FDP nachdrücklich eingefordert haben und die auch umgesetzt worden ist. Sowohl Aufgaben der Bezirksregierungen als auch Aufgaben in anderen Bereichen der Landesverwaltung sind auf den Prüfstand gestellt worden. Dabei ist wie folgt vorgegangen worden - das muss man sich immer

wieder vor Augen führen -: erstens Aufgabenwegfall, zweitens Privatisierung oder Übertragung an Dritte und drittens Kommunalisierung; denn vor Ort kann man viel besser und bürgernäher verwalten. Erst danach käme eine Neuorganisation der Aufgabe auf Landesebene in Betracht.

Das war und ist ein Erfolgsmodell. Die Zahlen belegen dies auch. Mehr noch: Die Verwaltungsreform ist auch ein aktiver Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Dies ist nicht nur deshalb der Fall, weil Verwaltungsverfahren schneller abzuwickeln sind, wenn aus einer drei- oder gar vierstufigen Verwaltung eine zweistufige gemacht wird, sondern auch, weil wir die Bedürfnisse unserer Wirtschaft berücksichtigt haben. Das Paradebeispiel kommt aus dem Umweltministerium. Das ist und bleibt die Gewerbeaufsicht. Sie wird bei Genehmigungs- und Überwachungsangelegenheiten künftig der zentrale Ansprechpartner der Wirtschaft in Niedersachsen sein. Das heißt, für unsere Wirtschaft wird es in Zukunft einen Service aus einer Hand geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Viele Kontrolleure und sich widersprechende Anweisungen, das gehört der Vergangenheit an. Es gibt in Zukunft nur noch einen Prüfer, der an einem Tag in den Betrieben die Wirtschaftenden von der Arbeit abhalten wird. Unsere Wirtschaft wird uns das durch Wachstum und neue Arbeitsplätze danken.

Von den mehr als 800 Aufgaben, die wir untersucht haben, haben wir mehr als die Hälfte für entbehrlich gehalten. Das ist eine Leistung, die man schon in den letzten 13 Jahren hätte erbringen können. Von diesen Aufgaben entfallen 43 % ersatzlos; davon betreffen 32 % den Umweltbereich. 22 % aller entbehrlichen Aufgaben entfallen, weil wir sie anders organisieren und optimieren, und 11 % der Aufgaben werden privatisiert.

Aber auch im Bereich der Arbeitsstrukturen haben wir die richtige Antwort gehabt. Das muss man sich einmal vorstellen: Im Bereich des Wirtschaftsministeriums sind alle nachgeordneten Behörden komplett aufgelöst worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie werden als kaufmännische Betriebe geführt, mit Kostenbewusstsein arbeitend. Auch diesbezüglich geht Ihr Antrag, Herr Dr. Lennartz, ins Leere.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Jörg Bode (FDP):**

Abschließend möchte ich das offensichtlichste Argument ansprechen. Rechnen Sie, Herr Dr. Lennartz, einmal nach: 6 000 Stellen werden entbehrlich, sukzessive abgebaut. Es ist ein dreistelliger Millionenbetrag, der hierdurch eingespart werden kann. Schön ist: Wir haben künftig weniger Staat, wir haben mehr Freiheit in Niedersachsen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Die Rede war eine Zumutung!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Leuschner, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

(Hermann Eppers [CDU]: Jetzt einmal Lob und Unterstützung für die gute Arbeit der Landesregierung! Das kann man schon erwarten!)

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, so kann das nicht stehen bleiben!

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, dass das jedes kleine Kind verstehen würde. Der Landesrechnungshof aber übt ernsthafte Kritik. Sie nehmen den Landesrechnungshof nicht ernst, und Sie nehmen Kritik nicht ernst. Das, was Sie hier in Gang gesetzt haben, ist im Grunde genommen eine Märchenstunde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in vollem Umfang unterstützen; ich habe das schon in der ersten Beratung gesagt. Die Absicht der Landesregierung, zum 1. Januar 2005 eine neue Verwaltungsstruktur in unserem Flächenland zu schaffen - nämlich die Abschaffung des dreigliedrigen Verwaltungsaufbaus -, ist eine rein politische Entscheidung, die aus fachlicher Sicht auch nach unserer Auffassung falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man so eine Entscheidung, über die man trefflich streiten kann, aber schon getroffen hat, dann ist es umso wichtiger, eine sorgfältige Wirtschaftlichkeitsprüfung an den Anfang dieses Prozesses zu stellen. Das aber haben Sie nicht gemacht. Da setzt unsere Kritik an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch der Landesrechnungshof bestätigt, dass Sie auf keiner gesicherten Basis die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile des geplanten Verwaltungsaufbaus gegenüber dem dreistufigen Aufbau mit Bezirksregierungen darstellen können. Herr Minister Schönemann, wenn Ihnen dies schon der Landesrechnungshof sagt, dann müssen Sie doch erkennen, dass dies am Anfang des Reformprozesses hätte stehen müssen. Der Landesrechnungshof wirft die Frage auf, ob im Hinblick auf das Konsolidierungs- und Einsparziel dieser Effekt nicht auch anders hätte erzielt werden können. Es ist die zentrale Frage: Bringt der gesamte Prozess, den Sie anstreben, wirklich Verbesserungen im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung, mehr Bürgernähe und Kostenersparnis?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die Antwort lautet: Ja!)

Im *rundblick* vom 24. Mai wird ausgeführt - Herr Professor Lennartz hat darauf hingewiesen -, dass jetzt im Schweinsgalopp eine Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt wird. 80 Gesetze sollen durchgepeitscht werden, und die Ressorts sollen ihre Hausaufgaben machen. - Ich halte es für ein absolutes Armutszeugnis für die Landesregierung, dass sie eine Verwaltungsreform ohne Wirtschaftlichkeits- und Kostenanalyse auf den Weg bringt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz klar: Das machen wir nicht mit. So geht das nicht. Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir der Ausschussempfehlung nicht zustimmen.

Ich bin vielmehr zu der Überzeugung gelangt, dass dieser ganze Prozess zum Scheitern verurteilt ist. Die Auffassung, dass dies zu einer leistungsfähigeren und transparenten Landesverwaltung führen wird, teilen wir nicht. Sie sprechen von 1 350 Stellen, die Sie einsparen. Schaut man sich das einmal genauer an, dann erkennt man, dass Mitarbeite-

rinnen von hier nach da verschoben werden. Es ist nicht klar, unter welchen Bedingungen diese Verschiebungen vollzogen werden sollen. Ich erwähne auch noch einmal die Zumutbarkeitsregelung. Ich erwähne darüber hinaus die Überlegung, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken. Das, was sie vorhaben, kostet unser Land Erhebliches. Das zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Qualifikationen, die man in anderen Bereichen der Landesverwaltung durchaus einsetzen kann, bleiben brachliegen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich auch den folgenden Punkt ansprechen: Was geschieht denn mit Teilzeitbeschäftigten, deren Behörden aufgrund der Umstrukturierung aufgelöst werden sollen und die kleinere Kinder zu betreuen haben? Wie steht Frau Ministerin von der Leyen zu diesem Punkt?

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Fragen wir sie doch einmal!)

Ich meine, dass das auch in frauenpolitischer Hinsicht in die Überlegungen hätte einbezogen werden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen anderen Ansatz ansprechen. In der Absicht, gut funktionierende Behörden nur in Bereiche zu verlagern, aus denen sich einzelne Abgeordnete zu Wort melden, die aber die Verwaltungsreform im Grunde genommen kritisieren, und gleichzeitig beispielsweise in der Landeshauptstadt Hannover - ich komme von hier - gut funktionierende Behörden aufzulösen und deren Aufgabenbereiche in die Fläche zu transportieren, erkenne ich keine sachliche Entscheidung und kein Kostenbewusstsein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hermann Eppers [CDU]: Werden Sie einmal konkret!)

Lassen Sie mich noch den folgenden Punkt ansprechen: Das Landesamt für Denkmalpflege, eine Behörde, soll nach Celle verlagert werden. Dort werden Investitionskosten für ein Gebäude anfallen. Im Grunde genommen ist dieses Vorhaben völlig unsinnig. Es entstehen enorme Kosten, um das Gebäude überhaupt zu sanieren. Das ist nur

ein Beispiel, das man um viele andere Beispiele ergänzen könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich erwähne noch einmal den § 109 des NBG, der die Möglichkeit regelt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen. Ich meine, dass das eine beispiellose Verschwendung von Steuergeldern ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich fordere Sie ernsthaft auf: Nehmen Sie Kritik ernst, nehmen Sie Kritik der Personalräte ernst! - Wenn Sie diese Kritik nicht ernst nehmen, frage ich Sie, wie Sie mit der Kritik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Weser-Ems umgehen. Haben Sie deren Kritik einfach in den Papierkorb geworfen, oder denken Sie darüber nach? So geht das aus unserer Sicht nicht. Man kann eine Reform nicht, koste es was es wolle, im so genannten Schweinsgalopp durchsetzen, ohne uns vernünftige Daten und Fakten zu nennen. Aus unserer Sicht ist das wirklich eine Reformwurschtelei. Wir können dem nicht zustimmen. Ich habe schon gesagt: Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu und werden mithin der Ausschussempfehlung aber nicht folgen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Kollegin Ross-Luttmann. Bitte sehr!

#### **Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit ihrer Kabinettsentscheidung vom 23. März dieses Jahres über organisatorische und personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen entschieden, die zum 1. Januar 2005 nicht nur zur Auflösung der vier Bezirksregierungen, sondern auch zum Umbau der Landesverwaltung insgesamt führen werden. Damit hat die Landesregierung nach nur einem Jahr Regierungsverantwortung in Niedersachsen endgültig die Weichen für eine modernere und effizientere Landesverwaltung gestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Auflösung der vier Bezirksregierungen wird neben der Schul-

strukturreform und der Änderung des Gefahrenabwehrgesetzes ein weiteres für die CDU-Landtagsfraktion wichtiges und zentrales Wahlversprechen nach gründlicher Vorarbeit durch Innenminister Schünemann und Sonderstaatssekretär Meyerding zeitnah umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit uns gibt es keine endlose Geschichte verpasster Chancen,

(Ursula Körtner [CDU]: Richtig!)

keine zahllosen Gutachten und keine gescheiterten Kommissionen, sondern wir verwirklichen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, der FDP, tatkräftig und zielstrebig unsere Koalitionsaussagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ausgehend von den Aufgaben in den Bezirksregierungen - ich meine, das ist der richtige Weg gewesen - sind nach umfassender Aufgabenkritik und Aufgabenwegfall die künftig nach Privatisierung und Kommunalisierung beim Land noch verbleibenden Aufgaben neu geordnet worden. Niedersachsen beschränkt sich auf seine Kernaufgaben. Meine Damen und Herren, hierzu zwingt uns nicht zuletzt die uns von der Vorgängerregierung hinterlassene desolante finanzielle Situation des Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der bisherige dreistufige Behördenaufbau wird durch einen zweistufigen Aufbau der Landesverwaltung ersetzt werden. Nicht mehr die Kommunen, die Bezirksregierungen und die Ministerien kümmern sich im bisherigen Weisungsgeflecht um die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben, sondern die Kommunen können nunmehr innerhalb der geplanten Zweistufigkeit im Interesse der Bürger und Bürgerinnen viel eigenverantwortlicher auf regionaler Ebene handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies, meine Damen und Herren, ist eine echte Chance zu mehr Selbstverwaltung und zu mehr Bürgernähe. Es wird auch nicht, meine Damen und Herren von der Opposition, was Sie befürchten, ein wahrer Umzugsreigen einsetzen. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden ihren Arbeitsplatz an demselben Ort behalten. So werden an den Standorten der ehemaligen Bezirksregierungen

weiterhin Schwerpunktaufgaben, wie beispielsweise in Lüneburg die Schulaufsicht oder in Braunschweig die Kommunalprüfung, wahrgenommen werden.

(Zuruf von der SPD: Oldenburg?)

Ebenfalls werden jeweils am Sitz der Bezirksregierungen die Regierungsbüros ein wichtiger Baustein für die regionalen Interessen sein.

**(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Diese werden als Serviceeinrichtungen des Landes die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern und die Regionalentwicklung unterstützen. Um der ländlichen Struktur in Niedersachsen gerecht zu werden, wurde bei weiteren Standortentscheidungen wie auch bei den notwendigen Außenstellen die notwendige Präsenz in der Fläche berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Sie lehnen die mit der Staatsmodernisierung verbundenen notwendigen Änderungen im Behördenaufbau ab. Selbstverständlich kann man sich über die Ausgestaltung streiten. Aber man muss auch bereit sein, neue Wege zu gehen und ausgetretene Pfade dort zu verlassen, wo immer es - wie gerade auch hier - sinnvoll ist. Dann, meine Damen und Herren, muss man auch zu klaren und verlässlichen Aussagen kommen und entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir erreichen ohne Zweifel mit der zielstrebigem und konsequenten Umsetzung unserer Ziele die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Behörden, die Verschlan-  
kung überkommener Strukturen sowie die wirtschaftlichere Gestaltung von Arbeitsabläufen.

(Professor Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Als weiteren unerlässlichen Aspekt leistet die Verwaltungsreform selbstverständlich, Frau Leuschner, auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der CDU - Sigrid Leuschner [SPD]: Na, dann schauen wir mal!)

6 743 Stellen in der Landesverwaltung werden entbehrlich gestellt. Damit wird der Umbau der Landesverwaltung insgesamt mittel- bis langfristig mit einem deutlichen Stellenabbau einhergehen und zugleich auch zu einer deutlichen Reduzierung der Zahl von Landesdienststellen führen.

Es mutet schon sehr befremdlich an, wenn die Opposition, die auf der einen Seite für die Haushaltsmisere des Landes die Verantwortung trägt, auf der anderen Seite scheinbar zum Sparen aufruft, aber immer noch in Verkennung der Haushaltsdramatik Einsparpotenziale der Verwaltungsmodernisierung nicht sehen will. Wo sind denn Ihre Sparvorschläge, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Wir jedenfalls werden alle Anstrengungen unternehmen, um den Landeshaushalt zu sanieren, und werden gemeinsam mit Ministerpräsident Wulff den von ihm bereits eingeschlagenen und dringend notwendigen Weg aus der Schuldenfalle entschlossen weitergehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich gestalten wir die Verwaltungsmodernisierung nicht am Rechnungshof vorbei. Wie kommen Sie zu dieser Aussage?

(Sigrid Leuschner [SPD]: Hat Bode gesagt!)

Natürlich werden Finanzfolgeabschätzungen zurzeit in den Ministerien erarbeitet. Das war von Anfang an so vorgesehen. Aber Sie alle kennen die Zahlen der Mai-Steuerschätzung. Für Niedersachsen bedeutet dies ein weiteres Minus in Höhe von 195 Millionen Euro im Jahre 2004

(Dieter Möhrmann [SPD]: Was bedeutet das für die Verwaltungsreform?)

und von rund 956 Millionen Euro im Jahre 2005 ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Steueramnestie und des Alterseinkünftegesetzes. Vor diesem Hintergrund und vor dem der katastrophalen finanziellen Gesamtsituation des Landes wäre ein Abwarten, meine Damen und Herren, wie Sie es vorschlagen, nicht zu verantworten und verhängnisvoll.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon interessant, meine Damen und Herren von den Grünen: Auf der einen Seite fordern Sie mit uns die Auflösung der Bezirksregierungen, verlieren auf der anderen Seite aber leider den Mut, sobald es an die konkrete Umsetzung geht

(Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]:  
Wir fordern nur ein seriöses Vorgehen!)

und außerordentlich schwierige und zum Teil auch unpopuläre Entscheidungen, wie beispielsweise über die Standorte oder konkrete Maßnahmen zur sozialverträglichen Gestaltung des Stellenabbaus, bevorstehen.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zurückzugewinnen und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig zu stärken, muss vielmehr dringender denn je schnell gehandelt werden. Hierzu sind wir gezwungen. Wir handeln auch, und wir werden daher Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ablehnen und, wie vom Innenausschuss empfohlen, entscheiden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat Minister Schünemann das Wort.

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wohl bis jetzt in jeder Sitzung über die Verwaltungsreform gesprochen. Das ist auch richtig und sinnvoll. Deshalb will ich Sie aber auch nicht mit den Details langweilen, weil sie hinlänglich bekannt sind. Ich will nur auf das antworten, wovon hier die Rede war. Einiges muss man natürlich auch richtig stellen.

Die Finanzlage ist völlig klar. Wir sind uns einig, wie dramatisch sie ist. Einig sind wir uns auch, dass wir bei der Personalkostenquote dringend etwas tun müssen. Insofern gibt es überhaupt keine Alternative zu einer umfassenden Verwaltungsreform. Meine Damen und Herren von der SPD, aber auch von den Grünen, weil Sie von 1990 bis 1994 Verantwortung getragen haben, Sie müssen sich Ihre Bilanz bei der Verwaltungsreform erst einmal vorrechnen lassen. Sie haben 10 089 Stellen geschaffen, 10 000 Stellen wieder gestrichen.

Das heißt, Sie haben bei so einer dramatischen finanziellen Situation gerade mal auf der Stelle getreten.

(Professor Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Die Haushaltslage war von 1990 bis 1994 überhaupt nicht vergleichbar! In keinem Bundesland hat es vorher bereits Verwaltungsreformen aus Kostengründen gegeben!)

Fest steht, dass Sie nach den 13 Jahren 89 Stellen mehr in Ihrer Bilanz haben als vorher, und das bei dieser dramatischen Lage. Das ist die Bilanz. Das müssen Sie sich leider Gottes hier einmal erzählen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Schönemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Nein.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Keine Zwischenfrage.

(Heinrich Aller [SPD]: Bilanzfälscher sind Sie!)

- Nein, das ist die Wahrheit.

(Unruhe und Zurufe)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Aller, für diese Äußerung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Finanzminister a. D. Aller, dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben nicht nur eine negative Bilanz bei den Stellen. Wir haben heute noch das Problem, dass Sie auch, als Sie die Verwaltungsreform so richtig begonnen haben, es immer noch nicht geschafft hatten, diese Stellen tatsächlich in Abgang zu stellen, sodass kein Personal mehr auf diesen Stellen ist. Sie haben eben nicht den Mut zu unpopulären Maßnahmen ge-

habt. Wir haben sofort gesagt, als wir die Regierung übernommen haben, wir machen einen Einstellungsstopp, damit wir so schnell wie möglich tatsächlich effektiv einsparen können. Das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

- Aber nicht durchgängig. Sehen Sie sich doch einmal die Jobbörse an, die Sie geschaffen haben. Herr Lennartz, Sie haben uns gerade kritisiert, dass wir vorhaben, mehr Beweglichkeit hineinzunehmen. Die Jobbörse war unter Ihrer Verantwortung ein Flop. Da ist so gut wie nichts vermittelt worden. Das ist schlichtweg so.

Insofern müssen wir bei der jetzigen Situation handeln und müssen die Mitarbeiter dazu bringen, dass sie beweglicher sind, dass Stellen, die frei sind, von Mitarbeitern aus der Landesverwaltung besetzt werden. Deshalb müssen wir die Jobbörse ändern. Das machen wir, das gibt Kritik, aber es ist überhaupt kein anderer Weg möglich. Wie wollen Sie denn das der Öffentlichkeit erklären, wenn es Insolvenzen gibt, wenn Mitarbeiter auf der Straße stehen, arbeitslos sind? Hier müssen wir doch Beweglichkeit hinbekommen, damit wir zu einer Einsparung kommen und wir in anderen Bereichen handlungsfähig sind. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich machen wir eine Kostenfolgeabschätzung. Das ist doch völlig klar. Der Landesrechnungshof hat zu Recht gesagt, dass das gemacht werden muss. Dies ist vorgeschrieben, und das wird erarbeitet.

Bei einem Blick auf das Gesamtvolumen gibt es doch überhaupt keinen Zweifel daran, dass es mittel- und langfristig zu einer starken Entlastung des Haushaltes kommt. Ich nenne einmal die Bruttoszahlen: Das sind einmal die Personalkosten für rund 6 700 Stellen. Bei einem Ansatz im Schnitt bei A 11 macht das etwa 300 Millionen Euro aus.

(Professor Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Ab wann?)

- Dazu komme ich gleich. - Wenn Sie dann noch die ganzen anderen Kosten, die dazukommen, also Arbeitsplatzkosten etc., nehmen, kommen Sie auf rund 100 Millionen Euro. Bei den Bruttokosten beträgt also hier die Entlastung 400 Millionen Euro.

Es ist klar, dass das erst nach und nach umgesetzt werden kann - keine Frage.

Was muss dagegen gerechnet werden? - Wir sind dabei, das im Detail zu überprüfen. Wenn wir kommunalisieren, dann muss festgestellt werden, was das kostet. Der Bericht ist erarbeitet worden und liegt vor. Die Zahlen kennen Sie. Wenn privatisiert werden muss, müssen wir auch etwas bezahlen. Das wird zurzeit errechnet. Aber bei den Aufgaben, die übertragen werden, liegt die Größenordnung insgesamt bei etwa 10 %. Bei Kammerlösungen wird das genauso errechnet. Insofern werden wir auch das im Juni-Plenum - auch wenn Sie meinen, dass wir das nicht schaffen; aber wir haben bisher alle Termine eingehalten, die wir angestrebt haben - vorlegen können. Das ist überhaupt keine Frage. Aber, meine Damen und Herren, wir machen eine sehr viel weitere Kostenfolgeabschätzung, als es alle anderen Bundesländer und als Sie es bei Ihrer Verwaltungsreform gemacht haben. Das ist notwendig, um Transparenz zu schaffen. Das werden wir machen, und zwar zum richtigen Zeitpunkt, nämlich wenn wir den Gesetzentwurf im Parlament einbringen. Das wird in der Juni-Sitzung sein. Darauf können Sie sich verlassen.

Meine Damen und Herren, um noch ein Beispiel zu nennen, weil wir in der ersten Stufe der Verwaltungsreform sind: Abschaffung der Bezirksregierungen. Etwa 1 250 Stellen können dadurch gestrichen werden. 175 Stellen werden kommunalisiert. Wenn Sie das gegenrechnen, dann können Sie die Einsparung allein schon an diesem Beispiel 100-prozentig sehen. Ein bisschen Mathematik muss man natürlich voraussetzen können, um festzustellen, dass diese Verwaltungsreform auch gerade unter finanziellen Gesichtspunkten zum Erfolg führt. Daran kann es gar keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allein für die Querschnittsaufgaben bei den Bezirksregierungen gibt es 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann in der Form überhaupt nicht mehr gebraucht werden. Das heißt, schon allein durch diese Maßnahme können 600 Stellen gestrichen werden. Das haben Sie in keinem anderen Bereich geschafft.

Dann wird gesagt, wir müssen vor allem über Trennungsgeld usw. diskutieren. Das ist völlig richtig.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Was kostet das?)

Aber unsere Verwaltungsreform ist ganz anders angelegt, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen. Denn wir haben parallele Strukturen in unserem Lande, die endlich abgeschafft gehören. Es gibt z. B. die Bezirksregierung in Braunschweig, parallel dazu erfüllen andere Landesbehörden teilweise sogar die gleichen Aufgaben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Beispiele!)

Wenn die Bezirksregierung weg ist, übernehmen also andere Landesämter diese Aufgaben. Das ist eine einfache Struktur. Die Mitarbeiter, die wir nicht in den Abgang stellen - nicht die Stellen, die wir streichen -, werden in diesen Bereichen angesiedelt. Auch das Gewerbeaufsichtsamt ist ein Beispiel. Um ein zweites Beispiel zu nennen: Das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben gibt es an fast allen Standorten. Wo es nicht angesiedelt ist, werden wir es sogar einrichten. Meine Damen und Herren, wir werden eben nicht große Umzugskarawanen in Gang setzen, weil das nicht sinnvoll ist. Das würde kosten und ist den Mitarbeitern im Prinzip nicht zuzumuten, wenn es vermeidbar ist. So ist unsere Verwaltungsreform angelegt.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das stimmt doch nicht, Herr Minister Schüemann!)

Sie ist transparent und hat eine einfache Struktur. Das ist nicht nur ein Beispiel für eine gute Haushaltskonsolidierung, sondern es ist auch ein gutes Beispiel für eine gute Verwaltung, um den Wirtschaftsstandort Niedersachsen nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann ja verstehen, dass Sie Probleme damit haben, dass diese Verwaltungsreform sehr schnell umgesetzt wird, weil Sie immer lange gezögert haben. Aber Sie haben uns nun wirklich etwas hinterlassen, aufgrund dessen wir schnell handeln müssen. Am 2. Februar 2003 ist übrigens auch über diese Verwaltungsreform abgestimmt worden.

(Zuruf von der SPD: Sie wiederholen sich!)

Deshalb werden wir sie 1 : 1 umsetzen, und sie wird für dieses Land erfolgreich sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Aller erhält zusätzliche Redezeit von bis zu drei Minuten.

(Zurufe von der CDU)

**Heinrich Aller (SPD):**

Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Zum einen möchte ich zu dem Thema Bilanz von Stellen Stellung nehmen. Herr Schünemann, Sie müssen in sich schlüssig argumentieren. Wenn Sie der damaligen Regierung vorwerfen, dass sie in zwei Stellenabbauprogrammen 12 500 Stellen in Abgang gestellt hat und dagegen knapp 10 000 Stellen aufgebaut hat, dann müssen Sie sagen, welche Stellen aufgebaut worden sind. In der Tat sind - das hat uns der Staatsmodernisierer bestätigt - von den 12 500 Stellen inzwischen tatsächlich weit über 11 000 weg, und das Geld ist in der Kasse dieser Landesregierung. Das ist die Wahrheit. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie gegen diese Stellen Einstellungen im Lehrerbereich rechnen, die damals in der Tat zusätzlich vorgenommen worden sind - auch mit den Grünen zusammen -,

(Reinhold Coenen [CDU]: Ohne Kostendeckung!)

dann gebietet die Logik, dass Sie in Ihrer jetzigen Programmatik zu den 6 743 Stellen, die Sie abbauen wollen, die immer wieder zitierten 2 500 Lehrerstellen und die 1 000 Polizeibeamtenstellen hinzuzählen. Denn dann müssen Sie am Ende 9 243 Stellen abbauen und nicht 6 743.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der gerechte und richtige Vergleich, der immer wieder gekliffert wird. Deshalb war mein Zwischenruf berechtigt, wenn auch die Wortwahl - das will ich ausdrücklich zugestehen - nicht ganz zutreffend war.

(Bernd Althusmann [CDU]: Kennen Sie den Begriff „Fluktuation“? - Zuruf von der CDU: Aber unanständig!)

Sie sind kein Bilanzfälscher, das nehme ich zurück. Aber Sie betreiben Bilanzfälscherei.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Zweiter Punkt: Wer in diesem Zusammenhang eine Verwaltungsreform hochlobt und dabei immer wieder betont, es werde eine Verwaltungsebene herausgenommen, der muss deutlich sagen, wo die künftigen Aufgaben angelagert sind. Wollen Sie die Regierungsebene, wollen Sie die Ministerien aufblähen,

(Reinhold Coenen [CDU]: Er begreift es nicht! Das haben Sie immer noch nicht verstanden!)

oder wollen Sie verstärkt auf die kommunale Ebene abwälzen?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Aller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jüttner?

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt fragen sie sich schon gegenseitig!)

**Heinrich Aller (SPD):**

Aber ja!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Aller, sind Sie mit mir der Meinung, dass das Thema so wichtig ist, dass der Ministerpräsident gut beraten wäre, anwesend zu sein und nicht eine sachfremde Veranstaltung außerhalb des Plenarsaals zu besuchen?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

**Heinrich Aller (SPD):**

Herr Kollege Jüttner, ich fände es zumindest anständig, wenn der Ministerpräsident bei einem Kernstück seiner so genannten Reformpolitik im Plenum wäre und nicht draußen in der Lobby irgendwelche Verträge unterschreibt.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Aller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Althusmann?

**Heinrich Aller (SPD):**

Wenn das nicht auf meine Zeit angerechnet wird, immer. Das muss ja auch sinnvoll sein.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Aller, halten Sie es nicht für anständig, dass derjenige, der in den letzten dreizehn oder zumindest in drei Jahren seiner Regierungszeit für die Verwaltungsreform in Niedersachsen die Verantwortung getragen hat, hier im Plenarsaal wäre und vielleicht nicht bei der Friedrich-Ebert-Stiftung?

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Heinrich Aller (SPD):**

Der kleine Unterschied zwischen beiden Sachverhalten ist: Für die SPD-Fraktion rede jetzt ich, und das ist Qualität genug. Bei Ihnen ist das - - -

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Das war deutlich, danke schön! - Unruhe)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Meine Damen und Herren, bitte seien Sie etwas ruhiger, damit wir fortfahren können.

**Heinrich Aller (SPD):**

Um es auf den Punkt zu bringen, Herr Schünemann: Sie machen eine Verwaltungsreform auf der horizontalen Ebene. Sie nehmen eine Verwaltungsebene heraus. Sie haben betont, die Aufgaben müssen verlagert werden. Dann müssen Sie endlich einmal Farbe bekennen, ob Sie die Regierungsebene und damit die Ebene der Ministerien stärken und damit aufblähen wollen oder ob Sie massiv kommunalisieren wollen. Wenn Sie massiv kommunalisieren wollen, dann ist diese Verwaltungsreform der direkte Weg in eine Kreisreform - da beißt die Maus keinen Faden ab - ,

(Reinhold Coenen [CDU]: Herr Aller, wovon reden Sie?)

weil Sie nicht Lüchow-Dannenberg und Wittmund mit den gleichen Aufgaben betrauen können wie beispielsweise die Region Hannover. An der Stelle sind Sie unehrlich. Die Verwaltungsreform, so wie Sie sie hier produzieren, ist auch kein sauber durchdachtes Konzept.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister Schünemann, bitte!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Abgeordnetem steht es mir wirklich nicht zu, Qualität von Abgeordneten zu bewerten. Aber ich meine, es wäre ganz sinnvoll, wenn auch der ehemalige Ministerpräsident hier wäre, weil er zu einigen Punkten einiges gesagt hat.

Ich bin schon sehr überrascht, Herr Aller, dass Sie das Konzept der Verwaltungsreform, so wie wir es vorgelegt und Ihnen sogar zugesandt haben, nicht kennen.

(Ursula Körtner [CDU]: Nicht verstanden haben! - Gegenruf von Sigrig Leuschner [SPD]: Doch, das hat er schon verstanden!)

- Aber Sie stellen doch Fragen, die alle schon beantwortet worden sind. Sie fragen, wie viel wir denn kommunalisieren. Es ist genau gesagt worden: 74 Aufgaben werden kommunalisiert.

(Sigrig Leuschner [SPD]: Fast gar nichts! Stattdessen ein Aufblähen der Ministerien!)

- Lassen Sie mich doch ausreden; ich habe das ja auch gemacht. - Also, 74 Aufgaben werden in der ersten Stufe kommunalisiert. Das ist der erste Punkt. Das sind etwa 175 oder 180 Stellen. Das, was wir ausschließlich in die Ministerien hochnehmen, ist nämlich die Fachaufsicht. Meine Damen und Herren, wir haben von Anfang an gesagt, dass wir durchaus mehr Vertrauen in die kommunale Ebene geben können und dass deshalb eine so ausufernde Fachaufsicht, wie sie in der Vergangenheit in der Bezirksregierung bestanden hat, wegfallen muss. Meine Damen und Herren, das machen wir nämlich, und zwar ganz konsequent.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Schünemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lennartz?

(Professor Dr. Hans-Albert Lennartz  
[GRÜNE]: Ich wollte mich zu Wort  
melden!)

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und  
Sport:

Schade, ich hätte die Frage sonst gerne zugelassen.

Meine Damen und Herren, ich bin Herrn Aller ganz dankbar, dass er vor allen Dingen noch einmal die Gebietsreform angesprochen hat. Ich habe es beim letzten Mal schon sagen können, als der Antrag eingebracht worden ist. Da hatten Sie auch eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung hier im Parlament. Danach ist der ehemalige Ministerpräsident ins Plenum gekommen, und dann hatten wir ja auch einen ganz netten Austausch.

Aber, meine Damen und Herren, nun zu sagen, weil wir 175 Mitarbeiter bzw. 74 Aufgaben kommunalisieren, sei es notwendig, eine Kreisreform, eine Gebietsreform zu machen, das ist nun wirklich überhaupt nicht zu begründen. Nein, meine Damen und Herren, Sie haben schlicht und einfach Ihre alten Kamellen wieder aus der Schublade herausgenommen. Sie wollen nämlich die Landkreise abschaffen. Sie wollen neun Regionen bilden, wie Sie dargestellt haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der  
SPD)

- Das kann gar nicht falsch sein. Das, was Ihr Fraktionsvorsitzender vorgetragen hat, werde ich ja wohl noch ernst nehmen können.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist doch das Mindeste. Sie haben ja nicht nur von neun Regionen gesprochen, sondern ganz konkret gesagt - ich muss sagen, da waren Sie wirklich konkret -, welche Regionen Sie zusammenfassen wollen. Sie haben also nicht einfach gesagt, dass man vielleicht einmal zu einer Regionalisierung kommen kann. Nein, Sie haben ganz konkrete Vorschläge gemacht. Aber, meine Damen und Herren, das ist mit uns schlichtweg nicht zu machen, weil Sie nicht im Auge haben, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, als eine Region Hannover als Vorbild zu nehmen, nämlich Kooperationen zu koordinieren. Und genau das haben wir vor, damit es eine bürgernahe Verwaltung gibt. Das ist unser Ansatz. Aber davon sind Sie bei Ihren Ansätzen leider weit entfernt.

Also noch einmal: Eine Kreisreform gibt es mit uns nicht. Das wissen die Bürgerinnen und Bürger. Wenn sie das auch in der Zukunft verhindern wollen, dann werden sie uns auch weiterhin das Vertrauen schenken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Lennartz, ich erteile Ihnen zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal ganz kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen, zunächst einmal zu dem, was Herr Aller gesagt hat. Herr Aller, es ist schon richtig: Die Kommunalisierungszielvorgabe der Landesregierung war bombastisch. Das Zwischenergebnis ist minimal. Herr Schünemann hat eben von 175 Beschäftigten, die in Zukunft auf der kommunalen Ebene bislang staatlich wahrgenommene Aufgaben realisieren sollen, gesprochen. Vorher war wohl von 185 die Rede. Das war auch schon weitaus zu wenig, wenn man sagt, man will eine Zweistufigkeit erreichen, was klar heißt: eine staatliche Ebene und dann die kommunale Ebene. Das ist sozusagen ein „Rohrkrepierer“ Ihres Ansatzes. Sie kommunalisieren nicht wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Auch das ist klar, Herr Aller: Die Ministerien werden aufgebläht. Ob man das jetzt „aufgebläht“ oder „in Zuständigkeitsaufgaben erweitert“ nennt, sei einmal dahingestellt, aber das ist einer der Kritikpunkte des Landesrechnungshofs an diesem Konzept. Ich habe im letzten Plenum darauf hingewiesen, dass in der Fachdiskussion - ich habe Herrn Professor Hesse aus Berlin zitiert - der Standard ausdrücklich heißt, dass es grundsätzlich falsch ist, die zur strategischen Steuerung berufene Ministerialebene mit dem operativen Geschäft zu befassen. Das ist sozusagen der Stand der Kunst. Hier aber wird gegen diesen Stand der Kunst verstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

Es geht um einige handwerkliche Fehler, die im Augenblick gemacht werden, und um Probleme, die ich eben beschrieben habe, auf die ich jetzt

aber nicht wieder zurückkommen will. Die sollten Sie korrigieren.

Was das Thema Kreisreform angeht, so können wir es hier nicht vertieft diskutieren. Aber, Herr Schünemann, hören Sie doch auf, daraus einen Popanz zu machen. Das Thema Regionalisierung wird bundesweit und unter dem Einfluss einer erweiterten Europäischen Union einfach auf die Tagesordnung kommen. Das muss und kann auch keine Kopie der Region Hannover sein, weil die ländlichen Räume in Niedersachsen völlig anders strukturiert sind. Aber nun tun Sie doch nicht so, als wäre das eine Todsünde. Sie müssen sich darauf einstellen, dass auch Sie sich dieser Frage in ein paar Jahren mit größerer Ernsthaftigkeit widmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich der SPD-Fraktion noch einmal eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten. Herr Bartling, Sie haben das Wort.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Eine Maßnahme zur Qualitätssicherung! - Zuruf von der CDU: Hat Herr Aller schon wieder was Verkehrtes gesagt?)

#### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, einige wenige Anmerkungen zu machen.

Wenn hier so schlank über das hinweggegangen wird, was der Landesrechnungshof der Landesregierung ins Stammbuch geschrieben, dann ist das schon etwas, meine Damen und Herren, was man zur Kenntnis nehmen muss.

(Beifall bei der SPD)

Der Landesrechnungshof hat Ihnen bescheinigt, dass Sie nichts über die Kosten gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren, richten - das ist erkennbar - Chaos an, ein unqualifiziertes Chaos in der Verwaltung des Landes Niedersachsen,

(Widerspruch bei der CDU)

und das, ohne dass die Kosten berechnet worden sind. Darüber, wie und in welcher Form man, wenn dieses verantwortungslose Tun zu Ende geführt wird und wenn Sie alles zerschlagen und kaputtgemacht haben, in fünf Jahren - das hoffen wir - diesen Mist - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck - wieder wegräumen kann,

(Widerspruch bei der CDU)

muss man sich Gedanken machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: So mancher Hahn sitzt auf dem Misthaufen und kräht!)

Ich füge noch eines hinzu, meine Damen und Herren: Wenn Sie Ihr verantwortungsloses Tun weiter treiben und alles zerschlagen haben, dann sind wir natürlich nicht so illusionär, dass wir sagen, wir lassen die Bezirksregierungen dann wieder in alter Herrlichkeit entstehen. Wir müssen uns dann über neue Dinge Gedanken machen. Dafür gibt es unterschiedlichste Wege. Das, was Sie jetzt mit diesen unqualifizierten Regierungsbüros machen, könnte z. B. etwas sein, was man ausbauen kann. Sie machen jetzt etwas kaputt und werden erst in zwei Jahren merken, was für ein Chaos Sie angerichtet haben.

(Beifall bei der SPD)

Insoweit bleibt es eine verantwortungsvolle Aufgabe einer Opposition, das, was Sie zerstört haben und was Sie aus unserer Sicht verantwortungslos zerstört haben, wieder wegzuräumen. Wir können es Ihnen zurzeit noch nicht belegen, aber ich bin sicher - - -

(Lachen bei der CDU)

- Ja, das können wir nicht, weil wir auch heute wieder erlebt haben, dass hier hohles Geblähe abgelassen wird, aber wenn es konkret wird - - -

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: He! Pfui!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bartling!

#### **Heiner Bartling (SPD):**

Immer, wenn - - -

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bartling, für diese Äußerung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

**Heiner Bartling (SPD):**

Ich nehme den Ausdruck mit Bedauern zurück, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der CDU: Pfui!)

und weise nur darauf hin - das wiederhole ich gerne -, dass man immer dann, wenn es konkret wird, in Schwierigkeiten kommt. Es ist angedacht und angesprochen worden: Wir kommunalisieren massiv. - Das hat Herr Schünemann eben noch einmal belegt. Diese Kommunalisierung bezieht sich auf die Übertragung von ungefähr 125 Stellen. Wer da sagt, er kommunaliziere massiv, der macht den Leuten etwas vor. Wo bleiben denn die Aufgaben, wenn man 125 Stellen kommunalisieren kann?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bartling, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Heiner Bartling (SPD):**

Die bleiben alle bei der Landesverwaltung. Deswegen lautet unser Vorwurf: Sie klatschen es an die Ministerien dran und zentralisieren die Entscheidung. Das ist der falsche Weg.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Schünemann, bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Uwe, der alte Beißer, kehrt zurück!)

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass Sie wieder in die alte Rolle gefunden haben. Ich hatte schon Bedenken, dass das nicht mehr gelingt.

Sie haben dargestellt, dass wir hier Chaos anrichten, und haben damit sogar unterstellt, dass auch Mitarbeiter der Landesverwaltung, die im Moment schon an verschiedenen Stellen arbeiten, Chaos anrichten. Ich will Ihnen einmal darstellen, wie un-

sere Verwaltungsreform aussieht, da Sie es vielleicht noch nicht ganz mitbekommen haben.

Das Konzept zur Auflösung der Bezirksregierungen sieht vor, die nach der Aufgabenkritik beim Land verbleibenden Aufgaben im Wesentlichen den schon vorhandenen übrigen Landesbehörden zu übertragen. Mit der Abschaffung der Bezirksregierungen wird eine Hierarchieebene entfallen. So werden beispielsweise Verkehrsaufgaben der Bezirksregierungen im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zusammengefasst, die Aufgaben der Dezernate Wasserwirtschaft und Naturschutz in dem Landesbetrieb für Naturschutz und Wasserwirtschaft. Die Aufgaben der Dezernate für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft werden in der Gewerbeaufsicht gebündelt. Nicht zuletzt bilden wir für Flurbereinigung und Vermessung eine neue einheitliche Verwaltung.

Meine Damen und Herren, nur weil wir die Bezirksregierungen, die im Prinzip ein Nadelöhr bei der Verwaltung gewesen sind, abschaffen, weil wir die Aufgaben auf andere bewährte Strukturen übertragen und damit nur eine einzige Ebene haben, auf der die Aufgaben erledigt werden, davon zu sprechen, dass wir Chaos anrichten, und damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in anderen Bereichen schon tätig sind, im Prinzip absprechen, dass sie es mindestens genauso gut machen, finde ich unverschämt. Das sollten wir nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden Ihnen die konkrete Kostenfolgeabschätzung vorlegen.

Es wird immer wieder über Kommunalisierung diskutiert. Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir die erste Stufe der Verwaltungsreform umgesetzt haben. Dabei geht es in erster Linie um die Abschaffung der Bezirksregierungen. Wie das vonstatten geht, habe ich ausgeführt. Auch in den anderen Bereichen werden wir diese Strukturen untersuchen. Es kann durchaus sein, dass wir zu weiteren Kommunalisierungen kommen. Schauen Sie sich das in Baden-Württemberg an. Dort hat man beispielsweise über die Bereiche Straßenbauämter und andere ernsthaft nachgedacht, ob es sinnvoll ist, dass Bundes- und Landesstraßen von der einen Seite gemacht werden und die kommunalen Straßen von einer anderen Seite. Das kann man zusammenführen und auch kom-

munalisieren. Das heißt, wir werden auch in Bezug auf andere Fragen darüber nachdenken.

(Zuruf von Günter Lenz [SPD])

- Diese Frage haben wir noch nicht abschließend erörtert. Es war lediglich die erste Stufe der Verwaltungsreform.

Meine Damen und Herren, deshalb wäre es schon sinnvoll, wenn Sie sich einmal an den Fakten orientieren würden. Herr Bartling, ich finde es durchaus bemerkenswert, dass Sie die alte Rolle wieder gefunden haben. Es wird aber nichts darüber hinwegtäuschen, dass das, was wir hier machen, nicht nur in Niedersachsen, sondern mittlerweile durchaus auch darüber hinaus nachgefragt wird. Wir sind genauso gut im Kontakt mit Herrn Professor Hesse wie Sie, Herr Lennartz. Er hat ein Modell vorgelegt, das unserem sehr nahe kommt. Er hat extra angeführt, wir müssten durchaus Außenstellen von Ministerien, gerade auch des Innenministeriums, in der Fläche haben. Das ist genau das, was wir mit den Regierungsbüros machen, weil wir koordinieren wollen. Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Professor Hesse zitieren; denn er sagt, dass in einem Flächenland wie Niedersachsen die Zweistufigkeit durchaus machbar und sinnvoll ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Schade, dass er sich nicht wehren kann!)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen Recht: Er ist einer der Führenden in der Verwaltungsmodernisierung. Deshalb bin ich froh, dass Sie ihn öfter zitieren. Wir handeln genau so, wie es dort vorgeschlagen worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nachdem der Minister gesprochen hat, erteile ich nun der SPD-Fraktion zusätzliche Redezeit. Herr Bartling, Sie haben das Wort für drei Minuten.

### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht. Es war eine so schöne Vorlage. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen.

Herr Schünemann, sich wieder in die alte Rolle einzufinden, dauert natürlich seine Zeit. Aber da kommt man wieder hin. Kein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache möchte ich gerne ein paar Dinge zitieren, weil Sie eben das Thema Straßenbauamt erwähnt haben. Es ging um Übertragung von Aufgaben. Das illustriert ein bisschen den Umgang des Landes mit den Kommunen in der Frage, welche Aufgaben denn übernommen werden. In dem Brief aus dem Landkreis Celle heißt es: Im September 2003 trat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit der Frage an uns heran, ob das Pilotprojekt „Kommunalisierung des Straßenunterhaltungsdienstes“ durchgeführt werden soll. - Von der Landesregierung wurde mit Erlass festgelegt - ich zitiere aus dem Brief -: Vollständige Übernahme des Personals, Landkreise müssen für die Durchführung des Unterhaltungsdienstes die alten Standards aufrecht erhalten, nach Ablauf des Pilotprojektes ist der Ist-Zustand wiederherzustellen, derzeitige landeseinheitliche Aufteilung bzw. Abrechnung müssen bleiben.

Dazu schreibt der Vorsitzende des Landkreistages:

„Diese Regelungen sind für mich mit der Organisation eines wirtschaftlichen Betriebsdienstes nicht vereinbar und können daher in dieser Form nicht akzeptiert werden. Bei der geforderten vollständigen Übernahme des Personals und durch Festlegung der Standards gibt es keinen Spielraum für wirtschaftliche Verfahrensabläufe und Synergieeffekte. Organisatorische Veränderungen sind unmöglich. Es dürfte verständlich sein, wenn sich der Landkreis Celle vor diesem Hintergrund nicht an dem Pilotprojekt ‚Kommunalisierung Landesstraßenmeisterei‘ beteiligen kann.“

Soviel zum Umgang mit den Kommunen und zur Frage, wie kommunalisiert werden soll. Das ist ein schönes Beispiel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nunmehr liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten kommen, möchte ich bekannt geben, dass

Tagesordnungspunkt 19:

**Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 15/1010

direkt an die Ausschüsse überwiesen werden soll. Mit dem Thema „Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten“ sollen sich der Ausschuss für den Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz federführend und der Umweltausschuss sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mitberatend beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Außerdem möchte ich bekannt geben, dass wir jetzt noch die Tagesordnungspunkte 17 und 18 – vereinbarungsgemäß zusammen - beraten und nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 20 fortfahren.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

**Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/957

und

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Patientenrechte und Patientensouveränität stärken, Patientenbeauftragte(n) berufen, Patientinnen und Patienten stärker beteiligen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1043

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Hemme von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt sind wir, wie heute morgen besprochen, sehr gespannt!)

**Marie-Luise Hemme (SPD):**

Herr Klare, ich bin Ihnen so dankbar für Ihre Unterstützung. Es hilft mir sehr, dass Sie das noch wissen und dass Sie solchen Optimismus ausstrahlen. Danke, Herr Klare.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz drei Fallbeispiele für das, was Patientinnen und Patienten in diesen Tagen erleben, nennen.

In dem ersten Beispiel geht es um eine Wurzelbehandlung. Beim Zahnarzt heißt es als erstes: Bei diesen kleinen Bohrern, die ich anwenden muss, wenn wir den Satz der Krankenkasse nehmen, besteht die Gefahr, dass sie abbrechen; das führt zu Komplikationen. Aber schauen Sie sich diese einmal an: Sie sind aus Titan und biegsam. - Sie kosten allerdings 80 Euro aus ihrem Portmonee.

Das zweite Fallbeispiel betrifft eine Vorsorgeuntersuchung. Vorsorgeuntersuchungen sind frei. Auf die Frage hin, ob die Patientin eine Überweisung mitgebracht hätte, bekommt sie die Auskunft: Aber wenn Sie keine Überweisung haben, dann gibt es

nur Vorsorge und noch nicht einmal die Frage des Arztes, ob bei Ihnen denn alles in Ordnung ist.

Die Krönung ist die Haltung der Kieferorthopäden bezüglich des Behandlungsmodus. Das beschäftigt uns schon seit Wochen; die SPD hat die Ministerin schon zum Handeln aufgerufen. Darüber werden wir morgen noch einmal ausführlich diskutieren. Wir hoffen, dass es nun endlich zu einer Lösung kommt und die Ministerin bitte einmal die Position der Patientinnen und Patienten vertritt, sodass in der Öffentlichkeit nicht immer nur der Eindruck entsteht, als gehe es nur um die Kieferorthopäden und die Krankenkassen. Es geht vielmehr um Menschen, die behandelt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will damit sagen: Es herrscht eine ziemliche Verunsicherung bei den Patientinnen und Patienten. Wann, wenn nicht heute, wollen wir uns darüber unterhalten, Patientenbeauftragte in Niedersachsen einzusetzen. Patientenbeauftragte gibt es u. a. gemäß Artikel 104 des Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetzes auf Bundesebene. Patientenbeauftragte sind eine Vertretung für Patientinnen und Patienten, die unabhängig und nicht weisungsgebunden ist. Neutral sollen die Belange der Patientinnen und Patienten vertreten werden.

Was auf Bundesebene gilt, meine Damen und Herren, muss genauso gut auch auf Landesebene gelten. Da Sie, Frau Ministerin, sich im Zusammenhang mit dem Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz so engagiert haben und immer sagen, wie viel Positives Sie dabei eingebracht haben, ist es schon unverständlich, wenn Sie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion sagen, wir brauchen bei der Verschlinkung der Verwaltung keine Beauftragten und wir brauchen auch keine Patientenbeauftragten. Diesen Spagat können Sie, denke ich, nicht lange aushalten. Denn was auf Bundesebene gilt, muss auch auf Landesebene gelten.

Des Weiteren verweisen Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf die Verbraucherberatung und sagen, die Verbraucherberatung führe Patientenberatung durch. Nur entspricht das nicht den Tatsachen. Denn aufgrund der akuten Kürzung, die das Wirtschaftsministerium bei den Fördermitteln für die Verbraucherberatung vorgenommen hat, ist auch der letzte Referent, der sich mit diesen Din-

gen beschäftigt hat, entlassen worden. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, das machen die schon, während man auf der anderen Seite die Mittel kürzt und damit diese Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten vernichtet.

Die wissenschaftliche Begleitung der unabhängigen Patientenberatung in Bremen erfolgte durch die Universität Oldenburg. Das Ergebnis ist u. a., dass gerade ein niedrigschwelliges Angebot, wie es die Patientenberatungen darstellen, dazu geeignet ist, Patientinnen und Patienten dazu zu bewegen, diese Stellen aufzusuchen. Die Erwartung der Menschen an die Patientenberatung besteht zum einen in der Hilfe bei Rechtsersuchen, zum anderen aber auch in großem Maße in Information und in Wegweisung, wo sie mit welchen Problemen hingehen sollen. Zu den Erwartungen der Menschen gehört auch - ganz erstaunlich, für Laien jedenfalls - eine psychologische Beratung.

Alles in allem hat sich gezeigt, dass Patientenbeauftragte das richtige Mittel sind, um Patientinnen und Patienten den Weg zu weisen, ihnen Informationen zukommen zu lassen und sie in ihren Rechten zu stärken.

Wir fordern auch, Patientenvertretungen in die Schlichtungsstellen einzubeziehen, wohl wissend, dass wir damit auf Konfrontationskurs zu den Schlichtungsstellen stehen. Ich denke aber, die Beratungen werden zeigen, dass es durchaus Möglichkeiten für Strukturen gibt, um auch dort die Patientinnen und Patienten stärker zu verankern.

Jetzt habe ich einen kleinen Hänger; ich habe es gewusst.

(Zurufe von der CDU)

- Das passiert, wenn man nicht mit einer ausgefeilten Rede nach vorn kommt. Dann hängt man eben einmal; es sei denn man ist schon 20 Jahre lang im Parlament.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Frau Ministerin, in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage verweisen Sie auf die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen. Aber die Struktur dieser Landesvereinigung ist nicht dazu geeignet, Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten zu sein. Deshalb sagen wir alles in allem: Das ist der richtige Weg. Was auf Bundesebene gilt, muss auch für Niedersachsen gelten.

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Patientenvertretungen in den Krankenhäusern zu installieren: Es ist völlig klar: Wer im Land eine Patientenberatung haben will, der möchte das auch auf das Krankenhaus ausdehnen. Ich verweise auf die Erfahrungen der Kollegin Weddige-Degenhard, die das fünf Jahre lang in einem Krankenhaus gemacht hat. Das sind Strukturen, die es heute schon gibt.

Den Sozialdienst im Krankenhaus verbindlich zu verankern, ist ein Antrag von uns im März 2000 gewesen. Es ist völlig klar, dass wir auch das unterstützen. Ich hoffe, dass Sie stringent das Ziel verfolgen, das, was auf Bundesebene gilt, auch auf Landesebene einzuführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

#### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vergangenen vier Wochen haben mehr als deutlich gemacht, welchen Stellenwert Patientinnen und Patienten in Niedersachsen haben. Sie haben nämlich bis dato gar keinen Stellenwert. Die Kieferorthopäden und mit ihnen die Kassenzahnärztliche Vereinigung starten in meinen Augen einen kollektiven Frontalangriff auf die Patientenversorgung und spielen auf den Rücken von Kindern und ihren Familien ein ganz böses Foulspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie planen den Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung, und nicht nur das. Landtagsabgeordnete aus den Regierungsfractionen spielen auch noch ihre Karten als Lobbyistenvertreter aus, jonglieren mit offensichtlich falschen Zahlen über bevorstehende Insolvenzen und drohen, die Ärzteschaft aufzurufen, ihre Kassenzulassung kollektiv zurückzugeben.

Meine Damen und Herren, so kann das in Niedersachsen nicht weitergehen. Die Rechte von Patientinnen und Patienten müssen massiv gestärkt werden. Fangen wir doch einmal in den niedersächsischen Krankenhäusern an. Elementare Voraussetzung für eine auf Gleichbehandlung beruhende Arzt-Patienten-Beziehung ist die Berücksichtigung

der Interessen der Patienten und ihrer Belange im Verlauf einer stationären Behandlung. Verbraucherschutz muss es grundsätzlich auch für Patienten in niedersächsischen Krankenhäusern geben, und nicht nur sporadisch und freiwillig, wie das Beispiel der Kollegin Hemme eben aufgezeigt hat.

Wenn es dieser Landesregierung ernst ist mit den Patientenrechten, ist der erste Schritt die Absicherung von Patientenfürsprechern im Niedersächsischen Krankenhausgesetz, eine Absicherung also genauso wie in anderen Bundesländern. Ich verweise auf Hessen - dorthin haben Sie sehr gute Kontakte -, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen. Diese Länder haben das alle längst getan.

Das, was wir wollen, sind Personen in den Krankenhäusern, bei denen Beschwerden und Anregungen von Patienten vorgebracht werden können, die dann an die zuständigen Verantwortlichen weitergeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Viele Krankenhäuser außerhalb Niedersachsens, aber auch einige wenige im Land praktizieren ein solches Ombudsamt seit Jahren mit Erfolg. Es ist mittlerweile ein Qualitätsmerkmal und auch ein Werbefaktor für diese Krankenhäuser. Sie haben eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten, und es dient letztlich auch der internen und externen Qualitätssicherung des Betriebes Krankenhaus.

In Niedersachsen scheinen die Uhren ziemlich langsam zu gehen. Schon unter der SPD-geführten Regierung gelang es nicht, die Patientenfürsprecher im Niedersächsischen Krankenhausgesetz zu verankern. Dank an Herrn Bruckenberg, aber diese Zeiten haben wir hoffentlich hinter uns. Jetzt haben wir eine andere Situation. Auf Bundesebene haben wir im Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz wichtige Bausteine zur Verbesserung von Patientenrechten und Patientensouveränität durchgesetzt. Dazu gehört auch die Berufung von Patientenbeauftragten.

Das Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz ist aber ein Gemeinschaftswerk mit allen Stärken und auch allen Schwächen, die in den letzten Monaten durch die Zeitungen gingen und von denen insbesondere die Patienten betroffen sind. Gemeinsam sollten wir zumindest auf Landesebene die Patientenfürsprecher gesetzlich verankern, um die positiven Optionen, die das Gesundheitssystem

tem-Modernisierungsgesetz in diesem Zusammenhang bietet, zu nutzen.

Meine Damen und Herren, wir Grünen wollen aber nicht bei der Berufung eines Patientenführers stehen bleiben. Wir wollen vielmehr die Einführung und Absicherung dieser Ombudsarbeit im Niedersächsischen Krankenhausgesetz verankert wissen.

Das gleiche Ziel haben wir aber auch mit der Forderung nach Absicherung und gesetzlicher Verankerung des Sozialdienstes im Krankenhaus. Der Sozialdienst hat die Aufgabe, die ärztliche und pflegerische Versorgung zu ergänzen, in sozialen Fragen zu beraten und bei der Einleitung von Reha-Maßnahmen zu unterstützen. Wenn wir Grünen von ganzheitlicher Medizin reden, meinen wir damit, dass es einen Dreiklang zwischen ärztlicher, pflegerischer und sozialer Versorgung geben muss, damit der Mensch als Patient nicht auf der Strecke bleibt. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Aufgabe wird angesichts immer höherer Patientenzahlen bei immer kürzeren Liegezeiten und wegen der Notwendigkeit eines auf die Schnittstellen der Krankenversorgung ausgerichteten Fallmanagements immer wichtiger. Wir wollen den Patienten im Krankenhaus nicht allein lassen. Wir wollen den Patienten den Rücken stärken. Lassen Sie uns endlich gemeinsam eine der letzten demokratiefreien Zonen einreißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch zum SPD-Antrag. Die SPD hat doch Recht. Wir haben einen dringenden Nachholbedarf. Ich finde es schön, dass jetzt endlich auch die SPD auf den bundesweit schon lange fahrenden Zug in Sachen Patientenbeauftragte aufgesprungen ist. Ich hoffe, dass auch Frau Dr. von der Leyen aufspringen wird, sodass wir Patientenbeauftragte gemeinsam berufen können.

Aber damit ist es doch nicht getan. Wir müssen gemeinsam alles unternehmen, damit wir auch in Deutschland eine Patientencharta bekommen. Alle Akteure im Gesundheitssystem haben eine mehr oder minder starke Lobby. Nur die Patienten haben bis heute keine. Kommen Sie mir ja nicht mit „Bürokratie“. Es gibt heute noch genug Beispiele dafür, wo Sie Bürokratiemonstren aufbauen. Also bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Charta wäre zumindest ein Anfang. Es ist aber nicht das Patientenschutzgesetz, das wir Grüne auf Bundesebene gern durchgesetzt hätten. Das Patientenschutzgesetz wollte die SPD jedoch nicht. Sehr schade. Wir haben aber zumindest gewisse Rechte verankert, und ich bin der Meinung, dass wir sie auf Landesebene jetzt umsetzen sollten. Das, was in Sachen Patientenrechte und in Sachen GMG geschaffen worden ist, hat selbst Herr Seehofer in seiner gesamten Amtszeit nicht geschafft.

Meine Damen und Herren, ebenso muss auf Landesebene ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe vorgelegt werden, mit dem auch die Ärztekammer verpflichtet wird, Patientenvertreter in die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen sowie in die Ethikkommission zu berufen. Diese Diskussion haben wir auch im letzten Jahr schon geführt. Seinerzeit wurde mein Änderungsantrag jedoch abgelehnt, und alles wurde auf die lange Bank geschoben. Holen wir es von dieser Bank gemeinsam runter, und übernehmen wir das. Wenn wir die Patientenrechte wirklich ernst nehmen, dann müssen wir noch einmal an das Kammergesetz heran. Das habe ich Ihnen letztes Jahr schon gesagt. Dieses Gesetz war schon veraltet, als wir es beschlossen haben. Sie haben die Augen vor den Aufgaben geschlossen, die vor Ihnen lagen und immer noch liegen.

Wir Grüne wollen Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen und in der Ethikkommission. Dazu gehört auch der Ausbau von qualifizierten Verfahrensbeteiligungen und Anhörungsrechten von Patientenvertretern. Ansonsten ist der Status Patientenvertreter ein Hohn. Hohn mache ich an dieser Stelle nicht mit.

Meine Damen und Herren, die beiden Anträge und die Vorgänge der letzten Wochen machen doch deutlich, wie wichtig Patientenrechte, Patientenbeteiligung und die Stärkung der Patientensouveränität sind. Das niedersächsische Gesundheitswesen steht am Scheideweg. Wir entscheiden darüber, mit wie vielen Rechten die Patienten in Niedersachsen zukünftig ausgestattet werden. Ich hoffe, wir entscheiden zugunsten von mehr Rechten für die niedersächsischen Patienten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich das Wort Frau Jahns von der CDU-Fraktion.

**Angelika Jahns (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beide Vorrednerinnen haben die in den letzten Wochen aufgetretenen Probleme bei der kieferorthopädischen Versorgung angesprochen. Ich darf Ihnen aus unserer Sicht sagen: Es war einzigartig, wie schnell unsere Ministerin eingegriffen hat. Sie hat sich gerade für die Behandlung und für die Sicherstellung der Versorgung der Kinder, die ja in der Diskrepanz standen, extrem eingesetzt. Von daher kann ich nur sagen: Wir haben erwartet, dass Sie diese Fragen heute ansprechen. Unsere Ministerin hat aber so schnell reagiert, wie wir es uns vorgestellt und auch gewünscht haben.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen von CDU und FDP haben sich gemeinsam mit der Landesregierung zum Ziel gesetzt, Niedersachsen zum Gesundheitsland zu entwickeln, was ja 13 Jahre lang relativ vernachlässigt worden ist.

(Zurufe von der SPD: Na, na, na!)

Hierzu gehört selbstverständlich auch, dass sich die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, die sich als Patientinnen oder Patienten in ambulante oder stationäre Behandlung begeben müssen, umfassend versorgt fühlen sowie betreut und beraten wissen. Insofern begrüßen wir sowohl den Antrag der Fraktion der SPD als auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die darauf abzielen, sich für Patientenrechte einzusetzen. Wir halten es für äußerst wichtig, dass Patienten in Krankenhäusern Ansprechpartner haben, die Anregungen und Beschwerden an die Krankenhausleitung oder die Kassen ernst nehmen und auch weiterleiten.

Die Tätigkeit der Patientenfürsprecher sollte in das Qualitätsmanagement der Krankenhäuser einbezogen werden. In der Tat ist es so, dass sich die Patientinnen und Patienten aufgrund des gesundheitspolitischen Wirrwarrs der Bundesregierung, die ja von SPD und Grünen getragen wird, durchwursteln müssen. Gerade die administrative Umsetzung des Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2004 hat für eine massive Verunsicherung in der Bevölkerung gesorgt, obwohl der zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien ausgehandelte Kompromiss bereits Ende

August letzten Jahres gefasst wurde. Eine klare Transparenz des GMG war nicht zu erkennen. Viele Nachbesserungen waren erforderlich. Ich darf nur an die Zuzahlungsmodalitäten, an die Chronikerregelung oder die Befreiungsvoraussetzungen erinnern. So ein bürokratisches Durcheinander wollen CDU und FDP in Niedersachsen nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb wollen wir wenigstens die positiven Entwicklungen, die das GMG ermöglicht, nicht zusätzlich durch Landesinstitutionen bürokratisch aufblähen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Bundesebene gibt es jetzt eine Patientenbeauftragte. Das heißt, dass die Interessen der Patientinnen und Patienten bei der Gesundheitsgesetzgebung mit eingebracht werden können. Darüber hinaus sind die Patientenvertretungen erstmals im gemeinsamen Bundesausschuss vertreten. Jeder - ob Interessenverband oder Einzelperson - kann Anregungen oder Bedenken vorbringen und hat einen Ansprechpartner. Warum dann auf Landesebene zusätzlich eine Zwischenstation einschalten? Diese verlängert die Wege für die Patienten und schafft wieder nur unnötigen bürokratischen Aufwand. Deshalb werden wir hier einen anderen Weg gehen. Wir wollen Bürokratie abbauen und die bisherige Praxis in den vielen Krankenhäusern, die sich in Niedersachsen bereits bewährt hat, unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

In vielen Krankenhäusern gibt es schon jetzt ehrenamtlich engagierte Patientenfürsprecher oder -beauftragte, die sich für die Interessen der Patientinnen und Patienten sowie bei Problemen in der stationären Versorgung oder beim Aufenthalt in Krankenhäusern einsetzen. Sie stehen den Patienten mit Rat und Tat zur Seite. Viele Krankenhausträger haben sich für Patientenfürsprecher entschieden, weil sie damit auch die Qualität ihrer Einrichtung erhöhen. Die Kommunen sowie die übrigen Träger sind sich durchaus ihrer Verantwortung diesbezüglich gegenüber den Patienten bewusst.

CDU und FDP sehen den Bedarf an Beratung in Zukunft aber steigen, weil sich z. B. durch die Einführung der DRGs, der so genannten Fallkostenauspauschalen, die Aufenthaltsdauer in den Krankenhäusern verringern wird. Demnach werden Prob-

leme schneller auftreten und auch schneller gelöst werden müssen. Diese müssen dann aber vor Ort und schnell gelöst werden können, nicht aber erst dann, wenn man sich an eine Institution auf Landesebene gewendet hat. Das führt nur zu unnötigen Verzögerungen und hilft den Patienten überhaupt nicht; denn bei einer verkürzten Aufenthaltsdauer ist der Patient wahrscheinlich schon längst wieder entlassen, bevor er eine Lösung seines Problems erwarten kann. Deshalb setzen wir weiterhin auf eine praktikable Regelung vor Ort und werden keine zusätzlichen gesetzlichen Regelungen schaffen.

Außerdem muss man sich wirklich fragen: Warum hat die SPD in ihrer 13-jährigen Regierungszeit nicht längst einen Patientenführer eingesetzt, wenn sie ihn denn für so wichtig gehalten hat?

(Ulrich Biel [SPD]: Warum habt ihr das nicht vorher schon gemacht?)

Das gleiche gilt für den SPD-Vorschlag, sich auf Bundesebene für die Verabschiedung einer Patientencharta einzusetzen. Da es dort seit 2002 eine Arbeitsgruppe gibt, die sich mit diesem Thema beschäftigt, sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sich bei Ihrer Bundesregierung für ein schnelleres Abarbeiten dieser Aufgabe einsetzen. Auch bezüglich des geforderten Ausbaus von qualifizierten Verfahrensbeteiligungen und Anhörungsrechten von Patientenvertretern kann ich Ihnen nur entgegenen: Das hätten Sie in den letzten 13 Jahren längst tun können.

Zum Kammergesetz stelle ich fest, dass wir dieses gerade geändert haben. Wir werden die Selbstverwaltung der Kammern nicht dadurch untergraben, dass wir wieder neue Forderungen an die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle stellen und diese gesetzlich festschreiben. Im Übrigen hat die Schlichtungsstelle keine rechtliche Bindung. Der in Deutschland gegebene Klageweg über die Sozial- oder Arbeitsgerichte steht auch weiterhin offen. CDU und FDP wollen Selbstverwaltung ermöglichen und Verantwortung übertragen, wo es irgendwie möglich ist, und sie nicht wieder einschränken. Dies gilt ebenso für den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Es wird keine gesetzliche Verankerung oder Berufung von Patientenführerinnen und -führern geben. Auch die geforderten Sozialdienste, die es bereits gibt, müssen nicht gesetzlich festgelegt werden. Die Beratung und Betreuung der Patienten gehört bereits jetzt zu den Aufgaben des Krankenhausträgers bzw. der

Kassen im Rahmen des Sicherstellungsauftrages. Jedes Krankenhaus nimmt aus ureigenem Interesse diese Aufgabe wahr, um einerseits die Qualität des Hauses zu unterstreichen, andererseits aber auch Werbung für das eigene Haus zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und FDP unterstützen deshalb die bisherigen Anstrengungen der Kommunen und der Träger vor Ort. Wir wollen diese positiven Aktivitäten zum Wohle der Patienten fördern und nicht durch neue unnötige bürokratische Festschreibungen zum Nachteil der Patienten behindern. Deshalb werden wir in die Beratungen einen eigenen Antrag einbringen mit dem Ziel, für die Berufung der ehrenamtlichen Patientenführerinnen und -führer in den niedersächsischen Krankenhäusern, in denen es diese noch nicht gibt, zu werben. Patientenführer sollten auch unserer Ansicht nach an den Krankenhäusern in Niedersachsen nahezu flächendeckend vorhanden sein. Dafür werden wir gemeinsam werben, aber wir sind gegen einen unnötigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat Frau Ministerin von der Leyen das Wort.

### **Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Details sind weitgehend schon ausgetauscht worden. Ich will nichts mehr zum GMG sagen, ich will zum Thema nur noch sagen: In der Tat haben wir im Konsens eine Patientenbeauftragte auf Bundesebene eingerichtet. Es ist jedoch nirgendwo zwingend vorgeschrieben, dass das, was wir auf Bundesebene machen, zwangsläufig sofort auch auf Landesebene geschehen muss. Ich denke, wir sollten zunächst einmal abwarten, ob sich diese Institution, die ganz neu eingeführt worden ist, bewährt. Wir sollten sehen, wie sie arbeitet, und vor allen Dingen, welchen Effekt sie hat. Wenn sie wirklich etwas für die Patienten bringt, können wir darüber sprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wir sollten nicht per se Doppelstrukturen aufbauen und gleich das, was der Bund gemacht hat, auf das Land übertragen, sondern zunächst einmal

die Erfahrungen evaluieren. Danach können wir schauen, was wir machen.

Hinzu kommt, dass es in der Tat, wie Frau Jahns schon sagte, bei den Krankenkassen eine verpflichtete Stelle gibt, bei der alle Patienten Informationen, Auskunft und Beratung erhalten können. Ich muss sagen: Diese Stellen sind in der Auseinandersetzung mit den Kieferorthopäden sehr hilfreich gewesen. In enger Abstimmung mit meinem Haus sind wir gemeinsam jedem Einzelfall nachgegangen. Es gibt also bereits eine Struktur, die in solchen Fällen sehr hilfreich ist. Was die übergeordneten Auseinandersetzungen mit den Kieferorthopäden angeht, so glauben Sie doch nicht, dass eine Patientenbeauftragte oder ein Patientenbeauftragter an der Entwicklung irgendetwas hätte ändern können. Wir werden morgen ja ausführlich darüber diskutieren, aber das ist, weiß Gott, zu hoch gegriffen.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen fordert die Patientenfürsprecher und Patientenfürsprecherinnen in den Krankenhäusern. Das ist ein durchaus berechtigtes Anliegen, zumal es dabei auch um eine stärkere Patientenorientierung und -beteiligung in den Krankenhäusern geht. Über die Frage, ob man das gleich gesetzlich regeln sollte, müssen wir in Ruhe im Ausschuss diskutieren. Es bleibt zu bedenken, dass wir in den Krankenhäusern bereits heute auf freiwilliger Basis eine Reihe von Ombudsleuten haben. Sie leisten gute Arbeit und sind sehr wichtig,

(Zustimmung bei der CDU)

um die Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten aufzunehmen.

Auch für die von den Grünen ebenfalls geforderte Vorhaltung des Sozialdienstes in den Krankenhäusern halte ich eine gesetzliche Regelung für überflüssig. Die Grundhaltung ist sicherlich richtig, aber es gibt bereits seit 1992 zwischen der Krankenhausesellschaft und den Krankenkassen den gesicherten Vertrag mit der Regelung über den Sozialdienst. Dadurch ist eine umfassende Betreuung für die Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern gewährleistet. Die Sozialdienste leisten enorm gute Arbeit. Jeder, der im Krankenhaus Erfahrung gesammelt hat, weiß, dass der Sozialdienst sehr hilfreich sein kann. Diese Regelung hat sich bewährt. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, dass der Landesgesetzgeber dort tätig wird.

Im SPD-Antrag sind noch die Punkte Arzthaftpflichtfragen und Ethikkommission angesprochen worden. Ich habe bereits in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der niedersächsische Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen hat, dies der Selbstverwaltung der Kammern zu überlassen. Ich frage mich: Wozu brauchen wir noch Selbstverwaltung, wenn der übergeordnete Staat nun in alle Funktionen noch regulativ eingreift? Dann brauchen wir auch die Selbstverwaltung nicht mehr.

Zur Patientencharta hat Frau Jahns bereits einiges gesagt; insofern kann ich mir Ausführungen dazu ersparen.

Was schließlich den weiterhin geforderten Ausbau der qualifizierten Verfahrensbeteiligungen, die Anhörungsrechte für Patientenvertreter und die Informationsoffensive für die Patientenrechte betrifft, bin ich durchaus offen. Ich bin gespannt auf Ihre detaillierten Vorschläge im Ausschuss, denn man muss solche Forderungen ja auch unterfüttern. Aber darüber können wir gern im Ausschuss sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Professor Zielke von der FDP-Fraktion.

### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Patienten sind Menschen in einer Notlage, und deshalb haben ihre Rechte für uns Liberale einen besonders hohen Stellenwert. Die zunehmende Komplexität des Gesundheitswesens, die Einführung des neuen Abrechnungssystems der Fallpauschalen in den Krankenhäusern und die neueste Bundesgesetzgebung haben zu einer Verunsicherung der Patienten geführt. Viele Patienten fühlen sich allein gelassen und nicht in der Lage, ihre Anliegen mit entsprechendem Nachdruck vorzubringen.

Zwar gibt es eine Vielzahl von Vorgaben hinsichtlich der Aufklärung von Patienten, doch oft sind es gerade die kleinen Fragen und der menschliche Umgang, die zu kurz kommen. Krankenhausaufenthalte sind zudem immer mit einer Einschränkung der persönlichen Freiheit verbunden.

Daher ist eine Stärkung der Patientenrechte durch die Einführung unabhängiger Ansprechpartner sinnvoll. Für das jeweilige Krankenhaus zuständige Patientenfürsprecher könnten diese Rolle im Sinne von Ombudsleuten übernehmen. Patientenfürsprecher sollen Anregungen und Beschwerden der Patienten entgegennehmen, prüfen und gegenüber der Krankenhausleitung vertreten. Zudem könnten sie direkt als Vermittler zwischen Patienten auf der einen Seite und Ärzten, Pflegediensten und Sozialverwaltungen auf der anderen Seite wirken.

Patientenfürsprecher sollen sich mit Einverständnis der betroffenen Patienten auch unmittelbar an den Krankenhausträger oder die zuständigen Aufsichtsbehörden wenden können. Sie sollen Erfahrungsberichte über ihre Tätigkeit und über aufgetretene Beschwerden und Probleme vorlegen, damit ihre Erkenntnisse in das Qualitätsmanagement der Krankenhäuser einbezogen werden können.

Patientenfürsprecher sollten von den kommunalen Gremien im Einvernehmen mit den Krankenhausträgern für das jeweilige Krankenhaus benannt werden, so wie das vielfach ja auch schon geschieht. Es handelt sich dabei um ein typisches Ehrenamt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zusätzlicher bürokratischer Aufwand und Personalkosten dürfen damit nicht entstehen. Patientenfürsprecher sollten möglichst aus dem Kreis sozial engagierter Persönlichkeiten geworben werden.

Die Institution des Patientenfürsprechers ist wirklich nicht neu; in Rheinland-Pfalz gibt es sie seit 1973. Die dortigen Erfahrungen haben gezeigt, dass vonseiten der Patienten großes Interesse an der Tätigkeit der Patientenfürsprecher besteht und ihr Wirken als Ansprechpartner und Mittler von allen Seiten geschätzt wird. Andere Länder sind zumindest in Teilbereichen gefolgt; ich nenne zum Beispiel die Ombudsleute in psychiatrischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen.

Auch in Niedersachsen sind in vielen Krankenhäusern Fürsprecher und Ombudsleute etabliert worden. Daher sollte jetzt durch eine Initiative der Landesregierung eine möglichst landesweite Einführung angeregt werden. Eine Verankerung im Niedersächsischen Krankenhausgesetz sollte allerdings nicht erfolgen, da vonseiten der Landes-

regierung den Kommunen keine zusätzlichen gesetzlichen Verpflichtungen auferlegt werden sollten, insbesondere dann nicht, wenn diese in die Kompetenz der kommunalen Selbstverwaltungsgremien eingreifen würden und mit - wenn auch in diesem Falle relativ geringen - Kosten verbunden wären.

Der Schaffung eines Landespatientenbeauftragten können wir wenig abgewinnen. Wir wollen keine zentralen Strukturen und keine neue Bürokratie, denn die Probleme der Betroffenen sind immer Probleme vor Ort, die vor Ort am besten gelöst werden können.

Sozialdienste im Krankenhaus, meine Damen und Herren von den Grünen, sind eine absolut sinnvolle und bewährte Einrichtung. Allerdings gibt es je nach Ausrichtung einer Klinik sehr unterschiedlichen Bedarf, der ebenfalls vor Ort verantwortet werden sollte und wird. Aber es gibt keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Janssen-Kucz hat noch einmal um das Wort gebeten.

#### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass das Land Niedersachsen das Prädikat „Gesundheitsland“ noch nicht verdient. Das sage ich auch vor dem Hintergrund meiner persönlichen Erfahrungen mit Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Ich habe ja skizziert, wie weit die Patientenrechte und auch die Sozialdienste in den Krankenhäusern dort gehen.

Ich finde es positiv, dass es zumindest einen Konsens über die Notwendigkeit von Patientenfürsprechern und von Sozialdiensten in Krankenhäusern gibt. Ich hoffe, dass es während der Beratungen im Ausschuss gelingt, einen Weg zu finden, wie man sie auch gesetzlich verankern kann. Ich möchte, dass jeder Mensch, ganz gleich, in welchem Krankenhaus in Niedersachsen er sich aufhält, die gleichen Rechte hat und Ansprechpartner vor Ort vorfindet.

Ich halte es für selbstverständlich - das steht auch in unserem Antrag, und so ist es auch in den anderen Bundesländern -, dass der Patientenfürsprecher ein Ombudsamt, ein Ehrenamt ist, für das es

allenfalls eine Aufwandsentschädigung gibt. Von daher belastet es auch nicht. Ich habe meine Probleme damit, an dieser Stelle die Selbstverwaltung zu zitieren.

Sie wissen doch, wie das in dem Land Bundesrepublik ist. Wenn wir lediglich oben eine Patientenbeauftragte haben, ohne Patientenbeauftragte auf Landesebene, dann kann das nicht funktionieren. Wir reden doch immer über Kooperation und Vernetzung. Eine einzelne Person kann diese Aufgabe überhaupt nicht bewerkstelligen. Das sollten wir im Ausschuss noch einmal erörtern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich hoffe auf eine positive Beratung, damit wir wirklich etwas im Sinne der Stärkung der Patientenrechte auf den Weg bringen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Dr. Winn von der CDU-Fraktion hat nach § 76 der Geschäftsordnung um Redezeit für eine persönliche Bemerkung gebeten. Herr Winn, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie in einer persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen dürfen, die in der Aussprache gegen Sie gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen dürfen. Sie haben das Wort.

#### **Dr. Kuno Winn (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz hat in ihrer Eingangsrede - ohne meinen Namen ausdrücklich zu nennen - von einem Frontalangriff auf die Patientenversorgung und von der Drohung einer kollektiven Rückgabe der Kassenzulassung gesprochen. Dieses weise ich entschieden zurück.

Frau Janssen-Kucz, es ist ein guter Ratschlag, dass man sich zunächst einmal informieren sollte, bevor man einen anderen Menschen, sei es ein Kollege aus dem Landtag oder irgendjemand anderes, verunglimpft.

Richtig ist, dass ich am Rande einer Pressekonferenz gefragt worden bin, ob ich mir im Hinblick auf die Kieferorthopäden vorstellen könne, dass auch die Ärzte unter Umständen ihre Kassenzulassung zurückgeben. Daraufhin habe ich gesagt: Wenn sich die Rahmenbedingungen weiter verschlechtern und die Ärzte nicht mehr ein und aus wissen,

dann könnte ich mir das sehr wohl vorstellen. Ich habe hinzugefügt: Zurzeit sehe ich dafür keinen Anlass.

Frau Janssen-Kucz, es macht überhaupt keinen Sinn, dieses Thema weiter aufzuwärmen.

(Zuruf von der SPD: Oh doch!)

Man darf jemandem nicht etwas unterstellen, was er nicht gesagt hat. Die Information kommt also an erster Stelle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Beide Anträge sollen im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beraten werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Die Mittagspause ist um 14.30 Uhr zu Ende.

Unterbrechung: 13.04 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Mittagspause setzen wir unsere Tagesordnung fort, und zwar mit

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

**Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1011

Zur Einbringung erteile ich Herrn Dr. Winn von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

#### **Dr. Kuno Winn (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1999 haben wir zum ersten Mal einen solchen Antrag beraten, und zwar nicht strittig, denn wir waren uns in der Sache ja eigentlich immer einig. Aber leider ist es damals nicht dazu gekommen, dass die Regierung ein Transplantati-

onsausführungsgesetz vorgelegt hat, sondern es wurde lediglich das Heilkammergesetz mit der Maßgabe geändert, dass eine Lebendspendekommission eingerichtet wurde.

Organtransplantationen haben sich in den vergangenen 30 Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der medizinischen Behandlung in Deutschland entwickelt. Nach dem im Dezember 1997 auf Bundesebene in Kraft getretenen Transplantationsgesetz sind derzeit die Deutsche Stiftung Organtransplantation mit der Koordinierung der Organspende post mortem, die Eurotransplant mit der Organverteilung und bundesweit ca. 40 Transplantationszentren mit der Organübertragung beauftragt worden.

Bereits vor In-Kraft-Treten des Transplantationsgesetzes sind in Niedersachsen durch intensive Kooperationen maßgeblicher Organisationen wie der Ärztekammer Niedersachsen, der Stiftung Organtransplantation sowie der weiteren Institutionen einbindenden „Niedersächsischen Gemeinschaftsinitiative für Organspende“ beispielgebende Strukturen entstanden, die das Organspendeaufkommen im Einzugsbereich des Transplantationsprogrammes Niedersachsen/Ostwestfalen auf beeindruckende Weise gesteigert haben.

Leider reichen all diese Bemühungen nicht aus. Gegenwärtig warten in Deutschland etwa 14 000 schwer kranke Menschen, darunter etwa 10 000 Nierenpatienten, auf ein lebensrettendes Organ. Die Nachfrage nach humanen Organen wird schätzungsweise um jährlich 15 % wachsen.

Die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zur Organspende, entweder nach dem Tod oder auch zu Lebzeiten, ist im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Ländern jedoch gering. Obwohl nach einer forsa-Umfrage mehr als 80 % der Bevölkerung die Organspende für sinnvoll halten, verfügen nur etwa 12 % der Deutschen über einen Organspendeausweis.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe einen!)

- Ich weiß.

Im Jahr 2003 gab es nur 1 140 Organspender. Es konnten lediglich 3 482 Organe entnommen und insgesamt nur 3 657 Transplantationen durchgeführt werden. Die Differenz - das sage ich für die, die schnell mitgerechnet haben - erklärt sich durch die Organe, die aus dem Ausland dazugekommen

sind. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt etwa fünf Jahre. Ein Drittel der Patienten stirbt bereits auf der Warteliste.

Die Organspende ist eine verdienstvolle Tat, der als Ausdruck großzügiger Solidarität mehr gesellschaftliche Anerkennung geschenkt werden sollte.

(Zustimmung von Carsten Lehmann [FDP])

Durch Organtransplantationen können Lebensdauer und Lebensqualität vieler Schwerkranker weitgehend verbessert werden. Für diese Gemeinschaftsaufgabe muss sich auch die Politik intensiver einsetzen.

Im Vordergrund unseres Antrags stehen zwei wichtige Punkte: zum einen die Steigerung der Organerzeugung - z. B. durch Förderung der Spendenbereitschaft - und zum anderen mehr Transparenz in Gewinnung, Verteilung und Übertragung von Organen.

Mit der Einsetzung von Transplantationsförsprechern in allen Krankenhäusern soll diese Situation verbessert werden. Bisher haben allerdings nur zwei Drittel der Krankenhäuser in Niedersachsen einen Transplantationsförsprecher. Diese Zahl müssen wir auf 100 % bringen; denn Experten sehen das Problem nicht allein in der geringen Spendenbereitschaft der Bevölkerung, sondern auch bei den Kliniken. Nicht einmal jeder zweite potenzielle Spender wird nach Auskunft der Deutschen Stiftung Organtransplantation in den Krankenhäusern erfasst. Wären es alle, gäbe es vermutlich keinen Organmangel.

Noch ein Wort zur Lebendspende. Sie führt zu deutlich besseren Ergebnissen als die postmortale Spende, zumindest bei der Nierentransplantation. So werden die Organe seltener abgestoßen, weil die Organe keine Vorschädigungen aufweisen, wie sie etwa infolge einer Schocksituation bei Hirntod auftreten können. Hinzu kommt bei Spenden durch nahe Verwandte die besonders große immunologische Übereinstimmung. Allgemein gilt: Je kürzer die Zeitspanne zwischen der Entnahme des Organs und dem Wiedereinpflanzen ist, desto besser sind die langfristigen Ergebnisse.

Keinen objektiven Vorteil scheint dagegen die Lebendspende zu bringen, wenn es um die Lebertransplantation, besonders bei Kindern, geht. Die Eltern werden nur zur Lebendspende motiviert, wenn eine besondere Gefährdung des Kindes vor-

liegt. Hier reichen die postmortal entnommenen Organe meist aus, weil die Leber eines Erwachsenen geteilt werden kann.

Bisher ist die Lebendspende nur zwischen Verwandten und Personen gestattet, die sich „in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“. Das soll u. a. auch einem Handel mit Organen vorbeugen.

Grundsätzlich gilt aber das Subsidiaritätsprinzip, d. h. erlaubt ist eine Lebendspende nur dann, wenn zum Zeitpunkt der Transplantation kein passendes, postmortal entnommenes Organ vorliegt. Ob der Organmangel durch zusätzliche anonyme Spenden aufgefangen werden kann, ist zumindest fraglich und wirft zudem auch eine ganze Menge rechtlicher Probleme auf.

Mit dem Ausführungsgesetz würden wir mehr Rechtssicherheit schaffen. Das, meine Damen und Herren, ist das Ziel unseres Antrages. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Schwarz das Wort. Bitte schön, Herr Schwarz!

#### **Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Kollegen Winn nicht in Sachen medizinischer Fachausdrücke wetteifern. Ich glaube, ich bin der einzige unter den heutigen Sozialpolitikern, der die Debatte über das Organtransplantationsgesetz Anfang der 90er-Jahre hier im Parlament noch miterlebt hat.

Diese damalige Debatte war ausgesprochen schwierig. Dabei ging es darum, dieses Thema aus der Tabuzone zu holen. Es hat Schlagworte gegeben wie „Wann ist der Mensch eigentlich tot?“, „Wer stellt die Todesursache fest?“, „Wann und wo dürfen Organe entnommen werden?“, „Brauchen wir eine Widerspruchslösung?“, „Brauchen wir eine Zustimmungslösung?“ und nicht zuletzt: „Wie kann - egal, wie das Gesetz einmal geschnitten wird - verhindert werden, dass es einen Organhandel insbesondere aus der Dritten Welt gibt?“

Diese Debatte ist damals mit großer Ernsthaftigkeit geführt worden. 1992 hat es einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion mit Unterstützung von

Herrn Professor Pichlmayer gegeben. Er ist ja jedem als *die* Kapazität in Niedersachsen schlechthin bekannt.

Wir sind dann aber in der glücklichen Lage gewesen, keine Landesregelung treffen zu müssen, weil es bis dahin keine Bundesregelung gab bzw. das Grundgesetz diese Möglichkeit nicht eröffnete. SPD und CDU haben vor noch nicht einmal acht Jahren einen gemeinsamen Entschließungsantrag hier im Parlament eingebracht, der genau dieses Thema behandelte. Wir alle waren dann aber sehr froh, dass der Bundesgesetzgeber von seiner Rahmengesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat.

Dies war auch ein Grund dafür - ich erinnere mich sehr gut daran -, dass viele Länder nach Inkraft-Treten des Transplantationsgesetzes des Bundes am 1. Dezember 1997 keine Debatte über Ausführungsgesetze aufgenommen haben. Auch in diesem Landtag waren wir uns übrigens darin einig, die Debatte zum damaligen Zeitpunkt nicht führen zu wollen, weil durch die vorausgegangene Debatte sehr viel Unruhe entstanden war. Vielmehr haben wir gemeinsam auf Aufklärung und Information gesetzt, deren es beim Thema Transplantation bedarf. - Das nur als kleiner Hinweis dazu, warum die alte Landesregierung seinerzeit - das wurde eigentlich parteiübergreifend mitgetragen - nicht tätig geworden ist.

Ihr Antrag trifft in vielen Punkten den Kern. Sie haben deutlich gemacht, dass das Verfahren zur Meldepflicht durch die Krankenhäuser verbessert werden muss. Sie haben darauf hingewiesen, dass Strukturen geschaffen werden müssen, die verhindern, dass es keinerlei Konsequenzen hat, wenn die Krankenhäuser der Meldepflicht nicht nachkommen.

Die SPD-Fraktion teilt das uneingeschränkt. Ich hoffe - das sage ich an dieser Stelle kritisch -, dass das die Landesregierung auch tut. Ich habe nämlich exakt zu diesem Thema mit Datum vom 28. Juli 2003 eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Darin habe ich gefragt, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die niedersächsischen Krankenhäuser zu einer verbesserten Meldedisziplin zu ermuntern. Die Landesregierung antwortete darauf:

„Angesichts der Anzahl der Meldungen von Organen in Niedersachsen gegenüber dem Bereich Region Nord

vermag die Landesregierung eine unzureichende Meldedisziplin in den niedersächsischen Krankenhäusern nicht zu erkennen.“

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aha!)

Ich denke, Herr Kollege Winn, wir sind uns darin einig, dass es diesbezüglich viel zu verbessern gibt; Sie haben dazu Äußerungen gemacht. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation hat sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass der Meldepflicht in etlichen Ländern nur sehr unzureichend nachgekommen wird. Das trifft eindeutig auch für Niedersachsen zu. Insofern hoffe ich, dass die Koalitionsfraktionen auch die Ministerin davon überzeugt haben, dass die Antwort, die sie mir jedenfalls seinerzeit gegeben hat, nicht zutreffend gewesen ist.

Was die Einsetzung von Transplantationsfürsprechern in den Krankenhäusern angeht, so wird auch diese Position von uns gestützt. Ich füge hinzu: Im Zusammenhang mit der eben geführten Diskussion über Patientenschutzbeauftragte hat es eine Debatte über den schlanken Staat gegeben und es ist begründet worden, warum man so etwas nicht bräuchte. Ich meine, genauso wie wir Transplantationsbeauftragte brauchen, brauchen wir auch Patientenbeauftragte; denn es geht hierbei um wichtige Angelegenheiten für die Medizin und die Menschen.

Ich empfehle Ihnen, was das Gesetzesvorhaben betrifft, sich streng an der bayerischen Staatsregierung zu orientieren. Sich an Bayern zu orientieren, empfehle ich nicht oft; aber an dieser Stelle tue ich das.

(Klaus Rickert [FDP]: Das ist immer hilfreich!)

- Ich hoffe, das sieht Ihre Landesregierung auch so, wenn sie den Gesetzentwurf hier einbringt.

Die bayerische Staatsregierung hat erst vor kurzem deutlich gemacht, dass das dortige Transplantationsgesetz vorschreibt, dass in jedem Krankenhaus ein Transplantationsbeauftragter vorhanden ist. Es sind in der Regel Chefärzte und Oberärzte, die diese Aufgabe im Wege der Nebentätigkeit wahrnehmen. Da der bayerischen Sozialministerin offensichtlich bewusst ist, dass Ärzte in der Regel nichts ohne Cash machen, ist im dortigen Gesetzentwurf auch verankert worden, dass die arbeitsintensive Tätigkeit der Transplantationsbe-

auftragten in den Krankenhäusern durch das Land vergütet wird. Frau Stewens weist darauf hin, dass sich dieser Weg in Bayern bewährt hat. Ich denke, dieser Weg könnte auch für Niedersachsen zielführend sein. Das heißt, wir unterstützen die unter Nr. 2 aufgeführte Forderung. Aber wir würden es sehr begrüßen, wenn sich Niedersachsen dem bayerischen Weg anschliesse.

Letzte Anmerkung: Wir würden es auch sehr begrüßen, wenn wir im Ausschuss einvernehmlich einen Termin festlegten, zu dem der Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, damit in dieser Sache zügig weiterberaten werden kann. Ich hoffe, wir tun das bei diesem Thema - wie immer - in großer Einmütigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Von der FDP-Fraktion hat sich Herr Professor Dr. Zielke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer auf der Warteliste für eine Organtransplantation steht und oft Jahre warten muss, der hat überhaupt kein Verständnis dafür, dass es seit 1997 ein Bundestransplantationsgesetz gibt, das Land Niedersachsen aber das dazugehörige Ausführungsgesetz bisher nicht erlassen hat. Das, meine Damen und Herren, ist eine Hypothek, die wir hiermit abzutragen beginnen wollen.

Natürlich und zum Glück haben sich unterhalb der Ebene gesetzlicher Regelungen diverse Organisationen und Netzwerke gebildet und der Probleme angenommen. Deshalb funktioniert mittlerweile sehr vieles vernünftig und zufriedenstellend. Dafür sei an dieser Stelle allen Beteiligten ausdrücklich gedankt.

Allerdings würde eine gesetzliche Regelung in mancher Hinsicht die Verbindlichkeit erhöhen. So besteht die Meldepflicht der Krankenhäuser für transplantierbare Organe bereits als abstrakte Norm. Ihre Nichteinhaltung hat aber bisher keine konkreten Konsequenzen. Auch die Verpflichtung zur Einsetzung von Transplantationsfürsprechern, die sich vor Ort um die Gewinnung von potenziellen Spendern kümmern, kann dazu beitragen, die immer noch viel zu niedrige Zahl von Organspenden zu erhöhen.

Bei dem letzten der drei Punkte des Antrages geht es zunächst einmal um eine rein gesetzestechnische Änderung, nämlich die Übernahme der Regelungen über Lebendspenden aus dem Kammergesetz für Heilberufe in das Transplantationsgesetz. Aber wir wollen auch durch die allgemeine Formulierung der Tatsache Rechnung tragen, dass Fortschritte in der Medizin möglicherweise zu neuen Regelungen Anlass geben können.

Ob anonyme Lebendspenden möglich sein werden, ist - Herr Dr. Winn hat das ausgeführt - eine sehr schwierige und juristisch komplexe Frage. Wir wollen in dieser Richtung nichts präjudizieren; vielmehr wollen wir einen Gesetzentwurf anregen, der nur ein Ziel hat: das lebensbedrohende Schicksal der Betroffenen zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat - darauf hat der Kollege Schwarz hingewiesen - eine lange politische und auch gesellschaftliche Debatte zur Transplantation von Organen gegeben. Ende 1997 wurde dann auf Bundesebene das Transplantationsgesetz verabschiedet. Aber das Transplantationsgesetz enthält keine ausdrückliche Verpflichtung der Länder zum Erlass von Ausführungsregelungen. Vor diesem Hintergrund konnte man - wie die ehemalige SPD-Landesregierung - der Auffassung sein, dass es angesichts der sehr genauen Vorschriften im Transplantationsgesetz des Bundes keines eigenen Ausführungsgesetzes bedarf. Die Lebendspendenregelung ist ja dann in das Heilkammergesetz übernommen worden. Darüber bestand, soweit ich informiert bin, damals auch Konsens.

Inzwischen haben Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und das Saarland die Möglichkeit genutzt, landeseigene Regelungen zu erlassen. Baden-Württemberg hat es nach einer sehr intensiven Diskussion im Jahre 2003 mit der Begründung unterlassen, dass die Anforderungen an die Krankenhäuser - in Anbetracht der DRGs usw. - so

groß seien, dass man nicht noch etwas Zusätzliches installieren wolle.

In den Bereichen, in denen Transplantationsbeauftragte eingesetzt wurden, ist die Zahl der Organspenden deutlich angestiegen. Ich verstehe nicht so ganz, weshalb Sie sich im Rahmen der Diskussion vom Vormittag gegen die gesetzliche Verankerung von Patientenbeauftragten ausgesprochen haben - unter Hinweis auf die damit verbundene Bürokratie -, nun aber quasi einen Transplantationsförsprecher fordern. Das passt nicht ganz zusammen. Ich glaube, Sie müssen sich da auf eine Linie einigen.

In Niedersachsen entstanden durch die Niedersächsische Gemeinschaftsinitiative für Organspende beispielhafte Strukturen, die zu einer Vergrößerung des Organspendeaufkommens beigetragen haben. Doch das, meine Damen und Herren, reicht bei weitem nicht aus. Herr Dr. Winn hat die Zahlen genannt: Im internationalen Vergleich ist Deutschland nach wie vor ein so genanntes Organimportland. Ohne die Organe aus unseren Nachbarländern könnten noch weniger Menschen gerettet werden. Das sollte uns alle sehr nachdenklich stimmen. Jeder, der noch keinen Organspendeausweis in der Tasche hat, sollte sich fragen, weshalb das so ist.

Natürlich ist niemand zur Organspende verpflichtet. Aber wir sollten uns bewusst machen, dass jeder von uns in eine Situation kommen kann, in der nur noch eine Organspende die Chance auf ein neues Leben eröffnet. Wer einen Organspendeausweis mit sich trägt, dokumentiert damit seine Bereitschaft, Menschen in existenzieller Not zu helfen. Die Organspendeausweise sind kostenlos bei den Ärzten, Krankenkassen und Apotheken erhältlich. Hier ist meines Erachtens noch sehr viel Aufklärungsarbeit nötig. Das ist auch ein wichtiger Schritt, den wir parallel verfolgen sollten.

Meine Damen und Herren, der CDU- und der FDP-Fraktion geht es darum, ein Verfahren zur Umsetzung der Meldepflicht transplantierbarer Organe durch die Krankenhäuser in einem Ausführungsgesetz festzulegen. Ein solches standardisiertes Verfahren ist notwendig, weil die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung generell hoch ist, aber die Meldungen der Krankenhäuser laut Aussage von Experten immer noch zu niedrig sind. Sie gehen sogar davon aus, dass man die Zahlen um das Zweieinhalbfache steigern kann. Wir sollten die grundsätzliche Zustimmung nutzen, um die Or-

ganspendesituation in Niedersachsen zu verbessern.

Bei Ihrer Forderung nach den Transplantationsförsprechern in den Krankenhäusern habe ich ein zwiespältiges Gefühl. Vielleicht aber nur wegen des Begriffs als solchem. Laut Antragsbegründung sollen die Transplantationsförsprecher darauf hinwirken, dass die Krankenhäuser alle in Betracht kommenden potenziellen Spender ermitteln. Wie und in welcher Form, muss im Ausschuss nach Vorlage des Entwurfes intensivst diskutiert werden. Es kann - bildlich gesprochen - die Gefahr entstehen, dass ein solcher Försprecher wie ein Schatten hinter jedem einzelnen eingewiesenen Intensivpatienten her läuft in der Hoffnung, ein Spendeorgan akquirieren zu können. Ich meine, dass das nicht der Sinn der Sache ist. Wir sollten bei dem Begriff „Patientenorganbeauftragten“ bleiben und in diesem Kontext nicht vom „Försprecher“ sprechen.

Ich frage mich auch, wie in der Praxis geprüft werden soll, ob eine Organspende freiwillig erfolgt ist. Wir befinden uns hier in einem sehr sensiblen Bereich, in dem es gilt, behutsam und rücksichtsvoll mit den betroffenen Patienten und Patientinnen umzugehen.

Wir müssen uns also mit den Begriffen „Försprecher“ und „Beauftragter“ konkret auseinandersetzen. Für mich haben beide Begriffe unterschiedliche Intentionen.

Ich hoffe, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen und dass der Gesetzentwurf möglichst umgehend vorgelegt wird. Ich meine, wir stehen in einer gewissen Verpflichtung. Ich hoffe, dass das Einstimmigkeitsprinzip auch bei diesem von der Regierung noch vorzulegenden Gesetzentwurf funktionieren wird und wir im Interesse der Menschen, die auf ein Spendeorgan warten, schnell handlungsfähig sind. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung von Dr. Kuno Winn [CDU])

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das Wort hat nunmehr Frau Ministerin Dr. von der Leyen.

#### **Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie sagten, Sie hätten die Landtagsdebatte über das Thema Transplantation und die Frage nach einem Ausführungsgesetz seit Anfang der 90er-Jahre verfolgt. Aber auch ich erinnere mich an diese Zeit sehr gut.

Ich bin in den frühen 90er-Jahren - noch als Assistenzärztin - in der Gynäkologie und Geburtshilfe tätig gewesen. Ich erinnere mich an den Fall einer jungen Frau, transplantiert mit einer Leber, die ein Kind erwartete. Wir alle, auch Pichlmayr, haben damals gezittert, gebangt und waren in Sorge, dass das gut geht, dass das Organ nicht abgestoßen wird, dass das Kind gesund geboren wird. Es ist damals gut gegangen. Mich hat damals nachhaltig beeindruckt zu erleben, was es bedeutet, dass diese Frau dieses Spenderorgan hatte, dass sie mit dem Organ leben konnte und dass das Kind gesund geboren wurde.

Also, Erfahrungen auf diesem Gebiet kann man auch in anderer Form sammeln. Ich denke, dass dieses Thema uns allen hier im Plenum sehr am Herzen liegt, wie lange die jeweilige Landtagskarriere auch sein mag.

Ich glaube nicht, dass sich jemand, der nicht akut persönlich betroffen ist oder der nicht ganz naher Angehöriger ist, überhaupt vorstellen kann, was es für einen Menschen bedeutet, auf ein Organ zu warten, d. h. immer im Wettlauf mit der Zeit zu sein, immer erreichbar sein zu müssen, um, wenn der Anruf kommt, das lebensrettende Organ noch rechtzeitig erhalten zu können. Hinzu kommt die eindeutig im Vordergrund stehende seelische Belastung, dass ein anderer Mensch erst sterben muss, bevor man ein Organ erhalten kann. Allein in Niedersachsen warten rund 2 000 Menschen auf ein Spenderorgan. Jeder dritte Patient stirbt auf einer Transplantationswarteliste.

Das heißt, es gibt vielfältige, durchaus menschliche Gründe, nicht als Organspender aufzutreten, sei es, dass man davor zurückscheut, sich mit dem eigenen Tod zu befassen, oder sei es, dass man Sorgen hat, dass das Organ entnommen wird, bevor man richtig klinisch tot ist. Hier gibt es vielfach auch emotionale Vorbehalte. Häufig steht auch einfach Unwissen im Raum.

Die Landesregierung hat im letzten Jahr eine ausführliche appellative Arbeit geleistet. Wir haben ein

Informationsblatt herausgegeben, das über Apotheken zielgerichtet weiterverteilt wird. Wir haben Telefonaktionen zu dem Thema durchgeführt. Ich habe die Schirmherrschaft über die Aufklärungsaktivitäten des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen der Betriebskrankenkassen übernommen. Wir haben in einer Reihe von öffentlichen Veranstaltungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, als Organspender aufzutreten. Aber auch appellative Arbeit hat ihre Grenzen. Deshalb begrüße ich den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP.

Es gibt ja jetzt schon eine Vorschrift, wonach der Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms von potenziellen Spendern dem Transplantationszentrum mitzuteilen ist. Aber es waren nicht Sie, Herr Schwarz, der mich davon überzeugt hat, dass wir vielleicht noch weitergehen können, sondern es waren vorwiegend die Gespräche mit Haverich und Gubernatis, die mich überzeugt haben, dass es darum geht, in den Kliniken das Wissen darüber zu verankern.

Erstens gibt es schnelle Hilfe durch die mobilen Teams der Deutschen Stiftung Organtransplantation, wenn ein potenzieller Organspender zur Verfügung steht. Insofern muss man den ganzen Überbau der Explantation nicht alleine meistern, sondern es kann geholfen werden.

Der zweite Punkt, der fast noch wichtiger ist - das wird die Aufgabe des Transplantationsförsprechers sein -, betrifft die folgende Situation: Stellen Sie sich vor, Sie haben in der Hektik des Alltags auf einer Intensivstation einen zumeist jungen Menschen, der zu sterben droht und dessen Gehirnfunktionen erlöschen. Stellen Sie sich weiter vor, Sie müssen sich unter dieser hohen emotionalen Belastung an die Angehörigen wenden und sie fragen, ob das potenziell ein Mensch wäre, der für eine Organspende zur Verfügung steht. Es gibt in den Krankenhäusern sicherlich auch emotional unbewusste Schranken, diesen Schritt noch zu tun.

Ein Transplantationsförsprecher müsste jemand aus dem Kreis des ärztlichen oder pflegerischen Personals sein - ohne dass dafür unter Einsatz von Geld eine gesonderte Stelle geschaffen werden müsste -, der psychologisch ausgebildet ist und der über die Details einer Explantation und der Hilfe, die man dabei bekommen hat, Bescheid weiß.

Es geht also nicht um Kontrolle, Frau Janssen-Kucz, sondern es geht schlicht und einfach um die Unterstützung der Pflegekräfte, der Ärztinnen und Ärzte, dass in einer so schwierigen Situation mit der entsprechenden Kenntnis die notwendigen Schritte unternommen werden können.

Was die Konzipierung des Meldeverfahrens angeht, so werden wir die Details sicherlich sehr sorgfältig diskutieren müssen - nicht zuletzt deshalb, weil es eine sehr sensible Thematik ist. Das gilt auch für die Regelungen zur Lebendspende, wobei aus meiner Sicht nichts dagegen spricht, für die Lebendspendekommission des Landes, die bisher bei der Ärztekammer angesiedelt ist, eine neue rechtliche Grundlage zu finden. Mein Haus hat bereits intensive Gespräche mit der Ärztekammer Niedersachsen, der Deutschen Stiftung Organtransplantation und anderen Organisationen aufgenommen.

Meine Damen und Herren, ein Ausführungsgesetz kann, wenn es in der richtigen, vorsichtigen Form formuliert ist, Leben retten, indem es die Transplantationsproblematik nicht nur verstärkt ins öffentliche Bewusstsein rückt, sondern auch seine praktische Umsetzung in den Kliniken schlicht und einfach erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Antrag federführend dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zuzuweisen und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu beteiligen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Letztere sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

**Gesundheitsversorgung und Gesundheitsberichterstattung im Kinder- und Jugendbereich** - Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/738 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1030

Ich eröffne die Besprechung. Zu Wort gemeldet hat sich von der CDU-Fraktion Frau Kollegin Siebert. Bitte schön!

**Britta Siebert (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Gesundheitsland Niedersachsen“ - diesen Begriff haben Sie, Frau Ministerin von der Leyen, bei Ihrem Amtsantritt geprägt. Wie sich bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage gezeigt hat, haben Sie diesen Begriff inzwischen auch wunderbar mit Leben erfüllt und sich ganz unverzüglich der Thematik angenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ja, es ist schön, zu wissen, dass die Landesregierung auch in diesem Bereich den richtigen Weg eingeschlagen hat. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Ein gesundes Land, meine Damen und Herren, ist ein starkes Land. Nur ein starkes Land ist auch zukunftsfähig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei macht die Zukunftsfähigkeit auch aus, dass Gesunde und Erkrankte zusammenstehen, dass Kranke gestützt werden. Das ist in Niedersachsen der Fall, und das muss auch so bleiben.

Gesundheit ist ein hohes Gut, meine Damen und Herren. Man schätzt sie leider oft erst, wenn man sie einbüßt. Aber viele Erkrankungen sind durch eine gesunde Lebensweise vermeidbar. Wenn man frühzeitig mit Prävention beginnt, kann man persönliches Leid verhindern und trägt dabei zugleich auch zur Kostenersparnis bei. Zu früh kann man dabei nie beginnen. Denn die ersten Lebensphasen, die Kindheit und die Jugend, sind äußerst prägend und bestimmen viele Verhaltensweisen, die wir ein Leben lang beibehalten. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, so heißt ein berühmtes Sprichwort. Das gilt auch für die Gesundheitsvorsorge. Wer sich als Kind viel und gern bewegt, wird sich auch als Erwachsener

gern sportlich betätigen, wird weniger zu Fettleibigkeit neigen

(Heiterkeit)

und wird das Risiko für Folgeerkrankungen wie die Typ-II-Diabetes deutlich verringern. Wer als anerkannter Legastheniker frühzeitig eine Förderung erhält, wird als Erwachsener ein geringeres Risiko haben, an einer seelischen Behinderung zu leiden.

Mit großer Freude haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung der Prävention eine ganz besondere Stellung einräumt. Es ist hervorragend, dass es ihr vorrangiges Ziel ist, gesundheitsförderndes Verhalten zu stärken und krankheitsfördernde Faktoren wie z. B. das Rauchen oder den oftmals zu unbedarften Umgang der noch sehr jungen Teenager mit den wunderbar schmeckenden Alcopops zu reduzieren. Die Botschaft in Niedersachsen lautet: Alcopops zu früh und im Übermaße sind uncool, und rauchfrei ist so hip wie bauchfrei.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie schauen im Gesundheitsbereich nicht mit Scheuklappen Ihrem Ziel entgegen, sondern wollen einerseits die Vernetzung mit Bundesinitiativen und arbeiten andererseits mit der Ärztekammer, den Krankenkassen und den Kommunen zusammen. Nur dieses Agieren kann zum Erfolg führen.

Durch leicht verständliche Einladungen in Deutsch, aber auch in Russisch und Türkisch ist es ihnen gelungen, dass die wichtigen Vorsorgeuntersuchungen im Baby-, Kleinkind- und Kindesalter wieder stärker von allen Eltern in Anspruch genommen werden. Den Schuleingangsuntersuchungen kommt dabei aber eine ganz besondere Bedeutung zu. Es ist für Eltern und auch für Lehrer wichtig, bereits vorzeitig über mögliche gesundheitliche Einschränkungen und Risiken informiert zu werden, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Bei der Schuleingangsuntersuchung werden oftmals Dinge ersichtlich, die zu Lernschwierigkeiten, langfristig zu schweren Krankheitsbildern oder unbehandelt gar zu seelischen Behinderungen führen können. Es werden Sehschwächen und Hörschäden, die das Lernen im Schulalltag erschweren würden, bereits erkannt, bevor sie für den Schulanfänger zu einem Problem werden. Interessanterweise hat eine neuere Studie gezeigt, dass Kinder, die motorisch nicht in der Lage sind, rückwärts zu gehen, im Mathematikunterricht Schwierigkeiten beim Subtrahieren haben. Nur wer früh Probleme

erkennt, kann sie angehen. Deshalb sind Früherkennung und Frühförderung so ungeheuer bedeutsam. Genau deshalb ist die Schuleingangsuntersuchung von immenser Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren wie Hebammen, Lehrkräften und Erziehern ist ein wichtiger Baustein in der Gesundheitsvorsorge. Es geht ein großes Lob an Sie, Frau von der Leyen, dass Ihnen die Kontaktaufnahme zu den genannten Personenkreisen bereits sehr gut gelungen ist.

Das Impfen ist in diesem Zusammenhang ein Thema, über das mehr sachlich informiert werden muss und das Ihnen eine besondere Herzensangelegenheit zu sein scheint. Es ist wichtig, dass es uns gemeinsam gelingt, Krankheiten wie die Masern endlich auszurotten und auch die mit großen Nachwirkungen verbundene Kinderlähmung gänzlich zu verdrängen. Es ist wichtig, dass wir alle mit der Botschaft von der Notwendigkeit eines guten Impfschutzes erreichen: deutsche wie ausländische Familien, Familien mit einem hohen Sozialprestige und diejenigen, die aus sozial benachteiligten Familien kommen. Sachgerecht und vor allem leicht verständlich muss diese Information erfolgen, genau wie es das Sozialministerium unter Ihrer Leitung, Frau von der Leyen, jetzt tut.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist höchst erfreulich, wie engagiert sich die neue Landesregierung dem Thema Kinder- und Jugendgesundheit von Beginn an widmet. Gesunde Kinder sind die gesunden Erwachsenen von morgen. Vielen Dank für Ihr Engagement für das Gesundheitsland Niedersachsen. Wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Wir danken Ihnen, Frau Ministerin!)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. von der Leyen, bitte schön!

### **Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren die Kinderlähmung, die Diphterie, die Hirnhautentzündung, die Lungenentzün-

dung, die akuten Infektionskrankheiten, die noch vor 50 Jahren die Haupttodesursache für Kinder und Jugendliche waren. Heute sind diese Krankheiten dank moderner Medizin weit in den Hintergrund getreten.

Wir diskutieren im Augenblick vorrangig über chronische Erkrankungen, den Diabetes, die Herz-Kreislauf-Erkrankungen, den Krebs. Viele von ihnen entstehen zum Teil - „zum Teil“ betone ich - aus persönlicher Lebensführung und Verhaltensweisen. Es sind die ganz banalen Dinge, die über Gesundheit und Krankheit mitentscheiden. Es geht um Ernährung, es geht um Bewegung, Rauchen und Alkohol. Die Weichen werden in der Kindheit richtig oder falsch gestellt. Es gibt ja die nette Volksweisheit: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Vor etwa zwei Jahren haben die Grünen dem damaligen Oppositionschef und heutigen Ministerpräsidenten Christian Wulff einen Teddybären, eine Klampfe, ein Buch und einen Tennisschläger hier vorne auf den Tisch gestellt und ihm geschenkt. Sie wollten sich über eine Rede lustig machen, in der er sinngemäß gefordert hatte, wir sollten uns nicht erst einmal in den Fachtermini verkeilen, sondern die einfachen Dinge zuerst nennen und dann auch ernsthaft angehen.

Mit dem Teddybären war gemeint: Kinder brauchen ein Haustier, um zu lernen, Verantwortung zu übernehmen. Die Klampfe war symbolisch für Musik gegeben. Musik eröffnet eine ganze Welt, fördert Fähigkeiten, auch neurologische Fähigkeiten, die man ein Leben lang gut gebrauchen kann. Bücher: Kinder brauchen Bücher. Wir sollten ihnen vorlesen. Das ist die Grunderfahrung von Phantasie schlechthin. Er hat schlicht und einfach gesagt - das symbolisierte der Tennisschläger, den er geschenkt bekam -: Kinder brauchen Bewegung. Recht hat er gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Was, meine Damen und Herren, gab es damals, sich darüber lustig zu machen? Es sind die einfachen Dinge. Deshalb gewinnen Prävention und Früherkennung auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst immer mehr an Bedeutung. Dazu ist natürlich eine ganz zuverlässige Datengrundlage unerlässlich, die so genannte systematische Gesundheitsberichterstattung, wie sie auf kommunaler und Landesebene in regelmäßigen Intervallen erhoben wird, damit sie Defizite aufdeckt, eigene

Erfolgskontrollen möglich macht und Benchmarking z. B. der Kommunen ermöglicht. Sie ist die Grundvoraussetzung überhaupt, um Gesundheitsziele zu formulieren.

Wir haben uns in Niedersachsen gemeinsam mit der Ärztekammer, den Krankenkassen, Kommunen und Verbänden Gesundheitsziele gesetzt. Im Bereich von Kindern und Jugendlichen sind das im Augenblick die drei prioritären Ziele: Unfälle vermindern, die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung steigern und den Tabakkonsum reduzieren. In der Unfallprävention haben wir den Schwerpunkt auf die Neugeborenenphase gelegt, und zwar über ein Fortbildungsprogramm insbesondere für Hebammen. Denn es ist genau die Phase, die am empfindlichsten ist. Die Altersgruppe ist mit einer hohen Unfallgefahr behaftet. Aber hier kann man präventiv sehr gut arbeiten, indem man ein umsichtiges Verhalten bei den Eltern fördert.

Ein weiteres Ziel halte ich für wichtig, nämlich dazu beizutragen, dass die Vorsorgeuntersuchungen der Kinder kurz vor der Schule und in der Pubertät regelmäßig wahrgenommen werden. Es ist ja bekannt, dass in den ersten Lebensjahren die Bereitschaft der Eltern noch sehr hoch ist, die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen, insbesondere wenn es um das Bewegungs- und Sprechverhalten der Kinder geht. Aber diese Bereitschaft der Eltern nimmt im fortschreitenden Alter des Kindes ab. Unsere Aufgabe ist es deshalb, die Eltern darüber aufzuklären, dass diese so genannten U 8, U 9 und J 1 wichtige und sinnvolle Untersuchungen für das Grundschulalter und die Pubertät sind. Hierbei hat es sich z. B. bewährt, über die Krankenversicherungsträger erklärende Einladungsschreiben auch in türkischer und russischer Sprache zu verschicken.

Erwähnt worden ist eben schon ein prioritäres Ziel: die Masernelimination in Niedersachsen. Wir wissen, dass die zweite Masern-Mumps-Impfung bislang noch völlig unzureichend umgesetzt ist. Das liegt zum Teil auch an den bisherigen Grundbedingungen dafür. Die zweite Impfung wurde bisher erst im fünften und sechsten Lebensjahr empfohlen. So, wie die Vorsorgeuntersuchungen in diesem Alter geringer wahrgenommen werden, wurden dann natürlich auch die zweiten Impfungen geringer wahrgenommen. Aber seit 2001 gilt jetzt die Empfehlung der Ständigen Impfkommission, diese Impfung bereits im zweiten Lebensjahr

durchzuführen, sodass dies sicherlich zu einem höheren Durchimpfungsgrad führen wird.

Wir haben aber noch weitere Schritte auf diesem Gebiet übernommen. Ich habe eine Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen geschlossen, um durch die Gesundheitsämter regelmäßig Impfaktionen bei der Aufnahme in den Kindergarten oder bei der Schuleingangsuntersuchung durchführen zu lassen.

Damit bin ich beim Thema Schuleingangsuntersuchung. Ich halte die Schuleingangsuntersuchung für eine der wesentlichen Datenquellen der Kinder- und Jugendgesundheit.

(Beifall bei der CDU)

Die Schuleingangsuntersuchung war und ist die wichtigste Datenquelle, um über einen langjährigen Zeitraum und über Bevölkerungsgruppen flächendeckend regionale Unterschiede und Trends zu erkennen, nicht nur über den Stand der Impfungen, die eben angesprochen worden sind, sondern auch über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung, aber auch über Dinge wie Verhaltensauffälligkeiten, psychomotorische Probleme oder besondere Risikofaktoren aus dem sozialen Umfeld.

Wir werden bekanntlich das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst novellieren. Das bisherige Gesetz, das Gesetz von 1934, hat die Schuleingangsuntersuchung quasi nicht fixiert. Aber erfreulicherweise und richtigerweise ist die Schuleingangsuntersuchung de facto flächendeckend in den Kommunen verankert. Das zeigt übrigens auch, dass sich die Kommunen sehr wohl des hohen Wertes der Schuleingangsuntersuchungen bewusst sind. Mir geht es darum, auch in Zukunft über die Schuleingangsuntersuchung wichtige Erkenntnisse gewinnen zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum dritten Gesundheitsziel kommen, zur Reduzierung des Tabakkonsums bei Kindern und Jugendlichen. 90 % aller Raucher steigen vor dem 18. Lebensjahr ein. Deshalb ist es entscheidend, diesen Einstieg im Jugendlichenalter zu verhindern. Man muss sich einmal die Relationen der Zahlen anschauen. Wir bringen 17 Milliarden Euro jährlich im Gesundheitswesen auf, um die Folgen des Tabakkonsums zu behandeln. Das ist etwa so viel, wie wir durch die jüngste Gesundheitsreform einzusparen versuchen. Die hätten wir uns sparen können,

wenn wir auf diesem Gebiet aufrichtiger wären. Dieses Geld fehlt uns an anderer Stelle.

Ich habe deswegen vor kurzem zusammen mit meinem Kollegen Bernd Busemann die Gemeinschaftsinitiative „rauchfrei“ in Niedersachsen gestartet. Wir haben unter einer Dachkampagne alles, was in der Prävention Rang und Namen hat, versammelt. Es gab bisher viele kleine Einzelaktivitäten, aber unkoordiniert, ungezielt und nicht evaluiert. Unter dieser Dachkampagne befinden sich die Landesstelle gegen die Suchtgefahren, die Landesstelle Jugendschutz, die Landesvereinigung für Gesundheit, das Niedersächsische Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung, der Landessportbund Niedersachsen, die Ärztekammer, Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung und der öffentliche Gesundheitsdienst. Unser Ziel ist es zunächst einmal, dass alle Akteure abgestimmt handeln, und zwar um erstens die Programme in den Schulen zu bündeln und auszuwerten, damit sie nicht so unkoordiniert laufen, also mit dem Ziel der rauchfreien Schule. Zweitens geht es uns aber auch darum - und diesen Bereich halte ich für mindestens ebenso wichtig -, die Ausbildungsstätten, die Sportvereine und die Freizeiteinrichtungen möglichst rauchfrei zu bekommen. Dazu sollen die erfolgreichen Programme aus den Schulen auch dort eingesetzt werden, vor allem aber Trainer und erwachsene Betreuer für die Gefahren des Rauchens sensibilisiert werden, denn sie sind die Vorbilder. Und es ist nicht cool, am Ende einer Trainingsstunde mal eben eine zu rauchen. Ich meine, der Sportverein ist zur Gesundheitsförderung da. Die Kinder und die Jugendlichen brauchen ihre Lungen zum Atmen und nicht zum Teeren.

Schließlich wollen wir - das Gesetz ist vorhanden; es ist nur nicht genügend umgesetzt - eine stärkere Überprüfung der Jugendschutzbestimmungen sowie der Selbstverpflichtungsvereinbarung der Zigarettenindustrie, die es seit einigen Jahren gibt, nicht im Umfeld von Schulen zu werben. Dieses Selbstverpflichtung wird immer wieder durchbrochen.

In diesem Zusammenhang steht auch das Bemühen, den Alkoholkonsum zurückzudrängen. Hier ist insbesondere auch auf Bundesebene unendlich viel Unaufrichtigkeit in der Diskussion. Wir beklagen lautstark landauf, landab den sprunghaft zunehmenden Konsum bei den Alcopops durch Jugendliche. Das ist in der Tat alarmierend, aber die

Sondersteuer allein löst in keiner Weise das Problem.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenteil: Sie wird wahrscheinlich - das ist intendiert - zum Einbruch dieses Marktsegmentes bei Jugendlichen führen, aber sie stellt Alkohol an sich für Jugendliche überhaupt nicht infrage. Die Erfahrungen in Frankreich zeigen, dass dieses Marktsegment durch die Einführung einer Sondersteuer auf diese Alcopops in kürzester Zeit zwar kaputtgegangen ist, dass sich das Trinkverhalten der Jugendlichen jedoch überhaupt nicht verändert hat, sondern dass sie nur auf billigere und andere Produkte umgestiegen sind. Durch die Sondersteuer wird zudem suggeriert, die Alcopops seien gefährlich, aber andere Formen von Alkohol offensichtlich weniger schädlich. So ist z. B. Bier ab 16 Jahren gesellschaftlich völlig toleriert.

Wir in Niedersachsen haben von Anfang an gesagt: wenn Produktverteuerung, dann auf jede Form von Alkohol, dann auch keine Alkoholwerbung mehr, dann ein eindeutiges Ausschöpfen der gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten, wenn das Jugendschutzgesetz von Erwachsenen nicht eingehalten wird, und das Ganze gekoppelt mit eindeutiger Wissensvermittlung über den Schaden, den Alkohol anrichtet. Das wäre ein konsequenter und ein umfassender Ansatz. Für genau diesen Kurs hat sich die Jugendministerkonferenz vor zwei Wochen einstimmig, über alle Länder hinweg, ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss auf den Ausgangspunkt zurückkommen. Scheinbar sind es ganz banale Dinge, die über Gesundheit und Krankheit entscheiden. Es geht um Rauchen und Alkohol, um Ernährung und vor allem um Bewegung. Die Weichen werden in der Kindheit richtig oder falsch gestellt. In Deutschland ist inzwischen jeder dritte Jugendliche übergewichtig. Wir geben bereits heute 23,5 Milliarden Euro bundesweit allein für die Behandlung des Diabetes aus. Das ist mehr als der gesamte Etat des Landes Niedersachsen. Wenn wir bedenken, dass 4 bis 8 % der Schulkinder z. B. schlicht und einfach schon fettsüchtig sind, dann sehen wir, dass hier der direkte Weg in den Altersdiabetes führt. Ein Großteil dieser 23,5 Milliarden Euro wäre durch vernünftige Ernährung und Bewegung vermeidbar. Uns steht vor Krankheitsbeginn ein kostenloses und ein universelles Therapeutikum zur Verfügung: schlicht und einfach Bewegung, gekoppelt mit

maßvoller Ernährung. Das ist eine ganz einfache Präventionsmaßnahme für die häufigsten Erkrankungen, die daraus folgen.

Die Zahlen zeigen uns, dass wir offensichtlich erst am Anfang unserer Bemühungen stehen. Wir veröffentlichen in diesem Sommer einen Bericht zu Übergewicht bei Kindern in Niedersachsen. Ich werde auf Basis dieser Fakten in diesem Jahr eine Initiative starten, die sich ausschließlich mit dem Thema Übergewicht bei Kindern beschäftigt. Denn wie schön war die Volksweisheit von Frau Siebert vorhin? Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Ich erteile nunmehr Herrn Kollegen Albers von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Albers!

### **Michael Albers (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich erst einmal bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP-Fraktion.

(Jörg Bode [FDP]: Gern geschehen!)

- Das weiß ich. - Es kommt nicht allzu häufig vor, dass eine neue Regierungskoalition eine Anfrage stellt, um die hervorragende Arbeit der Vorgängerregierung zu loben. Schönen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD)

Gerade im Bereich der präventiven Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen ist eine Menge auf den Weg gebracht worden. Einer der wichtigsten Schritte war hierzu sicherlich die erstmalige Erstellung des Niedersächsischen Kinder- und Jugendgesundheitsberichtes unter der Leitung von Ministerin Trauernicht. Ihr Verdienst, Frau Ministerin von der Leyen, ist es in diesem Bereich nicht gerade, das Rad neu erfinden zu wollen, sondern zu versuchen, die gute Arbeit fortzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge ist mir noch ein Bereich besonders wichtig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Alcopops stellen nachweislich häufig den Einstieg in Alkoholmissbrauch und Suchtkrankheiten von Jugendlichen dar. Die Gefahr dieser Alkoholika liegt darin,

dass sie Jugendlichen gut schmecken und modern, verfügbar sowie billig sind. Die Bundesgesundheitsministerin hat zur Eindämmung des Konsums konkrete Vorschläge gemacht. Ich nenne hierfür die Verteuerung der Alcopops z. B. durch die Sondersteuer. Dies träfe den Geldbeutel der Jugendlichen und wäre damit die wirksamste Maßnahme gegen den Konsum. Die Experten sind sich darüber auch einig. Nur die niedersächsische Sozialministerin, Frau Dr. von der Leyen, sieht das anscheinend anders. Sie hält nichts von dieser Sondersteuer und behauptet, sie habe die Jugendministerkonferenz 2004 hinter sich. Jedoch im Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13. und 14. Mai 2004 heißt es:

„Die Jugendministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die präventiven und repressiven Bemühungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Minimierung der von Alcopops ausgehenden Gefahren.“

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Was macht unsere niedersächsische Sozialministerin stattdessen? - Sie bildet einen Arbeitskreis - natürlich nicht mit Drogenexperten, sondern mit den Herstellern der Alcopops. Das Thema: Schutz von Jugendlichen vor Alkoholkonsum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Schätzungen, wonach ca. 25 bis 30 % der Alcopops von Jugendlichen unter 18 Jahren verzehrt werden. Ich habe noch nie Wirtschaftsvertreter erlebt, die sich an einem Arbeitskreis beteiligen, um bis zu einem Drittel ihres Umsatzes zu verlieren.

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Albers, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

### **Michael Albers (SPD):**

Nein, im Moment nicht. - Doch wie wirkt die Haltung der Ministerin auf die Praxis vor Ort? - Ich stelle mir das so vor: Da stehen zwei Jugendliche zusammen, und der eine möchte gern Alcopops trinken. Daraufhin sagt der andere: Nein, lass mal nach. Die schmecken zwar immer noch gut und sind immer noch billig. Aber die Ministerin hat eine Arbeitsgruppe mit den Herstellern gemacht. Ich trinke lieber Milch, denn die ist gesund.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wer glaubt, dass das in der Praxis so abläuft? - Schönen Dank auch!

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Heister-Neumann hat gestern sinn gemäß gesagt: Andere reden, wir machen, und wir schaffen das. Frau Ministerin von der Leyen, lassen Sie Niedersachsen nicht einen einsamen Weg an der Realität vorbei gehen. Im Bereich Alcopops können Sie mit dem Bund zusammen etwas machen und erreichen. Wir brauchen keine weiteren Gesprächskreise. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Albers. - Ich erteile nunmehr Herrn Dr. Rösler von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

### **Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Kindergesundheit ist etwas vielfältiger als nur die Frage von Alcopops. Deswegen lassen Sie mich kurz ein paar Worte dazu sagen.

Obwohl oder gerade weil wir in einer Wohlstandsgesellschaft leben, gibt es durchaus auch in unserem Land Probleme bei der Frage von Kindergesundheit. Das kann man nicht verheimlichen, sondern man muss offen darüber reden. Ich denke, dass Ihnen allen die Zahlen bekannt sind, die es z. B. von Schuleingangsuntersuchungen gibt. Ich gebe Ihnen nur ganz kurz einige wieder: 16 % aller Kinder, die eingeschult werden, haben bisher nicht erkannte Sehschwächen. 13 % der Kinder, die bisher eingeschult wurden, haben Sprachstörungen. 6 % haben Verhaltensauffälligkeiten. Was noch viel schlimmer ist - Frau Kollegin Siebert hat das schon einmal angedeutet -, ist, dass 20 % der Kinder, die eingeschult werden, Entwicklungsdefizite im Bereich der Motorik und der körperlichen Koordination haben. Ich bitte Sie, es in einer ruhigen Stunde einmal selbst auszuprobieren: Schließen Sie die Augen, strecken Sie die Arme aus, und versuchen Sie dann, die Nasenspitze zu berühren. Das kann heutzutage fast kein Kind mehr, das eingeschult wird. Deswegen bitte ich, dass man das

Thema Kindergesundheit nicht nur auf die Frage von Alcopops reduziert, sondern umfassend betrachtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man kann meines Erachtens sagen, dass es drei Ursachen gibt, auch wenn es insgesamt natürlich viel mehr sind, aber es gibt drei grobe Richtungen, die man schon festlegen kann, nämlich erstens der gesamte Bereich, der schon angesprochen wurde, und zwar zu wenig Bewegung, zweitens zu viel, aber auch fehlerhafte Ernährung und drittens das fehlende Gesundheitswissen, und zwar fehlendes Gesundheitswissen aufseiten der jeweils Betroffenen, aber auch aufseiten derjenigen, die Verantwortung tragen müssen, nämlich Eltern, Kinderärzte und zum Teil auch politische Kräfte. Darauf komme ich gleich noch im Einzelnen zurück.

Ich fange bei der Frage an, die wir bisher noch nicht angesprochen haben. Es gibt nämlich nicht nur Missbrauch und fehlerhafte Ernährung bei Kindern in Bezug auf alkoholische Getränke, sondern teilweise auch schon bei Kindern im Bereich Medikamente. Man kann nicht einmal mehr von Gebrauch sprechen, sondern muss tatsächlich den Begriff „Missbrauch“ nutzen. Es gibt eine Studie der Universität Bielefeld, die das Konsumverhalten von 12- bis 17-Jährigen in Bezug auf Medikamente untersucht hat. Ich finde es erschreckend, weil man dort lesen muss, dass 30 % der Kinder in der Altersgruppe von 12 bis 17 Jahren - ich kann das nur wiederholen - bereits Medikamente gegen Stress und Leistungsüberforderung nehmen.

(Heinrich Aller [SPD]: Durch das dreigliedrige Schulsystem!)

Das ist erschreckend, wenn man diese Diskussion auch vor dem Hintergrund der allgemein strittigen Frage über die Wirksamkeit, die Wirkungen und die Nebenwirkungen gerade solcher Medikamente sieht.

Darüber hinaus wurde in dieser Studie festgestellt, dass 50 % aller Kinder dieser Altersgruppe regelmäßig, also einmal die Woche, Kopfschmerzmittel oder Medikamente gegen Erkältungen einnehmen und dass 12 % - das war für mich in der Tat eine Überraschung - schon Beruhigungsmittel sowie 11 % Aufputsch- oder Anregungsmittel einnehmen. Das sollte uns an dieser Stelle zu denken geben, denn es ist eine Altersgruppe, nämlich die der 12- bis 17-Jährigen, in der letztlich die Grundlage für allgemeines gesundheitsbewusstes Verhalten ge-

legt wird und in der auch teilweise Ursachen für den Drogenmissbrauch zu finden sind, was Partydrogen und Designerdrogen betrifft. Auch das muss man bei der Frage Kindergesundheit an dieser Stelle offen ansprechen.

Es stellt sich die Frage: Was kann die Politik insgesamt an dieser Stelle tun? - Die FDP-Fraktion hat bereits vor einem Jahr gefordert, dass zumindest dem Bereich „mehr Bewegung“, aber auch dem Bereich „bessere Ernährung“ in der Schule ein verstärktes Augenmerk gewidmet wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will Ihnen das kurz erläutern. Es geht nicht allein um das theoretische Wissen von körperlichen Zusammenhängen und von gesunder Ernährung, sondern geht es uns ganz konkret um ganz praktische Beispiele wie das gemeinsame Frühstück. Zu Hause wird leider nicht mehr vorgelesen, wie das mein Vater früher noch getan hat,

(Heinrich Aller [SPD]: Weil sie Nachtschichten und drei Nebenjobs haben!)

und es wird auch nicht mehr zusammen gefrühstückt, so wie ich das einmal gelernt habe - gesundes Frühstück: mit Brötchen, Marmelade und Kakao.

(Zuruf von der SPD)

- Kakao ist gesund. Diese Diskussion hatte ich mit meinen Eltern auch. Jetzt bin ich aber Arzt, und ich weiß, dass Kakao gesund ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das will ich hier öffentlich festhalten.

Es gibt größtenteils nur noch den Schokoriegel und die Dose Cola zwischendurch. Deswegen finde ich es sehr sinnvoll, dass Projekte der jetzigen Landesregierung gemeinsam mit den Landfrauen angegangen werden, wie z. B. einfach einmal gemeinsam zu frühstücken,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

oder dass gemeinsam mit der Fleischerinnung Projekte gestartet werden, wie „Essen und Emotionen“, um auch die Vielfalt von gesunder Ernährung jungen Menschen deutlich zu machen.

(Zuruf von der SPD: Das ist alles Schwachsinn!)

- Ich halte das nicht für Schwachsinn, Herr Kollege, sondern ich halte es für dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: „Schwachsinn“ braucht einen Ordnungsruf!)

Ein weiterer Teil ist mindestens genauso notwendig, nämlich die Frage ausreichender Bewegung. Ich habe mir im Studium sagen lassen, dass Kinder im Wachstum täglich zwei Stunden Bewegung brauchen. Jeder hatte in seiner Lebensphase ja mal eine Revoluzzerphase gehabt. Ich hatte das auch. Da stand auf meinem Federmäppchen: Erst lernt das Kind gehen und sprechen und dann stillzusitzen und den Mund zu halten. Es ist heutzutage leider so, dass sich die Kinder in ihrem allgemeinen Alltagsleben kaum noch bewegen. Sie werden von den Eltern oder mit dem Bus zur Schule gefahren, sitzen dann in der Schule, fahren wieder nach Hause und setzen sich dort vor den Fernseher oder den Computer. Deshalb fordern wir auch, ein verstärktes Augenmerk auf den Bereich des Schulsportes zu legen. Wir sind der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass das momentan angegangen wird. Es geht dabei nicht um das Erlernen einzelner Sportarten, sondern darum, deutlich zu machen, dass das Sich-Betätigen auch in der Freizeit Sinn machen kann.

Ich war Arzt bei der Bundeswehr, und wenn ich junge Menschen untersucht habe, habe ich feststellen müssen, dass sie in einem katastrophalen körperlichen Zustand gewesen sind. Wenn ich dann gefragt habe, ob sie sich selbst für sportlich halten, haben Sie geantwortet: Aber selbstverständlich. Ich bin der beste Inlineskater in der Stadt. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Sport gehört etwas mehr, als Inlineskates zu fahren. Es ist auch eine Aufgabe von Schulsport, das wieder einmal deutlich zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht uns auch um die Frage von Untersuchungen; das wurde schon erwähnt. Im Rahmen der Überarbeitung des Gesundheitsdienstgesetzes von 1934 wird auch die Frage der Schuleingangsuntersuchungen von den Sozialpolitikern der Koalition noch einmal beleuchtet. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir eine solide Datenbasis haben, auf deren Grundlage wir vernünftige Entscheidungen treffen können. Wir erwarten eigentlich, dass alle Kinder sechs bis zwölf Monate vor der tatsächlichen Einschulung nach einem standardisierten Verfahren gesundheitlich untersucht werden und dass diese Daten auch ausgewertet werden - Grundsatz: Daten für Taten -, um letztlich die

Handlungsfelder für Gesundheitsprävention besser als bisher festlegen zu können. Auch an dieser Stelle ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg.

Als Letztes - die Klingel ertönt - ein Dank an die Landesregierung. Die Untersuchungen U 1 bis U 9 und J 1 wurden angesprochen. Viele Familien nehmen bisher diese kostenlosen - das kann man nicht oft genug betonen - Untersuchungsmöglichkeiten nicht wahr, weil vielen nicht klar ist, dass diese Untersuchungen kostenlos sind und viele einen Migrationshintergrund haben. Hierbei ist von der Landesregierung der richtige Weg beschritten worden, solche Hinweise auch einmal in unterschiedlichen Sprachen herauszugeben, z. B. in Türkisch und Russisch. Auch das ist ein Beitrag zu einer besseren Kindergesundheit.

Ich komme zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn es drei Ebenen zum Thema Kindergesundheit gibt, nämlich zum einen die Frage von mehr Bewegung, zum anderen die Frage einer besseren Ernährung und als Drittes mehr Gesundheitsaufklärung, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die jetzige Landesregierung aus CDU und FDP auf dem richtigen Weg. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rösler. - Für die Landesregierung hat sich nun noch einmal Ministerin Frau Dr. von der Leyen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Ulrich Biel [SPD]: Jetzt müssen Sie ein bisschen Herrn Rösler widersprechen! Marmelade ist nicht gesund!)

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Die Marmelade diskutieren wir hinterher.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Albers, wenn Sie eine Zwischenfrage von mir als Abgeordneter nicht zulassen, dann muss ich mir etwas Bewegung machen - Bewegung ist gesund - und noch einmal für die Landesregierung sprechen. Wenn Sie sich schon Reden schreiben lassen, dann sollten Sie zumindest den Hintergrund genau recherchieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD)

Wenn Sie sich den Beschluss der Jugendministerkonferenz angeschaut hätten - Sie hätten den Vorbeschluss, über den diskutiert worden ist, bei einer sauberen Recherche auch gesehen -, dann hätten Sie am Anfang des Papiers, das lang ist, u. a. die Aussage gefunden, dass wir die Sondersteuer begrüßen. Die Passage ist von allen Ländern, den A- und den B-Ländern, in der Jugendministerkonferenz herausgestrichen worden. Das sind die Experten. Das spricht Bände! Mit den repressiven und den präventiven Ansätzen von Land und Bund ist u. a. die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes gemeint. So einfach ist das gewesen. Den ersten Teil muss man dann auch nennen. Es ist kein einziges Wort von der Sondersteuer mehr drin. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nunmehr Frau Janssen-Kucz das Wort.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Dr. Rösler sehr dankbar, dass er die Themen, die auf der politischen Agenda stehen sollten, noch einmal skizziert hat. Aber dies Themen, die Sie skizziert haben und die auch mir und uns Grünen unter den Nägeln brennen, tauchen in dieser so genannten Großen Anfrage gar nicht auf. Sie werden außen vor gelassen. In meinen Augen ist das auch nicht eine Große Anfrage, sondern eher eine Kleine Anfrage. Viele Antworten sind sehr dürftig, unkonkret, und zukunftsweisende Handlungsansätze kann ich in der Antwort der Landesregierung nicht erkennen. Ich finde es sehr gut, dass Frau Dr. von der Leyen eben klar gesagt hat, wir planen eine Initiative in Richtung Bewegung. Das ist positiv. Aber warum taucht das in der Antwort nicht auf? Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist sehr gut, dass es die Grundlage des Niedersächsischen Kinder- und Jugendgesundheitsberichtes aus dem Jahr 2002 der alten SPD-Landesregierung gibt. Daraus haben wir wenigstens Daten. Daraus wurden auch Teile der Ant-

worten skizziert. Aber auch die Unterlagen aus dem Jahr 2002 haben sehr deutlich gemacht, dass ein ganzheitliches Konzept fehlt, dass eine mangelnde Koordinierung im Gesundheitsbereich offensichtlich ist und dass weiterhin lebenslagenorientierte Untersuchungen nicht vorhanden sind. Das wurde in der Antwort auf diese Anfrage in großen Teilen noch einmal bestätigt.

Ich habe bei Ihrer Anfrage den Eindruck gehabt, dass man versuchte, Aktivitäten vorzutauschen, die nicht so groß sind, wie sie den Anschein haben. Es ist für mich nicht viel Süßes dabei herausgekommen, sondern eher ein bitterer Beigeschmack, weil offensichtlich ist, dass die fachliche Basis als Grundlage für eine problemorientierte Gesundheitsberichterstattung und für eine inhaltlich zielgerichtete Arbeit in den Kommunen fehlt.

Uns fehlt das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Seit einem Jahr warten wir auf eine Vorlage, aber bis dato haben wir nur die Eckpunkte vorgelegt bekommen. Ich hoffe, dass es Ihnen nicht so geht wie der SPD, dass es nach vielen Vorlagen wieder in der Schublage verschwindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seien Sie doch einfach mutig im Interesse der Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen! Wir brauchen das Gesundheitsdienstgesetz mit klaren inhaltlichen Vorgaben, um ein Abrutschen der kommunalen Gesundheitsvorsorge in die Beliebigkeit zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die Anfrage und auch die Antworten darauf lassen viele wichtige Themen der Gesundheitsversorgung aus. Viele neue Krankheitsbilder bei Jugendlichen - Adipositas, Allergien, ADS, psychische Erkrankungen - kommen mit keiner Silbe darin vor. Die anderen haben Sie ja auch skizziert. Medikamentenmissbrauch: Wie wird was von Ärzten verschrieben? Welche Verantwortung haben Ärzte gegenüber Familien mit Kindern auch im Bereich der gesundheitlichen Aufklärung?

Wichtig wäre es auch, innerhalb der Gesundheitsberichterstattung und der Schuleingangsuntersuchungen mehr auf lebenslagenorientierte Parameter abzustellen. Dann könnten wir endlich zielgruppengenaue Programme schneiden und problemzentrierter arbeiten. Ich meine, das ist gerade in Zeiten knapper Kassen notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen fahren Sie im zweiten Teil wieder den alten seuchenhygienischen Ansatz, und Impfschutz allerorten wird gepredigt, obwohl wir eigentlich wissen, wie weit wir mit dem Predigen gekommen sind und dass wir viele Gruppen heute damit nicht erreichen, insbesondere sozial schwache Familien, Familien mit Kindern und Migrantenfamilien.

Es bleibt für mich festzuhalten: Das Thema Impfschutz ist in der Anfrage völlig überdimensioniert und reagiert trotzdem nicht auf die Herausforderungen. Wir waren schon einmal sehr viel weiter, auch zu SPD-Regierungszeiten.

Jetzt noch zu den drei genannten Gesundheitszielen, also Reduzierung des Tabakkonsums, Steigerung der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen und Verminderung der Zahl von Kinderunfällen. Sie sind gut, sie sind richtig, und sie sind wichtig. Aber sie machen sehr deutlich - das haben Sie auch gesagt -, dass wir erst am Anfang stehen. An andere Ziele haben Sie sich offensichtlich mit der Anfrage und der Antwort noch nicht herangetraut, weil vielleicht die Datenbasis fehlt oder der politische Wille, in dem Bereich etwas mehr anzupacken. Kampagnenfähigkeit alleine reicht nicht aus.

Zu den Schuleingangsuntersuchungen: Sie werden offenbar von Ihrem Kultusminister immer noch infrage gestellt, denn in der Antwort der Landesregierung heißt es, die Landesregierung prüfe, wie dieser Auftrag in Zukunft geregelt werden könne - trotz anders lautender Worte der Ministerin. Für uns Grüne sind Schuleingangsuntersuchungen unverzichtbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie bieten die einzige Grundlage für umfassende Querschnittsanalysen der gesundheitlichen Lage und der Entwicklung von Kindern.

Die Kürzungen im schulpyschologischen Bereich, das Ausdünnen der jugendpsychiatrischen Dienste in den Sozialpsychiatrischen Diensten lasse ich jetzt einmal außen vor. Aber sie führen auch zu solchen Situationen, wie wir sie vor Ort finden. Es gehört auch zur Gesundheitsvorsorge, dass wir in diesem Bereich nicht so sparen.

Leider habe ich keine Zeit, auch noch auf die Verhaltensauffälligkeiten und die psychischen Erkran-

kungen, die sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt haben, einzugehen. Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingen wird, auch dieses breite Themenfeld weiter zu bearbeiten. - In diesem Sinne: Danke schön erst einmal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Von der SPD-Fraktion hat sich noch einmal die Kollegin Frau Weddige-Degenhard zu Wort gemeldet. Bitte schön!

### **Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Rösler! Sehr geehrte Frau Ministerin von der Leyen, wir beschränken uns durchaus nicht nur auf appellative Dinge. Die Alcopops sind auch nicht das Einzige, was uns umtreibt. Für uns, Frau Ministerin, stellt sich aber durchaus die Frage: Kann es sein, dass die Jugendministerkonferenz auf Ihr Drängen hin die Erhöhung der Steuern auf Alcopops nicht in ihr Konsenspapier aufgenommen hat? Es leuchtet nur schwer ein, warum man nicht wenigstens diesen kleinen Schritt geht, der in Frankreich durchaus zum Erfolg und zu einem starken Rückgang der Verkaufszahlen für Alcopops geführt hat. Warum beschränkt man sich in Deutschland wieder einmal nur auf Appelle? Die Zusammenführung und Koordinierung des Kampfes gegen den Alkohol kennen wir seit Jahren; das ist überhaupt nichts Neues. Sie haben in Ihrer Rede selbst gesagt: Appellative Arbeit hat ihre Grenzen. - Das zeigt sich beim Alkohol ganz besonders.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wettbewerb belebt das Geschäft, sagt man. Das betrifft auch den Gesundheitsbereich. Wenn wir denn in einen Wettbewerb um die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen eintreten, kann es den Betroffenen nur nützen. Vorausgesetzt, es geht um Taten und nicht um Worte allein.

Die alte Landesregierung hat die Messlatte hoch gelegt, meine Damen und Herren. Mit dem Niedersächsischen Kinder- und Jugendgesundheitsbericht haben wir eine umfangreiche Dokumentation über die gesundheitliche Lage, das gesundheitsrelevante Verhalten sowie über Einrichtungen und Angebote im Gesundheitswesen vorliegen. Mit großem Interesse erwarten wir jetzt die Fortschrei-

bung dieses Berichtes als Grundlage einer fundierten Gesundheitsberichterstattung.

Die Große Anfrage der CDU/FDP-Koalition und die Antwort der Landesregierung zeigen uns, dass uns die zur großen Selbstdarstellung gedachte Aktion nicht viel neue Informationen und schon gar keine Taten beschert.

Wir stimmen mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, dass eine systematische Gesundheitsberichterstattung eine Voraussetzung für die Steuerung und die Erfolgskontrolle der Gesundheitsförderung ist. Wegweisendes ist in den letzten Jahren geleistet worden. Wohl gemerkt: In den letzten Jahren und nicht erst im letzten Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Schon im Jahr 2002 wurde auf Initiative der damaligen SPD-Sozialministerin unter Federführung des Landesgesundheitsamtes eine Arbeitsgruppe „Neuordnung der Gesundheitsberichterstattung“ gebildet. Daten gibt es inzwischen eine ganze Menge. Allein, wo sind die Konsequenzen? Wir warten seit Juni 2003, als wir von Ihnen das Eckpunktepapier bekommen haben, immer noch auf die Neufassung des Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes aus dem Jahr 1934.

Die Schuleingangsuntersuchungen stellen die einzig verlässliche Datenbasis über den Gesundheitszustand der niedersächsischen Kinder dar. Darin stimmen wir mit Ihnen völlig überein. Sie schreiben in Ihrer Antwort - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Die Beibehaltung der Untersuchung“

- gemeint ist die Einschulungsuntersuchung -

„wäre auch geeignet, die in der Frage beschriebene wertvolle Datenbasis zum Gesundheitszustand der niedersächsischen Kinder sicherzustellen.“

Heißt das, dass Sie ernsthaft überlegen, ob diese Untersuchungen beibehalten werden sollen oder ob man es in Zukunft vielleicht den Kommunen überlassen sollte, ob sie sie überhaupt durchführen wollen? Wie wollten Sie wohl bevölkerungsmedizinische Erkenntnisse für eine Gesundheitsberichterstattung gewinnen, wenn nicht durch diese Pflichtuntersuchung? Diese lehnen Sie aber, wie in der Anfrage angemerkt, im Kindergarten und im vierten Schuljahr ab.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss. - Dass die soziale Lage, der Bildungsstand und die Einkommenssituation einer Familie Einfluss auf den Gesundheitszustand der Kinder haben, ist eine nicht zu leugnende Tatsache. Dass ein Migrationshintergrund auch Einfluss auf das Gesundheitsbewusstsein einer Familie hat, ist auch bekannt. Ob ein Anschreiben auf Russisch oder Türkisch zur Einladung zu den U-Untersuchungen ausreicht, darf bezweifelt werden. Zahlen, die der Kollege Rösler vorhin angeführt hat, sind Sie uns bislang schuldig geblieben. Darüber, dass die U-Untersuchungen während Ihrer Regierungszeit stärker in Anspruch genommen worden sind, haben wir bislang noch kein Zahlenmaterial gesehen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns weiterhin für die Gesundheit unserer Kinder arbeiten. Dass deren Gesundheit uns allen am Herzen liegt, ist klar. Darin stimmen wir überein. Lassen Sie uns aber nicht nur Worte hören, sondern lassen Sie uns Taten sehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Weddige-Degenhard. - Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal die Frau Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Heidmarie Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Albers, ich kann ja verstehen, dass Sie alten Zeiten nachtrauern. Ich stelle aber fest, dass wir in 13 Monaten mehr geleistet haben als Sie in 13 Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zurufe von der SPD: Nehmt den  
Mund mal nicht so voll!)

Die Große Anfrage ist in erster Linie zukunftsgerichtet und nicht rückwärts gewandt. Die Antwort darauf stellt eine gute Basis für die Neuregelung des Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes dar. Frau Janssen-Kucz hat das angemahnt. Wenn ich das Arbeitstempo der Landesregierung sehe, komme ich zu der Überzeugung, dass dieses Gesetz vermutlich schneller auf dem Tisch liegen

wird, als Sie sich das im Moment vorstellen können.

Die Antwort auf die Große Anfrage weist ganz deutlich auf die Bedeutung der Prävention hin. Sie zeigt auch die Bedeutung der Schuleingangsuntersuchung. Schließlich macht sie deutlich, wie wichtig es ist, Defizite frühzeitig zu erkennen und Wege aufzuzeigen, um diese Defizite abzubauen. Sicherlich ist dies zum einen gut für die Gesellschaft. Für jedes einzelne Kind ist es aber noch viel besser, wenn es optimale Schul- und Lebensperspektiven hat. Insbesondere um jenen Kindern zu helfen, deren Eltern die U-Untersuchung nicht in dem gewünschten Maße wahrnehmen, brauchen wir die Schuleingangsuntersuchungen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Fraktionen von CDU und FDP auch in die Diskussion über das Öffentliche Gesundheitsdienstgesetz ein ganz klares Votum einbringen werden.

Im Übrigen - auch hier ist schon einiges getan worden - ist es ja so, dass inzwischen auch schon Sprachtests durchgeführt werden und die Sprachförderung greift. Das hat es in dieser Form auch nicht gegeben.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Mundlos, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Weddige-Degenhard?

**Heidmarie Mundlos (CDU):**

Aber gern.

**Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Frau Mundlos, können Sie uns sagen, wie lange es diese Schuleingangsuntersuchen schon gibt?

**Heidmarie Mundlos (CDU):**

Schauen Sie doch einfach einmal zu den einzelnen Kommunen, die das schon seit längerer Zeit ernsthaft wahrnehmen und auch Schuleingangsuntersuchungen durchführen, ohne dass es im Schulgesetz vorgeschrieben war. Im Übrigen darf ich gern darauf hinweisen, dass Schuleingangsuntersuchungen eine gute Datenbasis für weiteres Handeln sein werden. Ich kann Ihnen außerdem versichern, dass sie meiner Meinung nach nicht nur für Schulangelegenheiten unverzichtbar sind, sondern für die Gesundheitsvorsorge insgesamt große Bedeutung haben.

Kinder- und Jugendgesundheit umfasst drei Bereiche. Erstens muss sich das Elternhaus engagiert kümmern. Zweitens ist der Staat gefordert, im Falle von Defiziten Hilfestellung zu geben. Drittens muss aber auch bedacht werden, dass wir alle Vorbilder sind und dass Erwachsene eine Vorbildfunktion haben. Das gilt sicherlich für Bewegung und für den Sportbereich sowie für Genuss- und Suchtmittel. Deshalb mein Appell an alle Raucher unter uns: Am Pfingstmontag ist Weltnichtrauchertag. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb stelle ich fest, dass wir die Besprechung der Großen Anfrage abschließen können.

Nach § 76 unserer Geschäftsordnung erteile ich nun Herrn Albers das Wort. Herr Albers, ich will Sie im Vorfeld auf Folgendes aufmerksam machen, was Ihnen aber sicherlich klar ist: In § 76 unserer Geschäftsordnung steht, dass Sie auf der einen Seite Angriffe zurückweisen und auf der anderen Seite eigene Ausführungen berichtigen können. Sie haben das Wort.

#### **Michael Albers (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Präsidentin! Frau Ministerin, ich weise ausdrücklich die Unterstellung zurück, dass mir die Rede geschrieben wurde. Ich halte es für unerträglich, dass seitens der Regierungsbank Abgeordnete der Opposition dadurch diskreditiert werden,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die Regierungsbank weiß, wovon sie redet!)

dass man sagt, sie hätten sich ihre Rede schreiben lassen. Gerade Sie als eigentlich sehr sympathische Ministerin haben dieses Niveau nicht nötig. Solche Unterstellungen verbitte ich mir auch für meine Kolleginnen und Kollegen. Wir können unsere Reden noch selber schreiben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wenn Sie die selbst geschrieben haben, dann ist das ja noch schlimmer!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie alle darüber informieren, dass man sich darauf verständigt hat, den

Tagesordnungspunkt 27:

**Für ein soziales, demokratisches und starkes Europa** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1032

direkt zu überweisen. Deshalb lasse ich jetzt darüber abstimmen. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an folgende Ausschüsse zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Haushalt und Finanzen, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie für Inneres und Sport. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht, dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

**Qualität der polizeilichen Arbeit sichern - Keine Rückkehr zur Billigpolizei!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1024

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Bartling von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

#### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem es um die zweigeteilte Laufbahn in unserer Polizei geht. Lassen Sie mich bitte zur Begründung einige wenige Dinge auch aus der Vergangenheit vortragen. Ich möchte Ihnen sagen, wie die zweigeteilte Laufbahn entstanden ist, und Ihnen dann auch noch einmal erläutern, warum wir heute einen solchen Antrag einbringen.

In den Jahren 1992 bis 1994 gab es eine Umstellung. Grundlage für diese Umstellung waren Analysen, die auch schon der Landesregierung, die vor 1990 im Amt war, vorlagen, wonach Polizeiarbeit nicht gerecht besoldet war. Nach diesen Analysen war die Masse der Arbeit unserer Polizei Sachbearbeitertätigkeit und gehörte deshalb in den gehobenen Dienst. Die Landesregierung hat sich 1992 entschieden, dies aufzugreifen und die Besoldung der Polizei zu verändern. Dies ging einher mit einer entsprechenden Veränderung der Ausbildung mit dem Ziel, zukünftig alle Beamtinnen und Beamten im niedersächsischen Polizeidienst mit Fachhochschulausbildung auszustatten, um auch von der Ausbildung her eine Begründung für die entsprechende Besoldung im gehobenen Dienst zu haben.

Neben der Beseitigung der Defizite in der Bezahlung war ein weiteres Ziel eine noch höher motivierte und noch besser ausgebildete Polizei, die den wachsenden und sich verändernden Aufgaben in unserer Gesellschaft gerecht werden konnte. Ich meine, dass sich dieser damals eingeschlagene Weg durchaus bewährt hat.

Die Landesregierung war sich natürlich auch damals darüber im klaren, dass dieser Weg das Land finanziell belasten würde, denn die Umstellung der Besoldung auf die gehobene und höhere Laufbahn kostete selbstverständlich mehr Geld als der Weg, den man damals mit dem mittleren Dienst beschritten hat.

Wir haben diesen Weg durchgehalten. Es war vorgesehen, die Umstellung bis zum Jahre 2005 umsetzen, denn von heute auf morgen war sie auch aus finanziellen Gründen nicht möglich. Insoweit sind wir heute noch auf dem Wege dahin. Nach allen Planungen, die nach meiner Kenntnis auch die neue Landesregierung noch nicht verändert hat, soll die zweigeteilte Laufbahn im Jahre 2005 voll umgesetzt sein.

Dass sich die Umstellung bewährt hat, meine Damen und Herren, will ich mit nur einigen wenigen Elementen belegen. Auch wer nicht unbedingt statistikgläubig ist, kann aber an den Statistiken die Entwicklung ablesen und erkennen, dass sich die Aufklärungsquoten unserer Polizei inzwischen so verbessert haben, dass wir uns damit im Bundesvergleich nicht nur sehen lassen können, sondern durchaus erfolgreich sind, wie Herr Schünemann ja auch bei der Vorstellung der letzten polizeilichen Kriminalstatistik erläutert hat. Ich sage aber noch

einmal, dass man nicht glauben darf, man könne von der Statistik ableitend Polizeiarbeit und innere Sicherheit in der Gesamtheit beschreiben. Deshalb ist auch die alte Landesregierung schon den Weg gegangen - ich nehme an, dass das fortgeführt wird -, Sicherheitsberichte mit einem umfassenden Lagebericht über innere Sicherheit zu erstellen.

Diese zweigeteilte Laufbahn hat aus meiner Sicht - so haben wir es auch im Antrag beschrieben - durchaus den Charakter eines Erfolgsmodells und einen Beitrag dazu geleistet, dass die erfolgreiche Arbeit unserer Polizei heute mit solchen Zahlen belegt werden kann.

Meine Damen und Herren, ein Grund für unseren Antrag - lassen Sie mich das bei der Einbringung kurz sagen - ist das Wahlprogramm der großen Regierungspartei, die gesagt hat, man müsse auch darüber nachdenken, für geringerwertige Tätigkeiten wieder Polizeibeamtinnen und -beamte mit einer siebenmonatigen Ausbildung neu einzustellen. Auch öffentliche Äußerungen des kleinen Koalitionspartners deuten so etwas an.

Wir sind der Auffassung, dass der Weg, der in der Vergangenheit gegangen worden ist, der einzig richtige ist, weil man nicht so stark differenzieren kann. Ich weiß, dass der Weg, den Niedersachsen gegangen ist, teilweise mit Skepsis gesehen wird. Nicht alle Bundesländer sind ihn mitgegangen. Ich glaube, Hessen ist ihn als einziges Land mitgegangen. Nordrhein-Westfalen geht den Weg langsamer, in Bayern geht man diesen Weg gar nicht.

Auf der Grundlage der Erfahrungen, die wir in Niedersachsen mit diesem Weg gemacht haben, glaube ich, dass es ein erfolgreicher Weg war, den wir nicht ohne Not unterbrechen oder abbrechen sollten. Meine Sorge ist, dass man von diesem Weg abweicht und eine andere Struktur in unserer Polizei anstrebt. Das ist der Grund für unseren Antrag.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag dazu führen könnte, dass sich der Landtag in seiner Gesamtheit zur zweigeteilten Laufbahn bekennt. Es wäre schön, wenn wir von allen Fraktionen des Landtages Signale bekämen, wie man auf längere Sicht mit diesem Thema umgehen will. Oder will man, wie es manchmal angedeutet wurde, den anderen Weg in Richtung „Billigpolizei“, wie wir es in der Überschrift genannt haben, gehen? Ich kann vor einem solchen Weg nur warnen, weil ich befürchte, dass man dadurch die Qualität der Arbeit

unserer Polizei unterminieren würde. In diesem Sinne würde ich mich sehr freuen, wenn wir in der Antragsberatung zu einem Ergebnis kämen, dass der gesamte Landtag unserem Antrag zustimmen könnte. -Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Bartling. Der nächste Redner ist Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Biallas.

### **Hans-Christian Biallas (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, sicherlich werden wir über diesen Antrag im Innenausschuss ausführlich beraten, denn vieles in diesem Antrag ist durchaus richtig. Anderes, meine ich, muss etwas präzisiert werden. Wieder anderes ist falsch. Darauf gehe ich gleich ein. Ich möchte zunächst damit beginnen, mein Erstaunen über die Überschrift zum Ausdruck zu bringen. Da schreiben Sie: „Keine Rückkehr zur Billigpolizei“. Das mag ja eine Forderung sein, die Sie erheben. Aber nach allem, was mir auch aus den Beratungen im Innenausschuss bekannt ist, Herr Kollege Bartling, ist die SPD-Fraktion eigentlich stets dabei, uns vorzuwerfen, durch die Organisationsreform, die wir gerade vornehmen, werde die Polizei viel zu teuer. Insofern müssten Sie uns erklären: Ist sie zu nun teuer, oder ist sie zu billig? Das müssten wir wissen, bevor wir über den Antrag entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun komme ich zu den Punkten, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen. Sie haben zunächst einmal behauptet, die Einführung der zweigeteilten Laufbahn habe zu einer Verbesserung der Aufklärungsquote geführt. Herr Kollege Bartling, richtig und erfreulich ist: Die Aufklärungsquote ist seit 1994 tatsächlich auf ein durchaus interessantes Niveau gestiegen.

### **(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Herr Kollege Bartling, es ist aber auch richtig, dass es Bundesländer gibt, in denen die Aufklärungsquote noch erheblich höher ist. Das muss man dann dazusagen. In den Bundesländern, Herr Kollege Bartling, in denen die Aufklärungsquote

erheblich höher ist, haben wir eben zum Teil nicht die zweigeteilte Laufbahn, sondern wie z. B. in Bayern - darauf muss ich zurückkommen, dort ist es nämlich so - nach wie vor die dreigeteilte Laufbahn. Die Aufklärungsquote ist dort höher. Insofern muss man fragen: Woran liegt es denn, dass es diesen Unterschied gibt? Wir müssen also Ihrem Antrag hinzufügen, dass alle Bundesländer, in denen die Aufklärungsquote deutlich höher ist als in Niedersachsen, eine erheblich bessere und höhere Polizeidichte haben als Niedersachsen. Das ist der entscheidende Punkt: Sie haben uns im Vergleich aller 16 Bundesländer die schlechteste Polizeidichte hinterlassen. Das ist ein Tatbestand.

(Beifall bei der CDU)

Insofern sind wir jetzt dabei, Herr Kollege Bartling, dafür zu sorgen, dass das besser wird. Deswegen haben wir versprochen - wir setzen das auch um -, vier mal 250 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter in den Polizeidienst einzustellen,

(Zustimmung bei der CDU)

damit die Präsenz der Polizei in der Fläche des Landes zu verstärken, die Spezialisierung zu erhöhen und - ich sage es Ihnen jetzt schon - auch die Aufklärungsquote zu verbessern.

Nun komme ich zum nächsten Punkt. Sie haben, auch in diesem Antrag, jedenfalls am Rande und auch in den Beratungen des Ausschusses, immer wieder Kritik an der Polizeiorganisationsreform geübt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass 1992 bis 1994 die SPD-Fraktion - damals noch gemeinsam mit der Fraktion der Grünen - schon einmal die Polizei reformiert hat. Daran war übrigens auch Vieles richtig. Nur müssen wir daran erinnern: Sie haben sich damals schon des so genannten externen Sachverständigen bedient. Schon damals hat die Beratungsfirma Roland Berger das Gutachten gemacht - das muss man mal sagen, das ist so -, und Sie sind dem, was Roland Berger vorgeschlagen hat, in allen wesentlichen Punkten gefolgt. Nur in zwei Punkten haben Sie es nicht gemacht. Der eine Punkt war: Es war vorgeschlagen worden, das Direktionsmodell für die Polizei einzuführen. Dem sind Sie nicht gefolgt. Insofern verstehe ich Ihre Kritik nicht. Denn wir machen jetzt das, was Sie nicht zu Ende geführt haben. Wir führen jetzt das Direktionsmodell ein.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, dem Sie nicht gefolgt sind: Roland Berger hatte ausdrücklich empfohlen, die Schutz- und die Kriminalpolizei nicht zusammenzuführen, sondern aus Gründen der Spezialisierung zu erhalten. Das haben Sie entgegen dem Gutachten anders gemacht. Wir wollen das Rad nicht zurückdrehen - ebenso wie Sie die Bezirksregierungen nicht wieder einführen wollen, wenn Sie in 40 Jahren mal wieder die Chance haben, an die Regierung zu kommen - und K- und S-Bereich nicht wieder auseinander reißen.

Nun will ich Ihnen noch eines sagen. Wir haben im Unterschied zu Ihnen auf den Sachverstand unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesetzt, d. h. unsere Organisationsreform ist von den Betroffenen selbst gemacht worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen, Herr Kollege Bartling - das ist die Malaise, in der Sie stehen, da müssen Sie aber selbst wieder herauskommen -, sind Sie und Ihre Fraktion die letzten Rufer in der Wüste, die an unserer Polizeiorganisationsreform Kritik üben; denn selbst die GdP, alle Polizeiorganisationen, alle Betroffenen des höheren und gehobenen Dienstes der Polizei - überhaupt alle - sagen: Das ist ein gelungener Wurf. - Das macht uns stolz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun komme ich - das wusste ich vorher nicht - zu dem Kollegen Albers, der eben vor mir stand. Ich kannte ihn vorher nicht - sonst hätte ich mir vielleicht etwas anderes hier herausgesucht. Ich will ihn nämlich loben. Ihr Kollege Albers ist viel weiter als Ihr Antrag: Er hat einen schönen - wie ich finde - Artikel für *Die Harke*, die Zeitung in seinem Wahlkreis, geschrieben. Er hat, was auch sehr schön ist, was ich eigentlich jedem Abgeordneten empfehlen möchte, die Polizei besucht und sich informiert. In der Zeitung hat er berichtet, was ihm dort alles aufgefallen ist. Nun möchte ich nicht alles vorlesen, was ihm aufgefallen ist, aber das Wesentliche möchte ich vorlesen. Da wird von der Polizei vorgetragen, im Nordkreis Nienburg sei die Polizeipräsenz in der Vergangenheit, also zu Ihrer Zeit, außerordentlich schlecht gewesen. Das hat er auch ehrlicherweise, weil er damals noch nicht im Landtag war, hereingeschrieben. Dann hat er aber geschrieben, jetzt würde alles besser - er hat sich mit den Polizeibeamten unterhalten, das steht da alles drin - ich zitiere jetzt: Zur Realisierung der Vorgaben des Innenministeriums und der einge-

setzten Planungsbeauftragten wurde im April durch die Polizeiinspektion Nienburg ein Konzept vorgelegt, das die Präsenz im Nordkreis erhöhen soll. Gleichzeitig soll durch die Einrichtung eines Kriminal- und Ermittlungsdienstes der Service für die Bürger verbessert und durch die Ausnutzung entsprechender Synergieeffekte die Aufklärungsrate bei den Straftaten erhöht werden.

Ich kann Ihnen nur zum Kollegen Albers gratulieren, den Bürgern in Nienburg zu dieser hervorragenden Landesregierung und zu dem hervorragenden Innenminister, der das da so macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Bartling, nun möchte ich noch etwas zur zweigeteilten Laufbahn sagen. Wir haben als CDU-Fraktion die Einführung der zweigeteilten Laufbahn immer mitgetragen und auch unterstützt. Daran ändert sich auch nichts. Ich sage jetzt nur selbstkritisch: Die Frage, ob das angesichts der katastrophalen Haushaltslage des Landes weise war, möchte ich heute jedenfalls noch nicht so oder so beantworten. Aber eines möchte ich sagen, Herr Kollege Bartling, und das wissen Sie auch aus vielen Beratungen, die wir gemeinsam gehabt haben. Mit dem Jahr 2007 wird die Zahl der Pensionierungen bei der Polizei drastisch ansteigen. Das heißt, wenn wir es schaffen wollen, jeden frei werdenden Posten bei der Polizei qualifiziert wiederzubesetzen, werden wir Probleme bekommen, wenn es unbedingt Abiturienten sein müssen und unbedingt studiert werden muss.

Herr Kollege Bartling, ich sage noch eines selbstkritisch dazu: Die Karriereaussichten im gehobenen Dienst der Polizei sind auch nicht so, dass man sagen kann, dass jeder bis A13 oder A14 kommen kann. Man muss den Leuten sagen: In der Regel nicht höher als A10. Deswegen haben wir in unserem Wahlprogramm gesagt - das machen wir auch -: Wir prüfen, ob wir nicht wieder Realschülern den Eingang in die Polizei ermöglichen können,

(Beifall bei der CDU)

ein Laufbahnverlaufsmodell darzustellen, damit sie dann nach längerer Zeit in den gehobenen Dienst kommen. Das halten wir für richtig. Das werden wir prüfen. Wenn es nötig ist, werden wir das auch machen.

Ich komme zu den letzten Sätzen, weil meine Redezeit jetzt abgelaufen ist. Unsere Polizei leistet

eine erfolgreiche Arbeit. Herr Kollege Bartling, ich möchte sehr deutlich sagen, wenn Sie das als Billigpolizei diffamieren, dann richten Sie großen Schaden bei der Landespolizei an, weil die allermeisten ja aus dem mittleren Dienst kommen. Nicht alle Polizeibediensteten sind auf der Fachhochschule gewesen. Wir werden, wie versprochen, dafür sorgen, die Polizei personell zu verstärken, die Spezialisierung voranzutreiben, die Präsenz der Polizei deutlich zu erhöhen. Am Ende werden wir den Nachweis erbringen, dass unter unserer politischen Führung, der Führung der CDU und der FDP, Niedersachsen sicherer und die Polizei in Niedersachsen noch besser geworden ist. Darauf können Sie sich bei uns verlassen. Daran können Sie uns messen. Darauf sind wir auch stolz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bode von der FDP-Fraktion, bitte!

#### **Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, was für eine Diskussion, die eigentlich gar nicht in der Debatte war, Sie hiermit auslösen wollen. Nachdem ich den Kollegen Biallas gehört habe, muss ich auch Folgendes sagen: Es gibt ja nicht oft Momente - aber heute war es so -, in denen der Kollege Biallas und ich nicht einer Meinung sind. Das trifft auf die Überschrift Ihres Antrages zu. Als ich „Qualität der polizeilichen Arbeit sichern - Keine Rückkehr zur Billigpolizei!“ gelesen habe, war ich keinesfalls so schockiert wie der Abgeordnete Biallas, sondern ich muss sagen: Nachdem Sie uns immer vorgeworfen haben, dass wir in den 13 Monaten, in denen wir die Polizei umgestellt haben, alles falsch gemacht hätten, muss es jetzt ja so sein, dass wir eine bessere Polizei haben und Sie nicht zu dem, was Sie vorgehabt haben, zurückkehren möchten. Das ist doch ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Antrag - Sie haben das heute sehr vernünftig vorgetragen - enthält eine ganze Reihe von richtigen Ansätzen und zum Teil auch von Selbstverständlichkeiten. Allerdings stellen Sie hier eine Sorge in den Raum, die es eigentlich gar nicht geben darf. Sie kritisieren nämlich wieder unsere Po-

lizeireform, die - das muss man immer wieder sagen - von der Polizei für die Polizei gemacht worden ist, also von Experten mit Sachverstand, und deshalb zu vernünftigen Ergebnissen führt.

Sie haben hier ein Bild in den Raum gestellt, wonach es künftig eventuell eine Situation geben könnte, dass die Polizei zum Tatort oder zum Bürger kommt, der sie gerufen hat, und dann dort steht und sagt: Jetzt warten wir erst einmal und holen die richtige Polizei, weil wir nicht ausgebildet sind. So etwas wird es nicht geben.

Unsere Polizeireform setzt vielmehr da an, wo es sinnvoll ist, nämlich bei spezialisierten Gruppen, die beispielsweise Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität etc. bekämpfen und die bei der Tatortaufnahme spezialisiert vorgehen können. Das allgemeine Tagesgeschäft kann aber weiterhin vor Ort vernünftig geleistet werden.

Es wundert mich, dass Sie aus dem Innenausschuss, aus öffentlichen Veranstaltungen oder wo auch immer zumindest über die FDP sagen - die CDU habe ich ja auch nicht immer im Blick -, wir hätten Zweifel daran aufkommen lassen, dass wir dies entsprechend so umsetzen wollen.

Ich kann mich vielmehr daran erinnern, dass ich, wenn ich von der Polizei oder auch anderen gefragt worden bin, immer wieder gesagt habe, dass wir beispielsweise dem Modell der Kollegen in Hessen durchaus kritisch gegenüberstehen, die mit der Wachpolizei über die Hintertür wieder einen dauerhaften mittleren Dienst eingeführt haben.

Wir sehen allerdings mit Sorge, dass es, wenn die Pensionierungswelle rollt, eventuell nicht mehr möglich sein wird, genügend Nachfolger aus dem gymnasialen Bereich zu bekommen, die sich für den Polizeidienst interessieren; denn natürlich weiß dort jeder, dass die Beförderungsmöglichkeiten beschränkt sind. Man fängt zwar recht hoch an, hat aber dann in der Regel nur noch einmal die Chance, befördert zu werden.

Unser Ansatz ist es, die Polizeipräsenz in der Fläche zu stärken. Darauf richten wir alles aus. Durch die Polizeireform schaffen wir 200 Stellen, womit Polizeibeamte mehr in der Fläche präsent sein können. Wir stellen jedes Jahr 250 Anwärter mehr ein, als Sie eingestellt haben, mit dem Ziel, mehr Präsenz in die Fläche zu kriegen. Daher müssen wir auch alle frei werdenden Stellen wieder besetzen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir die Vakanz, die dort entstehen kann, wieder füllen.

Wir müssen daher einen Weg finden, wie wir das Defizit an gymnasialen Bewerbern, das wir haben werden, durch qualifizierte Realschüler auffangen können, die dann auch eine weitere Perspektive für die zweigeteilte Laufbahn haben. Ich meine, das ist der richtige Weg.

Wir können das im Innenausschuss gerne intensiv diskutieren. Ich kann Ihnen allerdings durchaus sagen, dass wir keinen Konsens bezüglich des Antrages bekommen, wenn Sie darauf bestehen, weiterhin die gelungene Polizeireform zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Herrn Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Um es aus grüner Sicht ganz klar zu sagen: Wir waren die Mitbegründer des Konzeptes der zweigeteilten Laufbahn in Niedersachsen. Von 1992 bis 1993 hat die Reformkommission, die damals eingesetzt war - Herr Bartling hat es schon gesagt -, ihre Vorschläge unterbreitet. Wir halten dieses Konzept und die Begründung, die dazu nachlesbar ist, die vorhin in Stichworten skizziert wurde, nach wie vor für gültig und tragfähig. Deswegen begrüßen wir es, wenn ein weitgehender Konsens in puncto Fortsetzung und Abschluss der zweigeteilten Laufbahn der Polizei zustande kommt.

Lassen Sie mich zu den verschiedenen Aspekten, die angesprochen worden sind, Folgendes sagen: Herr Biallas hat auf die Arbeit der Reformkommission in Niedersachsen unter Rot-Grün hingewiesen. Er hat darauf hingewiesen, dass die Landesregierung bzw. die von ihr eingesetzte Kommission damals in erster Linie nicht mit eigenen Leuten, also mit Polizeibeschäftigten, diese Reform entwickelt hätte, sondern dass wir diese Reform mit Externen entwickelt hätten. Das ist einfach unzutreffend.

In wesentlich stärkerem Maße, als es in dem derzeitigen Reformprozess der Fall ist, sind damals in diese Reformarbeit intern Beschäftigte verschiedenster Art und Güte, was die Qualifikation angeht,

in einer Vielzahl von thematisch definierten Arbeitsgruppen einbezogen worden. Herr Biallas, es hat tatsächlich ein externes Gutachten gegeben. Das war aber nicht von der Firma Berger, sondern von der Firma Kienbaum. Ich sage das nur, um es richtig zu stellen; denn wenn man heutzutage in Niedersachsen „Berger“ sagt, dann stutzen manche etwas. Diese Firma Kienbaum hat damals u. a. tatsächlich zwei Dinge vorgeschlagen, nämlich Polizeidirektionen zu bilden und die Bereiche Schutz- und Kriminalpolizei nicht zu integrieren.

Warum haben wir damals dem Vorschlag von Kienbaum, Direktionen zu bilden, nicht entsprochen? - Weil es aus Sicht der Landesregierung und der Kommission, die für sie arbeitete, keinen Bedarf für ein Direktionsmodell gab, weil die Bezirksregierungen in ihrer Existenzberechtigung nicht in Zweifel gezogen wurden.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das kann es aber doch nicht sein!)

Allenfalls ging es um die Frage, inwieweit sie reformiert genug sind oder was dort an Reformbedarf besteht. Neben den Bezirksregierungen, in denen die Polizeisteuerung auf der Bezirksebene untergebracht ist, zusätzlich Polizeidirektionen einzuführen, wäre völliger Unfug gewesen.

Die Frage der Trennung von Schutz- und Kriminalpolizei bzw. deren Integration war neben der Einführung der zweigeteilten Laufbahn ein zentrales Herzstück dieser Reform. Die zweigeteilte Laufbahn war sozusagen die Hardware, und die Veränderung der inneren Strukturen der Polizei - Reduzierung von Hierarchieebenen, aber auch die Integration von Schutz- und Kriminalpolizei - war ein zweites Herzstück - wenn man so will - auf der Ebene der Software.

Wenn Sie behaupten, die jetzige Reform, die Sie praktizieren, sei im Hinblick auf die Direktionen positiv, aber auch insgesamt würden alle nur das Beste sagen, dann frage ich mich, warum wir eigentlich eine Anhörung im Innenausschuss machen? - Ich prophezeie Ihnen: Sie werden dort zumindest kleine Überraschungen erleben.

Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass in die neu zu gründenden Polizeidirektionen auch Aufgaben ziviler Natur eingebracht werden, wie z. B. Brand- und Katastrophenschutz. Die Sachverständigen, die im Innenausschuss tätig sein werden, werden Ihnen sagen, was und in welchem Umfang sie das für problematisch halten. Nach

meiner jüngsten Information plant das Innenministerium jetzt sogar, die zivilen Leitdienststellen auf kommunaler Ebene, also auf Kreisebene, in die Polizeidirektionen zu überführen. Das ist noch einmal ein ganz besonderer Leckerbissen, zu dem Herr Innenminister Schönemann vielleicht gleich noch einen Takt sagen kann.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu dem Ersatzbedarf im Jahre 2007 wegen der zunehmenden Zahl von Pensionierungen von Polizeibeamten. Es gibt doch schon jetzt bzw. es hat seit Beginn dieser Polizeireform von 1992/1994 ff. schon immer die Möglichkeit gegeben, dass Realschulabsolventen in den Polizeidienst eingetreten sind,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es!)

indem man nämlich für diese spezielle Gruppe von Leuten Fachoberschulen eingeführt hat.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist auch gründlich in die Hose gegangen!  
- Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist doch Quatsch, dass das in die Hose gegangen ist!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Lennartz, Sie müssen zum Schluss kommen!

#### **Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Diese Bilanz, die Sie gerade mit dem bemerkenswerten Kurzstichwort genannt haben, kenne ich nicht. Diese müsste erst einmal belegt werden. Das heißt, die Behauptung, es gebe keine Realschulabsolventen, die in den Polizeidienst eintreten könnten, ist definitiv falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister Schönemann, bitte!

#### **Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion gibt mir die Gelegenheit, zunächst einmal den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Nie-

dersachsen für ihre wirklich hervorragende Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die polizeiliche Arbeit entwickelt sich sowohl in ihren Anforderungen an den einzelnen Beamten als auch in ihrer Gesamtheit ständig weiter.

Diesen Veränderungen tragen wir zum einen durch eine ständig verbesserte Aus- und Fortbildung Rechnung. Zum anderen werden, wie in dem vorliegenden Entschließungsantrag ausgeführt wird, seit 1995 im Polizeivollzugsbereich ausschließlich solche jungen Leute als Polizeikommissaranwärterinnen oder -anwärter eingestellt, die ein dreijähriges Fachhochschulstudium, bestehend aus Theorie und Praxis, absolvieren und die so auf die Anforderungen, die der Polizeiberuf an sie stellt, nach meiner festen Überzeugung sehr gut vorbereitet werden. Dies zeigen auch die Reaktionen aus den Dienststellen. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen.

Neben den Direkteinstellungen in den gehobenen Dienst wurde Mitte der 90er-Jahre begonnen, die in der Laufbahn des mittleren Dienstes befindlichen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in die Laufbahn des gehobenen Dienstes zu überführen. So hatten am 1. Januar 2004 nur noch rund 2 000 von mehr als 17 000 Polizeivollzugsbeamten ein Amt der Laufbahn des mittleren Dienstes inne.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Große Leistung!)

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass die Einführung der zweigeteilten Laufbahn dazu geführt hat, dass im Polizeivollzugsdienst jährlich 78 Stellen verloren gegangen sind, und zwar so lange, bis wir eine Korrektur vorgenommen und 200 eingestellt haben. Dadurch wurde die ohnehin schon schlechte Polizeidichte weiter verringert.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber die Qualität wurde deutlich erhöht!  
Das war Teil der Vereinbarung!)

Auf die Folgen hat der Kollege Biallas bereits hingewiesen.

Schaut man sich einmal an, wo die Aufklärungsquoten höher sind - um nur einmal dieses Feld zu betrachten -, dann stellt man fest, dass sich die Verbesserung der Polizeidichte darauf außerordentlich positiv ausgewirkt hat. Ob dies allein auf

die Ausbildung zurückzuführen ist, ist schwer zu sagen; denn sie kann nur zu einem kleinen Teil angerechnet werden. Es ist bereits gesagt worden, dass die Fachhochschule in dieser Form erst 1995 eingeführt worden ist. Das heißt, in der Masse handelt es sich um Beamtinnen und Beamte, die im mittleren Dienst gewesen sind, und den Aufstieg in den gehobenen Dienst hinbekommen haben, indem sie einen entsprechenden Lehrgang absolviert haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Deshalb wollen sie jetzt in Braunschweig 120 abziehen!)

Die neue Landesregierung hat durch weitere Stellenumwandlungen im Haushalt 2004 dazu beigetragen, dass die Umsetzung des Konzepts der zweigeteilten Laufbahn voranschreitet. Im vergangenen Jahr sind rund 500 Beamtinnen und Beamte von der Laufbahn des mittleren Dienstes in die Laufbahn des gehobenen Dienstes überführt worden. 590 Beamtinnen und Beamte wurden in den gehobenen Dienst eingestellt.

Meine Damen und Herren, nun werden wir natürlich darüber diskutieren - Herr Kollege Bartling, das haben Sie angesprochen -, was wir im Jahre 2005 erreichen können. Ich habe mit den Gewerkschaften darüber diskutiert - da müssten wir uns auch einig sein -, dass es nicht sein kann, dass Beamtinnen und Beamte, die - vielleicht in der Hoffnung, dass das auch ohne Lehrgang möglich ist - keinen Lehrgang belegen, in die zweigeteilte Laufbahn überführt werden. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, durch die Leistungsanforderungen muss sichergestellt werden - darauf muss Wert gelegt werden -, dass die Voraussetzungen vorliegen. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, dann wird dem entsprechend Rechnung zu tragen sein.

Herr Kollege Bartling, Sie haben schon ausgeführt, dass das Bild in Bezug auf die zweigeteilte Laufbahn in den anderen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Lediglich Hessen ist uns ein bisschen voraus; dort ist die zweigeteilte Laufbahn bereits etabliert. Andere Bundesländer, die noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst hatten, haben aus den Erfahrungen gerade in Hessen, vielleicht auch in Niedersachsen - das weiß ich nicht -, gesagt, dass sie das auf gar keinen Fall

machen wollen. Unterhalten Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen Buß in Schleswig-Holstein. Ich habe sehr intensiv mit ihm gesprochen. Er sagte mir, dass Schleswig-Holstein den Fehler, den Niedersachsen gemacht hat, nicht machen will.

Dem Innenministerium und, ich glaube, auch dem Landtag insgesamt liegt inzwischen der Entwurf der Denkschrift des Landesrechnungshofs vor. Sie legen zu Recht großen Wert darauf, dass die Berichte des Landesrechnungshofs besonders gewichtet werden. Auch in diesem Fall sollten wir dieses tun. Wenn Sie schon einmal in die Denkschrift hineingeschaut haben, dann haben Sie gesehen, dass der Rechnungshof darin die flächendeckende Einführung der zweigeteilten Laufbahn bewertet. Er spricht sich im Ergebnis für eine Revitalisierung der Laufbahn des mittleren Dienstes aus. Dies ist zumindest etwas, was in den Beratungen in den Ausschüssen noch einmal genauer betrachtet werden muss. Die finanzielle Lage des Landes müssen wir immer vor Augen haben. Dem Ergebnis dieser Erörterungen will ich an dieser Stelle nicht vorgreifen; das wäre auch nicht im Sinne des Landesrechnungshofs.

Im Übrigen bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass es unumgänglich ist, hochmotivierte Menschen für den Polizeiberuf zu gewinnen und diese zu leistungsstarken Polizeibeamtinnen und -beamten auszubilden. An dieser Stelle will ich das aufgreifen, was der Kollege Biallas, aber auch der Kollege Bode gesagt haben. Es ist schon entscheidend, dass auch Realschülern eine gute Möglichkeit gegeben wird, den Polizeiberuf zu ergreifen. In der Vergangenheit war dies auf dem Weg über die Fachoberschule möglich. Dieses System hat sich definitiv nicht bewährt. Die Betroffenen haben zunächst zwei Jahre lang die Fachoberschule besucht und anschließend den Polizeieinstiegstest gemacht. Da zum Teil nur 10 bis 15 % derer, die die Fachoberschule absolviert haben, überhaupt in den Polizeidienst aufgenommen worden sind, haben viele Jugendliche erstens zwei Jahre vertan; zweitens haben sie bereits intensive Einblicke in die Polizeiarbeit gehabt, was vor dem Hintergrund dessen, dass sie anschließend nicht eingestellt worden sind, zumindest bedenklich ist.

Das System ist vor kurzem umgestellt worden, und die Jugendlichen können bereits mit 17 Jahren den Polizeieinstiegstest machen. Dies geschieht allerdings auch auf einem anderen Niveau als vorher. Die Ergebnisse müssen zunächst abgewartet wer-

den. Ich bin skeptisch, ob das der Königsweg in diesem Bereich ist und ob das ausreichend ist. Ich halte es für sinnvoll, zumindest darüber nachzudenken, auch wieder Einstellungen im mittleren Dienst vorzunehmen, aber immer mit der Möglichkeit des Aufstiegs in den gehobenen Dienst. Das müssen wir vor dem Hintergrund der Pensionierungswelle auf jeden Fall im Blick haben.

Dann noch kurz zu dem Bereich, den Herr Dr. Lennartz eben angesprochen hat. Es ist richtig, dass wir den Katastrophenschutz und die Feuerwehr in die Polizeidirektionen eingliedern wollen. Gerade für den Fall, dass es zu Katastrophen bzw. Großschadenslagen kommt, ist es sinnvoll, die Bereiche, die in einem solchen Fall ohnehin kooperieren müssen, zusammen in einer Behörde zu haben.

Es fiel das Stichwort „Rettungsleitstellen“. Wegen der Einführung des Digitalfunks, insbesondere wegen der damit verbundenen immensen Kosten, die auf uns zukommen, müssen wir uns zusammen mit den Kommunen, den Landkreisen und den kommunalen Spitzenverbänden Gedanken darüber machen, wie wir das wuppen können und ob es nicht technisch möglich ist, größere Einheiten zu bilden. Ich habe mit dem Landesfeuerwehrverband, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, in Kürze eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um über Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Diesbezüglich ist überhaupt nichts entschieden. Das können wir auch nicht, weil das in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fällt. Aber wir sind schon gebeten worden, hier zu moderieren. Diese Moderatorenrolle wollen wir auf jeden Fall einnehmen.

Meine Damen und Herren, sicherlich sind mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn positive Effekte erzielt worden. Aber ob es sich dabei um den Königsweg handelt, muss im Zuge der Beratungen noch erörtert werden. Allerdings halte ich es vor dem Hintergrund der Entwicklung für sinnvoll, auch Realschülern eine Zukunftsperspektive zu geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bartling von der SPD-Fraktion, bitte!

(Zuruf von der CDU: Er hat doch schon geredet!)

#### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Antragsteller hat man - vielleicht zu Ihrem Leidwesen - eine ein bisschen längere Redezeit. Erlauben Sie mir deswegen, noch einige wenige Bemerkungen zu machen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Deshalb wird der Antrag nicht klüger!)

Ich möchte die Ausführungen von Herrn Schünemann zum Katastrophenschutz aufgreifen. Herr Schünemann, das Problem sind nicht die Organisationen, die jetzt zu den Polizeidirektionen gehören, sondern das Problem sind diejenigen, die nicht zu den Polizeidirektionen gehören und bei Großschadenslagen fehlen. Ich nenne als Beispiel nur das Elbehochwasser. Früher hatte man die zuständigen Organisationen unter einem Dach, heute ist das nicht mehr der Fall. Darin sehe ich ein Problem. Ich glaube, das ist das, was Herr Lennartz gemeint hat.

Was den Bericht des Landesrechnungshof angeht, so habe ich mich in Respekt vor der Bitte des Landesrechnungshofs, sich dazu nicht zu äußern, bevor der Landesrechnungshof dies nicht selbst getan hat, da etwas zurückgehalten. Aber auch ich habe gelesen, was darin steht. Lassen Sie mich dazu nur eines sagen: Die Betrachtung des Landesrechnungshofs muss von uns natürlich beachtet werden. Wenn aber eine rein finanzielle Betrachtung angestellt wird, dann vernachlässigt der Landesrechnungshof aus meiner Sicht die inhaltliche Begründung dafür, dass wir in der Vergangenheit die zweigeteilte Laufbahn eingeführt haben. Wir wussten, dass wir mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn einen finanziellen Mehraufwand auf uns nehmen.

Aber die Landesregierung wird dazu Stellung nehmen. Ich nehme nach dem, was hier geäußert worden ist - das ist einigermaßen erfreulich -, einmal an, dass zumindest die zweigeteilte Laufbahn in der jetzt geplanten Form zu Ende eingeführt wird.

Angesichts dessen will ich auch zu der Frage der später vielleicht nicht mehr so großen Bewerberzahl Stellung nehmen. Zurzeit besteht nach meiner Kenntnis bei der Polizei noch nicht das Problem, zu wenig Bewerber zu haben. Herr Schünemann, Sie haben es richtig dargestellt: Es ist eine Umstellung vorgenommen worden, indem zunächst ein Eignungstest durchgeführt wird, auf den ein

zweijähriger Besuch der Fachoberschule folgt. Daran schließt sich das Fachhochschulstudium an. Man muss abwarten, ob das genug bringt. Das kann auch ich noch nicht beurteilen. Wenn man dann merkt, dass man zu wenig hat, dann muss man eben neue Überlegungen anstellen. In der Frage, was man dann macht, bin ich offen. Nur das Entscheidende bleibt für mich, dass der Polizeibeamte dann, wenn er uneingeschränkt im Dienst ist, in der Laufbahn des gehobenen Dienstes sein muss. Es kann sein, dass es zeitliche Differenzen gibt. Aber darin sehe ich nicht das große Problem.

Zu dem, was von Herrn Biallas und Herrn Bode ausgeführt worden ist, will ich nichts sagen. Ich bin ja schon dankbar dafür, dass Herr Bode meinen Redebeitrag als „vernünftig vorgetragen“ bezeichnet hat. Das ist ja schon mal was.

(Beifall bei der CDU - David McAllister  
[CDU]: Immerhin!)

Lassen Sie mich noch Folgendes zu Herrn Biallas sagen: Ein bisschen Geschichtsklitterung war ja dabei. Wir haben nur zwei mal 78 Stellen in Abgang gestellt. Dann ist das wieder aufgehoben worden. Wir hatten die Absicht, für einen längeren Zeitraum Stellen in Abgang zu stellen, um die zweigeteilte Laufbahn zu finanzieren. Das ist nur zweimal vollzogen worden, betraf also insgesamt 156 Stellen. Angesichts dessen kann man meines Erachtens nicht von einer entscheidenden Verschlechterung der Polizeidichte sprechen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns über Folgendes im Klaren sein - das ist ja eine alte Diskussion, die wir hier schon so lange führen, wie Sie in der Opposition waren und wir hier die Regierung stellen konnten -: Die Polizeidichte ist bei allen Fachleuten heute kein entscheidendes Kriterium mehr - sie kann ein Kriterium sein, ist aber kein entscheidendes mehr -, um die Leistungsfähigkeit der Polizei zu bewerten. Wir haben mit der zweigeteilten Laufbahn bewusst auf Qualität und nicht auf Quantität gesetzt und sind aus meiner Sicht insoweit durchaus erfolgreich den richtigen Weg gegangen.

(Hans-Christian Biallas [CDU] meldet  
sich zu Wort)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Bartling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Biallas?

### **Heiner Bartling (SPD):**

Der wollte sich wahrscheinlich zu Wort melden und wird wahrscheinlich wieder etwas mehr sagen wollen. Aber das ist ja auch gut so.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch etwas zur Geschichte sagen, weil Herr Biallas das Berger-Gutachten zitiert hat. Herr Lennartz richtig gestellt, dass das Gutachten von Kienbaum war. Herr Kollege Biallas, ich darf daran erinnern: Das war *ein* Beitrag. Die Polizeireform 1992/94 haben 200 Beamtinnen und Beamte der Polizei erarbeitet. Ich habe dieses Konzept zu Hause und könnte Ihnen heute Nachmittag noch geben, was damals im Innenministerium unter der Federführung von Staatssekretär Dohr und unter der Geschäftsführung von Uwe Wiedemann erarbeitet wurde; Herr Lennartz war persönlich auch dabei. Dieses Konzept war die Grundlage für das, was dann umgesetzt wurde. Es kann also keine Rede davon sein, dass die entscheidenden Arbeiten von einem Gutachter gemacht worden sind.

Dass man damals keine Direktionen eingerichtet hat, war eine bewusste politische Entscheidung gewesen. Wir wollten weiterhin die Einbindung in die Bezirksregierungen und hielten das auch für den richtigen Weg. Sie ändern das jetzt, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Nur, dass Herr Biallas 90 % seiner Redezeit auf die Frage der Veränderung, die Sie jetzt mit der Strukturreform bewirken, und nicht auf die zweigeteilte Laufbahn, die Gegenstand dieses Antrages ist, verwendet hat, macht deutlich, dass man ausweichen und sich auf Diskussionen vorbereiten will, die wir noch führen werden.

Sie können sicher sein, dass wir über die Polizeistrukturenreform an anderer Stelle noch sehr ausführlich diskutieren wollen. Hier geht es mir darum, dass ein Bekenntnis aller zur Erhaltung der zweigeteilten Laufbahn abgegeben wird. Wenn unser Antrag dazu beiträgt, dann hat er sich jetzt schon gelohnt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Biallas, Sie bekommen zusätzliche Redezeit nach § 71: drei Minuten.

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, ich bin Ihnen zunächst einmal dankbar, dass Sie zu Ihrem Antrag sehr sachlich vorgetragen haben. Deswegen haben auch wir uns um Sachlichkeit bemüht.

Sie haben moniert, dass ich meine Redezeit nicht hinlänglich genutzt hätte, um auf das einzugehen, was Sie eigentlich wollen. Deshalb will ich meine jetzige Redezeit dafür verwenden. Wenn die Zeit vorhin gereicht hätte, hätte ich noch gesagt, dass wir Ihre Gleichung, die Ihrer Überlegung sozusagen als Stützkorsett stets zugrunde liegt, für falsch halten. Sie sagen, je höher die Qualifikation von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist, desto kleiner kann der Personalkörper sein. Ihre Gleichung lautet: Je besser qualifiziert, desto weniger Personal.

Lassen Sie mich unsere Auffassung begründen. Egal, wie gut oder schlecht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausgebildet sind - dass sie schlecht ausgebildet sind, stimmt ja nicht -, und unabhängig davon, ob sie im mittleren, gehobenen oder höheren Dienst sind: Sie brauchen für die Besetzung des Wechselschichtdienstes und für die Besetzung von Streifenwagen immer auch eine gewisse Anzahl von Personal, und zwar völlig unabhängig davon, ob die Bediensteten grüne oder silberne Sternchen auf ihren Schulterklappen haben.

Das ist das, was Sie in den 13 Jahren Ihrer Regierungszeit falsch gemacht haben. Sie haben gesagt: Wir werden den Leuten mehr Geld geben. Wir werden nur noch Abiturienten nehmen. Dafür werden wir insgesamt weniger Personal bereitstellen. - Die Katastrophe, die Sie damit angerichtet haben, müssen wir jetzt ausbaden. Deswegen finde ich Politikansätze besser, mit denen nicht nur zum Ausdruck gebracht wird, was andere falsch gemacht haben - das haben wir ja im Wahlkampf ausgetauscht, und das Ergebnis kennen Sie.

Wir blicken in die Zukunft und merzen das aus, was Sie angerichtet haben. Das machen wir sehr erfolgreich. Auf dem Wege fahren wir fort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Auch Herr Lennartz hat zusätzliche Redezeit beantragt: zwei Minuten.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gar keine zusätzliche Redezeit beantragt, sondern ich wollte Herrn Biallas eine Frage stellen. Aber da er jetzt nicht mehr am Pult steht, stelle ich ihm die Frage von hier aus.

Herr Biallas, ich finde, dass Sie eben einen Aussetzer gehabt haben,

(Zurufe von der SPD: Einen?)

als Sie davon gesprochen haben, es sei eine Katastrophe angerichtet worden. Sie sollten sich noch einmal überlegen, ob Sie die zweigeteilte Laufbahn, zu der alle, sogar Sie in Ihrem ersten Beitrag, einigermaßen verständnisvoll argumentiert haben, jetzt plötzlich als Katastrophe beschreiben wollen. Das ist doch total übertrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Eine katastrophal schlechte Personalausstattung!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 23

Erste Beratung:

**Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1026

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile es ihm.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern beim Parlamentarischen

Abend der Architektenkammer konnten wir alle hören, wie aktuell und notwendig unsere Initiative zur Förderung der Baukultur ist. Dieses Querschnittsthema findet zumindest schon ideell die Unterstützung der Architektenkammer und auch der Sozialministerin von der Leyen,

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Wenn sie da ist!)

die daran jetzt aber anscheinend gar nicht mehr so ein großes Interesse hegt.

(Klaus Rickert [FDP]: Da irren Sie!)

- Dann hoffe ich, dass sie noch dazu kommt.

Wir wollen sie mit unserem Antrag dabei unterstützen, weitere Förderer einzuwerben, um mit der Initiative voranzukommen. Wir können mit einer zügigen Beschlussfassung den ganzen Landtag mit einbringen. Natürlich müssen auch der Minister für Raumplanung, Herr Ehlen, und der Minister für Denkmalschutz, Herr Stratmann, eingebunden werden. Außerdem braucht es einiger konkreter Selbstverpflichtungen für das Handeln der Landesregierung.

Der Erhalt urbaner Zentren und Dorfkerne muss in der Landespolitik zukünftig einen höheren Stellenwert erhalten. Die sozial und kulturell unverzichtbaren lebendigen Ortskerne sind durch anhaltende Zersiedlung und die demografische Entwicklung akut bedroht. Wichtige Bausteine, um gegenzusteuern, sind aber gerade Baukultur und Urbanität, die ein Leitmotiv der Politik werden müssen. Damit erreichen wir Wirtschaftsförderung und Kulturförderung gleichermaßen, wie Kammerpräsident Schneider gestern Abend erläuterte.

Was ist zu tun? - Die Landesregierung muss durch eine Stärkung der Regionalplanung das weitere Ausbluten der Stadtzentren und den ruinösen interkommunalen Ansiedlungswettbewerb mit großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese dringend stoppen. Das Land und die Kommunen sollten sich zukünftig bei eigenen, aber insbesondere auch bei geförderten Bauvorhaben auf qualitätsvolles und gut in den Bestand eingebundenes Bauen selbstverpflichten. Durch eine bessere Einbindung des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements im Bereich Baukultur und Denkmalpflege soll auch dort mehr Sensibilität der Ortsräte und kommunalen Vertreter bei der Entscheidungsfindung erwirkt werden. Im Zuge der Föderalismusreform bietet sich die zusätzliche Möglichkeit, alle

bisherigen wohnungspolitischen Aufgaben des Bundes bei den Ländern zu bündeln, um so insgesamt effektiver steuernd auch hier eingreifen zu können.

In Zeiten des demografischen Wandels mit seinen Verwerfungen muss zukünftig besonders die Umnutzung oder Neunutzung historischer Bausubstanz nicht nur wegen der Erhaltung und Belebung der Ortskerne die Unterstützung des Staates erhalten. Die vorhandene Infrastruktur wird besser genutzt und die Effizienz der eingesetzten Förderung rechnet sich für das Gemeinwohl durch den erhöhten Anteil der Lohnkosten beim Bauen im Bestand im Vergleich zum Neubau unmittelbar.

Wir müssen die privaten Eigentümer von Bau- und Denkmälern besser unterstützen und ihnen Mut machen zu Initiative und zu Investition: durch eine breite öffentliche Debatte zum Wert der Baukultur und durch einen einheitlichen Vollzug des Denkmalschutzes. Dafür brauchen wir eine Denkmalschutzverwaltung, die sich als Dienstleister begreift und die den wirtschaftlich rentablen Erhalt unserer wertvollen Denkmalsubstanzen im Lande zukünftig durch mehr Beratung und praktische Hilfen stärker fördert.

An der Stelle aber droht im Augenblick ein schwerer Rückschritt; denn vor diesem Hintergrund wäre die von der Landesregierung geplante Verlagerung des Landesamtes für Denkmalpflege völlig kontraproduktiv. Behördenstandorte sollten nur zur Disposition stehen, wenn dadurch Geld gespart oder Synergien für die Arbeit gewonnen werden können. Hier wäre das Gegenteil der Fall.

Der bisherige Standort am Verkehrsknoten Hannover ist für eine landesweit oft auch kurzfristig vor Ort geforderte Behörde besonders effizient. Auch für die vielen Kunden, die aus der Fläche zur Beratung anreisen, würde sich die Anfahrt im Durchschnitt verlängern. Das jetzige Gebäude ist übrigens erst vor 25 Jahren mit erheblichem Kostenaufwand für die Nutzung speziell umgebaut worden. Da gibt es Schwerlastbereiche für das umfangreiche Archiv und hochapparativ ausgestattete Restaurierungswerkstätten.

Anstatt hier für einen Umzug Personal- und Umbaukosten in Millionenhöhe zu vergeuden, sollten Sie besser dieses Geld zusätzlich in den inzwischen auf 2,6 Millionen Euro jährlich halbierten Förderetat des Landesamtes für Denkmalschutz investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jeder Euro Förderung hier bringt statistisch 10 Euro Investitionen. Das sind effizient eingesetzte Fördergelder. Sie können dieses Geld aber auch für die Baukultur und Denkmalpflege im Lande einbringen. Dann hat die begonnene Initiative der Architektenkammer schon einmal ein erstes Startkapital. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Heidrun Merk [SPD])

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächste Rednerin ist Frau Groskurt von der SPD-Fraktion.

### **Ulla Groskurt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich für uns, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht hat beirren lassen und den Antrag, der bereits im November-Plenum 2002 auf der Tagesordnung war, in aktualisierter Form wieder eingebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Fraktionen waren sich im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen im Dezember 2002 vernünftigerweise einig, dass das Thema nicht ad hoc behandelt werden könne und in der nächsten Legislaturperiode erneut aufgegriffen werden sollte. Bei der heutigen CDU-Fraktion ist diese Vernunft in weiten Teilen der politischen Arbeit allerdings kaum spürbar.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Ineffektive Wahrnehmung ist das!)

- Nein, umfassende Wahrnehmung.

Einige Entscheidungen werden hektisch durchgezogen, andere lässt man vor sich hinschmoren, je nach Lust und Laune. Baukultur ist aber keine Gute-Laune-Sache, sondern ein wichtiges öffentliches Anliegen. Erfreulicherweise konnte heute der Presse entnommen werden, dass die Ministerin das auch so einschätzt, nachdem dieses Thema nun fast zwei Jahre geschmort hat. Eine umfassende Beratung ist nach wie vor notwendig, da sich die Ergebnisse nachhaltig auf unsere Baukultur auswirken werden. Wir wollen alten Bausünden nicht neue hinzufügen.

Die Bundesregierung trägt in vorbildlicher Weise bereits durch eine Reihe von Rahmenregelungen dazu bei, Planen und Bauen als Teil der Gesamtkultur zu begreifen und zu gestalten, z. B. durch das Städtebauförderungsrecht, die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern im Rahmen der Kulturpolitik des Bundes, die öffentliche Würdigung baukultureller Leistungen Dritter, durch Mitförderung einschlägiger Preise und Wettbewerbe.

Mit der Initiative „Architektur und Baukultur“ hat der Bund einen Rahmen geschaffen, der von den Ländern mit eigenem baukulturellen Anspruch gefüllt werden muss. Hierdurch kann in der Gesellschaft mehr Wertschätzung und Unterstützung für eine gut gestaltete gebaute Umwelt erreicht werden. Um dieses Bewusstsein zu stärken und wach zu halten, braucht Baukultur eine wirkungsvolle und stetige Kommunikationsplattform. Diese wollen wir unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Konferenz der Bauminister der Länder hat im Dezember 2001 bekräftigt, dass sie bereit ist, die Absichten des Bundes zu unterstützen. Frau Ministerin von der Leyen war zwar noch nicht im Amt, aber ich werte ihre Aussagen gestern bei der Veranstaltung der Architektenkammer so, dass sie das mittragen wird. Es geht schließlich darum, das Erscheinungsbild und die Lebensqualität unserer Städte nachhaltig und positiv zu beeinflussen. Niedersachsen sollte wirklich dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und spezifische Fördermaßnahmen anbieten und sich darüber hinaus mit übergreifenden Initiativen engagieren.

Der Denkmalschutz in Niedersachsen ist zwar bisher gut aufgestellt und hat sich bis heute als Instrument der Bewahrung unseres vielfältigen kulturellen Erbes in unterschiedlich strukturierten Regionen unseres Landes bewährt. Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung geplanten Verwaltungsreform und insbesondere der Auflösung der Bezirksregierungen besteht allerdings ein hohes Maß an Unsicherheit, wie die existierende Qualität des Denkmalschutzes in den Regionen vor Ort vor allen Dingen im Flächenland Niedersachsen erhalten werden kann.

Die angedachte Verlagerung des Landesamtes für Denkmalpflege wäre fatal und würde die Bedeutung des Denkmalschutzes erheblich schwächen. Die Überlegungen sind vom Grundsatz her sehr zu bedauern. Die Denkmalpflege wird dadurch auf das Abstellgleis gestellt.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie die Landesregierung mit dem Abschlussbericht der Projektgruppe „Neuordnung der Denkmalpflege“ vom 3. Dezember 2003 umgeht. Welche Vorschläge zur Neuordnung wird sie daraus herleiten?

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist relativ unstrittig. Die darin erhobenen Forderungen werden von der SPD-Fraktion überwiegend unterstützt. Bedenken möchte ich allerdings in bezug auf Ziffer 5 a einbringen. Ich empfehle, vorsichtig mit der Forderung umzugehen, Denkmalbeiräte einzuführen. Es kann sinnvoll sein, die Möglichkeit zu geben, doch es ist wenig sinnvoll, diese zwingend einzurichten. Das kann nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Denkmalbeauftragten in Erwägung gezogen werden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Für Niedersachsen als Flächenland gilt, auch mit Blick auf die erkennbaren Aktivitäten anderer Bundesländer, einen Weg zu finden. Es ist doch ganz einfach: Niedersachsen braucht sich nur an die Rahmenregelungen des Bundes anzulehnen. Auch die CDU hat schon in ihrem Antrag „Förderung der Baukultur in Niedersachsen“ vom 13. November 2002 sehr ähnliche Forderungen gestellt.

Die Arbeit in der vorherigen Legislaturperiode ist nachhaltig gut. Deshalb freue ich mich, dass der Vorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen vom 6. Dezember 2002 aufgegriffen wurde, in einer gemeinsamen Initiative den Themenkomplex im Sinne des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern!“ zu bearbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Hilbers von der CDU-Fraktion.

### **Reinhold Hilbers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die grundsätzliche Intention dieses Antrags, Baukultur, lebendige, attraktive Innenstädte zu erhalten, geht uns alle an und ist ein vernünftiges Anliegen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Genau!)

Er ist insofern zu begrüßen. Aber man muss auch etwas genauer hinschauen.

Unsere Architektur - das haben wir gestern Abend hören können - ist prägender Bestandteil des Erscheinungsbildes unserer Städte, unserer Orte, ist Abbild auch unserer Gesellschaftspolitik und daher auch Schwerpunkt politischer Arbeit und eben nicht Nebensache. Historische Bauwerke, insbesondere die Identität unserer Innenstädte, machen unsere Lebensräume liebenswert und lebenswert. Dafür müssen wir einiges tun. Die Gestaltung unseres Landes in der Tradition Niedersachsens, die Bewahrung des Landes vor Gleichartigkeit, Gleichförmigkeit, Einheitsarchitektur und Zersiedelung - das sind die Aufgaben, die von Bedeutung sind. Das erfordert in der Planung auch, dass wir neben dem technischen Wissen auch die hohe Verantwortung für diesen Aspekt wahren.

Deshalb hat die CDU-Fraktion damals, als die Grünen noch zu Ende der letzten Legislaturperiode diesen Antrag eingebracht haben, dieses Thema ebenfalls aufgegriffen und fast zeitgleich einen Entschließungsantrag eingebracht, der dies alles zum Inhalt hat, allerdings auf andere Instrumente setzt. Wir haben die Aufgabe, neben der Funktionalität uns des Gestaltungsstils unserer Innenstädte, unserer Städte und Gemeinden anzunehmen und den Herausforderungen gerecht zu werden, weil wir erleben, dass durch Globalisierung Industriestandorte aufgegeben werden, weil wir erleben, dass durch veränderte Verteidigungslagen Militärstandorte aufgelöst werden. Darauf müssen wir vernünftige Antworten finden. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg.

Ich will noch einmal aufgreifen, was die Ministerin gestern anlässlich des Parlamentarischen Abends der Architektenkammer gesagt hat. Schaut man in den Antrag, ist vieles bereits erledigt. Das Aktionsprogramm „Niedersachsen baut auf Kultur“ wird in Angriff genommen, und wir kommen ein ganzes Stück weiter, wenn es darum geht, unsere Räume liebenswert und lebenswert zu erhalten und unsere Baukultur zu entwickeln.

Unsere Welt verändert sich rasch, und wir haben Antworten darauf zu finden. Nur, wenn ich die Schlussfolgerungen in dem Antrag der Grünen lese, dann zeichnen sie wieder ein bestimmtes Staatsbild, nämlich Dirigismus, Vorschreiben, Verpflichten, Beiräte einrichten etc. Sie fordern, dass

der Staat etwas regelt, anstatt dass Sie das private Engagement fördern und die Zeichen darauf ausrichten, dass sich Privatpersonen diesem Ziel stärker verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Herr Hagenah, eines ist doch klar: Wir werden unsere Innenstädte nur dann lebenswert und attraktiv erhalten, wenn es den Eigentümer der Bausubstanz auch möglich ist, sie wirtschaftlich zu nutzen. Wenn Sie autofreie Innenstädte machen und hohe Denkmalschutzaufgaben verhängen, dann werden Sie keine Interessenten finden, die dort investieren. Das müssen Sie aufgreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sagen wir: weniger Dirigismus und weniger Formalismus. Wir müssen die Bauvorschriften lockern. Dort haben wir schon einiges getan, aber gleichwohl noch einiges zu tun.

Ich halte auch nichts davon, dass Sie die grüne Wiese gegen die Stadtzentren ausspielen. Wir müssen eine intelligente Planung betreiben, die einerseits sicherstellt, dass die Innenstädte ihre Chance haben und attraktiv bleiben, die andererseits aber auch nicht alles auf der grünen Wiese verhindert. Herr Biallas hat Ihnen das gestern im Zusammenhang mit einem anderen Thema noch einmal deutlich gesagt: Wir müssen auch Entwicklungsmöglichkeiten auf der grünen Wiese zulassen und dort weiterhin Gewerbegebiete ausweisen. Das ist wichtig für den Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir unsere Innenstädte interessant halten wollen, müssen wir für einen Mix aus Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnbestand und Büroflächen sorgen. Sonst bekommen wir eine Eintönigkeit, sonst uniformieren sich unsere Straßen, und die Städte sehen alle völlig gleich aus.

Wenn es um lebenswerte Innenstädte geht, möchte ich Ihnen noch einen Punkt nennen. Damit die Menschen sich dort wohlfühlen, ist es wichtig, dass die innere Sicherheit gegeben ist. Deshalb ist es völlig richtig, dass wir in das Polizeigesetz den Ordnungsbegriff wieder aufgenommen haben. Es ist wichtig, dass es in unseren Innenstädten ordentlich aussieht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir über das Bauen reden, dann sollten wir auch unsere Familienstrukturen im Auge behalten. Uns ist in der Baupolitik weiterhin daran gelegen, dass es für unsere Familien ausreichend bezahlbaren und guten Wohnraum gibt. Das müssen wir sicherstellen. Deswegen stellen wir bei der Förderung auf die Förderung von Eigentum ab. Das Eigentum ist immer noch die beste Möglichkeit ist, in unseren Wohnlagen eine ordentliche Sozialstruktur hinzubekommen. Für die Eigenheimförderung ist die Eigenheimzulage wichtig.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das sagt Herr Stoiber aber anders! Das wissen Sie!)

Ich will Ihnen noch etwas zur Attraktivität unserer Städte sagen. Im Juni 2001 hat ein Symposium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz stattgefunden. Dort hieß es zur Denkmalpflege eindeutig:

„Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Mittelstandsförderung im Rahmen der Steuerpolitik gestärkt wird.“

Rot-Grün in Berlin macht genau das Gegenteil. Sie schaden diesem Anliegen mit Ihrer katastrophalen Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Reden Sie doch über Niedersachsen und nicht über Berlin!)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

Ich glaube, wir sind auf einem ganz guten Weg. Wir haben ein gemeinsames Anliegen und sollten gucken, wie wir es am besten umsetzen können. Es ist unser aller Aufgabe, das hinzubekommen.

Ich glaube aber nicht, dass Ansätze wie Denkmalbeiräte der richtige Weg sind. Wir brauchen keine neuen Debattierclubs, sondern wir brauchen Menschen, die die Dinge anpacken. Vor allen Dingen brauchen wir Investoren. Herumzureden hilft uns nicht weiter, sondern es muss gehandelt werden.

(Zuruf von der SPD: Erst denken und dann handeln!)

Die Denkmalpflege wird im Rahmen der Verwaltungsreform, die wir hier in Niedersachsen durchführen - der ehrgeizigsten Verwaltungsreform, die je stattgefunden hat -, neu aufgestellt.

(Zuruf von der SPD: Ein Flop! - Weiterer Zuruf von der SPD: Die Redezeit ist doch um!)

Sie werden erleben, dass die Verwaltungsreform in allen Punkten funktionieren wird. Sie ist durchdacht, sie ist mit den Menschen gemacht.

(Lachen bei der SPD)

Die Verwaltungsreform stärkt unsere Kommunen. Das ist doch auch das, was Sie immer gewollt haben. Sie stärkt unsere Kommunen, ihr liegt ein Gesamtkonzept zugrunde. Ich sage Ihnen: Auch Ihr Antrag zur Städtebau- bzw. Wohnungsbauförderung wird die Verwaltungsreform nicht infrage stellen. Im Gegenteil, die Verwaltungsreform wird auch diesen Aspekt stützen und stärken. Vertrauen Sie darauf! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Rickert von der FDP-Fraktion.

#### **Klaus Rickert (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich hochinteressant, was man alles zu dem Thema Stadtkultur und Baukultur sagen kann. Ich möchte es für die FDP-Fraktion deswegen relativ kurz machen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

- Es wird natürlich immer länger, je mehr Sie mich mit Beifall unterbrechen.

Für die FDP-Fraktion möchte ich es kurz machen. Auch ich gebe gerne ein Bekenntnis zur Baukultur in Stadt und Land ab, aber mit der Einschränkung, dass mit der Förderung keine zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt verbunden sein sollten und dass der Denkmalschutz keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand generieren sollte.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Wir denken mehr an privates Engagement im Sinne von Sponsoring.

Auch nach zweimaliger Lektüre Ihres Antrags, Herr Hagenah, bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie da-

mit diese Bedingung, die ich eben gestellt habe, erfüllen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Dass ich das erfülle, kann gar nicht sein!)

Es ist manchmal auch schwer, das was Sie schreiben, zu verstehen.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Eine kleine Kostprobe. Da heißt es:

„Auch die staatliche Ebene macht durch den höheren Anteil der Lohnkosten bei der Denkmalpflege im Verhältnis zum Neubau Gewinn.“

(Lachen bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Wenn Sie es dreimal laut vorlesen, geht es!)

Im Übrigen - das haben wir auch schon gehört - hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im November 2002 einen gleichlautenden Antrag, heute nur um die übliche Kritik an der Verwaltungsreform angereichert, vorgelegt. Auch die CDU-Fraktion beschäftigte sich mit dem Thema Förderung der Baukultur in Niedersachsen. Beide Anträge wurden in der Plenarsitzung am 22. November 2002 allerdings ohne Aussprache direkt in die Ausschüsse überwiesen. Insofern möchte ich den Ausschüssen im zweiten Anlauf gute Beratungen und gute Ergebnisse wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Eine sehr gute Rede!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bitte schön, Herr Hagenah!

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Ich möchte doch noch kurz versuchen, Herrn Hilbers zu verstehen.

(David McAllister [CDU]: Dann musst du zuhören!)

Er hat uns in seinen Ausführungen Dirigismus vorgeworfen. Ich habe noch einmal nachgelesen, aber ich finde in unserem Antrag nichts von Dirigismus. Darin steht: Aufklärung, Einbindung und Beteiligung der Öffentlichkeit. Wo ist da Dirigismus, und wo ist da eine neue staatliche Ebene?

(Bernd Althusmann [CDU]: Ja, damit fängt es schon an!)

Ich habe den Eindruck, dass CDU und FDP die Anträge von SPD und Grünen gar nicht mehr lesen, sondern von vornherein und nur noch in ihren Vorurteilen schwelgen.

Also, von Dirigismus ist in diesem Antrag nicht die Rede. Im Gegenteil, in ihm wird bürgerliches Engagement gefordert: freies Engagement von freien Bürgern. Das ist bei der Denkmalpflege und der Baukultur zwar bereits vorhanden, aber da kann man auch noch mehr tun. Ob man das nun in Beiräten tut, wie sich die engagierten Bürgerinnen und Bürger, die das freiwillig tun, das wünschen, oder ob wir im Konsens zu einer anderen Struktur kommen, ist letztlich egal. Anträge sind schließlich dazu da, in der Beratung noch weiterentwickelt zu werden, um eine Mehrheit zu finden. Ansonsten stellen wir fest, dass es eine grundsätzlich positive Haltung des Landtages zu diesem Thema gibt. Ich bin sehr neugierig, wie Sie, Herr Hilbers, mit Ihrem Exkurs zur Verwaltungsreform diesem Haus irgendwann einmal erklären wollen, welchen tieferen Sinn die Verlagerung der Denkmalbehörde hat, die im Wesentlichen nur viel Geld kostet, die die 100 Beschäftigten, die dort tätig sind, sicherlich mehrere Monate von der eigentlichen Arbeit abhalten wird und damit sowohl im Denkmalschutz als auch der Landeskasse nachhaltigen Schaden zufügt

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und nicht in irgendeiner Weise der Sache, der Baukultur oder auch Ihrer Verwaltungsreform nützt. Darüber werden wir sicherlich noch intensiver diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Hilbers, bitte schön!

### **Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Hagenah, ich möchte ein bisschen dazu beitragen, dass Sie mich wirklich verstehen. Es geht mir um Folgendes. Wenn Sie zusätzliche Gremien - Runde Tische, Regionalbeiräte oder wie Sie sie auch nennen - einrichten, dann müssen Sie sie auch adäquat beteiligen. Durch diese Beteiligung schaffen Sie zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Sie schaffen auch einen zusätzlichen Abstimmungsaufwand, wenn, wie Sie schreiben, regional abgestimmte verbindliche Konzepte gewollt sind. Das heißt, Sie beschäftigen wieder Gremien damit, die über Landkreise hinweg abgestimmte Konzepte entwickeln müssen. Sie müssen entsprechende Planungen auflegen. Sie beschäftigen - - -

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Sie fordern von mir eine Erklärung. Wie wäre es dann, wenn Sie mir so lange zuhören würden?

(Beifall bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich glaube, parlamentarisch ist, dass man redet und auch dazwischenreden darf!)

- Ja, aber Sie reden nur. Ich habe einmal auf einem Kalender das Sprichwort gelesen: Wer viel spricht, der hat wenig Zeit zum Denken. - Also denken Sie darüber nach.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu der Frage Verwaltungsreform, die Sie ja permanent kritisieren. Sie müssen sie als Gesamtwerk sehen, so auch die Verlagerung des Amtes für Denkmalschutz.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist ein Sündenfall und Geldverschwendung!)

Das ist ein Beitrag dazu, die Fläche dadurch zu stärken, auch Landesinstanzen in der Fläche anzusiedeln. Das muss insgesamt ein ausgewogenes Konzept sein. Dies ist dafür ein Baustein. Wenn Sie nur einen Baustein isoliert betrachten, dann kommen Sie nicht zu dem gleichen Ergebnis, als wenn Sie die ganze Verwaltungsreform betrachten. Schauen Sie auf das Ganze, dann kommen Sie wie wir zu einem guten Ergebnis.

(Beifall bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja, zu einem teuren und sinnlosen Ergebnis!)

In der Sache tragen wir das Anliegen, unsere Städte, unsere Innenlagen interessant zu halten, mit. Von der Intention her werden wir also gute Beratungen im Ausschuss haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend sollen sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Niedersachsen durch ein Informationsfreiheitsgesetz fit machen für die demokratische Wissensgesellschaft im 21. Jahrhundert** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1027

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im neuen Jahrtausend ist viel von der Informationsgesellschaft die Rede. Wissen gilt als eine der entscheidenden Ressourcen im 21. Jahrhundert. Wissen ist ein essenzieller Produktionsfaktor. Wissen bedeutet die Möglichkeit zur Partizipation, also zur Teilhabe, und zur Kontrolle in einem Gemeinwesen.

Eine entscheidende Frage lautet: Wie kommen die Bürgerinnen und Bürger an wichtige Informationen in einer komplexen Welt? Gewährt ihnen der Staat sein Wissen freizügig, oder müssen unnötig Hürden überwunden werden? - Der Richter am Bundesverfassungsgericht Hoffmann-Riem hat es als eine Lebensfrage der Demokratie bezeichnet, wie diese mit ihren Informationen umgeht. Es geht uns also um Folgendes: Vertraut der Staat den Menschen das gesammelte und vorrätige Wissen ohne Gängelung an, oder bleibt er in der Tradition des Obrigkeitsstaates mit dem Geheimrat als Verwal-

tungsbeamten, der den Bürger als lästigen Bittsteller und den Staat als Maß aller Dinge betrachtet?

Meine Damen und Herren, es geht uns um einen Rollenwechsel. Der Staat mit seiner Verwaltung sollte Diener oder auch - moderner gesagt - kundenfreundlicher Dienstleister sein, und der mündige, selbstbewusste und kritische Bürger sollte nicht nur in der Verfassung der Souverän, nein, er sollte es auch in der alltäglichen Praxis sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag fordern wir mehr Transparenz, mehr Öffnung und mehr Vertrauen, und wir fordern, das öffentliche Wissen, die Informationen der staatlichen Verwaltungen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen, und zwar unabhängig von ihrer persönlichen Betroffenheit. In der Sache ist dies keine Revolution; denn schon heute sind die Menschen informationsberechtigt, wenn sie unmittelbar betroffen sind. Ein Informationsfreiheitsgesetz bedeutet aber eine wichtige Umkehr in der Beweislast. Nicht mehr der Bürger muss sich rechtfertigen, wenn er Informationen wünscht, sondern der Staat muss begründen, warum er Informationen zurückhält. Der Staat öffnet sich also ein wenig mehr, er vertraut seinen Bürgern, er gibt ihnen mehr Rechte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kennen auch die Einwände gegen ein entsprechendes Gesetz, die gleich wieder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit genannt werden.

Es heißt oft, Informationsfreiheitsgesetze würden zu mehr Bürokratie führen, die schon heute mit viel zu viel Bürokratie belasteten Verwaltungen würden lahm gelegt werden, Antragsfluten und unsinnige Informationswünsche würden sich in deutsche Amtsstuben ergießen und den deutschen Verwaltungsbeamten quasi erdrosseln. Wer hier gleich Derartiges behaupten sollte, sagt schlicht nicht die Wahrheit, oder er hat keine Ahnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die vier bestehenden Informationsfreiheitsgesetze der Bundesrepublik funktionieren gut - genauso gut wie in 50 anderen modernen Staaten dieser Welt. Die Bürger gehen vernünftig und sorgsam mit dem neuen Recht um. Der deutsche Amtschimmel ist nicht der Sieche anheim gefallen. Wer allerdings entsprechende Ängste schürt, zeigt wie-

der nur, dass er den Menschen nicht traut. Typischer politischer Paternalismus und Misstrauen sind Kennzeichen der Informationsfreiheitsgegner. Wer allerdings Verwaltungen vor kritischen Bürgern schützen will, der hat ein eigenartiges Demokratieverständnis.

Ein weiteres, oft genanntes Argument gegen mehr Informationsfreiheitsrechte ist der Datenschutz. Informationsfreiheit und Datenschutz sind aber zwei Seiten einer Medaille. Es sind gerade die kritischen Datenschützer, die entsprechende Gesetze fordern. Weder sind die innere Sicherheit noch Persönlichkeitsrechte, noch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von einem Informationsfreiheitsgesetz bedroht. Es gibt ganz eindeutige Auschlussstatbestände.

In den vielen Staaten mit Informationsfreiheitsgesetzen ist es vor allem die Wirtschaft, die Nutznießer des Gesetzes ist. Gerade Unternehmen sind auf vielfältige Daten angewiesen. Die Genehmigungspraxis und das Informationsmanagement können sich durch ein Informationsfreiheitsgesetz beschleunigen.

Meine Damen und Herren, es gibt in der Bundesrepublik mittlerweile eine Reihe von Organisationen, die ein Informationsfreiheitsgesetz sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene fordern. Ich nenne vor allem die sehr renommierte und von ihrer politischen Richtung her auch sehr liberale Bertelsmann-Stiftung, die nun wahrlich nicht in dem Ruf steht, wirtschaftsfeindlich zu sein. Niedersachsen kann ein paar mehr Bürgerrechte gut gebrauchen, nachdem es mit einer Batterie von fragwürdigen und überflüssigen Sicherheitsgesetzen überzogen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Das stimmt ja gar nicht!)

Der Innenminister aber zapft bisher lieber Telefone an oder macht sich für die Videoüberwachung stark statt für Informationsfreiheit. Wer allerdings mehr Kontrollen fordert, der sollte sich auch einmal selbst in die Karten schauen lassen. Das wäre ein Vertrauensbeweis. Von daher mein abschließender Appell: Geben Sie sich einen Ruck, Herr Schünemann, und geben Sie die Akten frei. Ich freue mich auf eine konstruktive und vorurteilsfreie Beratung im Ausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Schünemann, dazu können Sie sich jetzt äußern. Sie haben das Wort.

### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Vorlage. Ich bin sehr froh, dass wir die Sicherheitsgesetze in Niedersachsen ausweiten konnten. Das war auch notwendig, weil wir hier eine andere Sicherheitslage haben. Die Kontrollorgane, die gerade dieses überwachen - genau das, was Sie angesprochen haben -, sind im Gesetz festgelegt und funktionieren, wie Sie wissen, hervorragend.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach einem Informationsfreiheitsgesetz ist in der Vergangenheit auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrfach erörtert worden. Ein nahezu inhaltsgleicher Entschließungsantrag hat bereits in der letzten Legislaturperiode vorgelegen. Daraufhin ist eine Anhörung erfolgt. Die Forderung taucht zudem regelmäßig in Berichten des Datenschutzbeauftragten auf. Die Landesregierung hat auch in der Vergangenheit hierzu immer ausführlich Stellung genommen. Das Ergebnis der Erörterungen war eindeutig. Das sollten Sie vielleicht noch einmal nachlesen. Es gibt keinen Bedarf für ein solches Gesetz. Für die Bürgerinnen und Bürger ist damit kein wirklicher zusätzlicher Nutzen verbunden. In der Landesverwaltung und bei den Kommunen entstehen erheblicher Mehraufwand und auch weitere Kosten. Es ist daher kein Zufall, dass die meisten Bundesländer und auch der Bund - das darf ich betonen - kein Informationszugangsgesetz haben.

Die aus der Sicht der Landesregierung notwendige Transparenz der öffentlichen Verwaltung wird bereits nach geltendem Recht durch vielfältige Akteneinsichts-, Auskunfts- und Beteiligungsrechte sowie Veröffentlichungspflichten gewährleistet. Jede Person hat weitgehende Informationsrechte bezüglich der bei öffentlichen Stellen über sie gespeicherten personenbezogenen Daten.

Ein Informationszugangsgesetz soll quasi voraussetzungslos einen umfassenden Anspruch auf Auskunft und Einsicht in Verwaltungsunterlagen geben. Welchen Sinn haben Informationsansprüche, die ohne Angabe eines Verwendungszwecks,

ohne rechtliches oder berechtigtes Interesse geltend gemacht werden?

Ich erinnere daran, dass in den wenigen Bundesländern, die ein Informationszugangsgesetz erlassen haben, die Scientology-Organisation zu den ersten Antragstellern gehörte oder in einem anderen Fall ein Pensionär im Wochenrhythmus bei seiner Gemeinde Akteneinsicht begehrte.

Einem allgemeinen Informationszugsrecht gehen bundesrechtliche und spezielle landesrechtliche Regelungen, wie z. B. bereichsspezifische Geheimhaltungsvorschriften, vor. Es kann nicht schrankenlos gewährt werden. Rechte Dritter wie der Schutz personenbezogener Daten und von Berufs-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen - insbesondere bei Ausschreibungen - sowie das Urheberrecht sind zu beachten. Die Informationsmöglichkeiten des Einzelnen werden daher im Ergebnis durch ein Informationszugangsgesetz nicht nachhaltig verbessert.

Dem steht ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand gegenüber. Die Anträge müssen bearbeitet werden, die Antragsteller müssen beraten werden. Die vielfältigen Ausnahmetatbestände und insbesondere die zu beachtenden Rechte Dritter erhöhen den Aufwand.

Damit die Höhe der Gebühren keine abschreckende Wirkung entfaltet, sollen nur der materielle und nicht der Arbeitsaufwand erstattet werden können. Dadurch entstehen aber erhebliche Mehrkosten bei der Landesverwaltung und vor allem bei den Kommunen. In der Sachverständigenanhörung wurde der mit einem Informationszugangsgesetz verbundene erhöhte Personalaufwand insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden und der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern vorgetragen.

Die Landesregierung will den Personalbedarf für Verwaltungsaufgaben begrenzen und nicht erhöhen. Wir wollen deregulieren und nicht zur Führung von Aktenverzeichnissen und neuen Statistiken verpflichten. Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt und nicht durch aufwändige Auskunftsansprüche völlig Unbeteiligter verzögert werden.

Interessant fand ich den Hinweis in der Begründung des Entschließungsantrages, dass der Bürger als Steuerzahler das Recht auf ein Informationszugangsgesetz habe. Nach meiner Auffassung hat der Steuerzahler ein Recht darauf, von Gesetzen verschont zu bleiben, die ihm keinen wirkli-

chen Nutzen bringen, jedoch die Kosten der Verwaltung bei Land und Kommunen erhöhen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger will die Landesregierung stattdessen ihr Internetangebot und vor allem das E-Government fortentwickeln. Informationsangebote müssen sinnvoll gestaltet werden und auch nutzbar sein. Es gibt im Internet-Zeitalter tendenziell nicht zu wenige, sondern zu viele Informationen. Überinformation bedeutet allerdings oftmals auch Desinformation. Meine Damen und Herren, deshalb wird die Landesregierung dieses nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich erteile dem Abgeordneter Röttger für die CDU-Fraktion das Wort.

### **Wolfgang Röttger (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wörtchen „Informationsfreiheitsgesetz“ in der Überschrift hat mich stutzig gemacht. Es kam irgendwie aus der falschen Richtung. Mir fiel ein, ich habe heute schon viele Möglichkeiten, umfangreiche Informationen - fast zu viele - kostenlos aus dem Internet, durch Gespräche und wie auch immer zu bekommen. Was kann also durch ein Gesetz für mich an der Schwelle zur älteren Generation besser werden, damit ich für das 21. Jahrhundert fit werde?

(Zuruf von den GRÜNEN: Lesen Sie den Antrag noch einmal durch!)

- Jawohl, Herr Kollege, ich habe den Antrag durchgelesen. Ich habe die vorhandenen Informationsquellen genutzt. Ich blicke dann auf die letzte Seite des Antrages und bekomme einen anderen Gedanken. Er ist leider nicht da, aber ich muss es hier so feststellen. Unser lieber Kollege Wenzel muss doch nicht als neuer Fraktionssprecher alte Kost neu aufwärmen, zweimal hintereinander. Was der guten Hausfrau zu Hause mit dem Eintopf von gestern und neuen Gewürzen und Küchenzauber gelingt, das gilt doch nicht automatisch für politische Dinge.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Der ist hier nie abschließend behandelt worden!)

- Ach, nein? Bereits in der letzten Legislaturperiode, Herr Kollege Janßen, wurde er umfassend beraten. Es gab intensive Anhörungen, und er wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich kann das noch näher ausführen.

(Zuruf von der CDU: Denen fällt auch nichts mehr ein! - David McAllister [CDU]: Die alten Kamellen aus der letzten Legislaturperiode wärmen die hier auf!)

Aber es ist nur der Blick in die letzte Legislaturperiode. Wir haben gestern hier in der Aktuellen Stunde etwas gehört, das mich etwas betroffen machte. Lassen Sie mich das so feststellen. Da unterstützte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bauernspione. Heute habe ich das Gefühl, sie fordern die Behördenspione. Denn das Freiheitsgesetz soll ja gar nicht die Freiheit des Informationszugangs im Land regeln. Es fordert vielmehr Akteneinsicht und Informationszugang zu jeglichem Verwaltungshandeln in allen Behörden und beauftragten Dienststellen, und das in besonders verschärfter Form, grundlos und ohne berechtigtes Interesse von jedermann. Das dürfte allein die Verwaltungsarbeit im Land ganz schön durch zusätzliche Administration behindern.

Dann müssen wir uns einmal vor Augen führen, welche Folgen das hat. Ich bin jedenfalls froh, dass viele Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen in die Behörden und Verwaltungen gefasst haben. Dieses Vertrauen würde uns glatt verloren gehen.

Ich sage Ihnen noch eines: Die notwendigen Gespräche zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik, die auf der Grundlage von Vertrauen laufen müssen, werden garantiert nicht durch solche Regeln gefördert.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist die Angst vor dem eigenen Bürger!)

Aber diese Sorge teilen Sie ja dann. Auch das findet man beim Lesen. Sie räumen nämlich ein, dass in vielen Bereichen präzise Ausnahmen zu formulieren und abschließend im Gesetz zu normieren sind.

Ich habe mir einmal angeschaut, wie die Nordrhein-Westfalen das gemacht haben. Eines ist faszinierend. Die Nordrhein-Westfalen haben ein Gesetz mit 15 Paragrafen. Spitze - davon würde ich mir mehr wünschen. Aber allein sechs davon beschreiben übliche, allgemeine Regularien eines Gesetzeswerkes. Neun Paragrafen regeln Weiteres, und von diesen neun befassen sich fünf Paragrafen mit Ausnahmen. Das Verhältnis der Schaffung von Recht und dem Aufwand, das Ganze wieder einzustampfen, ist insoweit nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, schauen wir einmal schnell zurück. Es ist ja der Zwischenruf gekommen: letzte Legislaturperiode. Am 22. Februar 2001 wurde ein inhaltsgleicher Antrag hier im Plenum vorgelegt, in die Ausschüsse überwiesen, es wurden Anhörungen durchgeführt,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wir glauben immer noch an die Lernfähigkeit der anderen!)

umfassende Beratungen durchgeführt und dann Beschlussfassung am 6. Juni 2002 - ausreichend lange Beratungszeit.

Die Kollegin Müller hat in der Berichterstattung dargelegt, dass der Antrag von den großen Fraktionen damals nicht aus parteitaktischen, strategischen oder sonstigen Überlegungen heraus abgelehnt wurde. Die Ablehnung erfolgte vielmehr aufgrund sorgfältiger Abwägungen zum Für und Wider eines solchen Gesetzes. Die lange Beratungsdauer gab die Hoffnung, vielleicht auf Bundesebene ein Vorbild zu bekommen.

Den alten Unterlagen ist zu entnehmen, dass Sie nur eine geringe Anzahl an Vorgängen - das kam auch heute wieder durch - überhaupt erwarten. Wenn das so ist, dann frage ich mich, ob wir dafür ein Gesetz brauchen. Regeln wir demnächst auch einmal einen Einzelfall durch Gesetz? Ich würde mich dann gerne anmelden. Ich möchte auch im Außenbereich ein schönes Haus bauen. Das Grundstück dafür könnte ich dann nennen.

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es eigentlich besser ist, Rechtsvorschriften abzuschaffen - wir haben im Land zu viele davon - und die Bürokratie zu verringern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:

Dann schaffen Sie die ganzen Vorschriften zur Nichtöffentlichkeit ab!)

Die Kollegin Bockmann hat seinerzeit die Situation auf Bundesebene, wo auch intensivste Diskussionen geführt wurden, hier sehr deutlich beschrieben und vorgetragen. Sie hat viele Argumente aufgezeigt. Nach meinem Eindruck hat sich daran bis heute nichts geändert. Ich verstehe auch heute noch den Bundestag und seine Ausschüsse, die in dieser Sache nicht weiter aktiv sind.

Mit dem Rückblick auf die Wahlperiode, die hinter uns liegt, ein Zitat des Kollegen Stratmann:

„Das Problem, das hier von den Grünen aufgebaut worden ist, existiert in Wirklichkeit in dieser Dimension gar nicht.“

Keine neuen Gewürze, keine neuen Argumente. - Dem ist heute nichts mehr hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen aus eigener Erfahrung auch noch sagen, dass die beantragten Ziele - viele Behörden und Institutionen, nicht nur die auf kommunaler Ebene, sondern auch die auf Landesebene und auf Bundesebene haben ein umfangreiches Informationspotenzial aufgebaut - nicht zum Nulltarif erreicht werden können. Die erstmalige Schaffung der Voraussetzungen sowie die laufende Pflege und die Aktualisierung verursachen nicht nur einen gewissen Aufwand, sondern auch Ausgaben und - Sie werden es nicht gern hören wollen - neben den Ausgaben auch noch hohe Kosten.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Demokratie ist teuer! Diktatur ist einfacher!)

Den Gedankengängen der Antragsteller zur Kostenerstattung kann ich überhaupt nicht mehr folgen. Der Kollege Wenzel hat in vielen zurückliegenden Beratungen und Gesprächen gesagt: Verwaltungshandeln soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. - Jetzt gibt es aber einen Widerspruch. Obwohl sich die Kosten nach dem Antrag an den Leitlinien von Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Angemessenheit orientieren sollen, dürfen sie nicht unzumutbar sein, und der Arbeitsaufwand öffentlicher Stellen darf gar nicht berechnet werden. Das gibt keine Lösung. Meiner Meinung nach kann man mit Fug und Recht feststellen, dass die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP ein besseres Ziel verfolgen: die Abschaffung von Rechtsvorschriften und

die Entbürokratisierung. Der Weg ist nicht einfach, aber allein dieser Weg ist rationell, d. h. zweckmäßig, wirtschaftlich, sparsam und haushälterisch.

Ich darf für mich abschließend feststellen: Durch Freiwilligkeit erreichen wir mit den Menschen in Niedersachsen bessere Ergebnisse als durch Zwang. Das gilt gerade und ganz besonders für die Beschäftigten öffentlicher Behörden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich erteile das Wort Frau Bockmann für die SPD-Fraktion.

### **Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Informationsfreiheitsgesetz war in der letzten Legislaturperiode zeitweilig ein Dauerbrenner in den parlamentarischen Gremien. Es war einmal ein grünes Lieblingsthema. Im Laufe der Jahre hat sich das aber geändert. Die Anhänger - ob nun die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen oder Berlin oder die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein - sind davon überzeugt. Das geht quer durch die gesamte Parteienlandschaft. Wir können uns von daher mit den Argumenten ganz unbefangen auseinander setzen.

Am 29. November 2001 hat der Rechtsausschuss im hiesigen Niedersächsischen Landtag, wie schon erwähnt, eine Anhörung durchgeführt und die Vor- und Nachteile durchleuchtet. Herr Briese, Sie müssen keine Angst haben. Ich werde all diese Argumente jetzt nicht aufzählen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Davor muss ich mich auch nicht fürchten!)

Wovon wir vordergründig aber nicht überzeugt waren, war der so genannte internationale Vergleich, der immer wieder angeführt wird - allem voran Freedom of Information Act aus dem Jahr 1966 aus den USA -, weil wir der Auffassung sind, dass unser Rechtsverständnis und unsere Rechtshistorie etwa mit den amerikanischen Verhältnissen überhaupt nicht vergleichbar sind. Das zeigt ein Blick hinter die amerikanischen Kulissen. Die USA kennen überhaupt keinen Datenschutz, weder für die Bürger noch für die Wirtschaft. Einschränkungen gibt es lediglich für die eigene Bundesverwaltung. Deshalb waren wir der Auffassung, dass es

überhaupt keinen Sinn macht, halbe internationale Rosinen herauszupicken. Wir müssen hier entscheiden. Die Hinweise auf das Ausland zählen für uns mit dieser Begründung nicht, weil wir auch weiterhin an einem datengeschützten Bürger und auch an der Wahrung der Geschäftsgeheimnisse festhalten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der damaligen Anhörung sind uns die Erfahrungen des Landes Brandenburg geschildert worden. Diese haben uns in der Tat nicht sehr überzeugt. Dies gilt z. B. für die Ausführungen zu Scientology. Uns wurde dargelegt, dass dort lediglich am Anfang in die Akten eingesehen wurde. Es waren aber immerhin 14 oder 15 Aktenbände. Wer sagt, dass sich so etwas nicht schnell wiederholen kann? Das ist für uns kein Argument.

Wenn wir uns mit dem Thema gläserne Verwaltung/gläsernes Rathaus - so sage ich einmal - erneut auseinander setzen wollen, dann könnte es uns nicht schaden, wenn wir einmal berücksichtigen, dass wir jetzt einen Schritt weiter sind als noch bei der damaligen Anhörung. Uns liegen jetzt die Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Darüber hinaus war damals auch das schleswig-holsteinische Gesetz noch reichlich jungfräulich. Aber auch das hat sich geändert. Schließlich liegen uns praktische Erfahrungen aus den Bundesländern vor. Auf diese sollten wir meiner Meinung nach nicht verzichten.

Deshalb gestatten Sie mir, gerade angesichts der uns vorliegenden Erfahrungen aus anderen Bundesländern noch einmal die Kostenseite anzusprechen. Wir haben gehört, dass Brandenburg Gebühren erhebt, die die Kosten aber nicht decken. Nordrhein-Westfalen erhebt keine Gebühren, wenn der Bescheid negativ ausfällt. Dies sind Punkte, die wir, wenn wir den Weg in Richtung gläsernes Rathaus wagen wollen, noch einmal erörtern können, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Personalkosten, die im Falle der Einführung des Gesetzes auf das Land bzw. die Kommunen zukommen können.

Vor diesem Hintergrund habe ich mir den vorliegenden Antrag einmal angesehen. Ich habe die kostenintensiven Positionen einmal mit Textmarker gelb markiert. Die ganze Seite ist fast gelb. Sie haben gefordert, dass lediglich der Materialaufwand, nicht aber der Arbeitsaufwand ersetzt werden soll, dass die öffentlichen Stellen Verzeichnisse führen sollen, die geeignet sind, die Aktenordnung und

den Aktenbestand sowie den Zweck der geführten Akten erkennen zu lassen, dass Statistiken über die Anzahl der bewilligten und der abgelehnten Anträge vorhanden sein müssen und dass last, but not least die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter in den Behörden Fachleute sein sollen. Die Akten sollen ja nicht von Registraturbeamten dahin gehend durchgesehen werden, wo Rechte Dritter tangiert werden, und datenschutzgerecht weitergegeben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die entsprechenden Zahlen und Erfahrungen - deshalb freue ich mich auf die Ausschussberatungen - einmal einholen. Wir sind gern dazu bereit. Wir sind aber der Meinung, dass wir einen Gesetzentwurf gerade in Zeiten, in denen wir über das Konnexitätsprinzip und das Vetorecht von Kommunen diskutieren, nicht unabhängig von den finanziellen Folgen diskutieren können. Diese müssen wir mit einbeziehen. Nichtsdestotrotz sagen wir Ihnen hier eine ergebnisoffene Diskussion zu. Wir werden an den Beratungen gern und vorurteilsfrei teilnehmen. - Danke schön.

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Lehmann von der FDP-Fraktion.

#### **Carsten Lehmann (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die meisten Argumente, die gegen den vorliegenden Antrag sprechen, haben wir ja schon gehört. Deshalb möchte ich abweichend von meinem Redemanuskript vorab noch zwei oder drei andere Sachen sagen.

Erstens. Nur weil das Gesetz „Informationsfreiheitsgesetz“ heißt, ist das nicht einfach per se schon einmal toll. Man muss zunächst einmal gucken, für wen es Freiheiten - nämlich die Freiheit, in die Akten zu gucken - bringt und für wen es Freiheiten unheimlich einschränkt. Das sind die Betroffenen; denn deren Daten werden auf einmal preisgegeben. Ich werde dazu nachher noch kurz etwas sagen. Das ist eine geschickte Verkleidung dessen, was man will, und der Art und Weise, wie man es nach außen verkauft.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Was ist denn nun mit der Freiheit?)

Zweitens. Der Begriff „Wissensgesellschaft“ ist in diesem Zusammenhang natürlich sehr vollmundig.

Ich weiß nicht, ob der Kern unserer Wissensgesellschaft darin liegt, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, in jede Akte der öffentlichen Verwaltung hineinzugucken. Ich habe von dem, was die Wissensgesellschaft sowie Wissen im Sinne von „wissen müssen“ und „Wissen haben“ ausmacht, aber eine andere Vorstellung. Danach ist es meiner Meinung nach nicht wichtig, dass man in jede Akte, in jeden Verwaltungsvorgang hineingucken kann. An dieser Stelle haben wir ganz unterschiedliche Auffassungen.

Der dritte Punkt ist vielleicht der entscheidende. Hier ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich das Plenum schon einmal mit einem ähnlich ausgestalteten Antrag befasst hat. Ich hätte angesichts der Formulierung und der Reichweite des jetzt vorliegenden Antrags und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass all die Argumente, die gegen oder für den Antrag sprechen, im Wesentlichen schon ausgetauscht worden sind, eigentlich noch ein paar Worte dazu erwartet, warum dieser Antrag jetzt noch einmal gestellt worden ist und wie all die Argumente, die bisher dagegen vorgebracht worden sind, ausgeräumt worden sind. Bezüglich dieser Fragen sind Sie völlig blank geblieben. Dazu ist gar nichts gekommen.

(Beifall bei der FDP - Ralf Briese  
[GRÜNE]: Sie haben gar nicht zugehört!)

Der entscheidende Punkt ist der, dass wir die Notwendigkeit abwägen müssen, die für ein entsprechendes Gesetz spricht. Inwieweit brauchen wir wirklich einen Blick in die Verwaltung hinein und die Abwägung mit all den Nachteilen, die mit diesem Zugeständnis tatsächlich verbunden wären?

Die erste Frage lautet: Brauchen wir dieses Informationsfreiheitsgesetz? Schon nach dem geltenden Recht hat jeder Verfahrensbeteiligte ein Recht auf Auskunft über die von öffentlichen Stellen gespeicherten personenbezogenen Daten. Er hat insofern ein weit reichendes Informationsrecht. Das ist ein ziemlich wichtiger Punkt; denn die meisten Leute wollen wissen: Was wissen die Leute über mich, und was ist passiert? Der vorliegende Antrag geht über diese Fragen hinaus. Sie wollen ein umfassendes Informationsrecht haben. Das ist schon klar. Die notwendige Transparenz der öffentlichen Verwaltung ist insofern schon gegeben. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz würde sich also in diesem Punkt nichts nachhaltig verbessern.

Was Sie wollen, ist die gläserne Verwaltung. Jeder Verwaltungsvorgang soll bis ins Einzelne nachvollzogen werden können. Dafür sehen wir keinen Handlungsbedarf. Es muss doch eigentlich genügen, zumindest einen konkreten Anlass zu haben, wenn ein Verwaltungsvorgang nachvollzogen werden soll. Nach Ihrem Antrag soll es ja so sein, dass ich mich für den Vorgang A oder die Planung B interessiere und deshalb einfach einmal in die Akten gucken kann. Es kann doch nicht sein, dass jeder, wenn es ihm gerade einfällt, einfach kommen und gucken kann, ohne das zu begründen oder einen Anlass zu haben. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, warum es in diesem Umfang eine Möglichkeit zur Einsicht überhaupt geben soll.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Als Nächstes stellt sich die Frage - Frau Bockmann hat das zu Recht und richtig ausgeführt - nach den Kosten und nach der Auswirkung auf die öffentliche Verwaltung. Die Verwaltungen wissen schon jetzt nicht mehr, wie sie ihre Kosten decken können, und müssten jetzt möglicherweise noch einen Apparat aufbauen, um die Auskunftsrechte und Auskunftspflichten richtig umsetzen zu können. Dagegen werden Sie einwenden - das haben Sie in Ihrem Antrag auch gesagt -, so viele seien das letztlich gar nicht, wir sollten nur die Möglichkeit einräumen. In der Praxis habe ich dort, wo die Möglichkeit bisher schon bestand, gezeigt, dass es so viele gar nicht sind.

Selbst wenn es nicht so viele sind, wissen wir doch jetzt schon, dass es zu großen Streitigkeiten und zu vielen Fragen kommen wird. Inwiefern besteht tatsächlich die Möglichkeit, Auskunft zu bekommen? Ist die Auskunft richtig erteilt worden? Wer hat möglicherweise schutzwürdige eigene Rechte, die dazu führen, dass die Gemeinde bestimmte Daten nicht herausgeben darf? Wenn wir ein solches Recht wirklich zulassen, produzieren wir damit Verwaltungsverfahren und Rechtsstreitigkeiten.

**(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Von daher können wir, wenn überhaupt, nur zu einer eingeschränkten Lösung kommen.

Ich habe jetzt nur ein paar Fragen angerissen, will aber abschließend unsere Auffassung noch einmal ganz kurz wie folgt zusammenfassen: Es gibt verschiedenste schutzwürdige Interessen von Firmen und von Privatleuten. Wir müssen auch die mögli-

chen Auswirkungen im Bereich der Organisierten Kriminalität, vielleicht auch vor dem Hintergrund des Terrorismus, beachten. Wenn jeder Einsicht in Verwaltungsvorgänge bekommt - es gibt auch ein paar interessante -, entsteht aus diesen Einblicken und Erkenntnissen möglicherweise ein gewisses Gefährdungspotenzial. Deshalb sind wir sehr skeptisch, ob diese Notwendigkeit tatsächlich besteht. Wir vermögen sie zurzeit nicht zu erkennen. Nur unter strengen Voraussetzungen kann man sie eventuell für Einzelfälle bzw. für Einzelbereiche tatsächlich bejahen. Wir sind aber grundsätzlich gesprächsbereit und offen - das ist ganz klar -

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das hörte sich gerade aber nicht so an!)

und führen auch gern eine Anhörung oder eine Erörterung in dem erforderlichen Umfang durch. Letztlich stehen wir aber, wie bereits gesagt, dieser Sache sehr skeptisch gegenüber. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung, meine Damen und Herren, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben dem zugestimmt.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

**Verkehrliche Anbindung des Jade-Weser-Ports sicherstellen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1029

Eingebracht wird der Antrag vom Abgeordneten Will. Ich erteile ihm das Wort.

#### **Gerd Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Niedersachsen und für die deutsche Nordseeküste insgesamt ist das Projekt Tiefwas-

serhafes JadeWeserPort in Wilhelmshaven von herausragender Bedeutung.

(Zustimmung bei der SPD)

Dies wird das größte industriepolitische Einzelprojekt der nächsten Jahre in Niedersachsen sein. Der Niedersächsische Landtag hat sich in dieser Hinsicht in den vergangenen Monaten und Jahren sehr eindeutig positioniert, und das ist gut so.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass, wenn sich schon mehrere Bundesländer an einem solchen Projekt beteiligen, wir als Land alle planerischen und finanziellen Kräfte für dieses Projekt mobilisieren. Wegen der überregionalen Bedeutung für die norddeutschen Länder müssen wir zeitgleich die umliegende Verkehrsinfrastruktur, insbesondere Straße und Schiene, entsprechend ertüchtigen und ausbauen. Dazu gehören nach unserer Auffassung der sechsspurige Ausbau der A 1 zwischen Bremen und Osnabrück sowie die zügige Planung und der Bau der Küstenautobahn A 22, die eine besondere Erschließungsfunktion für den JadeWeserPort darstellt. Nur die gute Anbindung des Hafens in Nord-West-Richtung und an das deutsche und europäische Fernstraßennetz, d. h. die transnationalen und transeuropäischen Netze, schafft eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Projekts JadeWeserPort.

Nachdem der neue Bundesverkehrswegeplan grünes Licht für die Planung der A 22 geben wird, ergibt sich die Chance, dieses wichtige Projekt weiter voranzutreiben. Für die A 22 ist jetzt im Rahmen der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans die zügige Bereitstellung der Planungsmittel durch die Landesregierung wichtig, um möglichst schnell die Baureife zu erreichen. Zunächst muss also die Planung finanziell abgesichert werden. Zur Finanzierung hat Herr Minister Hirche gestern die private Finanzierung der A 22 gefordert. Das heißt nichts anderes als die Einführung einer allgemeinen Maut für diese Autobahn, um diese so genannte private Finanzierung sicherstellen zu können. Haben Sie dann aber auch den Mut, das so deutlich zu benennen.

Im Zusammenhang mit der Küstenautobahn ist den beiden regionalen Industrie- und Handelskammern in Oldenburg und Lüneburg ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz für die A 22 zu danken. Damit machen auch die Kammern deutlich, wie wichtig die Verbesserung der Infrastruktur für die regionale Wirtschaft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer mit der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung in der Region spricht, erhält immer wieder den Hinweis: Berücksichtigen Sie bitte das infrastrukturelle Umfeld des JadeWeserPorts. - Es bedarf also auch des weiteren Ausbaus vorhandener Straßen und insbesondere der Schieneninfrastruktur in den Räumen zwischen Wilhelmshaven, Oldenburg und dem Land Bremen. Das schafft einerseits die Voraussetzungen dafür, dass die zukünftigen Arbeitnehmer den Tiefwasserhafen entsprechend gut und schnell erreichen können, andererseits müssen mögliche zukünftige Belastungen der Wohnbevölkerung minimiert werden.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die sollen gefälligst in Wilhelmshaven wohnen!)

Schon heute ergeben sich aus der fehlenden Straßeninfrastruktur und der fehlenden Ausstattung des vorhandenen Schienennetzes durch Engpässe, Langsamfahrstrecken und ungenügende Sicherungen der Schienenwege Belastungen und Gefahrenpotenziale für die Bevölkerung.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Die Langsamfahrstrecken sind weg! - Inse-Marie Ortgies [CDU]: Herr Janßen hat Recht!)

Der an vielen Stellen fehlende Lärmschutz in den Wohnbereichen sorgt schon heute dafür, dass sich viele betroffene Menschen in Bürgerinitiativen organisieren. Beim Bau des Tiefwasserhafens ist also im Interesse der Wohnbevölkerung zeitgleich die Optimierung der Infrastruktur voranzutreiben. Das beinhaltet die Beseitigung von verkehrlichen Engpässen, z. B. im Oldenburger und Bremer Bereich, die bessere Sicherung und einen verbesserten Lärmschutz an den optimierten Verkehrsstrassen und natürlich im Einzelfall auch die Prüfung einer alternativen Streckenführung des Schienenverkehrs.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Oha, ihr habt aber Geld!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Bei Inbetriebnahme des JadeWeserPorts und dem geplanten, natürlich auch erhofften Umschlag wird es erhebliche Ausweitungen des Güterverkehrs auf der Straße, auf der Schiene und auf den Binnenwasserstraßen geben. Im Übrigen schafft dieser Ausbau erst die optimierten so genannten trimodalen Möglichkeiten, die für ein

erfolgreiches Projekt JadeWeserPort zwingende Voraussetzung sind. Derzeit sind viele Bereiche in Bezug auf den JadeWeserPort nicht in der Lage, ohne erhebliche größere Belastungen für die Wohnbevölkerung diese Güterverkehre aufzunehmen.

Um die Akzeptanz des JadeWeserPorts bei der betroffenen Wohnbevölkerung nicht zu gefährden, muss für den gesamten Raum ein Verkehrsertüchtigungskonzept entwickelt werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden Verkehrsplanung gemeinsam mit dem Land Bremen, dem Land Hamburg und dem Bundesverkehrsministerium, damit die zukünftig über den JadeWeserPort aus- und eingehenden Gütermengen schnell und gefahrlos weiterbefördert werden können. Genau hier ist die Landesregierung in der Pflicht, mit den örtlich Verantwortlichen dieses Konzept voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Ortgies das Wort. Ich erteile es ihr.

#### **Inse-Marie Ortgies (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns zum JadeWeserPort bekennen, erscheint mir als Selbstverständnis. Der Weg zu den Planfeststellungsbeschlüssen und zur Realisierung ist jetzt die Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Die alte sowie die neue Landesregierung wusste bzw. weiß um die Priorität des JadeWeserPorts, und sie sah und sieht diese mit Abstand größte Investition des Landes Niedersachsen als wichtiges Projekt für die maritime Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch klar, dass erst die neue Landesregierung das Projekt auf solide finanzielle Beine gestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Günter Lenz [SPD]: Na, na! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Ist Schuldenmachen solide? - Werner Buß [SPD]: Reden Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, etwas unverständlich erscheint uns die erneut in die Diskussion gebrachte Äußerung Ihres Fraktionsvorsitzenden - er ist ja auch heute nicht dabei,

er ist sicherlich wieder bei der Friedrich-Ebert-Stiftung -

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Hey, hey!)

dass die Landesregierung beabsichtige, den JadeWeserPort nicht mehr zu realisieren, falls die Elbvertiefung kommt. Hierzu muss und kann ich klar sagen: Der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven geht spätestens 2009/2010 in Betrieb - unabhängig von der ungewissen Elbvertiefung.

(Zustimmung bei der CDU)

Für das Projekt spricht allein schon das hohe Wachstum von zurzeit 16 % bei den Containerverkehren. Diese Zukunftschance lassen wir uns nicht kaputtreden.

(Werner Buß [SPD]: Da sind wir doch einer Meinung!)

Die Entwicklungsgesellschaft für den JadeWeserPort leistet für die Erreichung des Zieles

(Zuruf von Werner Buß [SPD])

- Herr Buß, hören Sie doch erst einmal zu; wir reden Ihnen doch auch nicht immer dazwischen -, nämlich die Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses, eine vorbildliche Arbeit und ist derzeit wegen der Information der Bürger vor Ort im Dauereinsatz. Man erhofft sich die Plangenehmigung bis Mitte 2005.

Die verkehrliche Anbindung ist dabei sicherlich eine große Herausforderung, die allerdings das Land nicht allein bewältigen kann, sondern dabei die Unterstützung des Bundes und auch der Deutschen Bahn erfahren muss.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie fordern die zügige Planung der Küstenautobahn A 22.

(Zustimmung bei der CDU)

Schon im Januar-Plenum haben wir uns in diesem Hause mit großer Mehrheit für den Bau der A 22 ausgesprochen. Ich meine, dass dieses Anliegen nicht nur für Niedersachsen gilt, sondern dass auch in Schleswig-Holstein diese Notwendigkeit so gesehen und unterstützt wird. Die Planung für die A 22 kann aber nur beginnen, wenn wegen der Sternchen bei diesem Vorhaben im Bundesver-

kehrswegeplan eine sofortige Entscheidung, die noch vor der Sommerpause fallen soll, zugunsten dieses Projektes ausfällt.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nur gemeinsam die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten auffordern, dieses Vorhaben positiv und mit Nachdruck zu unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Mittel für die dann entstehenden Planungen - das hat unser Wirtschaftsminister häufig genug bestätigt - werden trotz aller Haushaltsprobleme bereitgestellt. Ob damit allerdings die Finanzierung zum Bau der A 22 gesichert ist, steht noch in den Sternen. Daher begrüßen wir den Vorstoß unseres Ministerpräsidenten sehr, die A 22 von Privatinvestoren bauen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Der Bau der A 31 mit privaten Mitteln hat den Beweis dafür geliefert, dass man, wenn man etwas bewegen will, es auch bewegen kann. Selbstverständlich müssen dann die Kosten für dieses Vorhaben auf irgendeine Weise für die Investoren wieder hereingebracht werden. Ob man über Maut oder über andere Dinge redet, das steht auf einem anderen Blatt. Daher ist die an unseren Ministerpräsidenten gerichtete negative Äußerung des Bundesverkehrsministers in dieser Sache nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, wer die Zukunft gestalten will - das will unser Ministerpräsident -, der ist auch bereit, sich Widerständen entgegenzusetzen und Alternativen anzubieten. Ich meine, dass der Vorschlag richtig, wichtig und nachvollziehbar ist.

Mit der Küstenautobahn zwischen Westerstede und dem geplanten Elbtunnel bei Glückstadt wird das Bundesautobahnnetz mit Anschluss an die A 20 in Schleswig-Holstein in Ost-West-Richtung durchgängig hergestellt. Diese Autobahnverbindung hat große Bedeutung für die Industrie, für die norddeutschen Seehäfenstädte sowie für den Tourismus und ist für den gesamten Nordwest-Raum einschließlich des JadeWeserPorts eine hervorragende Anbindung an das nationale Bundesautobahnnetz und nach Skandinavien.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Herausforderung müssen und werden wir uns stellen. Dass die A 1 sechsspurig ausgebaut werden muss und wird, steht, so meine ich, nicht zur Diskussion. Meine Damen und Herren, die Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass der Bund die zugesagten Mittel nun auch zur Verfügung stellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bundesautobahn 29 endet unmittelbar vor dem geplanten Containerterminal in Wilhelmshaven, was einen erheblichen Vorteil gegenüber den anderen europäischen Containerhäfen mit ihren innerstädtischen Verkehren darstellt. Mit der BAB 29 besteht eine leistungsfähige Anbindung an die A 1 sowie über Oldenburg an die A 28 in westlicher Richtung. Mit dem Lückenschluss der Bundesautobahn 31 im Dezember 2004 verfügt Wilhelmshaven über eine leistungsfähige Verbindung auch nach Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, die Schienenanbindung vom und zum JadeWeserPort bereitet der Region Wilhelmshaven-Friesland zurzeit die größte Sorge. Wir müssen bis zur Inbetriebnahme des JadeWeserPorts in 2009/2010 über eine leistungsfähige Bahnanbindung an das überregionale Netz verfügen mit einem Hafenvorbahnhof unmittelbar vor dem Containerterminal und einer leistungsfähigen Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr im Hafen. Die Bahnstrecke zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg bzw. Bremen soll bis zur Inbetriebnahme des JadeWeserPorts ertüchtigt sein. Die Beseitigung der Langsamfahrstellen - Herr Janßen, da haben Sie Recht - zwischen Varel und Rastede ist in 2004 erfolgt. Der nächste Schritt ist der durchgängige zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke sowie bei Bedarf die Elektrifizierung.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, in Ihrem Antrag erwähnen Sie sehr richtig die Minimierung der Belastung für die Wohnbevölkerung. Dieses Problem beschäftigt die Region derzeit zum Teil sehr emotional. Die Erstellung von Lärmschutzwänden oder Ähnlichem im Bereich Rastede und Oldenburg ist dabei sicherlich nicht das größte Problem. Der Ort Sande ist in diesem Verbund der große Verlierer. Alle Züge, die zum oder vom JadeWeserPort fahren oder kommen, müssen durch die Orte Sande und Sanderbusch mit zwei schrankengeführten Bahnübergängen. Der eine Bahnübergang führt direkt zum Nordwest-Krankenhaus

Sanderbusch, bei dem der ADAC-Rettungshubschrauber seit vielen Jahren stationiert ist. Die andere Bahnüberquerung führt nach Cäciliengroden, einem Dorf mit gut 1 400 Einwohnern, die immer über diese Schranken müssen. Durch noch längere Schließzeiten bei den Bahnübergängen kann für einen optimalen Rettungsdienst, d. h. Transport von Patienten, wegen geschlossener Bahnschranken keine Sicherheit gewährleistet werden. Da das Nordwest-Krankenhaus in Sanderbusch aber den Status eines übergeordneten Krankenhauses hat, muss eine optimale Transportsicherheit gewährleistet sein. Die Hauptverkehrsstraße vom Ort Cäciliengroden nach Sande hat schon jetzt fünf Stunden Schließzeiten täglich. Wenn der JadeWeserPort seinen Betrieb aufgenommen hat, werden laut Gutachten 9.57 Stunden geschlossene Schranken den täglichen Betrieb behindern.

Meine Damen und Herren, das ist schon jetzt für den Ort Sande eine unerträgliche Vorstellung, die für niemanden zumutbar ist. Man muss im Vorfeld mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung finden. In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, fordern Sie eine alternative Streckenführung des Schienenverkehrs, was ich als Betroffene vor Ort voll und ganz unterstützen kann.

(Werner Buß [SPD]: Habe ich mir gedacht!)

Der Bau des JadeWeserPorts findet allgemein eine große Unterstützung in der Region. Aber, meine Damen und Herren, nur miteinander und auch mit Verständnis für betroffene Gebiete können wir gemeinsam die Zukunft des JadeWeserPorts gestalten. Ich meine, fast alle in diesem Hause haben die Absicht, sich dieser Aufgabe zu stellen. Wir haben nicht nur wegen der A 22, sondern auch besonders im Hinblick auf den Schienenverkehr noch großen Beratungsbedarf. Es gibt noch viel zu tun. Lassen Sie es uns gemeinsam angehen, und lassen Sie uns Freude haben am Gelingen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD - Werner Buß [SPD]: Einverstanden! Ich bitte um sofortige Abstimmung! - Gegenruf von der CDU: Ihr seid Antragsteller!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, wenn Sie damit einverstanden sind, dann würde ich jetzt dem Abgeordneten Riese von der FDP-Fraktion das Wort erteilen. Der hat sich nämlich zu Wort gemeldet. Er erhält jetzt das Wort von mir.

**Roland Riese (FDP):**

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Genossinnen und Genossen!

(Werner Buß [SPD]: Was? Ist mir da etwas entgangen?)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mit diesem Antrag zur verkehrlichen Anbindung des JadeWeserPorts rennen Sie nun wirklich donnernd offene Türen ein, zumindest soweit es die Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung oder auch des niedersächsischen Verkehrsministers Walter Hirche für die A 22 oder den sechsspurigen Ausbau der A 1 angeht.

Seien Sie doch einmal so freundlich und kollegial und gehen zum Genossen Manfred Stolpe und sagen ihm, dass er die Mittel bereitstellen soll, damit wir pünktlich bis zur Eröffnung des Hafens fertig sind. Dann sind wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei dem dritten Teil Ihres Antrages sind Sie auf der falschen Schiene, und zwar nicht so sehr inhaltlich, sondern vielmehr mit der Stelle, an der Sie dies besprechen wollen. Darin geht es um die Optimierung der vorhandenen Verkehrssysteme Straße und Schiene. Kollegin Frau Ortgies hat gerade schon darauf hingewiesen.

Mit der Bahnumgehung meinen Sie wahrscheinlich Sande, auch wenn Sie es nicht explizit schreiben. Das ist hier doch der falsche Ort, um das zu besprechen. Wir können zwar eine Willenserklärung abgeben, aber die Entscheidungen werden von der Deutschen Bahn AG getroffen.

Unsere liberale Kollegin, MdB Angelika Brunkhorst, hat vor einigen Wochen die Deutsche Bahn angeschrieben und, was die Schienenverlegungen angeht, die enttäuschende Auskunft bekommen, dass da nichts dergleichen geplant ist. Dann gehen Sie doch einmal zusammen mit Ihrem Koalitionspartner im Bund hin und überzeugen Sie die Deutsche Bahn davon, dass sie diese Planungen

aufnehmen soll. Damit tun Sie nämlich für Sande eine Menge Gutes. Wir können uns das hier zwar wünschen, aber erreichen können wir es nicht.

(Werner Buß [SPD]: Wollen Sie denn das auch?)

Bei der Bahn geht es um Lärmschutz. Wir haben ja alle mit den Bürgerinitiativen gesprochen. Wir wissen allerdings, es gibt eine Rechtslage zur Lärmschutzproblematik, und auch die gegenwärtigen Gesetze geben den Bürgerinnen und Bürgern, die dort belastet sind, genügend Möglichkeiten an die Hand, zu überprüfen, ob sie gegenwärtig oder künftig tatsächlich eine unzumutbare Lärmbelastung erdulden müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn das der Fall ist, dann haben sie rechtliche Mittel in der Hand, um den entsprechenden Lärmschutz bewerkstelligen zu lassen.

Die weiteren verkehrlichen Schwierigkeiten liegen im Bereich der Bahnstrecke vielfach in den Kreuzungen mit den Straßen. Auch dazu haben Sie, Frau Ortgies, schon einige Worte gesagt. Der rührige Bürgermeister der Gemeinde Sande, Herr Wesselmann, hat außer der Bahnumgehung durchaus noch die Möglichkeit im Kopf, Bahnübergänge kreuzungsfrei zu gestalten.

Wir leben - jetzt kommt die gute Nachricht - in Deutschland, und da ist das Meiste geregelt. Natürlich ist auch sehr genau geregelt, wie wir mit Kreuzungen zwischen Straßen- und Schienwegen umgehen müssen. Das ist im Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt, das ich rein zufällig gerade bei mir habe. Wer in dieser Hinsicht Gutes erwirken will, kann sich an den § 6 halten. § 6 regelt das Kreuzungsrechtsverfahren. Das Kreuzungsrechtsverfahren ist ein Verwaltungsverfahren. Auch dafür gibt es einen ordentlichen Weg. Wer ist der Herr dieses Verwaltungsverfahrens? - Wiederum der Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe, der sich dieses Verfahrens annehmen und inhaltlich Gutes bewirken könnte, wenn es denn bei ihm beantragt wird.

Lassen Sie uns also bitte in der Sache einig sein. Ich warte bei diesem Thema mit großer Spannung auf den Beitrag der Grünen, wie sie hier wieder eine Möglichkeit finden werden, zu verhindern, dass das Projekt JadeWeserPort schnell vorangeht.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, bitte ich ganz herzlich darum, hier keine Anträge zu stellen, die auch nur in Teilen irgendwie den Eindruck erwecken, als wollten wir in diesem Hause auch nur die kleinsten Hürden für ein schnelles und zügiges Verfahren in der Sache aufbauen. Erledigen Sie freundlicherweise in Berlin Ihre Hausaufgaben. Dann kommen wir mit dem JadeWeserPort alle miteinander sehr gut voran. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Aber wir sind Landtagsabgeordnete und entscheiden hier!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stimmt: Wir sind der Meinung, dass wir eine neue Generation von Häfen brauchen. Die Schiffe werden größer und liegen tiefer. Das Umschlagsvolumen an der so genannten Nordrange nimmt innerhalb der nächsten zehn Jahre wohl noch um 50 % zu. Grundsätzlich ist ein Tiefwasserhafen an der deutschen Nordseeküste damit eine Investition in die Zukunft.

(Jörg Bode [FDP]: Aha! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das hört sich gut an!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Riese?

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Das ist bestimmt sehr interessant. Herr Riese, erzählen Sie doch einmal!

**Roland Riese (FDP):**

Herr Hagenah, war das gerade ein Bekenntnis zum JadeWeserPort in Wilhelmshaven?

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Selbstverständlich. Darüber rede ich ja die ganze Zeit. Was denken Sie denn?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch wahr, dass durch den Betrieb des JadeWeserPorts der Hinterlandverkehr zunehmen wird. Dieser Verkehr wird jedoch bei weitem nicht so zunehmen, wie das die SPD-Fraktion als Drohszenario an die Wand malt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Herr Wenzel, was ist da los?)

Tatsache ist, dass der Großteil der Container,

(Zurufe von der CDU)

- hören Sie doch erst einmal zu! - die in Wilhelmshaven ankommen, auf kleinere Schiffe verladen und dann nach Skandinavien und Osteuropa transportiert wird. Laut Gutachten werden bis zu 70 % verschifft. Von der Ware, die wirklich im Hafen bleibt, wird wiederum gut die Hälfte über die Schiene abtransportiert. Somit bleibt also noch ein Rest für die Straße. Allerdings fahren diese Lkw laut einschlägiger Studien nicht vorrangig Richtung Osten, sondern vor allen Dingen gen Süden Richtung Ruhrpott und nach Süd- und Südosteuropa. Dafür ist nun wahrlich keine Küstenautobahn nötig, sondern dafür reichen der wesentlich günstigere Ausbau der A 1 auf sechs Spuren und der laufende Bau der A 31 völlig aus.

Es ist einfach falsch, dass wir für den JadeWeserPort die A 22 brauchen. Das sagen nicht nur die Grünen. Gerade auch Experten und Kenner, wie z. B. Helmut Werner, der Geschäftsführer der JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft, ist überzeugt, dass die bestehende Infrastruktur ausreicht. Auch alle Studien kommen zu dem Schluss, dass die A 22 für den Tiefwasserhafen schlicht und einfach keine Bedeutung hat. Wenn der Hafen in vollem Betrieb ist, werden gerade einmal zwei Lkw pro Stunde auf dieser Strecke zusätzlich zum Verkehr auf der heutigen B 437 fahren. Dafür wollen Sie fast 1 Milliarde Euro Investitionsmittel in einer Küsterautobahn versenken. Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Geldverschwendung!)

Wir haben doch erst gestern auf Antrag der FDP-Fraktion über die Finanznot auf Bundesebene und über die Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans gesprochen. Wo leben Sie denn?

(Jörg Bode [FDP]: In Niedersachsen!)

Diese A 22 lehnen wir wegen Unfinanzierbarkeit und wegen verkehrlichen Nichtbedarfs ab. Leider macht die SPD-Fraktion damit für uns den ganzen Antrag, weil sie ihn mit der A 22 verknüpft, nicht zustimmungsfähig. Wahrscheinlich erzählen Sie in der Region dann wieder, wir wären gegen den Hafen. Aber wenn Sie das miteinander vermischen, kommt so etwas dabei heraus.

Erst wenn Minister Hirche die ersten privaten Investoren an der Hand hat, die wirklich bereit sind, für die ganze A 22 das wirtschaftliche Investitionsrisiko zu übernehmen, und meinen, das über eine Maut wieder einnehmen zu können, dann können wir wieder über diese Frage reden. Solange bleibt das Thema ein Hirngespinnst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt derartige Hürden für den Bau des Tiefwasserhafens aufzustellen, sollten wir uns doch besser auf die Investitionen konzentrieren, die für den Betrieb des Tiefwasserhafens unverzichtbar sind. Wir brauchen dringend Investitionen in das Schienennetz, wie Sie es in Ihrem Antrag u. a. auch beschrieben haben. Die Bahn AG hat gerade die Strecke erneuert, aber sie ist natürlich noch längst nicht in dem Zustand, in dem wir sie für das zusätzliche Transportbedürfnis von Nord nach Süd aufgrund des Tiefwasserhafens brauchen.

Die Anwohner der Bahnstrecke werden künftig unter stark zunehmendem Lärm leiden. Die Güterzüge mit mehr als 600 m Länge fahren vor allem nachts und das zum Teil - wie im Ort Sande - nur wenige Meter von den Wohnhäusern entfernt. Deswegen fordern auch wir ausreichenden Lärmschutz, der genau betrachtet vom Land Niedersachsen als Störungsverursacher zu finanzieren wäre; denn es gibt keinen Rechtstitel, mit dem wir hier die Bahn dadurch, dass das Land einen Tiefwasserhafen bauen will, in die Pflicht nehmen könnten. Alternative Streckenführung, Lärmschutzwände - all das ist denkbar. Wir erwarten, dass uns die Landesregierung dazu Vorschläge vorlegt, damit wir an der Stelle den sicherlich schwierigen Knoten im Sinne der Bevölkerung und Anlieger entflechten können und das Problem lösen; denn die Verkehre müssen dort lang.

Am Ende bleibt natürlich noch die Frage, wie wir das alles bezahlen wollen. Hier sollten wir ehrlich miteinander umgehen. Nach den derzeitigen Verhandlungen - Sie haben Hamburg als Mitfinanzierer verloren und noch immer keine privaten Inves-

toren gefunden - bleiben summa summarum 500 Millionen Euro für Niedersachsen übrig. Das ist eine Größenordnung, zu der bisher noch niemand steht, dass ein Tiefwasserhafen aus Steuergeldern wirklich so viel kosten darf. Dazu müssten Sie sich einmal äußern; denn das würde 30 Jahre lang Tilgung und Zinszahlungen von 32 Millionen Euro bedeuten. Das ist angesichts der derzeitigen finanziellen Situation in unserem Lande absolut nicht darstellbar. Wenn es nicht anders wird und die Landesregierung nicht schnellstmöglich andere Mitfinanzierer für den Tiefwasserhafen findet, dann ist das gesamte Projekt aufgrund dieser Tatsache infrage gestellt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

#### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/FDP-Landesregierung freut sich über das erneute Bekenntnis der SPD-Fraktion zum Projekt JadeWeserPort. Zwar mussten wir - das zu Ihrem Zwischenruf von vorhin, Herr Buß - in dieser Legislaturperiode 89 Millionen Euro nachfinanzieren. Das ist uns das Strukturprojekt jedoch wert gewesen. Ich freue mich, dass die Gemeinsamkeit hier anhält.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieses mit Abstand größte Infrastrukturprojekt des Landes wird die niedersächsische Seehafenverkehrswirtschaft und die Internationalisierung sowie den Ausbau des Logistikstandorts stärken. Es wird helfen, die Strukturschwäche im Nordwesten unseres Landes zu überwinden. Schon seit geraumer Zeit hat sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Wirtschaftsministeriums intensiv mit der Hinterlandanbindung befasst. Sie hat sich insbesondere mit der Verbesserung der Anbindung des Tiefwasserhafens an das Schienennetz beschäftigt und detaillierte Empfehlungen vorgelegt. Dabei gab es einen durchaus konstruktiven Dialog mit der Deutschen Bahn. Deshalb möchte ich zu den einzelnen Punkten einige Anmerkungen machen.

Zur A 22 in aller Kürze Folgendes: Ich denke schon, dass die A 22 bei der Vernetzung der beiden Häfen Bremerhaven und Wilhelmshaven zu

einem großen Nordseehafen à la Rotterdam eine wichtige Rolle spielt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Zwei Lkw pro Stunde!)

Aber die hauptsächliche Begründung für die A 22 liegt natürlich nicht in dem Hafen von Wilhelmshaven, sondern in der Herstellung einer Magistrale von Stockholm nach Amsterdam und in der Erschließung des Elbe-Weser-Dreiecks.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Wir wissen, dass sich die Finanzierung der Gesamtstrecke angesichts knapper werdender Baupmittel nicht im Rahmen der normalen Haushalte darstellen lassen wird. Wir werden eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einbringen, das Fernstraßenprivatfinanzierungsgesetz entsprechend zu ändern. Ich sage das einmal so: Wenn dabei der eine oder andere Stolpe(r)stein aus dem Weg zu räumen ist, dann werden wir auch das hinbekommen.

Für den sechsspurigen Ausbau der A 1 hat der Bundesverkehrsminister eine Finanzierung nach dem Betreibermodell in Aussicht gestellt, wenn die Lkw-Maut eingeführt ist. Inzwischen werden entsprechende Musterregelungen für das A-Modell ausgearbeitet. Ich denke, wir werden noch in diesem Jahr mit den Arbeiten zur Vorbereitung und Vergabe einer Konzession beginnen.

Die Schienen- und Straßenanbindungen im Bereich Wilhelmshaven, Oldenburg, Bremen sind natürlich von allergrößter Bedeutung. Wir brauchen bis zur Inbetriebnahme des JadeWeserPorts 2009/2010 eine leistungsfähige Bahnanbindung. Die Bahnstrecke zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg bzw. Bremen wird ertüchtigt. Im Jahre 2003 ist mit der Beseitigung von Langsamfahrstellen begonnen worden. Der nächste Schritt ist der durchgängige zweispurige Ausbau der Bahnstrecke bis Oldenburg und die Elektrifizierung. Mit der Deutschen Bahn und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen stehen die Länder Bremen und Niedersachsen auf Fachebene in ständigem Kontakt, um insbesondere für den Engpass Bremen mit Zulaufstrecken Lösungen zu finden.

Bei allen Baumaßnahmen - das ist selbstverständlich - werden die Belange der Anwohner im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt,

sodass erforderliche Lärmschutzverfahren eingeleitet werden können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der zunehmende Lkw-Verkehr wird nach Inbetriebnahme des JadeWeserPorts - ich glaube, darüber sind wir uns alle einig - von der A 29 ohne Probleme verkraftet werden können. Im Bahnbereich gibt es aufgrund der Prognosen punktuell absehbare Probleme, wenn wir dort nichts tun; diese werden sich durch zusätzliche Bahnverkehre im Zusammenhang mit dem JadeWeserPort verstärken. Eine Verschärfung entsteht vor allem - das ist angesprochen worden - durch längere Schrankenschließzeiten. Insoweit sind die örtlichen Gebietskörperschaften aufgefordert, im Schulterschluss mit uns Verbesserungen bei der Bahn einzuleiten.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist festzuhalten: Die Probleme sind nicht neu. Sie sind erkannt. Sie sind in dem uns vorliegenden Antrag benannt. Ich denke, wir werden gemeinsam darangehen können und müssen, die Probleme zu lösen - im Interesse dieses Infrastrukturprojekts, das für Niedersachsen - ich sage es noch einmal - auf lange Sicht eine ähnliche Bedeutung haben wird wie der Bau des Mittellandkanals vor 100 Jahren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wulf noch einmal gemeldet.

#### **Wolfgang Wulf (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Abgeordneter aus der Region will ich insbesondere an die Adresse der Grünen klar sagen: Die Menschen bei uns wollen den JadeWeserPort. Sie stehen dazu. Sie wollen auch die Küstenautobahn. Das ist eindeutig so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Da kennen wir aber ganz andere Menschen aus Ihrer Region!)

Insbesondere durch Initiativen der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammer ist nachgewiesen worden, wie wichtig und notwendig diese Autobahn ist.

Auf eines möchte ich noch eingehen - darauf haben dankenswerterweise bereits der Kollege Will und auch die Kollegin Ortgies hingewiesen -: Das ist die Besorgnis der Anwohnerinnen und Anwohner, was den Schienenverkehr angeht. Frau Ortgies hat sehr richtig auf die Situation in Sande hingewiesen. Als Oldenburger Abgeordneter möchte ich darauf hinweisen, dass die Bahnstrecke von Wilhelmshaven nach Oldenburg und Bremen etwa die Hälfte der Einwohner in Oldenburg tangiert, also etwa 75 000 Menschen. Diese 75 000 Menschen werden nach Fertigstellung des JadeWeserPorts davon betroffen sein, dass in der Tat - das ist richtig gesagt worden - bis zu 36 Züge mit bis zu 600 m Länge, und zwar vor allem nachts, durch die Wohngebiete fahren.

Angesichts dessen haben die Menschen zu Recht Befürchtungen und Ängste. Entsprechend hat sich der Widerstand, der sich dort entwickelt hat, artikuliert. Die Leute wollen den JadeWeserPort, verlangen aber, dass dieses Problem gelöst wird. So haben sich z. B. die Bürgervereine und Siedlungsgemeinschaften zwischen Wilhelmshaven, Oldenburg und Bremen zusammengefunden und eine Gemeinschaft „Bürger für den JadeWeserPort“ gegründet, die aber auch für den Lärmschutz an dieser Strecke eintritt. Es sind tausende von Menschen, die hier aktiv werden. Wir wollen natürlich, dass der JadeWeserPort auf Akzeptanz stößt. Das erreichen wir aber nur dann, wenn wir auf die Bedürfnisse und Ängste der Menschen eingehen.

Da ist natürlich, Herr Riese, auch die Landesregierung in der Pflicht. Es geht nicht an, einfach nur auf die Zuständigkeit der Deutschen Bahn oder der Bundesregierung oder der Kommunen zu verweisen; vielmehr verlangen wir von der Landesregierung, dass sie die Interessen und Bedürfnisse der Menschen an der Strecke ernst nimmt und die Befürchtungen beseitigt. Da reicht es nicht zu sagen, Herr Hirche, wie Sie es gerade getan haben, dass die Interessen der Anwohner berücksichtigt werden; sie haben die Möglichkeit, Einspruch zu erheben, und dann werden Lärmschutzmaßnahmen eingeleitet. Die entscheidende Frage ist doch, wer das bezahlt.

(Zuruf von der CDU: Der Verkehrsträger natürlich!)

Dass wir in dieser Frage gemeinsam aktiv werden müssen, ist völlig klar. Aber ich denke, Herr Hirche, es kommt entscheidend darauf an, dass die Landesregierung die Befürchtungen der Menschen

aufnimmt und deutliche Signale dafür setzt, wie ihnen begegnet werden soll. Diesbezüglich erwarten wir von Ihnen konkrete Schritte. Nur dann sind wir in einem Boot. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sein der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 26 aufrufe, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 28 direkt zu überweisen. Dann wollen wir das auch gleich tun.

Ich rufe also auf

### **Tagesordnungspunkt 28:**

**Waldkindergärten in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1034

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend sollen sein der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Nordhorn-Range: Belastungen minimieren - langfristig schließen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1031

(Zuruf von der CDU)

- Nein, es spricht im Augenblick der Präsident. - Eingbracht wird der Antrag vom Abgeordneten Will. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

**Gerd Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Nordhorn-Range ist im Niedersächsischen Landtag nicht neu. Bereits Ende der 80er-Jahre und Ende der 90er-Jahre haben eindeutige Entschlüsse des Niedersächsischen Landtages die jeweilige Bundesregierung aufgefordert, den Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range aufzugeben und endgültig zu schließen.

Nach Übernahme der Verantwortung der Bundesluftwaffe im Rahmen des NATO-Truppenstatuts von der britischen Luftwaffe ab dem Jahre 2000 hat es zwar teilweise Erleichterungen gegeben, z. B. durch längere Pausenzeiten und weniger Einsätze auf der Range. Trotzdem wird mit hoher Belastung für die Menschen in der Region weiterhin im Nacht- und im Tagflugbetrieb teilweise innerhalb von 75 m Flughöhe auf Nordhorn-Range geübt. Seit über 50 Jahren müssen die Menschen in dieser Region nicht nur sehr hohe Lärmbelastungen ertragen. Von Munitions- und militärischen Abfallresten im Boden gehen ebenfalls erhebliche Gefährdungspotenziale durch mögliche Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers für die Bevölkerung aus.

Die Stadt Nordhorn hat im Nahbereich der Range eine Reihe von Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Region.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Darüber hinaus liegt eine Reihe von technischen und sensiblen Betrieben wie Chemieunternehmen und Atomkraftwerke in unmittelbarer Nähe der Flugrouten bzw. der Schießplatzrunden. Weit über 100 000 Menschen im Umfeld des Schießplatzes Nordhorn-Range werden also ständig belastet bzw. laufen Gefahr, durch Fehlwürfe zu Schaden zu kommen. Selbst die wirtschaftliche und bauliche Entwicklung eines Nordhorner Stadtteils

ist durch den Vorrang militärischer Interessen erheblich beeinträchtigt.

Deshalb unterstützt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich die Bemühungen der betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinden und nicht zuletzt der Notgemeinschaft Nordhorn-Range, den Übungsbetrieb weiter zu reduzieren und den Platz dauerhaft zu schließen. Die Menschen in der Region haben über 50 Jahre eine überdurchschnittlich hohe Last im Rahmen der NATO-Sicherheitspolitik getragen. Sie erwarten zumindest eine gerechtere Verteilung dieser Belastungen unter Einbeziehung der übrigen Übungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Ausland. Im Zusammenhang mit der Umstellung der Bundesluftwaffe auf den Eurofighter ist ohnehin zu überprüfen, inwieweit Nordhorn-Range für diese neue Technik überhaupt genutzt werden kann. Außerdem stellt sich die dringende Frage, ob es weiter hinnehmbar ist, dass ein Teil des Übungsbetriebs auf die amerikanische A 10 entfällt, die zuletzt im Irak mit Uranmunition erhebliche Verstrahlungsschäden verursacht hat. Wir wollen kurzfristig erreichen, dass weitere Entlastungen mit der Bundesluftwaffe vereinbart werden. Wir wollen einen schrittweisen Abbau des Übungsbetriebes.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit hält die Bundesluftwaffe an einem Gesamtkonzept für die Plätze Siegenburg, Nordhorn-Range und Wittstock weiter fest. Die anderen betroffenen Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg befinden sich jedoch in intensiven Gesprächen bzw. Verhandlungen mit der Bundesregierung. Sie wollen eine mögliche Inbetriebnahme von Wittstock durch die Bundeswehr von vornherein verhindern. Das wird auch durch öffentliche Stellungnahmen in der bundesweiten Presse immer wieder untermauert. Selbst der verteidigungspolitische Sprecher der Bündnisgrünen im Bundestag spricht sich in öffentlichen Stellungnahmen für eine weitere, höhere Belastung von Nordhorn und Siegenburg aus, um eine Inbetriebnahme Wittstocks für überflüssig zu erklären. Von der Niedersächsischen Landesregierung hört man öffentlich jedoch dazu nichts. Das Problem wird, angefangen beim Ministerpräsidenten bis hin zum Innenminister, die sich als permanente Wahlhelfer für die anstehende Landratswahl in der Grafschaft tummeln, nicht einmal angesprochen.

(Klaus Rickert [FDP]: Wo wart ihr denn? - Wolfgang Ontijd [CDU]: Das

hast du schon alles vergessen, was?  
So etwas Verlogenes!)

Die betroffenen Menschen in der Region vermissen eine klare Aussage zur Schließung der Range. Hier fehlt die eindeutige und klare Position der Landesregierung, die die Menschen vor Ort erwarten. Die Landesregierung muss hierzu eindeutig Position beziehen und endlich die niedersächsischen Interessen gegenüber dem Bund vertreten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, mit der Bundeswehr und der Bundesregierung Gespräche darüber zu führen, wie eine weitergehende Entlastung am Standort Nordhorn-Range kurzfristig sichergestellt werden kann,

(Heinz Rolfes [CDU]: Wie heißt denn der Verteidigungsminister? Wie heißt denn der Bundeskanzler, und wo wohnt der denn?)

wie z. B. durch Abbau des Nachtfluges und Verlängerung von Pausenzeiten während der Ferien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung heute auf, die Interessen des Landes Niedersachsen auch für die Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn-Range bei der Bundesregierung in die Waagschale zu werfen.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Das ist wohl nötig bei dieser Bundesregierung!)

Ansonsten laufen wir Gefahr, dass Nordhorn-Range weiter zementiert wird und die Bundesluftwaffe in ihrem Schießplatzkonzept auf den bequemsten Weg setzt nach dem Motto: Wir üben zunächst dort, wo möglichst wenig Widerstand entsteht, und üben dort mehr, wo es billiger ist als in den USA, in Kanada oder auf Sardinien.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich genauso engagiert für die Schließung der Nordhorn-Range einsetzt, wie die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sich gegen die Wiederinbetriebnahme des Schießplatzes Wittstock einsetzen. Es kann doch nicht hingenommen werden, dass eine weitere Nutzung von Nordhorn-Range mit einer Konzentration und Erhöhung der Flug- und Schießplatzübungen einhergeht nach der Devise: Die Kapazitäten dort sind längst noch nicht ausgeschöpft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erfüllung der Aufgaben der Einsatzbereitschaft so-

wohl in der NATO als auch in der Bundesluftwaffe ist eine gesamtdeutsche Aufgabe und kann nicht nur zwei Standorten in den alten Bundesländern überlassen bleiben. Die deutschen Pflichten im Rahmen der NATO-Aufgaben sind nur gesamtdeutsch erfüllbar und können in diesem Fall nicht auf zwei Schießplätze in den alten Bundesländern reduziert bzw. konzentriert werden. Wir erwarten von der Niedersächsischen Landesregierung ein intensives Engagement zur Reduzierung der Belastungen und zur langfristigen Aufhebung des NATO-Schießplatzes Nordhorn-Range.

(Beifall bei der SPD - Bernhard Busemann [CDU]: Könnt ihr das nicht auf dem nächsten Parteitag unter euch besprechen?)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Minister Schünemann das Wort. Ich erteile es ihm.

(Reinhold Coenen [CDU]: Da muss aber etwas geradegerückt werden!  
Das ist dringend notwendig!)

### Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die Aufforderung, muss Sie, Herr Will, aber leider enttäuschen, denn wir haben längst gehandelt.

(Ach! bei der SPD)

Denn es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns dafür einsetzen. Ich kann Ihnen das hier auch darlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag der SPD-Fraktion datiert vom 18. Mai 2004. Zuletzt hatte sich Staatssekretär Dr. Koller in dieser Angelegenheit an Herrn Staatssekretär Biederbick im Bundesministerium der Verteidigung gewandt; denn einer *dpa*-Meldung vom Februar 2004 war zu entnehmen, dass der Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range auch in den kommenden Jahren als Übungsgelände erhalten bleiben soll.

(Reinhold Coenen [CDU]: Interessant!)

Herr Staatssekretär Dr. Koller hat deshalb mit Schreiben von Anfang April noch einmal daran erinnert, dass sich bisher alle niedersächsischen Landesregierungen für die Aufhebung des Bombenabwurfplatzes Nordhorn-Range eingesetzt haben und diese Zielsetzung auch weiterhin konsequent verfolgt wird. Das heißt, wir haben längst gehandelt, ohne dass wir das jedes Mal in irgendwelchen Wahlkampfveranstaltungen sagen, sondern das ist unser tägliches Geschäft.

Hierbei darf jedoch nicht verkannt werden, dass der Erhalt des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn-Range als Übungsgelände Teil der im Februar 2002 durch den Deutschen Bundestag gebilligten Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes ist. In dem Bewusstsein, dass derlei Entscheidungen der ausschließlichen Hoheit des Bundes unterliegen, wurde von hier aus versucht, den Bund dazu zu bewegen, nunmehr entsprechend seines Truppenübungsplatzkonzeptes einen dritten Luft/Boden-Schießplatz in Woodstock/Brandenburg einzurichten.

(Heiner Bartling [SPD]: Woodstock war das nicht! Wittstock ist das! - Heiterkeit)

- In Woodstock wäre es auch schön gewesen. Das hätte richtig Charme. Aber es ist Wittstock; das gebe ich zu.

(Heiterkeit)

Ziel ist, die Lärmbelästigung in den bisherigen Liegenschaften in Nordhorn und Siegenburg in Bayern durch eine gleichmäßige Lastenverteilung im Norden und Süden und dann auch im Osten zu vermindern.

Ich finde es ganz interessant, dass Sie sich hier hinstellen und diese Forderung ebenfalls erheben. Die SPD und insofern auch Sie, Herr Will, sollten sich deshalb doch eher an Ihre Freunde in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wenden, die - allen voran Ministerpräsident Platzeck und Ministerpräsident Ringsdorff - alles dafür tun, dass die Lasten ungleich verteilt bleiben, und die mit großem Getöse gegen das Bombodrom Wittstock schießen. Damit verschärft die SPD die Lärmsituation in Niedersachsen. Ich meine, dass es sehr viel sinnvoller wäre, wenn Sie sich auf Ihren Wegen, die wahrscheinlich sogar etwas besser sind als unsere, an Verteidigungsminister Dr. Struck wenden, um dort vielleicht etwas zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Gespräche schon geführt. Vielleicht können Sie hierfür Ihre Drähte nutzen. Ich muss Ihnen nicht näher erläutern, dass die Absicht des Bundes, das Bombodrom Wittstock in das Konzept einzubeziehen, dort nicht gerade auf Gegenliebe stößt. Gegen die Nutzung in Wittstock sind daher auch mehrere Verwaltungsgerichtsklagen anhängig. Dem Bund wurde in diesem Zusammenhang jedoch von hier verdeutlicht, dass es aus Sicht des Landes Niedersachsen keinesfalls hinnehmbar sei, falls sich hierdurch die Zahl der Übungen in Nordhorn wieder erhöhen sollte. Das Bundesministerium der Verteidigung wurde deshalb von hier gebeten, alles nur Denkbare zu unternehmen, um die Nutzung der Liegenschaft in Wittstock so schnell wie möglich in die Tat umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Herr Will, die Antwort der Bundesregierung liegt mir seit einigen Tagen vor. Darin wird bestätigt, dass die im Februar 2002 erfolgte Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes ausdrücklich die Nutzung aller drei Luft/Boden-Schießplätze Nordhorn, Siegenburg und Wittstock unter Maßgabe der vom Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages erwarteten ausgewogenen Lastenteilung des noch in Deutschland verbleibenden Anteils der Luft/Boden-Schießausbildung vorsieht. Der größte Teil der Ausbildung wird bereits jetzt im Ausland durchgeführt. Der Bund hält den Truppenübungsplatz Wittstock unter Berücksichtigung der neuen verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen aufgrund seiner optimalen Übungs- und Ausbildungsvoraussetzungen für unverzichtbar und will deshalb auch, falls erforderlich, alle gerichtlichen Instanzen zur Gewährleistung einer militärischen Nutzung des Platzes ausschöpfen. Wir unterstützen dieses. Ich hoffe, dass wir dort auch tatsächlich so schnell wie möglich zu einer Entscheidung kommen.

Meine Damen und Herren, ich will, weil hier am Rednerpult die rote Lampe leuchtet, Sie nicht noch mit allen anderen Details behelligen. Denn eines ist doch klar: die politische Aussage, dass wir versuchen, Nordhorn-Range mittelfristig infrage zu stellen. Aber das Wichtigste ist, dass die Belastungen wirklich nicht erhöht werden. Das ist doch völlig klar, und ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Dazu brauchen wir keine Aufforderung von Ihnen, sondern das haben wir längst vorher gemacht, bevor Sie überhaupt diesen Antrag gestellt haben. Wenn Sie wollen, dass wir das jeden Tag in Ihrer

Region auch noch sagen, dann werden wir auch dafür noch Sorge tragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kethorn das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt Kethorn-Range!)

### **Friedrich Kethorn (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir uns in den letzten Jahren verstärkt informiert und uns mit dem Thema Nordhorn-Range beschäftigt haben. Es ist bedauerlich, dass wir das heute wieder tun müssen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist bedauerlich!)

Der Kollege Will hat in seinem Debattenbeitrag noch einmal die Beschlüsse der vergangenen Landtage aufgeführt, heute also nichts Neues erzählt. Ich bin Innenminister Uwe Schönemann sehr dankbar, dass er daraufhin noch einmal die Haltung der Landesregierung bekräftigt hat: Sie verfolgt konsequent das Ziel, daran mitzuwirken, dass der Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range langfristig geschlossen wird und dass die Belastungen, die von dem Flugbetrieb ausgehen, minimiert werden - soweit das überhaupt im Zuständigkeitsbereich dieser Landesregierung liegt.

(Einige Abgeordnete sprechen mit Ministern an der Regierungsbank - Glocke des Präsidenten)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Kethorn, einen Augenblick! - Ist das da links eine eigene Versammlung? Dann lösen wir die jetzt auf! - Herr Kethorn, fahren Sie fort!

### **Friedrich Kethorn (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wie Sie sehen, hat die Landesregierung die Position, die sie schon in Oppositionszeiten immer wieder vorgetragen hat, eingenommen und daran überhaupt nichts geändert. Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle klar und deutlich feststellen: Diese Landes-

regierung und die CDU- und die FDP-Fraktion haben keinen Nachholbedarf durch die SPD an Anforderungen und Informationen bezüglich Nordhorn-Range. Das hat die Antwort deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir fragen uns vielmehr, ob diese Landesregierung überhaupt der richtige Adressat des Entschließungsantrags der SPD ist.

(Ursula Körtner [CDU]: So ist es!)

Dazu kann ich deutlich sagen: Nein, sie ist nicht der richtige Adressat. Der Adressat kann ausschließlich die Bundesregierung sein; denn sie hat die Entscheidungsbefugnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, entweder haben Sie auf Ihre rot-grüne Bundesregierung keinen Einfluss - der Bundeskanzler hat ja auch schon einmal gesagt „Ich mach' euch fertig“ und damit die niedersächsische SPD gemeint -, oder die Bundesregierung will gar nicht im Sinne dieses Entschließungsantrages tätig werden.

Es ist ja immer interessant, einmal in die Vergangenheit zu schauen. In meinem Aktenordner zu Hause finde ich dazu interessante Informationen, die ich der Öffentlichkeit auch nicht vorenthalten möchte, lieber Kollege Will.

Vor einigen Jahren gab es in Nordhorn eine riesige Demonstration in Nordhorn. Hauptredner auf dieser Veranstaltung war der damalige Ministerpräsident Gerhard Schröder. Wir kennen ihn ja, wir wissen, wie er reagiert, wenn 2 500 Menschen ihm zjubeln. Er hat damals gesagt - im Nachhinein hat er das möglicherweise bedauert -: „Wenn ich könnte,“ - er meinte, wenn er Bundeskanzler wäre - „würde ich mit einem Federstrich diesen Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range auflösen.“ Er würde dieses anordnen.

(Gerd Will [SPD]: War das ein wörtliches Zitat?)

Bis heute ist aber nichts geschehen. Ich würde ihm ja gern Feder und Tinte schenken, um ihm insofern behilflich zu sein. Er hat nichts gemacht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ging noch weiter. Gerhard Schröder hat damals in Richtung der da-

maligen Bundesregierung gesagt, das Festhalten dieser Bundesregierung an der Range sei als demokratisch-skandalöses Verhalten zu bewerten. - Meine Damen und Herren, was ist denn der Unterschied zu heute, wenn er nach wie vor daran festhält? Die Antwort ist mir bis heute nicht zugegangen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind wir in der Folgezeit, als Gerhard Schröder Bundeskanzler wurde, nicht inaktiv geblieben. Auch die Bürgerinitiative ist nicht inaktiv geblieben. Sie hat ihn - jetzt in der Funktion des Bundeskanzlers - angeschrieben und ihn an seine Versprechen erinnert. Daraufhin erhielt sie - so ist das nun einmal - einen Vierzeiler, den ich mit Erlaubnis des Präsidenten einmal vorlesen möchte. Gerhard Schröder schreibt, nachdem er sich erst zwei Zeilen lang für diesen Brief bedankt hat:

„An die schwierige Situation im Umfeld der Nordhorn-Range erinnere ich mich sehr gut. Deshalb habe ich den Bundesminister der Verteidigung gebeten, sich bei der Abwägung der verteidigungspolitischen Notwendigkeit“

- ich lese es noch einmal vor: bei Abwägung der verteidigungspolitischen Notwendigkeit -

„und der berechtigten Interessen der dort lebenden Menschen für eine vernünftige Lösung einzusetzen.“

Die heißt bis heute: Auf den Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range wird weiterhin geflogen, und dort werden Bomben abgeworfen. Das ist die Abwägung dieses Bundeskanzlers, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: So ist der Schröder eben!)

Die Bürgerinitiative hat in einem weiteren Brief an den Bundeskanzler nachgefragt - zu Recht, wie ich meine -: „Ist Ihnen der Verlust an Glaubwürdigkeit so wenig wert, dass Sie Ihren Worten von damals heute keine Taten folgen lassen und Nordhorn-Range schließen?“

(Bernhard Busemann [CDU]: So ist er!)

Aber so ist der Bundeskanzler nun einmal. Wir haben ihn ja acht Jahre lang hier im Niedersächsischen Landtag erlebt.

Ich kann als Resümee nur festhalten: Wenn Schröder nicht entscheiden kann, macht er populistische Aussagen, und wenn er einmal die Befugnis hat, etwas zu ändern,

(Ursula Körtner [CDU]: Macht er gar nichts!)

dann zieht er sich zurück. Meine Damen und Herren, das ist ein zutiefst schädliches und unglaubliches Verhalten, das sich die Menschen von der Politik abwenden lässt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute ist die Situation eine andere; der Innenminister hat sie schon im Einzelnen beschrieben. Das Truppenübungsplatzkonzept von 2002 ist fortgeschrieben und vom Bundestag gebilligt worden, d. h. auch von Grün und Rot. Der Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range ist auch künftig Teil dieses Konzeptes, wie auch der Truppenübungsplatz Wittstock in Brandenburg als Luft/Boden-Schießplatz aufzunehmen ist mit dem Ziel, dass es am Ende eine gleichmäßige Lastenverteilung geben wird. Dies ist alles beschlossen, allerdings nicht vom Niedersächsischen Landtag in Hannover, sondern von Rot-Grün in Berlin. Wann Wittstock irgendwann einmal in Betrieb gehen wird, steht ohnehin in den Sternen. Diesbezüglich sind ja mehrere Klagen anhängig. Wie die ausgehen, wissen wir nicht.

Damals hat die SPD die ersatzlose Streichung von Nordhorn-Range gefordert. Heute ist davon keine Rede mehr. Aber so ist das nun mal: Wenn man in Berlin in der Regierungsverantwortung ist, erinnert man sich an solche Aussagen nicht mehr.

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wendet sich die SPD-Landtagsfraktion - ich darf es vielleicht einmal so umschreiben - hilflos an die Landesregierung und nicht an die Bundesregierung, weil sie sonst nicht weiterkommt. Dies ist in der Tat ein Armutszeugnis. Aber auf der anderen Seite muss ich auch feststellen, dass sie mehr Hoffnung in diese Landesregierung als in die rot-grüne Bundesregierung setzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Völlig zu Recht!)

Meine Damen und Herren, ich will ich dies auch begründen. Anders kann ich mir den Besuch einer SPD-Delegation vor vier Wochen in Berlin nicht erklären. Dort hat man nicht die Bundesregierung und auch nicht das Bundesverteidigungsministerium aufgesucht,

(Reinhold Coenen [CDU]: Den Hausmeister?)

sondern man hat die Bundesluftwaffe aufgesucht und dort Gespräche geführt. Aber die Luftwaffe ist eigentlich nicht der richtige Ansprechpartner. Wenn man etwas auflösen will, müsste man sich normalerweise an andere Gremien wenden.

Von der Luftwaffe hat man dann erfahren, was wir schon längst gewusst haben:

„Die Verlagerung weiterer Übungseinsätze ins Ausland ist nicht möglich, eine Entlastung durch den Schießplatz Wittstock ist nicht absehbar, andere Luft/Boden-Schießplätze für das Nacheinsatztraining stehen nicht zur Verfügung. Deshalb hält die Bundesluftwaffe Nordhorn-Range weiterhin für unverzichtbar. Das machte Luftwaffeninspekteur General Klaus-Peter Stieglitz Vertretern der Region in Berlin unmissverständlich klar.“

Eingeladen - das ist wiederum interessant - hatte nicht die örtliche SPD, sondern der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages, Reinhold Robbe. Der kommt übrigens aus Emden.

(Zuruf von der SPD: Aus Leer! Guter Mann!)

also aus Niedersachsen. Er stellte Folgendes klar - man reibt sich manchmal verwundert die Augen -:

„Robbe warnte zudem davon, ‚falsche Hoffnungen zu wecken oder Dinge zu suggerieren, die dann nicht eintreten‘. Trotz aller Belastungen stehe auch die Politik zum ‚Vorrang der Landesverteidigung vor regionalen Einzelinteressen‘.“

Das sagt die niedersächsische SPD, so darf ich es einmal festhalten, wenn ein Herr Robbe in seiner Funktion als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses so argumentiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Hoffnungen, die Herr Robbe dort formuliert hat, haben wir als CDU nie geweckt. Aber wir haben uns immer für eine Schließung und für Entlastungen dort in Nordhorn eingesetzt und haben dafür gekämpft.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Kethorn, gestatten Sie noch ein Zwischenfrage?

**Friedrich Kethorn (CDU):**

Nein, ich habe nicht mehr so viel Zeit. Ich will meinen Beitrag zu Ende führen.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Die Zeit ist schon überschritten. Bitte kommen Sie zum Ende!

**Friedrich Kethorn (CDU):**

Deshalb komme ich auch zum Schluss, Herr Präsident.

Wir haben diese Hoffnungen nie geweckt, aber wir haben für die Schließung in Nordhorn gekämpft. Sie jedoch, die Vertreter der SPD, haben in der Vergangenheit Dinge suggeriert, die Sie nie einhalten können, und jetzt haben Sie von Ihren eigenen Leuten einen Nasenstüber bekommen.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag ist im Kern überflüssig, aber auch nicht schädlich. Er ist vor allem deshalb nicht schädlich, weil er zeigt, dass Sie mehr Vertrauen in diese Landesregierung haben als in Ihre eigene Bundesregierung. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Steiner das Wort. Ich erteile es ihr.

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als 30 Jahren gibt es die Auseinandersetzung um den Bombenabwurfplatz. So lange lebe ich schon in der Region; deswegen war ich daran auch beteiligt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie ist schon bombengeschädigt!)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Biallas, das „Sie ist schon bombengeschädigt“ nehmen Sie bitte wieder zurück!

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

### Dorothea Steiner (GRÜNE):

Da stehen wir drüber.

Seit mehr als 30 Jahren wehrt sich die Bevölkerung in der Region gegen diesen Luftwaffenübungsplatz. Bis 2002 hat ihn bekanntlich die Royal Air Force für Übungen genutzt. Seit 2002 übt dort nur noch die Bundesluftwaffe. Inzwischen, Herr Biallas, bestreitet auch niemand mehr, dass es sich von Anfang an verboten hätte, an diesem Standort zwischen Nordhorn und Lingen einen Luftwaffenübungsplatz zu betreiben, mit Tiefflugübungen und Simulationen von Bombenabwürfen, seit 18 Jahren auch noch in unmittelbarer Nähe eines Atomkraftwerks. Die Lärmbelastung, die Beeinträchtigung und die Belastung der Bevölkerung der Region waren zuzeiten der britischen Übungseinsätze unerträglich. Heute sind die Einsätze zwar rückläufig; dennoch bleibt eine außergewöhnliche Belastung für die Menschen bestehen.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich daran erinnern, dass Bündnis 90/Die Grünen schon das Ende von Nordhorn-Range gefordert haben, als solche Forderungen während des Kalten Krieges von anderen Fraktionen noch mit den entsprechenden Anwürfen zurückgewiesen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Da gab es Sie noch gar nicht!)

Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, wenn die Schließung von Nordhorn-Range jetzt wieder im Landtag auf die Tagesordnung gesetzt wird. Wir unterstützen selbstverständlich die Forderung nach Schließung von Nordhorn-Range, wie es die SPD-Fraktion vorschlägt. Allerdings sollte man das Wort „langfristig“ durch „mittelfristig“ ersetzen.

Wir kritisieren aber das Ansinnen, der Landtag solle die Bundesregierung bei der Suche nach

neuen Übungsmöglichkeiten anderswo unterstützen, um dadurch die Menschen in der Grafschaft Bentheim zu entlasten. Das heißt doch im Klartext - ähnlich hat es auch Minister Schünemann vorgebracht -, dass mit der Aufforderung an Minister Struck wieder das Sankt-Florians-Prinzip bemüht wird: Lasst die Bomben lieber in der Kyritz-Ruppiner Heide fallen als bei uns in Nordhorn.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämt!)

Dass Sie, Herr Will, dabei ausgerechnet dem verteidigungspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstellen, er wolle die Auslastung in Nordhorn erhöhen, um das Bombodrom in der Kyritzer Heide zu verhindern, ist unzutreffend und hinterhältig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der FDP)

- Jawohl.

Winfried Nachtwei, der selbst aus Münster kommt, stellt dazu fest - ich habe ihn nämlich über diesen Antrag informiert und zitiere jetzt aus seinem Kommentar -:

„Aus eigener langjähriger Kenntnis teile ich die Feststellung des Antrags, dass die Nutzung von Nordhorn-Range (und Siegenburg) eine erhebliche, überdurchschnittliche Belastung für die Menschen im Raum zwischen Nordhorn und Lingen bedeutet und dass diese Belastung schrittweise abgebaut werden muss - bis zur langfristigen Schließung des Platzes. ... Ausdrücklich für falsch halte ich aber die Position, zum Zweck der vermeintlich ‚gerechten‘ Lastenverteilung die Wiederaufnahme des Übungsbetriebs auf dem ehemaligen Bombodrom bei Wittstock/Brandenburg zu fordern.“

Ich kann der SPD-Fraktion das Schreiben gerne zur Verfügung stellen und fordere sie im Übrigen auf, diesen Satz aus ihrem Antrag zu streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Forderung an das Bundesverteidigungsministerium kann jetzt auch nicht mehr heißen: Übt den Bombenabwurf die nächsten 30 Jahre doch woanders! Vielmehr muss

gefragt werden, ob diese Übungsszenarios beim jetzigen Stand der Technik überhaupt noch zeitgemäß sind. Die Bundesluftwaffe muss heute nicht mehr Bombenabwurf trainieren, indem sie 25 kg schwere Brocken im Tiefflug abwirft. Heute kommen bekanntlich Distanzwaffen zum Einsatz, präzisionsgesteuerte Raketen.

(Christian Dürr [FDP]: Eine richtige Militärexpertin!)

Die Einsätze werden in 5 000 m Höhe geflogen, und geübt wird am Simulator. Für Einsätze im Rahmen der UNO-Krisenbewältigung werden Übungen, bei denen Bodenziele im Tiefflug angegriffen werden, kaum noch benötigt. Nebenbei bemerkt: Der neue Eurofighter 2010 ist nicht mal mehr für den Tiefflug vorgesehen.

Es zeichnet sich also ab, dass dieses Steinzeit-szenario auch militärtechnisch überholt ist, auch wenn das Bundesverteidigungsministerium - wundert uns das? - bisher auf weiteren Übungsmöglichkeiten beharrt. Das ist auch uns bekannt.

Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wir unterstützen die Forderung, dass die Landesregierung mit der Bundesregierung über die Reduzierung des Übungsbetriebs und über die mittelfristige Schließung von Nordhorn-Range verhandeln soll.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die haben das schon längst gemacht!)

Die Grünen im Bundestag erarbeiten zurzeit einen Gruppenantrag für den Bundestag, der unter anderem genau diese Forderung beinhaltet, natürlich neben der Nichtinbetriebnahme der Kyritzter Heide.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Die Grünen im Bundestag beeindruckten uns immer mächtig!)

Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, werden dann die Möglichkeit haben, im Bundestag die Entlastung der Bevölkerung der Region und die Schließung von Nordhorn-Range auch auf der Bundesebene mit zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag dann auch eine Mehrheit im Parlament finden wird und auch durchgesetzt werden wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

(Christian Dürr [FDP]: Stell das mal klar!)

### Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass sowohl die Landesregierung als auch alle Fraktionen dieses Hauses bezüglich des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn-Range die gleiche Zielrichtung verfolgen. Weiterhin stelle ich fest, dass die Landesregierung von CDU und FDP bereits frühzeitig - und auch deutlich vor dem Antrag der Fraktion der SPD - im Sinne der betroffenen Menschen tätig geworden ist. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es verwundert natürlich, dass die SPD-Fraktion einen derartigen Antrag im Niedersächsischen Landtag stellt, wo sie im Bundestag doch direkte Kontakte zur Bundesregierung

(Christian Dürr [FDP]: Die mögen sich nicht mehr!)

und zum Verteidigungsminister hat, der ja auch aus Niedersachsen kommt. Dort könnte sie besser für die Interessen der Menschen tätig werden als hier, weil die Entscheidungen dort fallen. Ich kann mir vorstellen, dass dahinter das Interesse steht, von dem Handeln Ihrer eigenen Parteifreunde in Berlin abzulenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde jetzt auch gerne sagen, wie ich dieses Verhalten empfinde. Aber als ich das in einem ähnlichen Fall gestern schon einmal in Richtung der Grünen getan habe, habe ich erfahren, dass der von mir verwendete Begriff nicht parlamentarisch ist. Da mir aber kein anderer einfällt, kann ich Sie nur auf das Protokoll von gestern verweisen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zum Thema Nordhorn-Range ist von meinen Vorrednern bereits alles gesagt worden. Von daher wünsche ich Ihnen einen schönen Feierabend und hoffe, dass wir uns nachher beim Parlamentarischen Abend wiedersehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU  
- Zuruf von der SPD: Das muss nicht  
sein!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Jetzt spricht der Abgeordnete Will für die SPD-Fraktion.

**Gerd Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, man hat gemerkt, dass hier sehr viele Nebelkerzen geworfen worden sind,

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr  
[FDP]: Ja, da drüben, Herr Will!)

insbesondere von meinem Kollegen Friedrich Kethorn. Ich erinnere mich daran, dass die CDU-Fraktion 1999 aus der Minderheitsposition hier im Landtag diesen Antrag eingebracht hat. Aber warum hat sie das gemacht, wenn der Landtag doch nicht zuständig ist? - Also, da sollten Sie ehrlich bleiben und auch deutlich machen, dass Sie, als Sie noch in Bonn regiert haben, auch nicht in der Lage gewesen sind, das Ding zu beerdigen. So einfach ist die Wahrheit.

Herr Bode, Sie hätten sich einmal vor Ort informieren sollen. Ich habe Sie auf der Range überhaupt noch nicht gesehen und auch noch nicht gespürt, dass sich Ihre Fraktion mit dem Thema überhaupt einmal inhaltlich auseinander gesetzt hätte. Dass Sie heute Abend etwas dazu sagen, ist das erste Mal. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich mit der betroffenen Bevölkerung auseinander gesetzt und sich einmal angeschaut, was diese Belastung mit sich bringt. Hier am grünen Tisch, weitab von Nordhorn-Range, ist es natürlich einfach, Diskussionen zu führen.

(Jörg Bode [FDP]: Unterstellungen!)

Zu dem verteidigungspolitischen Sprecher der Grünen kann ich nur sagen: Wenn er sich äußert und in Zeitungsartikeln darüber berichtet wird, dann müssen wir uns schon darauf beziehen können. Denn eines ist doch klar: Wenn sich die Parteien im Bundestag, die an der Regierung beteiligt sind, gegen Wittstock aussprechen, aber gleichzeitig eine höhere Nutzung von Nordhorn offen halten wollen, dann wird sich nichts verändern. Wenn andere Landesregierungen in ihrem Interesse gegen die Inbetriebnahme von Wittstock disku-

tieren und öffentlich auftreten, dann muss unsere Landesregierung etwas dazu sagen; denn sonst würde der fatale Eindruck entstehen - zumindest öffentlich -, dass unserer Landesregierung das egal ist.

(Beifall bei der SPD - Friedrich Kethorn [CDU]: Das war das zweite Eigentor!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend sollen sich der Umweltausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag befassen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die heutige Sitzung und hoffe, dass wir uns morgen früh pünktlich um 9 Uhr wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr.